

Vorstandssitzung vom 04.01.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vorstandsmitglied
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Zuteilung der Departemente an die einzelnen Vorstandsmitglieder**

Die Departemente werden unter den Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Hans Kleinstein, Gemeindepräsident

- Allgemeine Verwaltung (Administration, Versicherungen, Personalwesen, Informatik)
- Finanzen (Steueramt, SGS, Banken und Kassa)
- Wirtschaft (Ferien- und Einkaufstourismus)
- Öffentliche Sicherheit (Gemeindepolizei, Schiesswesen, Feuerwehr, Militär, Bevölkerungsschutz, Lawinen-/Katastrophenschutz)
- Landwirtschaft (Landwirtschaft und Alpen, Landwirtschaftsförderung)
- Raumordnung (Ortsplanung, Regionalplanung PEB)
- Vertretung Gemeinde (VR Bergbahnen Samnaun AG, Vorstand Samnaun Tourismus)

Arno Jäger, Gemeindevorstand

- Bauamt (Baubewilligungsverfahren, Bauabnahmen)
- Infrastrukturen (Wasserversorgung und Abwasser)
- Verkehr (Orts- und Regionalverkehr, Gemeindestrassen, Werkdienst)
- Forstwirtschaft (Forstwirtschaft und Gartenbau)
- Vertretung Gemeinde (VR Bergbahnen Samnaun AG, VR Betonwerk Clis AG)

Ludwig Jenal, Gemeindevorstand

- Allgemeine Verwaltung (Stimmregister, Abstimmungen und Wahlen)
- Bildung (Schule, Kindergarten, Berufsbildung und Schulhaus)
- Kultur und Freizeit (Kulturförderung, Freizeitgestaltung, Erlebnisbad)
- Gesundheit und Soziale Wohlfahrt (Spital, Krankenpflege, Altersheim, Arztpraxis und Fürsorge)
- Umwelt (Abfallbeseitigung und Deponien, Friedhof)
- Liegenschaften und Sennereibetrieb (Verwaltung der Gemeindeliegenschaften)
- Vertretung Gemeinde (Werbepool Samnaun Tourismus)

Der Gemeindevorstand beschliesst, Arno Jäger als Gemeindevizepräsident dem Gemeinderat vorzuschlagen.

- **Festlegung der Sitzungstermine für die Vorstandssitzungen**

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel jeweils am Mittwoch, 08.30 Uhr, statt.

Die Auskunftszeiten des Gemeindevorstandes für die Zeit von Januar – Juni 2010 werden wie folgt festgelegt:

Mittwoch, 27. Januar 2010, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 24. Februar 2010, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 31. März 2010, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 28. April 2010, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch, 26. Mai 2010, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch, 30. Juni 2010, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

- **Erste vordringliche Geschäfte für 2010**

Zur 1. Gemeinderatssitzung 2010 wird vom Vorstand eingeladen. Diese findet am 14.01.2010 um 20.30 Uhr statt. Folgende Traktanden stehen an:

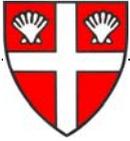
1. Wahl des Gemeinderatspräsidenten und Gemeinderatsvizepräsidenten
2. Vereidigung des Gemeinderatspräsidenten und der Gemeinderatsmitglieder
3. Wahl des Gemeindevizepräsidenten
4. Vereidigung des Gemeindevorstandes
5. Wahl des Gemeinderatssekretärs
6. Wahl von ständigen Kommissionen

- **Termine**

Die nächste Vorstandssitzung findet am 13.01.2010 um 08.30 Uhr statt.

Am 27.01.2010 findet die nächste Kommissionssitzung „Tourismusprojekte“ statt. An dieser Sitzung wird auch Peder Plaz vom Büro BHP Hanser und Partner AG teilnehmen und über den Stand der Abklärungen bezüglich Casino informieren.

Samnaun, 12.01.2010/sp



Vorstandssitzung vom 13.01.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vorstandsmitglied
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Vorbereitung 1. Gemeinderatssitzung 2010**

Für die 1. Gemeinderatssitzung 2010 hat der Gemeindevorstand beim Gemeinderat bereits schriftlich Antrag bezüglich der Kommissionswahlen gestellt.

- **Wahl / Bestimmung von Delegierten**

Gemäss Art. 17 der Verfassung der Gemeinde Samnaun ist der Vorstand für die Wahl von Delegierten zuständig, ausser für Gemeindedelegierte für interkommunale Verbände. Diese Wahlen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Delegierten für die Amtsperiode 2010 – 2012 in interkommunale Verbände wie folgt zu wählen:

Kommissionen der Pro Engiadina Bassa

- Regionalrat

Im Regionalrat nimmt von Amtes wegen der Gemeindepräsident Einsitz.

- Kehrichtkommission

Als Delegierter in die Kehrichtkommission wird der zuständige Departementsleiter „Umwelt“, Vorstandsmitglied Ludwig Jenal, vorgeschlagen.

- Delegierter Stiftungsrat Gesundheitszentrum Unterengadin und Altersheim Puntota

Als Delegierter in den Stiftungsrat Gesundheitszentrum Unterengadin und Altersheim Puntota wird der zuständige Departementsleiter „Gesundheit“, Ludwig Jenal, vorgeschlagen.

- Samnaun Tourismus

Der Vorstand bestimmt Gemeindepräsident Hans Kleinstein als Delegierten in den Vorstand von Samnaun Tourismus und Ludwig Jenal als Delegierten in den Werbepool von Samnaun Tourismus.

Die Verwaltungsratsmandate bei der Bergbahnen Samnaun AG und der Betonwerk Clis AG bleiben bei den bisherigen Amtsträgern im Gemeindevorstand:

- Bergbahnen Samnaun AG

Gemeindepräsident Hans Kleinstein und Vorstandsmitglied Arno Jäger

- Betonwerk Clis AG

Vorstandsmitglied Arno Jäger

Allenfalls wird sich der Vorstand auf die entsprechenden Wahlen hin (September 2010) mit der Thematik noch einmal auseinandersetzen.

- **Gehälter Vorstand 2010**

Laut Artikel 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden die Entschädigungen für den Gemeindevorstand vom Gemeinderat festgelegt.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand wie folgt festzulegen:

Gemeindepräsident: Gehaltsklasse 24, Stufe 4.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident: Gehaltsklasse 22, Stufe 6, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied: Gehaltsklasse 20, Stufe 1.5, Pensum 40 %

Der Vorschlag für diese Einteilung erfolgt auf Grund der bereits im Gemeindevorstand tätigen Amtsjahre.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen sollen gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet werden.

Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich wie den übrigen Kommissionsmitgliedern entschädigt.

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen. Wenn die Pensen nicht eingehalten werden können, wird der Vorstand frühzeitig beim Gemeinderat eine entsprechende Anpassung beantragen.

- **Sitzungsgelder und Entschädigungen**

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen wie folgt festzulegen (alle Ansätze wie 2009):

- Gemeinderat

Abendsitzungen	CHF 90.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 30.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 45.00/Stunde

(ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- Gemeinderatspräsidium

Gemeinderatspräsident	CHF 60.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 50.00/Stunde

- Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission / usw.)

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- Lawinen-/Sicherheitskommission

Präsident Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

- Taggeldentschädigungen

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- Kilometerentschädigung

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- Feuerwehr

Gemäss „Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen“ (2005):

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fournier	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

Gemeindestundenansatz	CHF 25.50/Stunde
-----------------------	------------------

- **Gefahrenzonenplanung Samnaun**

Dem Gemeindevorstand liegt ein Schreiben vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden vom 08.12.2009 betreffend Gefahrenzonenplanung Samnaun vor.

Beim Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden, Regierungsrat Stefan Engler, wird um einen Besprechungstermin gebeten. Dabei können die seit 2000 erfolgten Massnahmen, Änderungen und Verbesserungen aufgezeigt und die in den letzten 10 Jahren gesammelten Erkenntnisse aus Sicht der Gemeinde Samnaun dargelegt werden.

- **Teilrevision Ortsplanung Forst-/Werkhof Rossboda, Vorprüfung**

Im Zuge der Standortabklärungen für den Bau eines Forst-/Werkhofes mit Feuerwehrrhalle zusammen mit den kantonalen Ämtern wurde unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinde der Standort Rossboda in Samnaun-Laret als geeignet betrachtet. Nach Meinung der Gemeindebehörde, den Verantwortlichen des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun, der Feuerwehr Samnaun und den involvierten kantonalen Ämtern ist der Rossboda der beste Standort, um die nötigen Räumlichkeiten sinn- und zweckmässig anzuordnen.

Zurzeit liegt der Baugrund teilweise in der Forstwirtschaftszone und teilweise im übrigen Gemeindegebiet. Damit die Baute in der Forstwirtschaftszone erstellt werden kann, ist eine Teilrevision der Ortsplanung nötig. Die entsprechenden Abklärungen und Vorarbeiten wurden bereits mit dem Planungsbüro Stauffer & Studach getroffen. Auf Auftrag des Gemeindevorstandes hat das Planungsbüro die nötigen Pläne und Berichte für eine Teilrevision des Gebietes Rossboda vorbereitet. Diese sollen vom Gemeindevorstand geprüft und allfällige Änderungswünsche mitgeteilt werden, damit die Pläne und Berichte anschliessend dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht werden können.

Bei den vorliegenden Plänen/Berichten sind noch verschiedene kleinere Korrekturen vorzunehmen. Diese Korrekturen werden direkt mit dem Planer Orlando Menghini vom Büro Stauffer & Studach besprochen, damit dieser die Pläne bereinigen und zur Vorprüfung beim ARE einreichen kann.

Im gleichen Zusammenhang wird auch die Rodungsbewilligung eingereicht.

- **Materialablagerungen Laret West (Buswendeplatz)**

Beim Buswendeplatz Laret West werden immer mehr Materialien (Viehanhänger, Steine, Stroh) gelagert. Die Eigentümer werden aufgefordert, die Materialien an einem anderen Ort zu deponieren.



Vorstandssitzung vom 20.01.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Löhne Gemeindemitarbeiter/innen**

Bei den Löhnen der Gemeindemitarbeiter/innen (Vorstand, Kanzlei / Verwaltung, Bauamt, Erlebnisbad, Forst- und Werkdienst, ARA, Wasserversorgung, Schule, Abwarschaft, Bibliothek) wird gemäss kantonaler Verordnung jährlich die Teuerung ausgeglichen.

Da die Teuerung per Ende November 2009 gegenüber dem Vorjahr null Punkte betrug, findet auf den 01.01.2010 kein Teuerungsausgleich statt.

Bei den Gemeindemitarbeiter/innen wurden in den letzten 3 Jahren keine Anpassungen bei den Lohnstufen vorgenommen. Der Vorstand beschliesst daher, die Lohnstufen der einzelnen Mitarbeiter/innen zu überprüfen und anzupassen. Von einer Anpassung der Lohnstufen profitieren die tieferen Lohnstufen mehr.

Die verschiedenen Pensen der Gemeindemitarbeiter/innen wurden für 2010 überprüft und angepasst.

Nach Überprüfung der einzelnen Mitarbeiterlöhne wird die ab 01.01.2010 gültige Lohnliste der Lohnbuchhaltung ausgehändigt.

Beim Forst-/Werkdienst müssen im Sommer für zusätzliche Unterhaltsarbeiten voraussichtlich zwei neue Mitarbeiter eingestellt werden. Dies vor allem, weil die Infrastrukturarbeiten (u.a. Wanderwege, Bänke), die bisher über Samnaun Tourismus ausgeführt wurden, künftig voraussichtlich in den Aufgabenbereich des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun eingegliedert werden.

Die Besoldung der Lehrer und der Schulleitung erfolgt jeweils auf Grund der Empfehlungen des Kantons.

- **Sirenentest 2010 / Neuerung bei der Rückmeldung**

Mit Schreiben vom 08.01.2010 informiert das Amt für Militär und Zivilschutz über den Sirenentest 2010.

Der Sirenentest 2010 ist durch die Gemeinden an allen Sirenen am Mittwoch, 03.02.2010 um 13.30 Uhr durchzuführen.

Bei den jährlichen gesamtschweizerischen Sirenentests wird die Funktionalität der Sirenen überprüft. Im Weiteren soll der Bevölkerung in Erinnerung gerufen werden, wie sie sich im Katastrophenfall zu verhalten hat.

Gemäss Schreiben ist dringend zu beachten, dass mehrere Funktionäre (Angehörige der Feuerwehr, Gemeindeangestellte, Schulhausabwarte etc.) Kenntnis über die Alarmauslösung haben, da erfahrungsgemäss im Katastrophenfall nie alle Funktionäre verfügbar sind.

Das Abfahren der Alarmierungsrouten mit den mobilen Sirenen entfällt. Es wird empfohlen, den Alarm an den mobilen Sirenen zur selben Zeit kurz auszulösen.

Anschliessend an die Funktionskontrollen muss das Ergebnis bis 15.00 Uhr dem Amt für Militär und Zivilschutz mitgeteilt werden. Die Rückmeldung kann neu auf zwei Varianten erfolgen:

Internet (pro Sirene eine Meldung)
Fax (mit beiliegendem Formular)

Die Bevölkerung ist in ortsüblicher Weise über die Durchführung der Sirenentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung ausserhalb der angekündigten Sirenentests zu informieren.

Die Bevölkerung wird mittels Anschlag am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) über die Durchführung der Sirenentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung ausserhalb der angekündigten Sirenentests informiert.

Anschliessend an den Sirenentest wird das Ergebnis dem Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden auf dem speziellen Formular oder per Internet übermittelt.

Das Schreiben vom Amt für Militär und Zivilschutz wird an den Verantwortlichen der Gemeinde Samnaun für die Sirenentestdurchführung, Emil Denoth, zur Bearbeitung und Information der weiteren Organe innerhalb der Gemeinde weitergeleitet.

- **Arbeitseinsatz Bildungswerkstatt Bergwald**

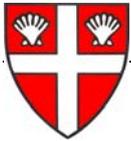
Andri Arquint teilt mit E-Mail vom 17.01.2010 mit, dass die „Waldprojektwoche“ für Jugendliche vom 15.-19.06.2009 in Samnaun überdurchschnittlich gut gelungen sei und seitens der Stiftung „Bildungswerkstatt Bergwald“ der Wunsch bestehe, auch im Jahr 2010 eine ähnliche Projektwoche in Samnaun zu organisieren.

Es besteht Interesse für eine Projektwoche zwischen Mitte bis Ende Juni oder für September/Oktober 2010. Die Schulklassen bestehen in der Regel aus 20 – 25 Schülern.

Im 2009 wurde für die Projektwoche von der Gemeinde Samnaun ein Beitrag von CHF 50.00 pro Schüler/Tag (inkl. den erwachsenen Gruppenleitern) bezahlt.

Der Vorstand beschliesst, dass auch im Jahr 2010 eine Projektwoche mit der Stiftung „Bildungswerkstatt Bergwald“ organisiert wird. Die Projektwoche soll im Juni stattfinden, da zu diesem Zeitpunkt auch die Wanderwege sowie übrige Infrastrukturen für die Sommersaison instand gestellt bzw. unterhalten werden.

Die Gemeinde ist wieder bereit, CHF 50.00 pro Schüler/Tag (inkl. den erwachsenen Gruppenleitern) zu bezahlen. Dies bedeutet Gesamtkosten von CHF 8'000.00. Die Arbeitseinsätze werden vom Leiter des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, organisiert und koordiniert.



Vorstandssitzung vom 27.01.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Winterdienst Samnaun – Verantwortlichkeiten auf Kantonsstrasse**

Mit E-Mail vom 20.01.2010 weist der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, darauf hin, dass Herr Beat Hofmann vom Tiefbauamt Graubünden um eine schriftliche Bestätigung bezüglich offizieller Ansprechperson für seine Mitarbeiter vom Pikettendienst beim Winterdienst gebeten habe.

Die Schneepflugarbeiten auf sämtlichen Kantonsstrassen (Inner- und Ausserorts) erfolgen im Auftrag sowie in der Verantwortung vom Tiefbauamt Graubünden. Gemäss Vereinbarung zwischen der Gemeinde Samnaun und dem Tiefbauamt Graubünden vom März 2008 übernimmt die Gemeinde für den Kanton gegen Entschädigung den Streudienst für die Ausserortsteilstrecken der Samnaunerstrasse zwischen der Abzweigung Compatsch und Samnaun Dorf sowie der Zufahrtsstrasse nach Compatsch.

Gemeindeintern liegt die Verantwortung für den Winterdienst beim Gemeindevorstand. Für die Ausführung des Winterdienstes auf Anweisungen des Gemeindevorstandes (ganzes Tal, ab Abzweigung Compatsch), liegt die Verantwortung beim Leiter Forst-/Werkdienst, Andri Arquint.

Zurzeit gilt die Regelung, dass möglichst kein Salz für den Winterdienst verwendet wird. Ansprechstelle für das Tiefbauamt Graubünden bezüglich Streuung ist die Firma Anton Jenal (Hansruedi Jenal). Wenn von dieser Regelung aus Sicherheitsgründen abgewichen werden muss, ist dies nur nach Rücksprache der Firma Anton Jenal mit dem Gemeindeverantwortlichen Andri Arquint (bei Nichterreichen mit dem Gemeindevorstand) erlaubt. Es wird dann fallweise entschieden, welche zusätzlichen Massnahmen für die Strassensicherheit getroffen werden können.

Andri Arquint wird dem Tiefbauamt die entsprechende schriftliche Bestätigung zukommen lassen.

- **Aufteilung Infrastrukturarbeiten Samnaun Tourismus – Gemeinde**

Weiter anwesend: Theo Zegg, Präsident Samnaun Tourismus; Christoph Kunz, Direktor Samnaun Tourismus

Am 25.01.2010 fand eine Besprechung mit dem Präsidenten (Theo Zegg) und dem Direktor (Christoph Kunz) von Samnaun Tourismus bezüglich Aufteilung der Infrastrukturarbeiten statt.

Das Wanderwegnetz für den Sommer wurde bisher ausschliesslich von Samnaun Tourismus erstellt und unterhalten, wobei teilweise Mitarbeiter von der Gemeinde eingemietet wurden. Für die Miete dieser Mitarbeiter wird die Mehrwertsteuer fällig, so dass die Arbeiten unnötig verteuert werden.

Andererseits hat die Erfahrung auch gezeigt, dass beim Wanderwegnetz mit der heutigen Regelung nicht alle Aufgaben ausreichend erfüllt werden können.

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsleitung von Samnaun Tourismus vereinbaren für den Sommer 2010 folgende neue Regelung:

Der gesamte Unterhalt für die Sommerwanderwege inkl. Beschilderungen und Markierungen fällt neu in den Zuständigkeitsbereich des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun. Ebenso die Reparatur und Auswechslung der Ruhebänke. Für den Wegunterhalt der verschiedenen Lehrpfade bzw. Themenwege ist ebenfalls die Gemeinde zuständig.

Der Unterhalt der Bilder- und Schrifftafeln auf den Lehrpfaden (Reinigung, Unterhalt und Neuherstellung) bleibt bei Samnaun Tourismus.

Die Geschäftsleitung von Samnaun Tourismus soll im Bereich Erweiterungen/Verbesserungen der Wanderwege ihre Wünsche anbringen und hat auch ein Mitspracherecht bezüglich Ausführung der Arbeiten (Prioritäten).

Für die gesamte Koordination der Arbeiten ist ausschliesslich der Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, zuständig. Bei Problemen werden die entsprechenden Vorstände von der Gemeinde und von Samnaun Tourismus eingebunden.

Bisher hat die Gemeinde Samnaun jährlich einen Infrastrukturbeitrag in der Höhe von CHF 180'000.00 an Samnaun Tourismus überwiesen. Künftig werden die vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun ausgeführten Arbeiten zu Selbstkosten von diesem Beitrag abgezogen. Im ersten Jahr wird mit Aufwendungen in der Grössenordnung von CHF 70'000.00 – CHF 80'000.00 für Arbeiten und CHF 10'000 – 20'000.00 für Material gerechnet, somit Total CHF 80'000.00 bis CHF 100'000.00. Falls diese Kosten nicht eingehalten werden können, wird Samnaun Tourismus frühzeitig informiert.

Es ist geplant, ein langjähriges Programm aufzustellen und die Prioritäten festzulegen.

Der Entscheid bezüglich Öffnung der Wanderwege (vor allem im Frühjahr und Herbst) ist Aufgabe des Wanderleiters. Im Frühjahr informiert die Gemeinde, Samnaun Tourismus laufend über den Unterhaltszustand der Wanderwege. Bei der Herrichtung der Wege wird darauf Rücksicht genommen, welche Wanderwege aus Sicht von Samnaun Tourismus jeweils zuerst instand gestellt werden sollten.

Der Leiter Forst-/Werkdienst wird zudem mit den zuständigen Bergmeistern/Hirten frühzeitig Kontakt aufnehmen und anordnen, dass die Zäune im Bereich der Wanderwege wo möglich so erstellt werden, dass sich das Vieh nicht auf den Wanderwegen aufhält.

Für die zusätzlichen Aufgaben werden beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun für den Sommer 2010 zwei zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Die heutige Stelle bei Samnaun Tourismus für den Aussendienst bleibt für die bei Samnaun Tourismus verbleibenden Aufgaben (u.a. Wanderleiter, Events, Ordnung im Bereich der Fraktionen, Winterwanderwege und Loipen) als Vollzeitstelle erhalten.

- **Stellenausschreibungen Forst-/Werkdienst**

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Bereich Sommerwanderwege müssen beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden:

Vorarbeiterstelle

Saisonstelle (jeweils Anfang Mai bis ca. Ende November). Kenntnisse und Erfahrung im Bereich Bauwesen werden gefordert, ebenso wie Mitarbeiterführung. Der Mitarbeiter muss flexibel einsetzbar sein und er wird vor allem auch beim Werkdienst für Kunstbauten und den Unterhalt/Ausbau des Wegnetzes eingesetzt.

Hilfsarbeiterstelle

Saisonstelle für den Sommer 2010 (Anfang Mai bis ca. Ende Oktober). Der Mitarbeiter muss für sämtliche Unterhalts- und Hilfsarbeiten beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde eingesetzt werden können (inkl. der Abfallbewirtschaftung).

Die Stellen werden am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis Ende Februar beim Leiter Forst-/Werkdienst Andri Arquint einzureichen.

- **Abrechnung Erlebnisbad „Alles inklusive“ Sommer 2009**

Von Samnaun Tourismus liegt die Abrechnung „alles inklusive“ für den Zeitraum Mai bis November 2009 vor. Es wurden 66'179 Logiernächte erzielt. Der Betrag von CHF 66'179.00 wird Samnaun Tourismus der Gemeinde überweisen.

Der Vorstand nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

- **Industriezonen und Vorschriften dazu – Anfrage Wirtschaftsforum Nationalparkregion**

Claudio Andry stellt in seiner Funktion als Regionalentwickler der Nationalparkregion ein Dossier mit den Plänen der Industriezonen wie auch der dazugehörigen Vorschriften zusammen. Er bittet die Gemeinde Samnaun, seine Arbeit zu unterstützen, indem sie die Pläne wie auch die Vorschriften dazu zur Verfügung stellt.

Die Pläne der Gemischten Zone sowie der Gewerbezone inklusive den dazugehörigen Vorschriften werden vom Bauamt der Gemeinde Samnaun vorbereitet und Claudio Andry via Gemeindevorstand zugestellt.

- **Vernehmlassung Teilrevision Krankenpflegegesetz**

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden gibt Gelegenheit, bis 15.02.2010 eine Stellungnahme bzw. Vernehmlassung zum Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) einzureichen.

Der Vorstand verzichtet auf eine Vernehmlassung.

- **Festwirtschaftsbewilligung Theaterverein Winter 2010**

Der Theaterverein Samnaun sucht für die Theater-Aufführungen im Winter 2010 (Anfang Februar bis Mitte April 2010) um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Spielplan liegt dem Gesuch bei.

Der Vorstand erteilt dem Theaterverein gestützt auf die kantonalen und kommunalen Bestimmungen eine Festwirtschaftsbewilligung für die Wintersaison 2010. Die entsprechenden Auflagen sind einzuhalten.

- **Anfrage La Giuventüna da Zernez**

Die Giuventüna da Zernez teilt mit E-Mail vom 18.01.2010 mit, dass der Jugendverein „Giuventüna Zernez“ jedes Jahr Skifahren geht und sie fragt an, ob es möglich ist, für die Nacht vom 06.03.2010 – 07.03.2010 oder allenfalls bereits ab 05.03.2010 die Zivilschutzanlage für die Jugendgruppe zu mieten. Wie die Giuventüna mitteilt, war es ihnen bis jetzt nicht möglich, ein Hotel für die teilnehmenden 32 Personen zu finden.

Generell wird die Zivilschutzanlage der Gemeinde nicht für Gästeübernachtungen zur Verfügung gestellt. Die Zivilschutzanlage ist nicht zum Bewohnen eingerichtet (Duschen, Küche), zudem sind keine Parkplätze vorhanden.

Die Giuventüna da Zernez wird an Samnaun Tourismus verwiesen.

- **Ortsplanungskommission**

Für die Wahl von nicht-ständigen Kommissionen ist der Gemeindevorstand zuständig.

Momentan ist die Ortsplanungskommission die einzige nicht-ständige Kommission.

Da die Ortsplanungskommission bereits seit 3 Jahren mit der Ortsplanung (inkl. Baugesetz und Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus) beschäftigt ist und die Arbeiten weit fortgeschritten sind, ist der Vorstand der Auffassung, dass die Konstellation nicht geändert werden sollte.

Sämtliche Mitglieder der Ortsplanungskommission werden bestätigt.

- **Mietansätze Lokalitäten Gemeinde**

Die Mietansätze für die Vermietungslokalitäten der Gemeinde werden wie folgt festgelegt:

Festsaal

CHF 500.00 pro Tag

CHF 250.00 pro Halbtage bzw. Abend (bis max. 4 Stunden)

Turnhalle

Bei Anfragen von auswärtigen Interessenten wird jeweils eine Reinigungspauschale festgelegt.

Vereinslokal

CHF 300.00 pro Tag

CHF 150.00 pro Halbtage bzw. Abend (bis max. 4 Stunden)

Mehrzweckraum Seniorencenter

CHF 300.00 pro Tag

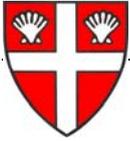
CHF 150.00 pro Halbtage bzw. Abend (bis max. 4 Stunden)

Für den Begegnungsraum im Seniorencenter werden allfällige Mietpreise festgelegt, wenn eine Nachfrage vorhanden ist.

Die Reservationen der Räumlichkeiten im Gemeindehaus (Vereinslokal und Sitzungszimmer) können intern von allen Mitarbeitern vorgenommen werden. Die Räumlichkeiten ausserhalb des Gemeindehauses (Schulhaus und Seniorencenter) werden vom Liegenschaftsverwalter Claudio Prinz vermietet und verwaltet.

Reservationen für das Schulhaus sowie das Seniorencenter dürfen von den übrigen Gemeindegemitarbeitern nur auf Anweisung von Claudio Prinz vorgenommen werden.

Samnaun, 03.02.2010/sp



Vorstandssitzung vom 03.02.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Blauzungenkrankheit – erneutes Impfobligatorium**

Mit Schreiben vom 21.01.2010 teilt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden mit, dass das Impfobligatorium „Blauzungenkrankheit“ für Rinder und Schafe auch im 2010 fortgeführt wird. Dies beinhaltet die Impfung aller über 3 Monate alten Rinder und Schafe. Bereits im Vorjahr geimpfte Tiere sind einmal zu impfen, noch nie geimpfte Tiere (Rinder) sind zwei Mal im Abstand von 3 bis 8 Wochen zu impfen. Die Impfungen werden vom 20.02. – 31.05.2010 vorgenommen.

Im 2010 sind Ausnahmen möglich. Tierhalter, die sich gegen die Impfung ihres Tierbestandes aussprechen, werden auf Gesuch hin von der Impfung befreit. Diese Befreiung bedeutet zugleich, dass die Tierhalter im Falle des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen haben.

Die Durchführung der Impfung erfolgt durch die jeweils zuständigen Kontrolltierärzte. Dieser ist auch zuständig für die Zeitplanung.

Die Gemeinden werden ersucht, die im Gemeindegebiet für die Impfung verantwortlichen Kontrolltierärzte zu unterstützen. Es sind zudem Personen zu bezeichnen, welche bei der Impfung der Bestände in der Gemeinde behilflich sind.

Der Gemeindevorstand bestimmt für die Blauzungenkrankheit-Impfungen 2010 wie bereits in den Jahren 2008 und 2009 wieder Paul Denoth und Alois Walser für die Unterstützung des Kontrolltierarztes. Die Helfer werden über den Kontrolltierarzt für ihre Einsätze aufgebeten. Die Entlohnung erfolgt über die Gemeinde Samnaun zum üblichen Stundenansatz (CHF 25.50).

- **Neuregelung Kantonale Wildschutzgebiete 2010**

Mit Schreiben vom 21.01.2010 orientiert das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden über die Wildschutzgebiete, welche auf Gebiet der Gemeinde Samnaun oder daran angrenzend ausgeschieden werden sollen.

Die Wildschutzgebiete werden nach Art. 28 des Kantonalen Jagdgesetzes von der Regierung in der Regel für die Dauer von 5 Jahren festgelegt. Die letzte Revision der Wildschutzgebiete wurde im Jahr 2004 vorgenommen.

Gemäss Schreiben haben sich die Grundsätze, die bei der Festlegung der kantonalen Wildschutzgebiete angewendet wurden, in der Bannperiode 1998 – 2009 grundsätzlich bewährt. Bei der Ausarbeitung der Vorschläge wurde darauf Wert gelegt, die Interessen des Wildes mit jenen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes abzustimmen.

Wildschutzgebiete können vor Ablauf der festgelegten Frist geändert oder aufgehoben werden, sofern es die Regulierung der Wildbestände, forstliche oder landwirtschaftliche Interessen erfordern. Es wird um eine Stellungnahme bis am 15. März 2010 gebeten bzw. um eine Begründung im Falle einer Ablehnung.

Auf der beigelegten Karte sind die auf Gemeindegebiet Samnaun vorgesehenen Wildschutzzonen eingezeichnet.

Das Hochjagdasyll beim Piz Ot bleibt am gleichen Standort, jedoch in reduzierter Form bestehen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden darauf aufmerksam gemacht werden soll, dass sich in diesem Gebiet die Bewirtschaftung der Lawinen mit Lawinensprengmasten sehr gut bewährt hat und für die Zukunft im gleichen Rahmen vorgesehen ist.

Im Inneren Wald ist neu ein Niederjagdasyll geplant. Aus Sicht der Gemeinde ist dagegen momentan nichts einzuwenden.

Neu ist im Val Gravas ein Hochjagdasyll vorgesehen. Gegen dieses geplante Hochjagdasyll ist von Seiten der Gemeinde nichts einzuwenden.

Neu ist auch ein Wildschutzasyll in God Grond, vom Sesseltal bis zur Gemeindegrenze, geplant. Vom Sesseltal talauswärts ist der Schutzwald für die Zufahrtsstrasse nach Samnaun äusserst wichtig. Der Vorstand ist der Meinung, dass die Asyलगrenze nicht im Sesseltal sein kann sondern erst ab dem Laubtal auswärts, damit der Schutzwald nicht gefährdet ist. Es wäre dafür möglich, auf der linken Talseite (Val Sampuoir) die dadurch wegfallende Fläche zu vergrössern.

Bevor die Gemeinde eine Stellungnahme beim Amt für Jagd und Fischerei Graubünden einreicht, wird der Jägerverein Samnaun darum gebeten, aus Sicht der Jäger zum Vorschlag des Amtes bis zum 20.02.2010 Stellung zu nehmen. Der Vorstand wird dann an der Vorstandssitzung vom 24.02.2010 definitiv Beschluss über die Stellungnahme fassen.

- **SamnaunBus – Offerte/Datum Vertragsunterzeichnung**

Am 20.01.2010 wurde die damals vorliegende Offerte von PostAuto Graubünden für einen 5-Jahresvertrag für den SamnaunBus an einer gemeinsamen Sitzung (Gemeinde Samnaun, Bergbahnen Samnaun AG, PostAuto Graubünden) verhandelt. Die aufgrund dieser Verhandlungen angepasste Offerte liegt mit Datum vom 28.01.2010 vor. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Der Km-Preis in der Grundleistung wird auf neu CHF 6.10 (exkl. MWST) gesenkt
- Der Km-Preis der effektiven SkiBus-Verstärkungs-/Beiwagenfahrten wird auf CHF 7.00 exkl. MWST. gesenkt
- Die Skalierung der Km-Preise bei veränderter Grund-Basisleistung wurde verfeinert angepasst.

Das überarbeitete Angebot wurde der BBS AG zur Stellungnahme weitergeleitet. Das neue Angebot ist auch aus Sicht der BBS AG in Ordnung.

Der Vertragsentwurf wird von PostAuto Graubünden der Gemeinde Samnaun bzw. BBS AG bis 10.02.2010 zugestellt. Für die Unterzeichnung der Verträge ist mit PostAuto Graubünden provisorisch ein Termin für den 15.02.2010, 17.30 Uhr vereinbart.

- **Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus**

Das Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus wurde von der Ortsplanungskommission in Zusammenarbeit mit dem Rechtsberater der Gemeinde im 2008 bis Januar 2009 ausgearbeitet. Bereits im Februar 2009 wurde es zur Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons eingereicht. Das ARE hat mit Datum vom 12.11.2009 einen Vorprüfungsbericht verfasst und empfohlen, das Gesetz im Sinne dieses Vorprüfungsberichts zu überprüfen und die erforderlichen bzw. zweckmässigen Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Aufgrund des Vorprüfungsberichtes des ARE hat sich die Kommission an den Sitzungen vom 19.01.2010 und 01.02.2010 abschliessend mit dem Gesetz befasst und diverse formelle Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Die aus Sicht der Gemeinde wesentlichsten Punkte (Kontingente, Lenkungsabgabe) wurden beibehalten. Die altrechtlichen Wohnungen werden nicht dem Gesetz unterstellt.

Mit dem vorliegenden Gesetz wurde versucht, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen für die Einwohner der Gemeinde Samnaun, damit auch eine wirtschaftliche Zukunft für die gesamte Bevölkerung von Samnaun gegeben ist.

Das von der Ortsplanungskommission an der Sitzung vom 01.02.2010 bereinigte Gesetz wird auf Antrag der Ortsplanungskommission z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Beim Gemeinderat beantragt der Vorstand, das Gesetz zur Vernehmlassung (Mitwirkungsverfahren) zu verabschieden. Die Bevölkerung hat dann die Möglichkeit, anschliessend an die öffentliche Auflage Anträge z.Hd. der Ortsplanungskommission einzureichen. Nach Behandlung und Bereinigung dieser Anträge wird der Gemeinderat das Gesetz z.Hd. der Stimmbevölkerung verabschieden. Über das Gesetz kann die Stimmbevölkerung voraussichtlich im Juni 2010 befinden.

Dieses Vorgehen ist mit der Ortsplanungskommission abgestimmt.

- **Material- und Hirtenhütte Zebblas**

Bei den Vorgesprächen der Gemeinde mit der BBS AG bezüglich Material- und Hirtenhütte Zebblas wurde beschlossen, dass die Planung via Bauamt der Gemeinde Samnaun läuft. Vom Bauamt hat sich Florian Patsch mit dem Projekt befasst und die geplante Hirtenhütte mit Materiallager für die Baueingabe vorbereitet. Er hat mit E-Mail vom 19.01.2010 die BBS AG um Kontrolle des Materiallagers und um Freigabe des Plans aus Sicht der BBS AG gebeten. Das Materiallager der BBS AG wurde mit dem Rettungschef Arthur Jenal vorbesprochen.

Aus Sicht der Gemeinde ist das Projekt gemäss vorbereiteter Baueingabe in Ordnung. Ebenso hat die BBS AG keine Einwände gegen das Projekt vorgebracht. Das Bauvorhaben wird daher publiziert und beim ARE für das BAB-Verfahren eingereicht.

Betreffend Profilierung des Bauvorhabens wird noch mit der BBS AG abgeklärt, ob diese Arbeiten die BBS AG übernimmt oder ob das Bauamt der Gemeinde den Auftrag ausführt.

Die bestehende Hirtenhütte muss noch bis ca. Ende Juli 2010 genutzt werden können. Anschliessend kann der Abbruch erfolgen und der Wiederaufbau in Angriff genommen werden.

- **Ausschreibung Massageraum im Alpenquell Erlebnisbad**

Der Massageraum im Alpenquell Erlebnisbad wurde vom bisherigen Pächter per Ende Mai 2010 gekündigt.

Der Vorstand beschliesst, die Vermietung des Massageraumes öffentlich am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun auszuschreiben.

Interessenten können sich bis Mitte März 2010 beim Liegenschaftsverantwortlichen Claudio Prinz melden.

Die Mietbedingungen bleiben im bisherigen Rahmen.

- **Anfrage an Silvretta Seilbahn AG betr. Sitz im Aufsichtsrat**

Gemäss Beschluss des Gemeinderates (Sitzung vom 21.01.2010) wird eine Anfrage bei der Silvretta Seilbahn AG bezüglich Einräumung eines Sitzes für die Gemeinde Samnaun im Aufsichtsrat der Silvretta Seilbahn AG mit folgender Begründung gestellt:

Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Silvretta Seilbahn AG und den Bergbahnen Samnaun AG mit den Gemeinden Ischgl und Samnaun soll noch verbessert werden. Nach Meinung des Gemeinderates Samnaun ist dies vor allem auch im Hinblick auf den künftigen Skigebietsausbau auf beiden Seiten von grösster Wichtigkeit. Wenn die Gemeinde Samnaun einen Sitz im Aufsichtsrat der Silvretta Seilbahn AG hat, könnten die gemeinsamen Interessen und Vorstellungen für den weiteren Skigebietsausbau jeweils bereits frühzeitig eingebracht werden und die anstehenden Projekte effizienter bearbeitet und realisiert werden.

- **Ausbau Spisser Strasse (Bau der Zellas Galerie)**

Bereits seit einigen Jahren ist die Gemeinde Samnaun mit den Österreichischen Behörden (Gemeinde Spiss, Land Tirol) bezüglich Sicherheitsausbau der Spisser Strasse, im Speziellen der Zellas-Galerie, in Kontakt.

An der Koordinationssitzung Strassensicherheit vom 01.12.2009 wurde erneut auf die Wichtigkeit einer sicheren Zufahrt der Spisser Zufahrtsstrasse insbesondere für die Gemeinden Samnaun und Spiss hingewiesen. Allgemein waren die Anwesenden der Auffassung, dass mit dem Bau der Zellas-Galerie nicht länger zugewartet werden darf und die Galerie nicht erst aufgrund eines Unfalles gebaut werden soll. Die Gemeinden Spiss, Pfunds, Nauders und Samnaun haben vereinbart, gemeinsam bei den zuständigen Stellen des Landes Tirol vorstellig zu werden, ihre Bedenken anzubringen und auf die herrschenden Naturgefahren im Bereich Zellas nachdrücklich hinzuweisen.

Ein entsprechendes Gespräch mit dem Landeshauptmann des Landes Tirol, den Strassenbauverantwortlichen vom Land Tirol sowie den Gemeinden Pfunds, Spiss und Samnaun findet in den nächsten Wochen statt.

Die Gemeinde Samnaun wird im Vorfeld zu dieser Besprechung Unterlagen bezüglich der Arbeitsstellen in Samnaun (Pendler) sowie der Lieferanten, die die Samnauner Betriebe beliefern, zusammenstellen. Dies, um aufzuzeigen, wie die Spisser Strasse täglich genutzt wird und welchen Nutzen eine sichere Verbindung von Samnaun dem Land Tirol bzw. dem Oberen Gericht bringt.

Um allenfalls eine Zusage für den Bau der Zellas-Galerie für 2011 eher zu erwirken, wäre eine Zusicherung für eine finanzielle Unterstützung für den Bau der Galerie durch die Gemeinde Samnaun von Vorteil.

Aus touristischen und wirtschaftlichen Überlegungen ist eine sichere Zufahrtsstrasse für Samnaun äusserst wichtig. Der Gemeindevorstand wird daher beim Gemeinderat den Antrag stellen, sich mit dem Ausbau der Spisser Strasse zu befassen und im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates einen Beitrag zu sprechen für den Bau der Zellas-Galerie.

Dieser Beitrag wäre allerdings an den Zeitpunkt des Ausbaus (Baubeginn 2011) zu knüpfen.

Ab 2011 ist auch der Sicherheitsausbau der Zufahrtsstrasse Vinadi – Spissermühle vorgesehen. Auch aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wenn der Ausbau der Spisser Strasse möglichst rasch erfolgen würde, bevor die Ausbauarbeiten auf der Schweizer Zufahrtsstrasse stattfinden.

- **Orientierung Erweiterung Friedhof Samnaun-Compatsch**

Im April 2009 hat der Gemeinderat der Stiftung Pfarrei St. Jakob das Angebot unterbreitet, die Kapellen Laret, Plan und Ravaisch sowie den Kalvarienberg gegen die Parzelle Nr. 635 (den in der Dorfzone liegenden Teil in der Grösse von rund 480 m²) abzutauschen.

Der Vorstand der Kath. Kirchgemeinde Samnaun und die Stiftung Pfarrei St. Jakob schlagen im Zusammenhang mit den Eigentumsbereinigungen neu folgende Lösung vor:

Die Politische Gemeinde Samnaun erhält von der Stiftung Pfarrei St. Jakob zwischen den beiden Pfarrhäusern im Baurecht auf unbestimmte Zeit kostenlos 330 m² Grund für die Erweiterung des Friedhofs. Der Gemeinde Samnaun würde ein einseitiges Kündigungsrecht eingeräumt.

Für die Parkplatzparzelle Nr. 613 (Eigentum Stiftung Pfarrei St. Jakob) würde der Kath. Kirchgemeinde sowie der Politischen Gemeinde ein Mitbenützungsrecht eingeräumt.

Das alte Pfarrhaus wird von der Stiftung Pfarrei St. Jakob saniert und unterhalten. Für die Strasse Richtung Alp Trida wird eine Baulinie erlassen.

Das Angebot gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Politische Gemeinde Samnaun die Sakralbauten (Kapellen Laret, Plan und Ravaisch sowie Kalvarienberg) an die Stiftung Pfarrei St. Jakob abtritt.

Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung über das Angebot orientiert.

Einem allfälligen Abtausch muss die Stimmbevölkerung zustimmen.



Vorstandssitzung vom 10.02.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Vereinbarung Samnaun Bus**

Von PostAuto Graubünden liegt der Entwurf der Vereinbarung betreffend dem Betrieb des SamnaunBusses vor. PostAuto Graubünden ersucht um umgehende Prüfung und bei allfälligen Fragen/Unklarheiten um Kontaktaufnahme.

Der Bergbahnen Samnaun AG (BBS AG) wurde der Vereinbarungsentwurf ebenfalls zur Korrektur/Ergänzung übermittelt. Von Seiten der BBS AG werden allfällige Änderungen direkt an PostAuto GR beantragt.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem Vereinbarungsentwurf auseinandergesetzt. Es werden verschiedene Korrekturen/Ergänzungen gewünscht.

Die gewünschten Korrekturen/Ergänzungen werden mit PostAuto Graubünden besprochen. Anschliessend kann die Vereinbarung zur Unterzeichnung am 15.02.2010 vorbereitet werden.

- **Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren 6er- Sesselbahn Alp Bella - Muller; Einsprache WWF und Pro Natura**

Mit Schreiben vom 03.02.2010 informiert das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) aufgefordert hat, zu der Einsprache des WWF und der Pro Natura zum Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren 6er-Sesselbahn Alp Bella – Muller Stellung zu nehmen und dabei die Gemeinde mit einzubeziehen. Die Stellungnahme zu den in der Einsprache festgehaltenen Punkten soll baldmöglichst erfolgen, da das Bundesamt für Verkehr Termine gesetzt hat.

WWF und Pro Natura beantragen, die 6er Umlaufsesselbahn Alp Bella - Muller als Ersatzanlage für die 4er Sesselbahn sei mit der vorgesehenen Linienführung nicht zu genehmigen. Eventualantrag: Die 6er Umlaufsesselbahn Alp Bella – Muller als Ersatzanlage für 4er Sesselbahn sei zur Überarbeitung im Sinne ihrer Begründung zurückzuweisen. Es sei eine Linienführung ohne Beeinträchtigung des Flachmoores FM-992 Alp Bella von nationaler Bedeutung zu wählen und die Beeinträchtigungen des Moores seien im Sinne von Art.8 Flachmoorverordnung rückgängig zu machen.

Von der BBS AG liegt bereits eine Stellungnahme zu den Einsprachen von WWF und Pro Natura vor. Diese Stellungnahme wurde beim Bundesamt für Verkehr eingereicht.

In dieser Stellungnahme ist ausführlich umschrieben, weshalb der heutige Standort und die Linienführung am heutigen Standort bestehen bleiben müssen. Vom betrieblichen Ablauf wäre es komplett falsch, die Talstation wie beantragt bergaufwärts zu versetzen.

Die Gemeinde geht wie auch die BBS AG davon aus, dass der Ist-Zustand der Anlage beibehalten werden kann. Seit 30 Jahren werden auf derselben Linienführung Anlagen betrieben. Der Standort hat bisher keine Probleme dargestellt. Die neue Bahn ersetzt die bestehende, ebenfalls wieder mit identischer Linienführung und gleichen Standorten von Tal- und Bergstation. Die Anzahl Stützen kann von 13 auf 10 reduziert werden. Die neue Mullerbahn bringt auch bezüglich Sicherheit der Anlage (kuppelbar) grosse Vorteile bezüglich Beförderung und Unfallgefahr. Die Pisten werden nicht erweitert. Die Bahn wird als Rückbringer aus dem Raum Alp Bella Richtung Alp Trida dringend benötigt.

Der Wasserhaushalt des Moores wird nicht beeinträchtigt, da die fragliche Piste nicht beschneit ist.

Es wird beantragt, den Standort der Talstation auf jeden Fall wie vorgesehen zu belassen, die Einsprache von WWF und Pro Natura sei abzulehnen und dem Gesuch der BBS AG für den Bau der 6er Sesselbahn Alp Bella - Muller zuzustimmen.

Der Stellungnahme der Gemeinde Samnaun wird die Stellungnahme der BBS AG an das Bundesamt für Verkehr als Kopie beigelegt.

- **Bewirtschaftung Hofdüngerlager (öffentliche Lagerplätze)**

An der GV der Alpgenossenschaft wurde auf Antrag der Landwirtschaftskommission die Problematik „Bewirtschaftung Hofdüngerlager“ diskutiert.

In den letzten Jahren gab es vor allem auf dem Hofdüngerlager Kalchofen Probleme, weil im Herbst jeweils grössere Mengen an Mist nicht abgeholt wurden. Nach Meinung der Landwirtschaftskommission sind Richtlinien für die Bewirtschaftung des Hofdüngerlagers zu erlassen.

An der GV der Alpgenossenschaft wurde vereinbart, dass man sich vorläufig nur auf eine Deklaration der abgeführten Fuder Mist (mit Mengenangabe) im Herbst beschränkt (mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift). Die Gemeinde wird die Berechnung der Hofdüngermenge jedes Betriebes anhand der GVE erstellen. Es muss ebenfalls deklariert werden, wie viel Mist im Frühling auf dem hofeigenen Lager ist und wie viel Mist ca. dem Mistwasser beigemischt wurde. Die Angaben von abgeführter Gülle ab dem Hofdüngerlager muss dem Aktuar Norbert Prinz gemeldet werden.

Der Vorstand wird aufgrund der Vereinbarung an der GV der Alpgenossenschaft die Landwirte per Schreiben auf die neue Regelung aufmerksam machen. Sofern es weiterhin Probleme mit der Bewirtschaftung des Hofdüngerlagers Kalchofen gibt und Kosten entstehen, werden die Landwirtschaftsbetriebe, welche nachweislich ihren Mist nicht abgeholt haben, für die entsprechenden Kosten aufkommen müssen.

Die Bergbahn Samnaun AG wird ebenfalls über die neue Regelung informiert. Gleichzeitig wird bei der BBS AG darauf hingewiesen, dass sie für das Düngen der Pisten künftig nicht mehr den Mist von den privaten Betrieben abholen sollen sondern ausschliesslich vom öffentlichen Lagerplatz der Gemeinde.

- **Anschaffung / Ersatz Barryvox**

Die Gemeinde hat zurzeit 10 Barryvox-Geräte Typ VS 68, die vor allem von den Mitgliedern der Lawinenkommission und der Absperrmannschaften bei Lawinengefahr verwendet werden. Bei diesen Barryvox-Geräten muss das Umschalten von Suchen auf Empfangen noch von Hand vorgenommen werden (Gerät schaltet nicht automatisch von Suchen auf Empfangen um).

Von der Firma Sport Hervis liegt eine Offerte für neue Mammut Pulse Barryvox-Geräte V3.0 vor, welche automatisch umschalten. Der Spezialpreis pro Stück beträgt CHF 375.00 (exkl. MWSt.). Die BBS AG wird für den Rettungsdienst der BBS AG die neuen Geräte anschaffen und fragt bei der Gemeinde an, ob diese auch Interesse an den neuen Barryvox-Geräten hat.

Der Vorstand beschliesst nach Rücksprache mit der Lawinenkommission, die bestehenden Geräte weiterhin einzusetzen und zusammen mit den Bergbahnen zusätzlich 5 der neuen Mammut Pulse Barryvox-Geräte V3.0 anzuschaffen.

Der Spezialpreis beträgt CHF 375.00 pro Stück (=CHF 1'875.00 bei 5 Stück), wenn eine grössere Menge an Geräten gleichzeitig bestellt wird.

- **Amtliche Vermessung in Samnaun, Los 5 (LWN/AV)**

Das Ingenieurbüro Kindschi wurde bereits mit Schreiben vom 03.06.2009 darauf aufmerksam gemacht, dass die Arbeiten bezüglich Nachführung Grundbuchvermessung Samnaun Los 5 LWN-Gebiet bis spätestens Ende Dezember 2009 abzuschliessen sind.

Das Ingenieurbüro Kindschi wird angefragt, ob die Arbeit fertiggestellt werden konnte und bis wann mit den entsprechenden Unterlagen gerechnet werden kann bzw. ob diese bereits beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation eingereicht werden konnten.

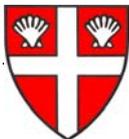
- **Heizöl**

Für die Gemeindeliegenschaften Sennerei, Chasa Survia, Chasa Riva und Schulhaus muss Heizöl bestellt werden. Es liegen drei Offerten vor:

R & M Zegg	CHF 0.6150
Interzegg AG	CHF 0.6230
Anton Jenal	CHF 0.6850

Der Vorstand beschliesst, insgesamt 40'000 Liter Heizöl (Sennerei 6'000 Liter, Chasa Survia 8'000 Liter, Chasa Riva 5'000 Liter und Schulhaus 21'000 Liter) beim günstigsten Anbieter, der Firma R + M Zegg, für den Preis von CHF 0.6150/lit. zu bestellen.

Samnaun, 17.02.2010/fp



Vorstandssitzung vom 17.02.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Anfrage von Engiadina Scuol Turissem SA i.S. Bike Transalp Challenge**

Mit Schreiben vom 09. Feb. 2010 liefert ENGADIN / Scuol Tourismus AG einige Fakten zur Bike Transalp Challenge vom 19. und 20. Juli 2010 und fragt betreffend Durchfahrtsbewilligung über das Gemeindegebiet Samnaun, die Route Viderjoch - Richtung Alp Trida - Alp Bella – Compatsch - Zanderstal, an.

Der Gemeindevorstand genehmigt dem Organisationskomitee Bike Transalp Challenge die Durchfahrt über das Gemeindegebiet Samnaun unter der Voraussetzung, dass die ganzen Sicherheitsvorkehrungen (Beschilderungen) vom OK Bike Transalp Challenge durchgeführt werden. Der Gemeindevorstand Samnaun lehnt jegliche Haftung bei Unfällen und dgl. ab.

Weiter dürfen für die Durchfahrt der Bike Transalp Challenge keine länger andauernden Wegsperrungen vorgenommen werden. Alle Strassen und Wege müssen für den täglichen Verkehr befahrbar gehalten bleiben. Die Auflagen werden dem Organisationskomitee Bike Transalp Challenge zusammen mit der Genehmigung der Durchfahrtsroute mitgeteilt.

- **Materialablagerung Jazun, Samnaun – Geologisches Gutachten**

Der jährliche Bericht vom Büro Christian Böhm bezüglich Materialablagerung Jazun mit Datum vom 08. Feb. 2010 liegt vor. Seit dem letzten Bericht wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Die Messpunkte im Umfeld der Deponie Jazun wurden durch das Büro Kindschi, Scuol mit Berichtsdaten am 29.05.2009 und 04.01.2010 vermessen.
- Die Grundwasserspiegel- und Abstichmessungen in den Bohrungen wurden durch Mitarbeiter der ARA Samnaun durchgeführt.
- Der freie Abfluss wurde durch Mitarbeiter der ARA Samnaun kontrolliert.

Aufgrund der durchgeführten Arbeiten stellt Herr Böhm fest:

Die Hangentwässerung mittels Horizontalbohrungen, in Verbindung mit einer geeigneten Oberflächenentwässerung, hat ein Absinken des Druckwasserspiegels bewirkt, und zur lokalen Stabilisierung des Rutschhanges von Jazun beigetragen. Bei den Messstellen sind keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren festgestellt worden. Die horizontalen und vertikalen Bewegungsbeiträge lagen im normalen Rahmen.

Ein Wiederansteigen des Hangwasserspiegels muss vermieden werden; der Hang muss weiterhin überwacht werden, d.h. zweimal jährlich vermessen und den Hangwasserspiegel monatlich kontrollieren.

Das kontrollierte Weiterführen der Deponietätigkeit ist im Moment möglich. Der östliche Deponieteil ist bereits verfüllt und rekultiviert, die Ablagerungstätigkeit beschränkt sich auf den westlichen Teil.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht von Herrn Böhm zur Kenntnis.

- **Wassermengenmessung Quelfassung Tschischanader**

Die Gemeinde Samnaun erteilte dem Büro Caprez im August 2008 den Auftrag die Quelle oberhalb der bestehenden Fassung Tschischanader provisorisch zu fassen und über ein Jahr hinweg die Quellerträge zu messen.

Der Gemeindevorstand hat den Kurzbericht des Büro Caprez erst am 22.01.2010 erhalten und beschliesst diesen den beiden Grundeigentümern zu übermitteln. Die Wasser- / Abwasserkommission wird den Bericht behandeln und die Eigentümer über das weitere Vorgehen informieren.

- **Information zur Preisbekanntgabeverordnung**

Mit Schreiben vom 20. Jan. 2010 informiert das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden (KIGA) die Gemeinde über die Preisbekanntgabeverordnung und deren Vollzug. Zudem führt das Staatssekretariat für Wirtschaft am 17. Juni 2010 in Bern einen Einführungskurs für die zuständigen Mitarbeiter der Amtsstellen durch und hat einen Anmeldeplan an die Gemeinde gesendet.

Die Informationen werden dem örtlichen Preisüberwacher, Werner Heis, zugestellt. Die Anmeldung für den Einführungskurs wird ebenfalls an den Preisüberwacher zur Anmeldung weitergeleitet.

- **Jahresbericht Bibliothek Samnaun 2009**

Der Jahresbericht 2009 der Bibliothek Samnaun von Frau Anne Zegg liegt vor. Die Ausleihzahlen sind leicht rückläufig, die Einnahmen jedoch konstant. Gerne werden die Bücher von Schülern als Vorbereitung für Schulvorträge ausgeliehen, Klassenbesuche sind jedoch selten. Mit Frau Ruth Heis konnte im letzten Jahr eine sehr gute Stellvertretung gewonnen werden.

Der Gemeindevorstand nimmt den Jahresbericht 2009 der Bibliothek Samnaun zur Kenntnis und bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei Frau Anne Zegg und Frau Ruth Heis für Ihr Engagement.

- **Antrag auf einen Sitz im Aufsichtsrat der Silvretta Seilbahn AG**

Mit Schreiben vom 12. Feb. 2010 hat der Gemeindevorstand den Antrag des Gemeinderates Samnaun an den Gemeinderat Ischgl, um Unterstützung bei der Wahl für einen Sitz im Aufsichtsrat der Silvretta Seilbahn AG, gestellt.

Mit Email vom 15. Feb. 2010 bestätigt die Gemeinde Ischgl den Erhalt des Schreibens und dass sich der Gemeinderat Ischgl in der Sitzung vom 25. Feb. 2010 mit dem Antrag befassen wird. Das Email wird an die Gemeinderäte Samnaun zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

- **Flyer zur Schliessung Poststelle Compatsch und Einführung Haus-Service**

Die Schweizerische Post schliesst ab 22. März 2010 die Poststelle Compatsch und bietet stattdessen einen Haus-Service an. Die Post hat diesbezüglich einen Flyer erstellt in dem das Angebot des Haus-Service beschrieben ist. Der Flyer wird von der Post an alle Haushalte versendet.

- **Projekt Vita Parcours Ravaisch-Plan**

Die Fachberaterin der Stiftung Vita Parcours, Fau Pletscher hat die Wegführung des bestehenden Vita Parcours vom Bereich „Alta Pflanzgarten“ bis zur Talstrasse Samnaun-Plan als sehr schlecht belaufbar und bei nasser Witterung zum Teil als gefährlich eingeschätzt.

Die lokal verantwortliche Trägerschaft für den Vita Parcours, Samnaun Tourismus, hat sich zusammen mit Frau Pletscher und Andri Arquint vom Werkdienst Samnaun mit der Thematik befasst und beantragen den Vita Parcours wieder neu herzustellen. Aufgrund der ihr bekannten Gegebenheiten hat Frau Pletscher für die Gemeinde Samnaun einen „Kurzparcours“ vorgeschlagen.

In weiterer Folge wurde durch Andri Arquint eine Kostenschätzung für den „Kurzparcours“ ausgearbeitet, jedoch mit dem Hinweis, dass diese Lösung nur eine kostengünstige Minimalvariante ist. Die Kosten belaufen sich bei 120 geschätzten Arbeitsstunden inkl. Material auf rund CHF 10'150.00. Die dazu notwendigen Materialien wurden zum Teil bereits im Vorfeld von Samnaun Tourismus gekauft, aber bisher nicht aufgestellt.

Die Kostenschätzung wurde an den Gemeindevorstand und an die Geschäftsleitung von Samnaun Tourismus zur Orientierung zugestellt.

Der Gemeindevorstand ist ebenfalls der Meinung, dass der Vita Parcours wieder hergestellt werden soll, jedoch nicht in der vorgeschlagenen Kurzparcoursvariante sondern als „richtiger Parcours“ mit einer eventuell neuen Routenführung.

Der Gemeindevorstand beschliesst zudem, dass im Mai 2010 eine Begehung zusammen mit dem Ausschuss von Samnaun Tourismus durchgeführt wird, in der die verschiedenen Varianten für einen neuen Parcours begangen und geprüft werden sollen.

Frau Pletscher von der Stiftung Vita Parcours wird ebenfalls zu der Begehung eingeladen.

- **Homepage der verschiedenen Gemeindebetriebe**

Bei den Kommissionssitzungen der verschiedenen Gemeindebetriebe hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass die Homepages in den letzten Jahren zum Teil von einzelnen Kommissionsmitgliedern gewartet wurden. Dies stellt vor allem bei einem Mitgliederwechsel in den Kommissionen immer wieder Probleme dar.

Der Vorstand beschliesst, die Homepage des Seniorencenter Chalamandrin wird in Zukunft vom EDV-Verantwortlichen der Gemeinde (Reto Walser) verwaltet und gewartet. Die benötigten Informationen werden ihm von der Kommission zu Verfügung gestellt.

Die Homepage des Erlebnisbades wird neu von Samnaun Tourismus gewartet. Der Präsident von Samnaun Tourismus, Theo Zegg, wird die Informationen von der Kommission Erlebnisbad weiterleiten.



Vorstandssitzung vom 24.02.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

• **Deponiegebühren 2010**

Der Gemeindevorstand hat die Ansätze für die Deponie und Entsorgungsgebühren für das Jahr 2010 mit den Deponiebetreibern sowie den Zuständigen der ARA Samnaun besprochen.

Die Deponiezeiten bleiben bei allen Betrieben unverändert:

Deponie Jazun

Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Grössere Mengen auf Anfrage (Telefon: 079 611 06 37)

Die Deponiegebühren Jazun bleiben in Rücksprache mit dem Deponiebetreiber gegenüber 2009 unverändert:

Sauberes Aushubmaterial pro m ³	CHF 8.00
--	----------

Deponie Planer Tal

Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Grössere Mengen auf Anfrage (Telefon 081 868 52 06 oder 079 682 21 73)

Wie der Deponiebetreiber der Deponie Planer Tal mitteilt, mussten sie zur Kenntnis nehmen, dass die Abnahmestelle die Tarife ab 01.01.2010 und CHF 20.00/to angehoben hatte. Nachdem diesbezüglich keine Vorankündigung erfolgte, wurde beim Abfallentsorgungsverein entsprechend interveniert und beantragt, die Tarife für das laufende Jahr gegenüber 2009 unverändert zu belassen. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Die Deponiegebühren Planer Tal bleiben gegenüber 2009 unverändert mit Ausnahme von Misch- und Betonabbruch. Die Deponiegebühren für Mischabbruch / Bauschutt und Betonabbruch werden auf Antrag des Deponiebetreibers für 2010 angepasst.

Für 2010 gelten für die Deponie Planer Tal folgende Deponiegebühren:

Mischabbruch / Bauschutt	CHF 30.00 (bisher CHF 26.00)/Tonne
Mischabbruch mit Leichtstoffanteilen	CHF 220.00 (unverändert)/Tonne
Holz & Bauholz	CHF 360.00 (unverändert)/Tonne
Sperrgut Leichtstoffe	CHF 460.00 (unverändert)/Tonne
Alteisen	CHF 280.00 (unverändert)/Tonne

Beton-Abbruch <70 cm Kantenlänge	CHF 25.00 (bisher CHF 21.00)/Tonne
Beton-Abbruch >70 cm Kantenlänge	CHF 45.00 (unverändert)/Tonne
Zuschlag Abtrennen von Armierungseisen	CHF 32.00 (unverändert)/Tonne
Altbelag <70 cm Kantenlänge	CHF 27.00 (unverändert)/Tonne
Altbelag >70 cm Kantenlänge	CHF 32.00 (unverändert)/Tonne

ARA Samnaun

Montag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr

Telefon 081 868 55 27

Die Entsorgungsgebühren für Sondermüll (ARA Samnaun) bleiben unverändert.

Eine Auflistung der Gebühren wird an alle Haushalte versandt. Zudem werden die Gebühren auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) und auf dem Schwarzen Brett publiziert.

- **Neuregelung Kantonale Wildschutzgebiete 2010**

Bereits an der Sitzung vom 03.02.2010 hat sich der Gemeindevorstand mit der Thematik „Neuregelung Kantonale Wildschutzgebiete 2010“ befasst und beschlossen, beim Jägerverein Samnaun eine Stellungnahme aus Sicht der Jäger zum Vorschlag des Amts einzuholen, bevor die Stellungnahme der Gemeinde eingereicht wird. Die Stellungnahme der Gemeinde muss beim Amt für Jagd und Fischerei Graubünden bis 15.03.2010 eingereicht werden.

Mittlerweile liegt die Stellungnahme des Jägervereins Samnaun vor. Diese wird dem Amt für Jagd und Fischerei Graubünden zusammen mit der Stellungnahme der Gemeinde zur Kenntnisnahme eingereicht.

Der Gemeindevorstand nimmt wie folgt Stellung zum Vorschlag vom Amt für Jagd und Fischerei Graubünden bezüglich Neuregelung der Kantonalen Wildschutzgebiete 2010:

Das Hochjagdasyll Piz Ot soll gemäss Vorschlag vom Amt für Jagd in verkleinerter Form bestehen bleiben. Der Gemeindevorstand hat dagegen keine Einwendungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich im Gebiet Piz Ot die Bewirtschaftung der Lawinen mit Lawinensprengmasten sehr gut bewährt hat und dies in Zukunft in gleichem Ausmass erfolgen wird.

Gegen das neue Niederjagdasyll im Inneren Wald ist aus Sicht der Gemeinde nichts einzuwenden.

Gegen das neue Hochjagdasyll im Val Gravas gibt es von Seiten der Gemeinde Samnaun keine begründeten Vorbehalte. Es wird auf die Stellungnahme des Jägervereins zum Hochjagdasyll Val Gravas aufmerksam gemacht..

Bezüglich Wildschutzasyll God Grond, vom Sesseltal bis zur Gemeindegrenze, ist der Gemeindevorstand nach wie vor der Meinung, dass der Schutzwald vom Sesseltal talauswärts für die Zufahrtsstrasse nach Samnaun sehr wichtig ist und die Asylgrenze daher nicht im Sesseltal sein darf sondern erst vom Laubtal auswärts. Damit bliebe zumindest die Zufahrt nach Samnaun über Österreich sichergestellt. Es besteht die Möglichkeit, das Asyl Richtung Sampuoir zu vergrössern.

Der Kanton muss sich nach Meinung des Gemeindevorstandes grundsätzlich überlegen, ob das Wildschutzasyl in diesem Bereich am richtigen Standort ist. In Anbetracht des vorgesehenen Sicherheitsausbaus der Zufahrtsstrasse Vinadi – Spissermühle muss der Schutzwald für den Ausbau unbedingt in die Überlegungen miteinbezogen werden. Zudem wird auf die Stellungnahme des Jägervereins hingewiesen.

- **Wasserversorgung Samnaun: Netzberechnungen – Honorarofferte für Bauingenieurarbeiten**

Vom Ingenieurbüro Caprez AG liegt eine Honorarofferte für die Netzberechnungen der Wasserversorgung Samnaun gesondert nach den Fraktionen vor. Mit Hilfe der Netzberechnung werden für verschiedene Nutzungsszenarien die hydraulischen Verhältnisse erfasst und mögliche Druck- und/oder Versorgungsprobleme aufgezeigt. Die Arbeiten werden als Kostendach mit Verrechnung nach Aufwand gemäss den Ansätzen Personalliste und Einreihung 2010 mit einem speziellen Gemeinderabatt von 10 % offeriert.

Der Vorstand vergibt in einem ersten Schritt den Auftrag für die Netzberechnung für die Fraktion Laret. Dies vor allem aufgrund der in der Fraktion Laret anstehenden Sanierungsarbeiten.

Die Kosten betragen gemäss Offerte inkl. Wasserbilanz und Wasserbedarf und Netzberechnung Stand 2030 CHF 7'500.00 (Kostendach). Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand gemäss den Ansätzen Personalliste und Einreihung 2010 mit einem Gemeinderabatt von 10 %. Für die übrigen Fraktionen liegen ebenfalls Offerten vor. Es erfolgt zurzeit keine Auftragserteilung.

- **Dorfsanierung Samnaun-Laret – Orientierungsversammlung**

Für die Dorfsanierung Samnaun-Laret (Strassenverbreiterung und Infrastrukturerneuerungen) wurde im Budget 2010 ein Projektierungskredit aufgenommen. Bevor die Detailprojektierungen in Auftrag gegeben werden, müssen nach Meinung des Gemeindevorstandes die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Strassensanierung orientiert werden.

Der Vorstand beschliesst, die von der Strassensanierung Laret betroffenen Grundeigentümer zu einer Orientierungsversammlung im Gemeindehaus Compatsch am 06.04.2010, 20.30 Uhr, einzuladen.

Vorgängig wird mit einem Grundeigentümer, dessen Gebäude abgebrochen werden müsste, ein Vorgespräch geführt.

- **Restaurierung Altfinstermünz – Gesuch um Unterstützung**

Der Verein Altfinstermünz teilt mit Schreiben vom 19.02.2010 mit, dass in den folgenden 3 Jahren die Gesamtrestaurierung Altfinstermünz abgeschlossen werden soll. Der Verein bedankt sich für die bisherige Unterstützung und bittet gleichzeitig um die Fortsetzung der Unterstützung in den kommenden 3 Jahren.

Die Gemeinde Samnaun hat sich wie auch die umliegenden Gemeinden in den letzten 5 Jahren mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von € 5'000.00 an den Restaurierungsarbeiten Altfinstermünz beteiligt.

Der Vorstand ist der Meinung, dass es sich beim Projekt Restaurierung Altfinsternünz um ein kulturell und touristisch wertvolles Projekt handelt. Aus diesem Grund beschliesst der Vorstand, sich auch in den nächsten 3 Jahren mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von € 5'000.00 an den Restaurierungsarbeiten zu beteiligen.

- **Historische Dia-Positive Alp Trida**

Herr Karl-Ernst Schmieder aus D-79224 Umkirch teilt mit Schreiben vom 13.02.2010 mit, dass er im Jahr 1962 seine Ferien auf der Skihütte Alp Trida verbrachte und dass er diesen Aufenthalt in einer Reihe von Dia Positiven dokumentiert habe. Falls Interesse an diesen historischen Aufnahmen bestehe, erwarte er eine konstruktive Antwort.

Grundsätzlich ist Interesse an den Aufnahmen vorhanden. Die E-Mail wird an die Kulturkommission der Gemeinde Samnaun (Präsident Josef Jenal) weitergeleitet mit der Bitte, sich mit Herrn Schmieder in Verbindung zu setzen.

- **Generalversammlung Grischelectra AG**

Am 08.03.2010 findet die Generalversammlung der Grischelectra AG statt. Von Seiten der Gemeinde Samnaun wird allenfalls der Gemeindepräsident an der Generalversammlung teilnehmen.

- **ZEPRÄ – Weiterbildung und Regionalkonferenzen 2010**

Am 26.10.2010 von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr findet in Zernez die obligatorische Regionalkonferenz für die Gemeindebeauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention statt.

Der Gemeindevorstand bestimmt neu das für die Departemente „Bildung“ sowie „Gesundheit/Soziale Wohlfahrt“ zuständige Vorstandsmitglied Ludwig Jenal sowie Gemeinderat Arno Rechsteiner (Mitglied Schulrat und Jugendkommission) als Beauftragte der Gemeinde Samnaun für das Projekt ZEPRÄ (Gesundheitsförderung und Prävention Graubünden). Die Vorankündigung der Regionalkonferenz wird ihnen übermittelt.

Den bisherigen Beauftragten der Gemeinde wird für ihren Einsatz gedankt.

- **Buswendeplatz Laret West**

Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass im Bereich des Buswendeplatzes Laret West Anhänger abgestellt sind.

Der Vorstand beschliesst, die Eigentümer der Anhänger aufzufordern, die Anhänger während der Wintermonate im Bereich Hofdüngerlager Kalchofen (Ausstellplatz am Ende des Hofdüngerlagers) zu deponieren.

Im Bereich des Buswendeplatzes Laret West sind auch die Privatgrundstücke in ordentlichem Zustand zu halten, da es sich um einen stark frequentierten Ort (Ausgangspunkt Wanderweg und Loipe) handelt.



Vorstandssitzung vom 03.03.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Beitrag an Sportwoche für einheimische Kinder**

Die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun fragt mit E-Mail vom 22.02.2010 an, ob die Gemeinde Samnaun auch im 2010 die Sportwoche für die einheimischen Kinder mit einem finanziellen Beitrag von CHF 30.00 pro Kind unterstützt.

Der Vorstand beschliesst, dass die Sportwoche vom 01.03.2010 – 05.03.2010 für die einheimischen Kinder mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendes Kind unterstützt wird.

- **Postlokal Samnaun-Compatsch; terminliche Kündigung**

Die Poststelle Samnaun-Compatsch wird am 20.03.2010 geschlossen. Daher kündigt die Schweizerische Post (Abt. Immobilien) die Räumlichkeiten gemäss Art. 14 des Mietvertrages vom 15.04.1994 per 29.02.2012. Sie würden das Mietverhältnis jedoch gerne per 30.04.2010 beenden. Zwecks eventueller vorzeitiger Haftungsentlassung wird die Schweizerische Post in den nächsten Tagen Kontakt mit der Gemeinde Samnaun aufnehmen.

Die Schweizerische Post bittet um eine Kündigungsbestätigung.

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich vorzeitiger Haftungsentlassung findet am 05.03.2010 eine Besprechung des Gemeindevorstandes mit der Schweizerischen Post statt. Die gewünschte Kündigungsbestätigung wird der Schweizerischen Post zugestellt.

- **Quartierstrasse Mezpra Champ Gronds, Gesuch Vorentscheid ARE**

Bei der gültigen Ortsplanung von 1984 ist im Bereich Mezpra eine Hotel- und Kurzone ausgeschieden und oberhalb davon eine Wohnzone 2. Etappe. Die im generellen Erschliessungsplan vorgesehene Quartierstrasse könnte aufgehoben und weiter nördlich verlegt werden. Die Fläche der ursprünglichen privaten Quartierstrasse würde dann entsprechend dem Grenzverlauf anteilmässig der Wohnzone 2. Etappe bzw. der Hotel- und Kurzone zugewiesen. Es würde eine Anpassung des Zonenplanes wie auch des Generellen Erschliessungsplanes nötig.

Die Gemeinde stellt beim Amt für Raumentwicklung Graubünden die Anfrage, ob die nötigen Planänderungen noch von untergeordneter Bedeutung im Sinne von Art. 48 Abs. 3 KRG sind und somit direkt vom Gemeindevorstand beschlossen werden könnten, sofern bei der Mitwirkung keine Einwendungen eingehen. Die Gemeinde ersucht das Amt für Raumentwicklung um einen „Vorentscheid“ bezüglich der Qualifikation der zur Diskussion stehenden Planänderung.

- **Strukturerhebung vom 04.05.2010 - Aufgebot an Gemeindebeauftragte zu einer Informationsveranstaltung**

Aufgrund der neuen Tierseuchengesetzgebung werden im Zusammenhang mit der Tiererhebung im 2010 zahlreiche Neuerungen eingeführt. Zudem wird die Interneterfassung weiter ausgebaut und bei der Flächenerhebung zeichnen sich mittelfristig Änderungen ab.

Alle mit der Erhebung beauftragten Personen (besonders die Viehzähler und Flächenbeauftragten) werden aufgefordert, eine Informationsveranstaltung zu besuchen. Von Seiten der Gemeinde Samnaun betrifft dies Stefan Heis (Viehzähler) und Alois Walser (Flächenbeauftragter).

Eine entsprechende Informationsveranstaltung findet am 27.04.2010 von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr in Zernez statt.

Die Unterlagen für die Zählung (Formulare, Anleitung, etc.) werden in der ersten Hälfte April 2010 zugesandt und sind vor den Informationstagungen an die Gemeindebeauftragten abzugeben.

Stefan Heis und Alois Walser werden entsprechend informiert.

- **Briefkasten für Schulliegenschaft**

Die Poststelle Samnaun-Compatsch wird am 20.03.2010 geschlossen. Mit der Schliessung der Poststelle fallen auch die Postfächer bei der Poststelle Samnaun-Compatsch dahin. Damit muss die Postversorgung der Schulliegenschaft mit Schule, Kindergarten, Wohnung Abwarterschaft, Erlebnisbad und Bibliothek neu geregelt werden.

Der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde hat die Gegebenheiten vor Ort angeschaut. Es besteht die Möglichkeit einen Briefkasten mit je 6 Brief- und Paketfächern an der Westseite des heutigen Postgebäudes (Bereich Veloständer) anzubringen.

Der Vorstand beschliesst, eine 6-teilige Briefkastenanlage für die Schulliegenschaft bei Franz Kleinstein in Auftrag zu geben. Der Preis beträgt gemäss Offerte inkl. Montage CHF 2'938.00, es wird ein Skonto von 2 % gewährt.

Die Lieferfrist beträgt 6-7 Wochen. Es wird versucht, die Lieferfrist zu verkürzen. Für die Übergangszeit muss mit der Post eine Lösung gefunden werden.

- **Inspektionsanzeige Deponie Planer Tal**

Vom Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie liegt eine Anzeige zur Inspektion vom RC-Platz Planertal vor. Die Inspektion findet am 20.08.2010, 11.00 Uhr statt. Von Seiten der Gemeinde Samnaun wird das zuständige Vorstandsmitglied Ludwig Jenal oder allenfalls Claudio Prinz teilnehmen.

- **Bundesgerichtsverfügung betr. Gemeindeabstimmung**

Das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden hat eine Stimmrechtsbeschwerde bezüglich der Gemeindeversammlung vom 29.07.2009 abgelehnt. Diese Beschwerde wurde dann mit Eingabe vom 18.01.2010 an das Bundesgericht weitergezogen mit der Begründung, das Urteil des Verwaltungsgerichtes Graubünden sei aufzuheben, die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29.07.2009 gefassten Beschlüsse seien für ungültig zu erklären. Zudem wird das Gesuch gestellt, der Beschwerde sei aufschiebende Wirkung beizulegen.

Das Bundesgericht hat das Gesuch um Gewährung der aufschiebenden Wirkung mit Datum vom 18. Februar 2010 abgelehnt.

Der Vorstand nimmt den Entscheid mit Freude zur Kenntnis.

- **Mitarbeiter Forst-/Werkdienst**

Aufgrund der beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun zusätzlich anfallenden Arbeiten, vor allem im Bereich touristische Infrastrukturen (Wanderwege usw.), sowie aufgrund des Ausfalls von einem Mitarbeiter wurde für die Zeit von Anfang Mai bis Anfang Dezember 2010 die Stelle eines Mitarbeiters/Vorarbeiters sowie von Anfang Mai bis Oktober 2010 die Stelle eines Hilfsarbeiters beim Forst-/Werkdienst ausgeschrieben.

Die Bewerbungsfrist lief am 26.02.2010 ab.

Die Stelle des Mitarbeiters/Vorarbeiters wird aufgrund der Bewerbung und den Anforderungen laut Ausschreibung vergeben.

Der Vorstand beschliesst, René Jenal, Samnaun-Plan, für die Stelle als Mitarbeiter/Vorarbeiter beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun einzustellen. Er verfügt über die gewünschte Erfahrung im Bausektor und in der Mitarbeiterführung. Die Details (Arbeitsbeginn, Anstellungsbedingungen) werden in einem persönlichen Gespräch vereinbart.

Für die Stelle des Hilfsarbeiters liegen mehrere Bewerbungen vor.

Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen und des Aufgabenbereiches ist der Vorstand der Auffassung, dass noch zugewartet wird mit dieser Stellenvergabe.

- **Grundbucheintrag Bergrestaurant Salaas**

Am 20.11.2008 stimmte der Gemeinderat einer Erweiterung der Baurechtsfläche für das Restaurant Salaas um 353 m² zu. Diese Erweiterung wurde notwendig, weil die BBS AG das Restaurant Salaas grösser als beantragt erstellte.

Die Baurechtsfläche beträgt Total 1'748 m².

Der Vertragsentwurf des Grundbuchamtes liegt vor. Es ist vorgesehen, das Baurecht als Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 23.09.2009 für das Restaurant Salaas im Grundbuch der Gemeinde Samnaun einzutragen. Ansonsten bleiben mit Ausnahme der Berechnung des Baurechtszinses alle übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen des Baurechtsvertrages vom 23.09.2009 für das Restaurant Salaas unverändert bestehen und behalten ihre volle Gültigkeit.

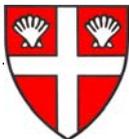
Der Vorstand hat den Vertragsentwurf geprüft und ist damit einverstanden. Der Grundbuchverwalter der Gemeinde Samnaun wird angewiesen, den Vertrag zur Unterzeichnung vorzubereiten und einen Termin für die Vertragsunterzeichnung zu vereinbaren.

- **Vernehmlassung zum seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsgesuch BBS AG – 6er-Sesselbahn Alp Bella – Muller**

Von der Regierung des Kantons Graubünden liegt die Vernehmlassung zum seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsgesuch (ordentliches Verfahren) der BBS AG vom 30.10.2009 für eine seilbahnrechtliche Konzession und Plangenehmigung für den Bau und Betrieb einer 6er-Sesselbahn Alp Bella – Muller (Ersatzanlage) an das Bundesamt für Verkehr vor.

Der Gemeindevorstand nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Regierung des Kantons Graubünden Abweisung der Beschwerde des WWF Graubünden und der Pro Natura Graubünden beantragt. Zudem stellt die Regierung des Kantons Graubünden das Gesuch, die von der BBS AG beantragte seilbahnrechtliche Konzession und Plangenehmigung mit den erwähnten Auflagen zu erteilen.

Samnaun, 09.03.2010/sp



Vorstandssitzung vom 10.03.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Sanierung Chasa Riva – Vergabe HLS Ingenieurleistungen**

Ausstand: Hans Kleinstein, Stellvertreter: Werner Heis
Weiter anwesend: Florian Patsch, Bauamt Samnaun (Ausschreibung)

Es liegen folgende Offerten vor (exkl. MwSt.):

Ingenieurbüro Kleinstein	CHF 4'900.00 (100.00 %)
Benderer Sent GmbH	CHF 5'800.00 (118.36 %)
René Bundi	nicht offeriert

Die Offertöffnung fand am 05.03.2010 statt.

Der Auftrag HLS-Ingenieurleistungen wird im freihändigen Verfahren an den günstigsten Anbieter, das Ingenieurbüro Werner Kleinstein, für den Betrag von CHF 4'900.00 (exkl. MwSt.) vergeben.

- **Sanierung Chasa Riva – Vergabe Energienachweis**

Ausstand: Hans Kleinstein, Stellvertreter: Werner Heis
Weiter anwesend: Florian Patsch, Bauamt Samnaun (Ausschreibung)

Für den Energienachweis liegen folgende Offerten vor (exkl. MwSt.):

Ingenieurbüro Kleinstein	CHF 1'900.00 (100.00 %)
Kuster + Partner AG	CHF 5'395.00 (283.94 %)

Die Offertöffnung fand am 05.03.2010 statt.

Der Auftrag Energienachweis wird an den günstigsten Offerenten, das Ingenieurbüro Kleinstein, für den Betrag von CHF 1'900.00 (exkl. MwSt.) vergeben.

- **Sanierung Chasa Riva – Vergabe Bauphysik**

Ausstand: Hans Kleinstein, Stellvertreter: Werner Heis
Weiter anwesend: Florian Patsch, Bauamt Samnaun (Ausschreibung)

Für die Arbeitsgattung Bauphysik (Wärme und Feuchte) liegt nur eine Offerte vor (exkl. MwSt.):

Kuster + Partner AG	CHF 3'415.00
Corak AG	nicht offeriert

Die Offertöffnung fand am 05.03.2010 statt.

Der Auftrag Bauphysik (Wärme und Feuchte) wird an den einzigen Anbieter, Kuster + Partner AG, für den Betrag von CHF 3'415.00 (exkl. MwSt.) vergeben.

- **Sanierung Chasa Riva – Vergabe Bauingenieur**

Weiter anwesend: Florian Patsch, Bauamt Samnaun (Ausschreibung)

Es wird mit einem geringfügigen Arbeitsvolumen gerechnet. Aus diesem Grund wurden die Arbeiten nach Aufwand ausgeschrieben. Es liegen folgende Angebote für die Stundenansätze vor (exkl. MwSt.):

Peter Brem	CHF 95.00 (100.00 %)
Caprez Ingenieure	CHF 125.00 (131.57 %)
Albert Mayer	nicht offeriert

Die Offertöffnung fand am 05.03.2010 statt.

Der Auftrag Bauingenieur wird an den günstigsten Anbieter, Peter Brem, zum Stundenansatz von CHF 95.00 (exkl. MwSt.) vergeben.

- **Programm „Fahrplan“ Ortsplanung**

Aufgrund eines Schreibens vom Amt für Wald Graubünden (AfW) vom 17.02.2010 an die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG), das Amt für Raumentwicklung (ARE) und das Tiefbauamt (TBA) bezüglich Bautätigkeit in der Gefahrenzone II (blaue Zone) in Samnaun hat der Gemeindevorstand zusammen mit dem Juristen der Gemeinde am 05.03.2010 das weitere Vorgehen besprochen. Das Ergebnis dieser Besprechung liegt in einer Aktennotiz vor.

Das AfW bezieht sich in seinem Schreiben vom 17.02.2010 auf ein Schreiben der Gemeinde Samnaun vom 22.01.2010 an das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, in welchem die Gemeinde Samnaun bekräftigt, dass für sie nach wie vor der Gefahrenzonenplan von 1984 Gültigkeit hat. Das AfW ist der Auffassung, dass nebst der Tatsache, dass der Gefahrenzonenplan aus Gründen der Sicherheit endlich umgesetzt werden muss, nunmehr die Gefahr bestehe, dass aufgrund von unklaren Vorgaben illegale Bauten erstellt werden. Der Kantonsförster hat daher seine Mitarbeiter angewiesen, keine Auskünfte mehr über Bauvorhaben in der Gefahrenzone abzugeben, bis entweder die Gemeinde einen verbindlichen Fahrplan für die Umsetzung der Gefahrenzonenplanung abgegeben hat oder der Kanton seinerseits über das weitere Vorgehen entschieden hat.

Gemäss Besprechung des Gemeindevorstandes mit dem Rechtsvertreter der Gemeinde vom 05.03.2010 ist folgender „Fahrplan“ bezüglich Ortsplanung vorgesehen:

Das Gesetz über die Förderung des Erstwohnungs- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus befindet sich zurzeit in der Mitwirkungsaufgabe. Es wird nach Ablauf der Mitwirkungsfrist bereinigt und voraussichtlich im Juni 2010 dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt.

Das Baugesetz wurde bereits im 2009 vom ARE des Kantons vorgeprüft. Es wird nun überarbeitet und voraussichtlich ab Juni/Juli 2010 zur Mitwirkung aufgelegt. Gegebenenfalls wird mit der Mitwirkungsaufgabe zugewartet, bis die Planunterlagen (Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan und evtl. Genereller Gestaltungsplan) soweit gediehen sind, dass nach durchgeführter Vorprüfung durch das ARE auch diese zur Mitwirkungsaufgabe öffentlich aufgelegt werden können. Eine Volksabstimmung könnte dann Ende 2010 über die gesamte Vorlage stattfinden.

Die Vorprüfung beim ARE müsste bis spätestens Ende September 2010 abgeschlossen sein, um diesen Fahrplan einzuhalten.

Mit diesem Vorgehen könnte der Genehmigungsentscheid der Regierung über die ganze Ortsplanungsrevision im Winter 2011 vorliegen. Damit könnte auch das revidierte Baugesetz ab 2011 angewendet werden.

Sollte die Vorprüfung durch das ARE bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden können, werden die Bereiche „Baugesetz“ und „Revision der übrigen Ortsplanung“ allenfalls getrennt der Stimmbevölkerung vorgelegt.

Der „Fahrplan“ wird dem AfW, dem ARE sowie der Ortsplanungskommission zur Kenntnisnahme übermittelt.

- **Kataster der belasteten Standorte des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport VBS informiert die jeweiligen Grundeigentümer, deren Parzellen von der Armee für Schiessübungen benutzt wurden, über die Belastung mit Schadstoffen wie Blei, Antimon oder Kupfer.

Von der Gemeinde Samnaun sind folgende Parzellen betroffen:

- Val Gravas (mit Val Chamins)
- Alp Trida mit Planer Salaas und Ravaischer Salaas
- Compradont
- Val Maisas (Rossboden)

Der Boden aller Parzellen ist entweder wenig bis gar nicht mit Schadstoffen belastet oder die Ausdehnung der Belastung lässt sich nicht eindeutig beschränken. Das heisst, dass sich auf den Parzellen keine belasteten Standorte im Sinne der Altlasten-Verordnung befinden und daher auch kein Eintrag in den KbS VBS erfolgen wird.

Aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes müssen im konkreten Fall keine Massnahmen getroffen werden.

Der Gemeindevorstand nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

- **Revision Sondergewerbesteuern**

Für die Revision der Sondergewerbesteuer liegt vom Gemeindesteueramtsamt ein in Absprache mit der BDO Visura, Markus Metzger, ausgearbeiteter Vorschlag für die Revision 2010 vor.

In der Woche vom 21. – 25.06.2010 werden wiederum verschiedene Betriebe einer Revision der Sondergewerbesteuer unterzogen.

- **Sitz im Aufsichtsrat der Silvretta Seilbahn AG**

Mit Schreiben vom 26.02.2010 teilt die Gemeinde Ischgl mit, dass sich der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl in seiner Sitzung vom 25.02.2010 mit dem Antrag der Gemeinde Samnaun, dass ein gewählter Behördevertreter der Gemeinde Samnaun im Aufsichtsrat der SSAG vorgeschlagen wird, eingehend befasst und den Antrag negativ beurteilt hat.

Dies wird mit verschiedenen Vorgaben des in Österreich geltenden Aktiengesetzes begründet. Zudem würde der Einfluss der Ischgl Bevölkerung, welche ja den Grossteil der Aktien besitzt, weiter geschmälert. Auch ist der Gemeinderat Ischgl der Auffassung, dass mit dem bereits seit Jahren gewählten Vertreter der Bergbahnen von Samnaun im Aufsichtsrat der SSAG die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Ischgl und Samnaun gewährleistet ist.

Der Vorstand nimmt das Schreiben der Gemeinde Ischgl zur Kenntnis.

- **Ganzjahresbetrieb Schirmbar Sportanlagen Clis**

Der Pächter der Sportanlagen Clis wurde mit Schreiben vom 22.12.2009 um Angabe der Öffnungszeiten der Schirmbar beim Sportareal angefragt. Diese Anfrage ging an alle Betreiber von Schirmbars, die über eine temporäre Bewilligung (6 Monate pro Jahr) verfügen.

Sofern die Schirmbar bei den Sportanlagen Clis während des ganzen Jahres betrieben wird, braucht es ein ordentliches Baugesuch mit AZ- und PP-Nachweis. Dies wird dem Pächter der Sportanlagen Clis entsprechend mitgeteilt.

- **Information Haus-Service**

Die Schweizerische Post informiert die Einwohner der Fraktionen Samnaun-Compatsch, Samnaun-Laret und Samnaun-Plan über den ab 22.03.2010 für Postdienstleistungen zur Verfügung stehenden Haus-Service.

Der Vorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Samnaun, 17.03.2010/sp



Vorstandssitzung vom 17.03.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Filtersanierung Alpenquell Erlebnisbad**

Die Garantieleistungen für die Filteranlage im Alpenquell Erlebnisbad sind bereits im 2009 abgelaufen. Um diese für weitere 15 Jahre zu verlängern, ist eine Sanierung der Anlage zwingend nötig. Es liegen folgende Offerten vor:

Erneuerung Filter Kies/Sand

Firma Atzwander CHF 26'178.22 (netto ohne MwSt.)

Schwimmbadfilter Korrosionsschutzanlage in den Filter- und Reaktionsbehältern

Firma Guldager CHF 17'000.00 (netto ohne MwSt.)

Die Betriebskommission Erlebnisbad beantragt, die Sanierung vorzunehmen und den Betrag von Total CHF 43'178.22 freizugeben und den beiden Konten 340.314.00 (Unterhalt Erlebnisbad) und 340.315.00 (Unterhalt Mobiliar, Maschinen) zu belasten. Die Sanierung wird auf anfangs Mai 2010 terminiert (Betriebsferien Alpenquell Erlebnisbad).

Der Vorstand hat die vorliegenden Offerten geprüft und beschliesst gemäss Antrag der Betriebskommission Erlebnisbad, die Sanierung für den Mai 2010 in Auftrag zu geben.

Die Sanierung der Filteranlage (Kies/Sand) wird an die Firma Atzwander zu einem Preis von CHF 26'178.22 (netto ohne MwSt.) vergeben, die Sanierung der Korrosionsschutzanlage in den Filter- und Reaktionsbehältern für CHF 17'000.00 (netto ohne MwSt.) an die Firma Guldager.

Der Betrag von Total CHF 43'178.22 wird aus dem Budget 2010 freigegeben und den beiden Konten Unterhalt Erlebnisbad und Unterhalt Mobiliar, Maschinen belastet.

- **Computerkurs für Anfänger**

Der Informatiklehrer der Schule Samnaun, Armin Westreicher, bietet ab April 2010 während 7 Abenden à 2.5 Stunden einen Computerkurs „Grundkenntnisse für Anfänger“ (Windows VISTA, Word, Internet, Excel) an. Die Kurskosten werden je nach Anzahl Teilnehmer zwischen CHF 200.00 und CHF 300.00 pro Person betragen. Aufbaukurse oder Spezialkurse könnten dann im Herbst 2010 abgehalten werden.

Armin Westreicher erkundigt sich, ob sich die Gemeinde an den Kurskosten beteiligt bzw. ob den Teilnehmern nach abgeschlossenem Kurs ein Teil der Kurskosten rückerstattet wird.

Der Vorstand beschliesst, für die Durchführung eines Computerkurses für Anfänger die Räumlichkeiten und PC's in der Schule Samnaun kostenlos zur Verfügung zu stellen. Damit sollen die Kurskosten für die Teilnehmer möglichst tief gehalten werden.

Zudem wird die Gemeinde wieder, wie bereits bei früheren Kursen, den Teilnehmern mit Wohnsitz in Samnaun nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses die Hälfte des Kursgeldes zurück erstatten. Die Rückzahlung erfolgt auf der Gemeindekanzlei unter der Voraussetzung, dass das entsprechende Zertifikat vorgelegt werden kann.

- **Schule Samnaun - Regelung von der Entlöhnung der Lehrer-Stellvertreter bei unbezahltem Urlaub**

Der Schulrat stellt den Antrag, dass folgende Regelung bei der Entlöhnung der Stellvertreter beim Bezug von unbezahltem Urlaub zu tragen kommt: *Der Zeitraum vom unbezahlten Urlaub wird dem Lehrer direkt von seinem Lohn abgezogen. Bei der Entlöhnung der Stellvertretung wird die entsprechende Lohnklasse (und Lohnstufe) sowie die Versicherung, AHV, Quellensteuer usw. von der Gemeindeverwaltung abgerechnet.*

Der Vorstand beschliesst gemäss Antrag des Schulrates, den Lehrern den Zeitraum des unbezahlten Urlaubs direkt vom Lohn abzuziehen. Die Entlöhnung der Stellvertretungen entsprechend deren Lohnstufe inkl. Sozialleistungen wird über die Gemeindeverwaltung abgerechnet.

- **Spesenvergütung bei Weiterbildungen**

Der Schulrat beantragt, die Regelung bezüglich Spesenvergütung bei Weiterbildungen (Beschluss Gemeindevorstand vom 28.10.2009) in der Personalverordnung der Gemeinde Samnaun aufzunehmen.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Spesenvergütung nicht in die Personalverordnung aufgenommen ist. Dies würde nämlich allfällige Anpassungen verkomplizieren (jeweilige Anpassung der Personalverordnung).

Die Spesenansätze werden weiterhin auf Antrag des Gemeindevorstandes jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

- **Samnaun Tourismus – Anfrage Anmietung Stadel**

Die heutigen Lagerräume in Plan wurden Samnaun Tourismus gekündigt. Samnaun Tourismus ist nun auf der Suche nach einer neuen Lagerstätte und fragt an, ob der Stadel der Gemeinde Samnaun in Samnaun-Laret angemietet werden kann.

Die Lagerräume würden ab Mitte April 2010 benötigt.

Im Stadel der Gemeinde Samnaun in Samnaun-Laret sind bereits Waren der Gemeinde wie auch von Samnaun Tourismus und von Landwirten eingelagert. Der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun wird abklären, wie die Lagermöglichkeiten sind bzw. wie viel Material im heutigen Lager von Samnaun Tourismus in Samnaun-Plan eingelagert ist und ob die Möglichkeit besteht, dieses Material im Stadel Laret unterzubringen.

Die Landwirte, welche momentan Ware im Stadel der Gemeinde in Samnaun-Laret eingelagert haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass ab Sommer 2010 allenfalls keine Lagermöglichkeit im Stadel der Gemeinde in Samnaun-Laret mehr zur Verfügung steht.

- **Mahnungen Kehricht**

Die PEB hat mit Schreiben vom 09.03.2010 verschiedene Vermieter in Samnaun gemahnt, weil Kehricht nicht ordnungsgemäss entsorgt wurde.

Es wird festgestellt, dass die Mahnungen vor allem Ferienwohnungsbetriebe betreffen, bei denen die Vermieter nicht selber im Haus wohnen. Die Vermieter werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Gäste entsprechend zu informieren haben.

- **Einsprachen gegen die öffentliche Auflage des Projekts „Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun, 1. Etappe“**

Mit Verfügung vom 10.08.2009 hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden die verfahrensmässig vereinigten Einsprachen von Kurt Brigger und Mitbeteiligte gegen die öffentliche Auflage des Projekts „Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun, 1. Etappe“ bis am 31.03.2010 sistiert.

Da das gleiche Projekt auf absehbare Zeit nicht wieder aufgenommen wird, scheint eine weitere Sistierung des Verfahrens wenig sinnvoll. Die Gemeinde ersucht das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden daher, das Verfahren abzuschreiben und eine entsprechende Verfügung zu erlassen. Es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Samnaun bestrebt ist, im Rahmen der gegenwärtig im Gang befindlichen Ortsplanungsrevision auch die Gefahrenzonenausscheidung vorzunehmen.

Zur Information wird dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden auch das Programm der sich im Gang befindlichen Ortsplanungsrevision übermittelt.

Mit dem Programm verfügt somit auch das Amt für Wald Graubünden über den geforderten Fahrplan, ohne welchen ihre Prüfingenieure gemäss Schreiben vom 17.02.2010 keine Auskünfte zu Bauvorhaben in Gefahrenzonen mehr erteilen.

- **Präsidium Geschäftsprüfungskommission**

Die Protokollführerin der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Samnaun, Frau Annemarie Carnot, teilt per E-Mail vom 10.03.2010 mit, dass anlässlich der Sitzung vom 09.03.2010 neu Frau Anni Vetsch als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission Samnaun gewählt wurde.

Der Vorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

- **Rücktritt Regionalentwickler der Nationalparkregion**

Per E-Mail vom 16. März 2010 teilt Claudio Andry mit, dass er nach 5-jähriger Tätigkeit als Regionalentwickler für das Wirtschaftsforum Nationalparkregion auf Ende 2010 demissioniert. Er begründet diesen Rücktritt einerseits mit seinem Alter, andererseits auch mit der Reorganisation der PEB und der Reorganisation der Strukturen vom Amt für Wirtschaft und Tourismus, um das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik optimal erfüllen zu können.

Die Stellenausschreibung „Regionalentwickler“ wird zu gegebener Zeit auch in der Gemeinde Samnaun publiziert.

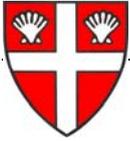
- **Begehung Sommerrodelbahn**

Am 16.03.2010 fand eine Begehung der Kommission Tourismusprojekte mit dem Gemeindevorstand und der Geschäftsführung der BBS AG bezüglich Standort Sommerrodelbahn statt.

Nach ersten Erkenntnissen ist sowohl Musella wie auch Clis geeignet für den Bau und Betrieb einer Sommerrodelbahn, wobei Clis vom Terrain her Vorteile aufweist. Eine Sommerrodelbahn kann nach ersten Angaben innerhalb von rund 2 Monaten erstellt werden. Da es sich um eine temporäre Baute handelt, ist auch kein aufwendiges Baugesuchsverfahren nötig.

Von der Firma Brandauer wird eine Offerte zu Händen der Bergbahnen Samnaun AG erstellt. Nach Vorliegen der Offerte kann über die weiteren Schritte entschieden werden.

Samnaun, 24.03.2010/sp



Vorstandssitzung vom 24.03.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Postlokal Samnaun-Compatsch**

Die Schweizerische Post hat die Räumlichkeiten der Poststelle Samnaun-Compatsch Ende Februar 2010 ausserterminlich gekündigt. Gemäss Mietvertrag ist eine 2-jährige Kündigungszeit einzuhalten. Der Mietvertrag wäre somit frühestens auf Ende Februar 2012 kündbar.

An einer Besprechung vom 05.03.2010 zwischen dem Gemeindevorstand und der Schweizerischen Post wurde folgendes vereinbart:

Für die vertraglichen Mietzinszahlungen, Rückbaukosten etc. vergütet die Schweizerische Post einen einmaligen Betrag in der Höhe von pauschal CHF 33'000.00 per Saldo aller Ansprüche ab 01.05.2010. Mit Bezahlung dieses Betrages ist die Schweizerische Post per 30.04.2010 aus allen Verpflichtungen des Mietvertrages entlassen. Bis Ende April 2010 erfolgt noch die reguläre Mietzinszahlung. Anschliessend wird das Lokal der Gemeinde zurückgegeben und die Gemeinde kann ab diesem Datum über die Lokalitäten verfügen.

Für den Gemeindevorstand ist die vereinbarte Abmachung als optimale Lösung aus Sicht der Gemeinde zu bezeichnen. Der Gemeindevorstand ist mit dieser Vereinbarung einverstanden. Über die Ausschreibung der Lokalitäten wird an einer nächsten Vorstandssitzung Beschluss gefasst.

- **Erneuerung Steuerung Wasserversorgung**

Für die Erneuerung der Fernwirk- und Automatisierung der Wasserversorgung liegt von der Firma Rittmeyer ein revidiertes Angebot vom 10.03.2010 in der Höhe von CHF 149'793.60 vor. Die Erneuerung ist notwendig, weil für die bestehende Fernwirkanlage keine Ersatzteile mehr lieferbar sind.

Im Reservoir Foppa wurde bereits im Jahr 2009 die neue Fernwirkanlage installiert.

Die Gesamtofferte betrug ursprünglich rund CHF 184'000.00. Davon wurde der Teilbetrag von CHF 10'568.00 bereits im 2009 ausgeführt (Reservoir Foppa).

Das heute tiefere Angebot konnte durch Verhandlungen mit der Firma Rittmeyer sowie durch die Aufhebung des heutigen Blindschaltbildes in der Ara (neu nur noch auf Computer) erzielt werden.

An der Sitzung der Wasser-/Abwasserkommission vom 16.03.2010 hat sich die Kommission mit der Thematik befasst. Sie beantragt, den Auftrag gemäss vorliegender Offerte an die Firma Rittmeyer zu vergeben und mit entsprechendem Antrag an den Gemeinderat weiterzuleiten. Die Ausführung soll noch im 2010 erfolgen.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die gesamte Fernwirkanlage im 2010 erneuert werden soll, weil die übrigen Investitionen in Sachen Wasserbeschaffung erst ab 2011 ausgeführt werden können. Der entsprechende Aufwand (CHF 160'000.00) ist im Investitionsbudget 2010 der Gemeinde Samnaun enthalten. Weil die Freigabe des Betrages aus dem Investitionsbudget nicht in der Kompetenz des Vorstandes liegt, beantragt der Vorstand beim Gemeinderat gemäss Antrag der Wasser-/Abwasserkommission den Betrag von CHF 149'793.60 aus dem Budget 2010 (Konto 700.501.01 Ausbau Wasserversorgung) für die Erneuerung der Fernwirk- und Automatisierungssteuerung freizugeben.

- **Sammelprojekte Instandstellung Erschliessung 2010**

Das Bauprogramm zum Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung 2010 sieht folgende Projekte vor:

Projekt 1:

Urezzastrasse vom Felsenhaus bis ca. 450m oberhalb des Materiallagers unterhalb Tschoccas ist die Strasse instand zu stellen. Es ist der Bau einer weiteren talseitigen Blocksteinmauer von ca. 20m Länge, der Einbau von zahlreichen neuen Querabschlägen sowie die Instandstellung des Asphaltbelags auf einer Länge von ca. 120 Laufmetern geplant. Die Kosten betragen rund CHF 60'000.00 inkl. Projekt-/Bauleitung. Es wird auch bei diesem Projekt wiederum 40 % Nutzniessung durch den Tourismus (Bergbahnen Samnaun) angerechnet und somit nicht subventioniert.

Bei der Strasse Urezza werden die Belagsarbeiten ausgeschrieben. Die Blocksteinmauer wird zu den im 2009 offerierten Konditionen erstellt. Bei der Bergbahnen Samnaun AG wird der Antrag gestellt, dass sie den Betrag von CHF 24'000.00, welcher wegen der Nutzniessung durch die Tourismusinteressenz wiederum nicht subventioniert wird, übernehmen (40 % von CHF 60'000.00).

Der Restbetrag von CHF 36'000.00 wird von der Gemeinde Samnaun und dem Kanton Graubünden bezahlt.

Projekt 2:

Der Strassenteil vom Standort Rossboda beim alten Pflanzgarten bis zu den Wiesen bei Clis Grond ist instand zu stellen. Es sind ausschliesslich Arbeiten zur Instandstellung vom Asphaltbelag geplant. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf CHF 40'000.00 inkl. Projekt-/Bauleitung.

Für die Instandstellung der Strasse Clis Grond werden die Belagsarbeiten ausgeschrieben. Das Projekt wird mit 66 % subventioniert.

Der Vorstand beschliesst, die beiden Sammelprojekte Instandstellung Erschliessung 2010 gemäss Programm auszuführen. Die Kosten sind im Budget 2010 enthalten.

- **Biodiversität und Schutzwald Programm 2010**

Im Rahmen des Sammelprojektes Biodiversität sind im Programm 2010 verschiedene Arbeiten geplant:

- Bau von 40 Stück Einzelbaumschützen im Wald über der Gross-Mutta – Motta dals Larschs Lungs
- Pflanzungen am Ché d'Mot, ob der Souga und über der Gross-Mutta – Motta dals Larschs Lungs

- Jungwaldpflege in den Gebieten Tschoccas, oberhalb Pedra Grossa, bei Crestas Laret und im Val Maisas

Im Rahmen des Sammelprojektes Schutzwald sind im Programm 2010 ebenfalls diverse Arbeiten vorgesehen:

- Holzschlag von ca. 400 m³ über der Gross-Mutta – Motta dals Larschs Lungs
- Holzschlag von ca. 50 m³ im Inner Wald
- Bau von 40 Stück Dreibeinböcken am Ché d'Mot
- Bau von 30 Stück Dreibeinböcken über der Lagerstrasse (über der Souga)
- Pflanzungen am Ché d'Mot, ob der Souga und über der Gross-Mutta – Motta dals Larschs Lungs

Im Budget 2010 ist der gesamte Betrag von CHF 100'000.00 für sämtliche Projektarbeiten Biodiversität und Schutzwald zusammengefasst aufgeführt. Die Subventionen betragen ca. 80 %. Der Betrag wird aus dem Budget für die verschiedenen Projektarbeiten freigegeben. Der grösste Teil der Arbeiten wird vom gemeindeeigenen Forst-/Werkdienst ausgeführt.

- **Erarbeitung Konzept für die Beförderung**

In verschiedenen Gemeinden der Pro Engiadina Bassa ist für die Aufgaben der Förster nur noch ein Arbeitspensum von 30 – 40 % nötig. Eine Zusammenarbeit auf regionaler Ebene soll geprüft werden. Zu diesem Zweck möchten die Gemeinden der Pro Engiadina Bassa ein Konzept erarbeiten lassen. Sie schlagen folgendes Vorgehen vor:

- Kommunikation/Mitteilung an die Revierförster und Departementsvorsteher
- Unterbreitung der Idee an die Gemeindevorstände bis spätestens Ende März 2010 und Mitteilung an die Gemeinde Ramosch als Koordinationsstelle
- Übergabe der Konzepterarbeitung an den Kanton

Für die Gemeinde Samnaun besteht zurzeit kein Bedarf an einer regionalen Lösung. Der Revierförster der Gemeinde Samnaun ist mit der Organisation und Überwachung des gesamten Forst- und Werkdienstes beauftragt.

Obwohl ein Konzept für die Beförderung in der Region für die Gemeinde Samnaun zurzeit nicht von Nutzen ist, ist der Gemeindevorstand einverstanden, dass der Kanton mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt wird.

- **Pro Juventute – Ferien(s)pass 2010**

Mit Schreiben vom 11. März 2010 teilt die Pro Juventute Unterengadin mit, dass im Sommer 2010 der 16. Ferien(s)pass angeboten wird.

In Samnaun werden im 2010 neu 3 Kurse angeboten (Waldolympiade, Wildbeobachtung, Schminkkurs).

Die Kosten für das gesamte Projekt Ferien(s)pass betragen rund CHF 20'000.00. Ein Teil dieser Kosten wird durch die Kursgebühren bezahlt. Damit möglichst viele Kinder vom Angebot profitieren können, werden die Kursgebühren tief gehalten. Aus diesem Grund fragt die Pro Juventute Unterengadin an, ob die Gemeinde Samnaun auch dieses Jahr wieder einen finanziellen Beitrag für den Ferien(s)pass 2010 leistet.

Der Vorstand beschliesst im Rahmen des letzten Jahres wieder einen Beitrag von CHF 2'000.00 für den Ferienspass 2010 zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist, dass die erwähnten Kurse in Samnaun abgehalten werden.

- **Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Spiss**

Mit Schreiben vom 12.02.2010 informiert die Gemeinde Spiss, dass die Feuerwehr Spiss im 2010 ein Tanklöschfahrzeug kaufen wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund €274'000.00. Ein Teil wird durch das Land Tirol übernommen, den verbleibenden Rest muss die Feuerwehr bzw. die Gemeinde Spiss aufbringen.

Wie die Gemeinde Spiss schreibt, ist das neue Tanklöschfahrzeug für Gefahrguteinsätze im Annatunnel ausgelegt. Damit wird auch für Samnaun die Zufahrt, gerade im Hinblick auf die grosse Zahl ihrer Gefahrguttransporte, sicherer werden.

Die Gemeinde Spiss ersucht die Gemeinde Samnaun um eine finanzielle Unterstützung.

Die Anfrage wurde auch in der letzten Sitzung der Feuerwehrkommission besprochen. Die Feuerwehrkommission ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Samnaun an der Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Spiss finanziell beteiligen sollte.

Die Feuerwehr Samnaun hat zwar selber ein Tanklöschfahrzeug. Das nächste befindet sich jedoch erst in Pfunds. Da sich die Feuerwehren Samnaun und Spiss gegenseitig bei Einsätzen unterstützen und teilweise auch gemeinsame Übungen abhalten, ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass ein Beitrag von € 10'000.00 (=ca. CHF 14'500.00) an der Anschaffung des Löschfahrzeugs der Feuerwehr Spiss gerechtfertigt ist. Mit zwei Tanklöschfahrzeugen in Spiss und Samnaun kann auch die Sicherheit gewährleistet werden, wenn ein Fahrzeug aus Reparaturgründen ausfallen würde.

- **Archäologisch-historische Forschungen**

Die Universität Zürich führt seit 2007 ein binationales, interdisziplinäres Forschungsprojekt im Silvrettaggebirge durch.

Bereits im Februar 2007 wurde für dieses Projekt um finanzielle Unterstützung angefragt. Der Gemeindevorstand hat damals detailliertere Auskünfte über die geplanten Untersuchungen verlangt. Diese Auskünfte wurden bisher nicht erteilt, daher wurde bis zum heutigen Zeitpunkt auch keine finanzielle Unterstützung zugesagt bzw. ausbezahlt.

Wie dem vorliegenden Bericht nun zu entnehmen ist, wurden in den letzten Jahren im Silvrettaggebiet verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Das alpine Gebiet um Samnaun blieb bislang von den Untersuchungen ausgespart. Doch auch in diesem Bereich, östlich an das Fimbertal anschliessend, ist mit einer frühen menschlichen Nutzung der Hochweiden zu rechnen, so dass eine erste mehrtätige archäologische Prospektion aus Sicht der Universität Zürich lohnen würde.

Die insgesamt 5-wöchigen Arbeiten im Gelände würden vor allem auch der fachgerechten Ausbildung junger Studierender und angehender Wissenschaftler dienen. Die laufenden Gesamtkosten des Projektes für 2010 betragen ca. CHF 35'000.00. Diese sollen wie in den Vorjahren auf die anliegenden Gemeinden in Österreich und der Schweiz, auf die Universität Zürich sowie auf private Sponsoren und Stiftungen aufgeteilt werden. Das Projekt wird zudem mit einer Förderung der Europäischen Union unterstützt.

Die Universität Zürich fragt an, ob Samnaun dem Projekt mit einer finanziellen Unterstützung von CHF 2'000.00 für die Nächtigungs-, Transport- und Verpflegungskosten sowie Dokumentations- und Datierungsmaterial behilflich sein könnte.

Der Vorstand beschliesst, das archäologische Forschungsprojekt im Gebiet um Samnaun (Zebblas) mit einem Beitrag von CHF 2'000.00 zu unterstützen.

Der Beitrag wird erst zur Zahlung freigegeben, wenn die Untersuchungsergebnisse aus dem Gebiet Zebblas Samnaun vorliegen.

- **Wahlen der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

Wie das Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden mit Schreiben vom 07.01.2010 mitteilt, werden die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sowie die erforderlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter durch den Grundbuchkreis auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Am 30.06.2010 läuft diese 6-jährige Amtsdauer ab.

Wenn eine Person ohne Fähigkeitsausweis als Grundbuchverwalterin oder Grundbuchverwalter gewählt wird, hat der Grundbuchkreis dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister zuhanden der Regierung bis Ende April 2010 ein begründetes Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung einzureichen.

Der Grundbuchverwalter der Gemeinde Samnaun hat kein entsprechendes Diplom.

Der Gemeindevorstand hat Rücksprache genommen mit dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Ludwig Decurtins. Gemäss Herr Decurtins ist keine öffentliche Ausschreibung nötig.

Bezüglich Stellvertretung wünscht das Grundbuchinspektorat, dass diese von den Grundbuchverwaltern der umliegenden Grundbuchämter sichergestellt wird.

Auf Grund der Auskunft von Herr Decurtins wählt der Gemeindevorstand den amtierenden Grundbuchverwalter Hans Peter Carnot für weitere 6 Jahre. Es wird ein entsprechendes Gesuch zuhanden der Regierung des Kantons Graubünden gestellt.

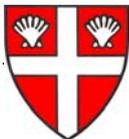
Die Stellvertretung wird zukünftig vom Grundbuchamt Scuol, Grundbuchverwalter Cla Nogler oder Stellvertreterin Rosina Müller, sichergestellt.

- **Quilt-Kurs**

Trudy Kleinstein möchte in der Woche vom 12.04.2010 – 17.04.2010 jeweils von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr einen Quilt-Kurs für Einheimische anbieten. Sie fragt an, ob ein entsprechendes Lokal zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Quilt-Kurs kann im Vereinslokal des Gemeindehauses Samnaun-Compatsch durchgeführt werden.

Gemäss einem früheren Vorstandsbeschluss werden die Lokalitäten kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn die Kurskosten für die Einheimischen dementsprechend günstiger ausfallen. Dies ist bei vorliegendem Kurs der Fall. Daher wird das Vereinslokal für den Quilt-Kurs kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Reinigung des Lokals wird von den Teilnehmerinnen selber vorgenommen.



Vorstandssitzung vom 31.03.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Grundwasserbeschaffung – Pumpversuche**

Im Jahr 2009 wurden an verschiedenen Orten im Tal Grundwassersondierbohrungen durchgeführt. Der Standort Motnaida kommt gemäss diesen Sondierbohrungen für eine Grundwasserförderung in Frage.

Die Wasser-/Abwasserkommission der Gemeinde Samnaun hat sich an der Sitzung vom 16.03.2010 mit dem Thema Grundwasserbeschaffung befasst. Sie beantragt, eine Firma mit der Durchführung eines längeren Pumpversuchs zu beauftragen, um eine Bestätigung für eine dauerhafte Entnahme von Grundwasser zu erhalten.

Nach Rücksprache mit dem Geologen der Gemeinde, Christian Böhm, hat der Gemeindevorstand Offerten für die Pumpversuche eingeholt und die Pumpversuche aufgrund der Dringlichkeit (vor der Schneeschmelze) bereits an die Firma Stump FORATEC AG für den Betrag von CHF 8'075.00 (exkl. MwSt.) vergeben.

- **Wanderweg Samnaun Süd (Pragrönder Wald)**

Die Kommission Tourismusprojekte hat im 2009 beantragt, den Rundwanderweg Samnaun Süd (Pragrönder Wald) auszubauen. Der Vorstand von Samnaun Tourismus hat sich zu diesem Vorhaben ebenfalls positiv geäußert.

Aus diesem Grund wurde im Sommer 2009 eine Begehung durchgeführt und eine Kostenschätzung eingeholt.

Der Weg soll auf eine Breite von 2 Meter ausgelegt (maschinelle Schneeräumung, Kinderwagentauglich) und allenfalls beleuchtet werden. Die geschätzten Kosten wurden in das Investitionsbudget 2010 der Gemeinde aufgenommen.

Vom Büro BEJ AG liegt nun die Offerte für die Projektierung inkl. BAB, Submission inkl. Eingaben sowie die Baubegleitung vor:

Projektierung inkl. Eingaben BAB	CHF 4'500.00 Pauschal
Submissions-Ausschreibung	CHF 2'000.00 Pauschal

Für die Baubegleitung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt werden die Kosten auf CHF 2'000.00 geschätzt. Dieser Posten wird nach effektivem Aufwand verrechnet.

Der Auftrag für die Projektierung (BAB inkl. Eingaben) und Submission wird für den Pauschalbetrag von Total CHF 6'500.00 an das Büro BEJ AG vergeben. Für die Baubegleitung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Gemeinde Samnaun betragen die geschätzten Kosten CHF 2'000.00. Die Abrechnung erfolgt für die Baubegleitung nach Aufwand.

Es ist geplant, den Rundwanderweg Samnaun Süd (Pragronder Wald) ab August/September 2010 zu realisieren.

- **Beitrag Schweizer Patenschaft für Berggemeinden**

Mit Schreiben vom 24.02.2010 ersucht die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden um einen Unterstützungsbeitrag. Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden trägt zur Realisierung wichtiger Projekte im Berggebiet bei. Im Kanton Graubünden wurden in den letzten 10 Jahren über 51 Mio. Franken an finanzschwache Berggemeinden ausgerichtet. Auch im 2010 sind wieder verschiedene Projekte im Kanton Graubünden als unterstützungswürdig beurteilt worden.

Der Vorstand sieht die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden als eine positive Einrichtung an und beschliesst einen einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 3'000.00 als Unterstützung.

- **Teilrevision Ortsplanung – Nutzungsplanung hinsichtlich geplantem Werkhof im Gebiet Rossboda (beim alten Pflanzgarten Laret)**

Die Gemeinde Samnaun ist bereits seit Jahren mit dem Projekt Forst-/Werkhof inkl. Feuerwehrhalle beschäftigt. Gemäss den bisherigen Abklärungen ist der geeignete Standort im Gebiet Rossboda, beim alten Pflanzgarten Laret. Das Gebiet ist zurzeit teilweise in der Forstwirtschaftszone und teilweise im ÜG eingezont. Daher wird eine Teilrevision der Ortsplanung nötig.

Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Amt für Wald, dem Amt für Raumentwicklung sowie dem kantonalen Feuerwehriinspektor wurde die Teilrevision zusammen mit dem Planer der Ortsplanungsrevision, Herr Menghini vom Büro Stauffer & Studach, ausgearbeitet und im Januar 2010 beim Amt für Raumentwicklung eingereicht.

Mit Schreiben vom 26. Januar 2010 bestätigt das Amt für Raumentwicklung Graubünden den Eingang der Unterlagen zur Vornahme des kantonalen Vorprüfungsverfahrens.

Mit Datum vom 19. März 2010 liegt der Vorprüfungsbericht vor. Das Geschäft wird vom Amt für Raumentwicklung grundsätzlich positiv beurteilt. Die weiteren Schritte werden im Vorprüfungsbericht vorgegeben. Zusammenfassend ergibt sich aus dem Bericht folgendes weiteres Vorgehen:

- Der Zonenplan „Werkhof Rossboda“ 1:2'000 ist innerhalb des dargestellten Erfassungsbereichs „Gefahrenzonen“ gemäss den am 16. Juli 2009 von der Gefahrenkommission 3 festgelegten Gefahrenzonen zu ergänzen (Stauffer & Studach);
- Die sich daraus ergebende Anpassung der ZöBA im Zonenplan „Werkhof Rossboda“ 1:2'000 sowie die allenfalls notwendig werdenden Ergänzungen im Generellen Erschliessungsplan „Werkhof Rossboda 1:2'000 müssen noch vorgenommen werden (Stauffer & Studach);

- Die Unterlagen in Bezug auf den erforderlichen Anschluss des neuen Werkhofareals an das Wasser-, Kanalisations- und Stromleitungsnetz sind zu vervollständigen und die erforderlichen Ergänzungen im Rahmen des Generellen Erschliessungsplanes „Werkhof Rossboda“ 1:2'0000 festzulegen (Büro BEJ AG zusammen mit Stauffer & Studach);
- Die Rodungsunterlagen sind zu vervollständigen (Stauffer & Studach).

Die Aufarbeitung der Unterlagen gemäss Vorprüfungsbericht ARE wird dem Planer übertragen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Teilrevision der Ortsplanung für das Gebiet Rossboda zu genehmigen und z.Hd. vom Souverän zu verabschieden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Rossboda an der nächsten Urnenabstimmung der Stimmbevölkerung vorzulegen. Anschliessend könnte die Planung ausgeschrieben und vergeben werden, so dass allenfalls ein Baubeginn des Forst-/Werkhofs inkl. Feuerwehrrhalle im Herbst 2010 noch möglich wäre.

- **Kulturarchiv Unterengadin**

Dem Gemeindevorstand liegt die Einladung mit den Unterlagen für die Gründungsversammlung der „Società Archiv cultural d'Engiadina Bassa“ vor. Der Verein bezweckt die fachgerechte Förderung und Vertiefung der Kulturkenntnisse des Unterengadins und der angrenzenden Regionen. Die Gründungsversammlung findet am 8. April 2010 um 19.30 Uhr im Schloss Tarasp statt.

Die Gemeinde Samnaun hat bereits seit längerem eine Kulturkommission und es ist ein eigenes Kulturarchiv für die Gemeinde Samnaun vorgesehen. Der Vorstand ist jedoch der Auffassung, dass der Verein eine für die Region wichtige Aufgabe übernimmt.

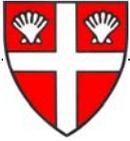
Die Einladung zur Gründungsversammlung der „Società Archiv cultural d'Engiadina Bassa“ wurde bereits dem Präsidenten der Kulturkommission Samnaun, Josef Jenal, ausgehändigt. Allenfalls wird zusätzlich von Seiten des Gemeindevorstandes das Vorstandsmitglied Ludwig Jenal an der Gründungsversammlung teilnehmen.

Die Gemeinde Samnaun wird dem Verein beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 100.00.

- **Programm, Fahrplan Ortsplanung**

Mit Schreiben vom 15.03.2010 wurde das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden informiert, dass die verfahrensmässig vereinigten Einsprachen von Kurt Brigger und Mitbeteiligte gegen die öffentliche Auflage des Projekts „Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun, 1. Etappe“, welche bis 31.03.2010 sistiert wurden, abgeschrieben und eine entsprechende Verfügung erlassen werden kann.

Gleichzeitig wurde dem Departement der Fahrplan der in Gang befindlichen Ortsplanungsrevision Samnaun zur Kenntnisnahme übermittelt.



Vorstandssitzung vom 07.04.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Strassensanierung Samnaun-Laret**

Bereits im 2009 hat der Gemeindevorstand entschieden, dass eine Studie über die Strassensanierung in der Fraktion Samnaun-Laret inkl. der gesamten Infrastrukturleitungen in Auftrag gegeben wird. Die Studie liegt seit November 2009 vor. Im Rahmen der Budgetberatung 2010 hat der Gemeinderat entschieden, dass der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 145'000.00 für die Strassensanierungsarbeiten Samnaun-Laret in das Budget 2010 aufgenommen wird.

Es wird beabsichtigt, im Sommerhalbjahr 2010 die Projektierung für die komplette Strassensanierung in der Fraktion Samnaun-Laret in Angriff zu nehmen. Das Projekt sieht vor, die Durchfahrtsstrasse auf eine Breite von rund 3.50 m auszubauen, so dass die Durchfahrt für den öffentlichen Verkehr (SamnaunBus), die Kehrrichtentsorgung sowie für sämtliche Zubringerdienste und Bautätigkeiten gewährleistet werden kann. Zudem muss die zum Teil fast 80-jährige Leitungsinfrastruktur ersetzt werden. Gleichzeitig wird das Strassenniveau ausgeglichen und damit die Erreichbarkeit der Liegenschaften verbessert.

Vor der Vergabe der Projektierungsarbeiten hat der Gemeindevorstand die betroffenen Liegenschafts- bzw. Grundstückseigentümer zu einer Orientierungsversammlung eingeladen. Diese Orientierungsversammlung fand am 06.04.2010 statt. Es wurden sämtliche Grundeigentümer/Liegenschaftseigentümer, deren Parzellen/Liegenschaften sich im Bereich der zu sanierenden Strassenparzellen befinden, eingeladen. Nebst der Information sollte die Orientierungsversammlung auch dazu dienen, die Wünsche, Anregungen und Bedenken der betroffenen Grundeigentümer/Liegenschaftseigentümer anzubringen.

Das Projekt wurde von den Einwohnern der Fraktion Laret, welche an der Orientierungsversammlung anwesend waren, grossteils positiv beurteilt. Detailfragen (z.B. Zugänge zu den Gebäuden) werden in Einzelbesprechungen mit den jeweils direkt betroffenen Grundeigentümern/Liegenschaftseigentümern besprochen. Einzelne Eigentümer befürchten durch den Strassenausbau auch eine allgemeine Verkehrszunahme im Ort.

Das Projekt wird dem Gemeinderat an einer nächsten Sitzung vorgelegt, damit er den Betrag zur Projektierung aus dem Budget 2010 freigeben kann. Nach Vorliegen des Projektes wird das Geschäft der Stimmbevölkerung zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt. Dies wird voraussichtlich Ende 2010 der Fall sein.

Für das gesamte Projekt inkl. Leitungen wird gemäss Kostenschätzung mit einem Aufwand von CHF 2.4 Mio. gerechnet. Die Ausführung erfolgt gemäss heutigem Stand in 3-5 Etappen.

Der vordere Teil der Strasse ist Kantonsstrasse. Der Kanton ist über das Projekt bereits informiert und beabsichtigt, für den Teil Kantonsstrasse den gleichen Ingenieur mit der Projektierung zu beauftragen wie die Gemeinde.

- **Konzessions- und Plangenehmigungsgesuch der BBS AG – 6er-Umlaufesselbahn Alp Bella – Müller**

Mit Datum vom 29.03.2010 reicht das Department für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden eine Vernehmlassung zur Stellungnahme des WWF/Pro Natura vom 19.03.2010 ein. In der Vernehmlassung nimmt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden zu den Einsprachepunkten Stellung.

Der Gemeindevorstand nimmt die Vernehmlassung zur Kenntnis. Er schliesst sich den Anmerkungen des Departements für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden an, dass die Einwände nicht nachvollziehbar sind und die neue Anlage bewilligt werden kann.

Am 09.04.2010 um 11.00 Uhr findet noch eine Begehung vor Ort mit dem Bundesamt für Umwelt, dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales, dem Amt für Natur und Umwelt, den Bergbahnen Samnaun AG und der Gemeinde Samnaun sowie WWF Graubünden und Pro Natura Graubünden statt. Ziel ist es, die Einsprachepunkte zu bereinigen und das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Von Seiten des Gemeindevorstandes wird Vorstandsmitglied Ludwig Jenal an der Begehung teilnehmen.

- **Bushaltstellenbezeichnungen**

PostAuto Graubünden informiert mit E-Mail vom 31.03.2010, dass sie jährlich die Haltestellenbezeichnungen in ihrem Gebiet überprüfen.

Der Gemeindevorstand hat die Haltestellenbezeichnungen auf Gemeindegebiet Samnaun überprüft. Es werden folgende Änderungen beantragt:

Dorfplatz – neu: Compatsch Dorf
Post/Schule – neu: Compatsch Erlebnisbad/Schule
Kirche – neu: Compatsch Kirche

Zusätzlich sollen beim SamnaunBus sämtliche Haltestellen mit dem Fraktionsnamen ergänzt werden (Pra Grond – neu: Samnaun Pra Grond usw.). Lediglich bei den Haltestellen „Sportanlagen“ und „Bergbahn“ entfallen die Fraktionsbezeichnungen.

Diese Änderungen/Ergänzungen werden PostAuto Graubünden mitgeteilt.

- **Regionales Siedlungsentwicklungskonzept Pro Engiadina Bassa**

Am 23.03.2010 hat die Planungskommission der PEB das regionale Siedlungsentwicklungskonzept an einer Informationsveranstaltung in Lavin vorgestellt. Über das Konzept wurden sämtliche Gemeinden des Unterengadins von der PEB und dem Regionalplaner Fritz Hoppler orientiert.

An der Informationsveranstaltung wurde den Gemeinden ein Fragebogen abgegeben. Die Fragen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Übersicht Struktur der Besiedlung
- Siedlungsgebiet
- Ausstattung
- Wichtige Gebiete für die Wirtschaft
- Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergung

Zudem ist ein Erhebungsblatt über den Stand und die Entwicklung von Erst- und Zweitwohnungen auszufüllen.

Der Gemeindepräsident sowie der Präsident von Samnaun Tourismus haben an der Informationsveranstaltung teilgenommen und sich mit der Thematik befasst. Unter anderem hat der Gemeindevorstand anlässlich der Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass das vorgesehene Programm für die Durchführung des regionalen Siedlungsentwicklungskonzeptes sehr gedrängt geplant ist. Eine zeitliche Anpassung ist allenfalls noch nötig.

Die Unterlagen werden für die nächste Gemeinderatssitzung zur Information/Studium aufgelegt und an der Sitzung wird der Entwurf des Siedlungsentwicklungskonzeptes diskutiert, damit die Sichtweise des Gemeinderates in die Vernehmlassung einfließen kann.

- **Sicherheitsgeländer im Gemeindehaus**

Florian Patsch macht als Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde darauf aufmerksam, dass im Gemeindehaus zwischen den Stockwerken teilweise das Geländer fehlt. Er stellt den Antrag, sofort den fehlenden Handlauf erstellen zu lassen.

Gemäss vorliegender Offerte von der Schreinerei Jenal AG ist für die nötigen Treppenhandläufe mit Kosten von Total CHF 558.80 zu rechnen.

Der Vorstand beschliesst, die Treppenhandläufe bei der Schreinerei Jenal AG für den Betrag von CHF 558.80 in Auftrag zu geben.

- **Stiftung Pro Terra Engiadina**

Im Jahr 2008 wurde die Stiftung „Pro Terra Engiadina“ gegründet. Die Stiftung bezweckt die Erhaltung und Pflege von Landschaften im Unterengadin und in den angrenzenden Tälern. Mit Ausnahme der Gemeinde Samnaun sind sämtliche Unterengadiner Gemeinden Mitglied der Stiftung. Die Stiftung pro Terra Engiadina hat über den Leiter Forst-/Werkdienst die Unterlagen der Stiftung zugestellt. Die Gemeinde Samnaun wird angefragt, ob sie der Stiftung beiträgt. Zudem kann jede Gemeinde einen Delegierten in den Stiftungsrat bestimmen.

Am 14.04.2010 findet die Generalversammlung der Pro Terra Engiadina statt. Die entsprechende Einladung liegt vor.

Der Vorstand beschliesst, dass Andri Arquint als Vertreter der Gemeinde Samnaun an der Generalversammlung der Pro Terra Engiadina teilnimmt. Bevor über einen Beitritt zur Stiftung Beschluss gefasst wird, wird Andri Arquint noch Abklärungen (Mitgliederbeitrag, Mitglied Stiftungsrat) vornehmen. Anschliessend wird der Vorstand sich noch einmal mit diesem Thema befassen.

- **Ergänzung Büromöbel Gemeindeganzlei**

Von Theo Zegg, Büro- und Hotelbedarf, liegt eine Offerte für die Ergänzung der Büromöbel vor.

Der Vorstand beschliesst nach Abklärung der Notwendigkeit folgende Ergänzungsmöbel bei Theo Zegg, Büro- und Hotelbedarf, zu bestellen:

- 1 Besprechungs-/Ablagetisch für Büro Einwohnerkontrolle
- 2 Besprechungs-/Ablagetische für Drucker für Büro Kanzlei
- 1 Besprechungs-/Ablagetisch für Büro Vorstandssekretariat
- 1 Stück Rollboy für die Schneidmaschine

Die Kosten für diese Ergänzungsmöbel betragen brutto CHF 4'239.00. Es wird ein Rabatt von 10 % gewährt (= Netto CHF 3'815.00). Zusätzlich wird noch ein Skonto von 3 % vereinbart.

- **Abrechnung Kompensationszahlung 2009**

Mit E-Mail vom 29.03.2010 hat der Verantwortliche Clearingstelle, Reto Walser, die Aufstellung der Kompensationsberechnung für das Jahr 2009 an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Abt. Mehrwertsteuer, übermittelt. Die Aufstellung liegt dem Gemeindevorstand z.K. vor.

Das Total der Kompensationszahlung an den Bund für das Jahr 2009 beträgt CHF 5'791'902.00, davon der Teil **der Gemeinde Samnaun CHF 5'197'957.00**. Der noch geschuldete Restbetrag wird der Eidg. Steuerverwaltung überwiesen. Damit ist die Kompensationsabrechnung 2009 abgeschlossen.

- **Neuigkeiten von Wyssen bez. Lawinenschutzdienst**

Die Firma Wyssen informiert mit Schreiben vom 16.03.2010 über diverse Neuerungen:

- Die Betriebsanleitung der Lawinensprengmasten wurde neu überarbeitet
- Die manuelle Beladung über Mastleiter ist neu in der Betriebsanleitung aufgenommen
- Es werden zurzeit Ladungsbehälter aus biologisch abbaubarem Material getestet
- Die AlpuG GmbH hat eine einfache Lösung für die Lawinen Abgangsdetektion in der Nähe der Lawinen-Fliessbahn entwickelt
- Es ist eine neue Heliklinke lieferbar
- Ab sofort steht eine neue Möglichkeit zur Nachschulung/Training im Umgang mit dem Sprengmast zur Verfügung (E-Learning)

Das Schreiben wird an die Lawinenkommission der Gemeinde Samnaun weitergeleitet. Sie wird die einzelnen Neuerungen beraten und anschliessend Antrag an den Vorstand stellen.

Samnaun, 14.04.2010/sp



Vorstandssitzung vom 14.04.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Anonyme Anzeige betr. Tabaksteuergesetz**

Mit Datum vom 29.03.2010 liegt dem Gemeindevorstand eine anonyme Anzeige vor, wonach der gewährte Umrechnungskurs nicht den Vorgaben des Tabaksteuergesetzes entspricht. Das entsprechende Geschäft wendet einen Wechsel-Kurs von 1.502 an (Euromittelkurs vom 24.03.2010 = 1.4530).

Generell werden vom Gemeindevorstand anonyme Anzeigen nicht behandelt. Dies auch, weil keine Möglichkeit besteht, gegen einen allfälligen Verstoss gegen die Gesetzgebung rechtliche Massnahmen durchzusetzen.

Der Vorstand stellt fest, dass gemäss vorliegendem Kassabon aber die Mindestverkaufspreise für Zigaretten in Euro eingehalten und in Franken sogar um CHF 0.30 überschritten worden sind. Da die Mindestverkaufspreise eingehalten werden, liegt auch kein Verstoss gegen das Tabaksteuergesetz vor.

- **Alternative Entsorgungsmöglichkeit Speisereste und Speiseöle**

Filipp Grass, Landwirtschafts- und Biogasbetrieb aus Zernez, informiert mit Schreiben vom 30.03.2010, dass er seit 1999 eine Biogasanlage betreibt und nebst der Gülle seiner Tiere alle Speisereste des Unterengadins, des Münstertals und seit 2007 auch der Gemeinde Samedan vergärt. Er könnte weitere 200 Tonnen Speisereste auf seiner Anlage verarbeiten und fragt an, ob die Gemeinde Samnaun allenfalls Interesse hätte, die Speisereste und Speiseöl der Gemeinde Samnaun nach Zernez zur Entsorgung zu geben.

Falls die Gemeinde diesen Vorschlag weiterverfolgen möchte, würde er eine detaillierte Offerte unterbreiten. Auch eine Teilmenge würde für ihn in Frage kommen.

In der ARA Samnaun ist seit mehr als 10 Jahren eine Biogasanlage in Betrieb. In dieser Anlage werden die Speisereste des ganzen Tales gesammelt und verarbeitet. Mit dem dort produzierten Strom kann die Anlage amortisiert werden. Erst im Jahr 2009 wurden zusätzliche Investitionen getätigt, um die Anlieferung für die Speisereste zu verbessern. Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Landwirtschafts- und Biogasbetrieb von Philipp Grass kommt für die Gemeinde Samnaun daher zurzeit nicht in Frage.

- **Altpapiersammlungen – Antrag Gemeinde Samnaun**

Dem Vorstand liegt das Protokoll der Kehrlichtkommissionssitzung der PEB vom 30.03.2010 vor. Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag der Gemeinde Samnaun betr. Altpapiersammlung bei der nächsten Ausschreibung berücksichtigt wird und ein entsprechender Vorschlag an der nächsten Kehrlichtkommissionssitzung präsentiert wird.

Die Gemeinde Samnaun hatte mit Schreiben vom 04.02.2010 an die Kehrriichtkommission der PEB beantragt, dass bei der Neuausschreibung des Altpapiersammeldienstes der Sammeldienst nicht für *2mal pro Jahr*, sondern *nach Bedarf* ausgeschrieben wird. Die Gemeinde Samnaun muss zurzeit mehrere Sammlungen pro Jahr selber organisieren und die Kosten dafür betragen jährlich über CHF 10'000.00.

- **Haltestellenumbenennung**

Von PostAuto Graubünden liegen die geänderten Bushaltestellenbezeichnungen (Antrag Gemeindevorstand vom 07.04.2010) vor.

Die vorliegenden Formulare von PostAuto Graubünden werden vom Vorstand unterschrieben und PostAuto Graubünden zur Weiterbearbeitung retourniert.

- **Gastwirtschaftsbewilligung Frühjahrskonzert Musikgesellschaft Samnaun**

Die Musikgesellschaft Samnaun beantragt für das Frühjahrskonzert vom 16.04.2010 im Schulhaus Samnaun-Compatsch eine Ausschankbewilligung.

Der Vorstand erteilt gestützt auf Art. 4 des Gastwirtschaftsgesetzes die Gastwirtschaftsbewilligung für das Frühjahrskonzert der Musikgesellschaft Samnaun vom 16.04.2010 im Schulhaus Samnaun-Compatsch. Die kantonalen und kommunalen Auflagen sind einzuhalten, insbesondere gilt im ganzen Schulhaus ein generelles Rauchverbot.

- **GV Betonwerk Clis AG**

Von der Betonwerk Clis AG liegt die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 23.04.2010 im Hotel Montana vor.

Es sind die üblichen Geschäfte traktandiert. Von Seiten der Gemeinde Samnaun wird Vizepräsident Arno Jäger an der GV teilnehmen.

Der Verwaltungsratspräsident Dr. F. Vincenz steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Daher wird an der GV ein neuer Präsident gewählt.

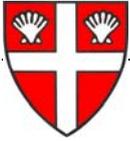
Die Jahresrechnung weist einen Gewinn von CHF 35'976.90 aus. Vorgesehen ist eine Dividendenausschüttung in der Höhe von CHF 50'000.00.

Die Gemeinde Samnaun besitzt 17.8 % der Aktien der Betonwerk Clis AG.

- **Arbeitsplanung Forst- und Werkarbeiter**

Der Gemeindevorstand nimmt die Arbeitsplanung für die Forst- und Werkarbeiter der Gemeinde Samnaun für den Zeitraum Mai – Dezember 2010 zur Kenntnis. Aufgrund dieser Arbeitsplanung kann festgestellt werden, dass ein sehr grosses Arbeitsvolumen zur Ausführung ansteht.

Vor allem sind neu sämtliche Infrastrukturaufgaben für Samnaun Tourismus mit vorgesehenen Leistungen inkl. Material in der Höhe von CHF 100'000.00 zu erbringen. Ausserhalb dieses Betrages werden die Arbeitsstunden und das Material für die Projekte „Vita Parcours“ und „Kinderspielplätze“ noch anfallen.



Vorstandssitzung vom 21.04.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweiwohnungsbaus**

Vom 25.02.2010 – 27.03.2010 hat die öffentliche Auflage des Gesetzes „Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweiwohnungsbaus“ stattgefunden. Fristgerecht wurden zwei Stellungnahmen zum Gesetz eingereicht. Diese Stellungnahmen wurden an der Ortsplanungskommissionssitzung vom 16.04.2010 behandelt und die Ortsplanungskommission (OPK) stellt Antrag an den Gemeindevorstand, den vorliegenden Gesetzesentwurf ohne Änderungen an den Gemeindevorstand z.Hd. des Gemeinderates zu überweisen.

In beiden Vernehmlassungen wird davon ausgegangen, dass der Zweiwohnungsbau in Samnaun zurzeit noch keine Probleme darstellt und daher auf eine gesetzliche Regelung verzichtet werden kann. Falls die Gemeinde jedoch der Auffassung sei, dass trotzdem ein Gesetz erlassen werden müsse, so seien die Grössenordnungen anzupassen.

Im Detail wurden die eingebrachten Anträge von der OPK, in welcher auch der Gemeindevorstand Einsitz hat, behandelt und abgelehnt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, das vorliegende Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweiwohnungsbaus zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbewölkerung zu verabschieden.

- **Baurechtserwerb für Friedhofparzelle in Abtausch der Sakralbauten der Gemeinde Samnaun**

Mit Datum vom 23. April 2009 stellte der Gemeinderat Samnaun ein Gesuch an die Stiftung Pfarrei St. Jakob, die sich im Eigentum der Stiftung Pfarrei St. Jakob befindende Parzelle Nr. 635 mit dem überbauten alten Vidum gegen die Sakralbauten, die sich noch im Eigentum der Gemeinde Samnaun befinden (Kapelle Laret, Plan und Ravaisch, Kalvarienberg), zu tauschen.

Mit Schreiben vom 15. April 2010 teilt die Stiftung Pfarrei St. Jakob mit, dass das Gesuch vom dazu bevollmächtigten Bischofsvikar abgelehnt wurde.

An einer Sitzung vom 5. Januar 2010 haben der Bischofsvikar, die Stiftungsräte der Stiftung Pfarrei St. Jakob Samnaun und der Vorstand der katholischen Kirchgemeinde Samnaun folgende Zielvereinbarungen getroffen.

- Das alte Pfarrhaus, heute im Besitz der kath. Kirchgemeinde Samnaun, soll zum Eigentum der Stiftung Pfarrei St. Jakob Samnaun gehören und nach einer Renovierung wieder als eigentliches Pfarrhaus dienen. An der Renovierung muss die katholische Kirchgemeinde Samnaun einen finanziellen Beitrag von CHF 200'000.00 leisten. Die kath. Kirchgemeinde Samnaun muss den entsprechenden Kredit noch gewähren.

- Die Eigentumsverhältnisse für das Pfarrhaus „vidum stella matutina“ sollen mit einem Baurechtsvertrag zwischen der Stiftung Pfarrei St. Jakob und der kath. Kirchgemeinde Samnaun geregelt werden. Es wird mit einem jährlichen Baurechtszins von CHF 8'000.00 gerechnet. Einem diesbezüglichen Baurechtsvertrag muss die kath. Kirchgemeinde Samnaun noch zustimmen.

Antrag an die politische Gemeinde Samnaun: 330 m² vom Grundstück zwischen dem alten Pfarrhaus und dem „vidum stella matutina“ wird von der Stiftung Pfarrei St. Jakob Samnaun der politischen Gemeinde Samnaun mittels Baurechtsvertrag für eine Friedhofserweiterung auf unbestimmte Zeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem wird die bereits heute praktizierte kostenlose Mitbenützung vom Parkplatz auf der Parzelle 613 der Stiftung Pfarrei St. Jakob Samnaun mit einem entsprechenden Grundbucheintrag zu Gunsten der politischen Gemeinde und der katholischen Kirchgemeinde Samnaun rechtlich festgeschrieben. Dafür werden die Kapellen in Samnaun-Laret, Samnaun-Plan und Samnaun-Ravaisch sowie die sakrale Stätte vom Kalvarienberg (verschiebbarer Standort) von der politischen Gemeinde unentgeltlich auf die Stiftung Pfarrei St. Jakob überschrieben. Das gleiche gilt für ein verschiebbares Fusswegrecht zum Kalvarienberg zu Gunsten der Stiftung Pfarrei St. Jakob.

Diese Zielvereinbarungen werden von der Stiftung Pfarrei St. Jakob als Gesamtpaket bezeichnet und gelten nur unter Einhaltung aller Punkte.

Der Gemeindevorstand hat den Vorschlag der Stiftung Pfarrei St. Jakob geprüft und ist der Auffassung, dass das Gesamtpaket für alle Beteiligten eine gute Lösung darstellt. Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, dem Gesamtpaket zuzustimmen und dieses z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

- **Gesuch BBS AG um Erteilung Baurechte für die Erstellung von Lawinensprengmasten**

Mit Schreiben vom 09.04.2010 stellt die BBS AG das Gesuch um Erteilung eines Baurechtes für 2 Lawinensprengmasten vom Typ Wyssen. Sie bezieht sich im Schreiben auf die Aufforderung des Gemeindevorstandes vom 08.07.2009, wonach für die Erstellung von Lawinensprengmasten auf dem Gebiet der Gemeinde jeweils die erforderlichen Baurechte einzuholen sind.

Durch die geplanten zwei Lawinensprengmasten auf der Parzelle Nr. 3713 im Bereich Paliner Kopf können 16 von 23 Sprengziele durch zwei Sprengmasten ersetzt werden. Der Skiweg quert den gesamten Bereich des Paliner Kopf und kann gegenwärtig nur durch insgesamt mindestens 23 Handsprengungen gesichert werden. Da diese Sprengmethode nicht immer erfolgreich ist und sich die Lawinen oft erst beim Präparieren des Skiweges mit den Pistenmaschinen lösen, ist aus Sicherheitsgründen die Erstellung der zwei Sprengmasten äusserst wichtig.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch der BBS AG um Erteilung eines Baurechtes auf der Parzelle Nr. 3713 für die Erstellung von 2 Lawinensprengmasten geprüft. Aus sicherheitstechnischen Gründen erteilt er das Baurecht. Die Entschädigung für die Baurechte wird zusammen mit der Regelung der übrigen Baurechte für die Lawinensprengmasten der BBS AG festgelegt.

- **Machbarkeitsprüfung Casino**

An der Sitzung der Kommission „Tourismusprojekte“ vom 27.01.2010 wurde die Machbarkeitsprüfung Casino vom Büro Hanser & Partner AG vorgestellt. Der diesbezügliche Bericht wurde aufgrund dieser Sitzung bereinigt und per E-Mail vom 07.04.2010 der Gemeinde übermittelt. Es wurde das Einzugsgebiet überprüft und Überlegungen zu den Wirkungen eines Casinos auf die Destination Samnaun eingefügt.

Zwischenzeitlich hat die ESBK entschieden, neue Lizenzen für Casinos für Neuenburg und Zürich zu vergeben. Dies ist nach Meinung vom Büro Hanser & Partner AG für Samnaun insofern interessant, als es zeigt, dass die Diskussion über neue Lizenzen grundsätzlich möglich ist. Sie empfehlen als nächsten Schritt ein Sondierungsgespräch mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus, um die Haltung des Kantons in der Frage der Konzession zu erfahren und stellen sich für ein solches Sondierungsgespräch zur Verfügung.

Auf Grund des vorliegenden Berichtes vom Büro Hanser & Partner ist der Vorstand der Meinung, dass möglichst rasch ein Termin mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus vereinbart werden soll, um die Haltung des Kantons zu erfahren. Anschliessend kann entschieden werden, ob allenfalls im Sommer noch Umfragen durchgeführt werden sollen.

Der Bericht wird den Mitgliedern der Tourismusprojektekommission an der nächsten Kommissionssitzung zur Kenntnisnahme abgegeben.

- **Wilde Katzen in Samnaun Dorf**

Mit E-Mail vom 6. April 2010 teilt Andri Arquint mit, dass in den letzten drei Wochen verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es in Samnaun Dorf wieder auffällig viele herumstreunende wilde Katzen gibt.

Der Vorstand beschliesst, mittels Rundschreiben alle Halter von Katzen zu bitten, ihre Katzen, die sich ausserhalb der Wohnhäuser bewegen, bis 16. Mai 2010 mit einem Halsband zu versehen.

Ab dem 17. Mai 2010 werden freilaufende Katzen eingefangen und dem Tierarzt zum Einschläfern übergeben.

- **Stiftung Pro Terra Engiadina**

An der Vorstandssitzung vom 7. April 2010 wurde beschlossen, dass Andri Arquint als Vertreter der Gemeinde Samnaun an der Generalversammlung der Pro Terra Engiadina teilnimmt. Vor einem allfälligen Beitritt sollte Andri Arquint noch Abklärungen bezüglich Mitgliederbeitrag und Mitgliedschaft im Stiftungsrat vornehmen.

Andri Arquint hat an der Generalversammlung der Pro Terra Engiadina teilgenommen. Aus einer Mitgliedschaft entstehen nach heutiger Kenntnis nur Vorteile für die Gemeinde Samnaun. Zurzeit sind mit Ausnahme der Gemeinde Samnaun sämtliche Unterengadiner Gemeinden Mitglied der Stiftung. Der Vorstand entscheidet daher, der Stiftung Pro Terra Engiadina beizutreten. Von Seiten der Gemeinde Samnaun wird Andri Arquint als Vertreter in die Stiftung Pro Terra Engiadina bestimmt.

Es wird kein Mitgliederbeitrag erhoben.

Über die Wahl des Vertreters der Gemeinde Samnaun wird die Stiftung Pro Terra Grischuna informiert.

- **Regionales Siedlungsentwicklungskonzept**

Der Gemeindevorstand hat sich bereits verschiedentlich mit dem regionalen Siedlungsentwicklungskonzept befasst und die entsprechenden Unterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Aus Sicht des Gemeinderates sind in der Vernehmlassung keine speziellen Bemerkungen anzubringen.

Die Vernehmlassung wird fristgerecht bis 30. April 2010 vom Gemeindevorstand verfasst und bei der Pro Engiadina Bassa eingereicht.

Samnaun, 28.04.2010/sp



Vorstandssitzung vom 28.04.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Teilrevision Ortsplanung – Nutzungsplanung hinsichtlich geplantem Werkhof im Gebiet Rossboda**

An der Sitzung vom 15.04.2010 hat der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Teilrevision der Ortsplanung mit allen Unterlagen gemäss Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumentwicklung hinsichtlich geplantem Werkhof im Gebiet Rossboda (beim alten Pflanzgarten Laret) genehmigt und diese z.Hd. des Souveräns verabschiedet.

Bevor das Geschäft der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, entscheidet der Gemeindevorstand in Anwendung der kant. Raumplanungsverordnung vorgängig die öffentliche Mitwirkungsaufgabe durchzuführen. Gleichzeitig findet in Anwendung des kant. Waldgesetzes und des eidg. Waldgesetzes die öffentliche Auflage der von den zuständigen Forstorganen festgestellten und vermessenen Waldgrenzen statt. Zur Information wird gleichzeitig das erforderliche Rodungsgesuch aufgelegt.

Die Auflagefrist beträgt 30 Tage und findet vom 06.05.2010 – 07.06.2010 statt. Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Der entsprechende Publikationstext für die öffentliche Mitwirkungsaufgabe ist erstellt. Die Publikation erfolgt im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 06.05.2010. Es liegen folgende Akten auf:

- Zonenplan 1:2'000
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000

Gegen die im Zonenplan eingetragenen Waldgrenzen kann innert 30 Tagen beim Amt für Wald Einsprache erhoben werden.

Die ordentliche Auflage des Rodungsgesuches mit Eröffnung der Einsprachefrist findet erst zu einem späteren Zeitpunkt parallel zur ortsplanerischen Beschwerdeauflage statt. Die entsprechende Publikation wird gleichzeitig mit der Publikation der Gemeindeabstimmung über die Ortsplanungsrevision erfolgen.

Sofern während der Mitwirkungsfrist keine Stellungnahmen bzw. Einsprachen eingehen, wird die Teilrevision Ortsplanung im Gebiet Rossboda anschliessend der Stimmbevölkerung zur Abstimmung (wie bereits vom Gemeinderat beschlossen) vorgelegt.

- **Teilrevision Ortsplanung – Anpassung Zonenplan und genereller Erschliessungsplan im Gebiet „Mezpra“**

Die laut rechtsgültigem Generellen Erschliessungsplan geplante private Quartierstrasse im Gebiet Mezpra kann nur mehr unter erschwerten Bedingungen realisiert werden. Aus diesem

Grund wurde mit den Grundeigentümern eine neue Linienführung für die Erschliessungsstrasse besprochen. Auf Grund der mündlichen Zusagen aller Grundeigentümer hat die Gemeinde Samnaun mit Schreiben vom 04.03.2010 beim Amt für Raumentwicklung die Anfrage gestellt, ob sich die Nutzungsplanungsänderungen im Gebiet Mezpra im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach Art. 48 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden abwickeln lassen.

Mit Schreiben vom 19.04.2010 teilt das ARE mit, dass die Anfrage geprüft wurde. Nach ihrer Beurteilung handelt es sich um eine Nutzungsplanänderung, welche deutlich über den Anwendungsbereich von Art. 48 Abs. 3 KRG hinausgeht. Die geplante private Quartierstrasse soll nämlich nicht mehr mitten durch das betroffene Baugebiet führen, sondern an seinen nördlichen oberen Rand verschoben werden, wobei dafür auch Nichtbauzonen (Zone „übriges Gemeindegebiet“) in Anspruch genommen werden sollen. Für die geplante Nutzungsplanänderung ist gemäss Schreiben ein ordentliches Nutzungsplanungsverfahren durchzuführen.

Nach Abklärung mit dem Rechtsberater der Gemeinde ist von den Eigentümern der durch die neue Wegführung belasteten Parzellen die Erklärung abzugeben, dass sie mit der Verschiebung und des damit verbundenen Landabtauschs einverstanden wären, vorausgesetzt, dass der Generelle Erschliessungsplan und der Zonenplan entsprechend angepasst wird. Die Bauzone muss bis an den Rand der neuen Erschliessungsstrasse heranreichen, ansonsten das Problem der Erschliessung von Bauzonen über Nichtbauland entstehen würde.

Bei Vorliegen der Erklärungen der Grundeigentümer könnte das Quartierplanverfahren eingeleitet werden. Die Ausarbeitung des Quartierplanes selbst müsste bis zur Rechtskraft der Anpassung von Zonenplan und Generellem Erschliessungsplan zurückgestellt werden.

- **Bauvorhaben in der Gefahrenzone**

Mit Schreiben vom 15.04.2010 bedankt sich die Gebäudeversicherung Graubünden bei der Gemeinde Samnaun für die Informationen und den „Fahrplan“ bezüglich der in Gang befindlichen Ortsplanungsrevision.

Im Sinne einer beförderlichen Behandlung pendenter Baugesuche wird die Gebäudeversicherung folgendermassen vorgehen:

Die Gesuche werden weiterhin nach den Richtlinien „Bauvorhaben in Gefahrenzonen“ abgewickelt. Der Prüflingenieur der Gebäudeversicherung fragt die standortrelevante Gefährdung beim Spezialisten Naturgefahren vom Amt für Wald nach.

Bei Baugesuchen muss der wissenschaftlich bekannte, aktuelle Beurteilungsstand der Gefährdung berücksichtigt werden. Die Gebäudeversicherung stützt das Verfahren „Bauvorhaben in Gefahrenzonen“ auf die Festlegungen in diesem Plan ab. Relevant für die versicherungstechnische Beurteilung der Gefahrenlage ist die heutige Situation, auch wenn diese allenfalls vom in Rechtskraft stehenden Gefahrenzonenplan von 1984 abweicht.

Diese Haltung entspricht der geltenden Praxis, wonach aktuelle Gefahrenzonenpläne anzuwenden sind, sobald ein von der Gefahrenkommission unterschriebener neuer Gefahrenzonenplan der Gemeinde abgegeben ist.

Von der Gemeinde Samnaun wird erwartet, dass sie Baugesuche in Gefahrenzonen weiterhin nur behandelt, wenn diesen der Vorprüfungsentscheid der Gebäudeversicherung beigelegt ist. Baubewilligungen in Gefahrenzonen dürfen nur erteilt werden, wenn eine Genehmigung der Gebäudeversicherung Graubünden vorliegt.

Das Schreiben der GVG wird zur Kenntnis entgegen genommen.

- **Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen: Neuerungen ab dem 1. Mai 2010**

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden informiert mit Schreiben vom 21.04.2010 über die Neuerungen ab dem 01.05.2010 bezüglich Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen.

Ab dem 01.05.2010 ist es in der ganzen Schweiz verboten, in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, zu rauchen. Die Regierung des Kantons Graubünden hat die Verordnung zum Gesundheitsgesetz an die Vorgaben des Bundes angepasst. Die entsprechende Verordnungsänderung tritt ebenfalls auf den 01.05.2010 in Kraft.

Die Kantone haben die Möglichkeit, weitergehende Regelungen zu erlassen. Die im Kanton Graubünden geltenden Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen sind damit, soweit sie weiter gehen als das Bundesrecht, weiterhin gültig.

Folgende Punkte für den Vollzug des Nichtraucherschutzes sind wesentlich:

Raucherräume dürfen höchstens einen Drittel der Gesamtfläche der Ausschankräume betragen und die Öffnungszeiten dürfen nicht länger als im Übrigen Betrieb sein.

Die Gemeinden dürfen das Rauchverbot für Veranstaltungen nur noch für definierte Orte im Aussenbereich aufheben.

Die Belüftung der Raucherräume hat so zu erfolgen, dass Personen in den übrigen Räumen durch Rauch nicht belästigt werden.

Für die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben zum Nichtraucherschutz sind wie bis anhin die Gemeinden zuständig.

Die neuesten gesetzlichen Vorgaben können bei der Gemeinde Samnaun während der Bürozeiten (08.00 Uhr – 12.00 Uhr / 14.00 Uhr – 16.00 Uhr) bezogen oder von der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) heruntergeladen werden.

- **Anhörung zur Bezeichnung der lokalen Verteilnetzgebiete**

Aufgrund der Umfrage hat die Gemeinde Samnaun dem Amt für Energie und Verkehr Graubünden den Betreiber des lokalen elektrischen Verteilnetzes auf dem Gemeindegebiet mitgeteilt.

Das Amt für Energie und Verkehr hat die übermittelten Angaben unverändert übernommen und einen Entwurf für eine flächendeckende Bezeichnung der lokalen Verteilnetzgebiete erstellt. Die Gemeinden sowie die Netzeigentümer und die Netzbetreiber erhalten den Entwurf zur Anhörung.

Allfällige Korrekturen und Bereinigungen sind bis am 03.05.2010 mitzuteilen.

Die Bezeichnung der lokalen Verteilnetzgebiete sind für die Gemeinde Samnaun korrekt. Einzig die Abkürzung des lokalen Netzbetreibers EW-Samnaun ist zu korrigieren in EWS.

- **Chasa Retica – Einbau Kulturarchiv**

In der Chasa Retica in Samnaun-Plan soll in den Räumen der Pater-Maurus-Carnot-Stiftung ein Kulturarchiv eingerichtet werden. In einem ersten Schritt werden dazu die Nassräume in dieser Wohnung genutzt, für eine allfällige Erweiterung ist die Umnutzung der Küche vorgesehen.

Es müssen die Sanitärapparate demontiert sowie die Fliesen entfernt werden.

Den Einbau von Regalen offeriert die Schreinerei Jenal AG für CHF 1'275.00.

Aufgrund der vorliegenden Offerte werden die Regale bei der Schreinerei Jenal AG in Auftrag gegeben. Die Kosten betragen gemäss Offerte CHF 1'275.00.

Die übrigen kleinen Anpassungsarbeiten werden nach Aufwand in Regie an die einheimischen Unternehmungen vergeben.

Für die Bauleitung ist Florian Patsch vom Bauamt der Gemeinde Samnaun zuständig.

- **Inventar „Samnauner Pilla“ – Anfrage Kulturkommission**

Von der Kulturkommission Samnaun liegt eine Bilddokumentation über die Samnauner Pilla und Heuunterständen vor.

Die Kulturkommission fragt an, ob für die Instandstellung der Samnauner Pilla BAB-Bewilligungen eingeholt werden müssen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass für die Instandstellung der Samnauner Pilla sowie der Heuunterstände kein BAB-Bewilligungsverfahren nötig ist, wenn die Gebäulichkeiten in ihrer Funktion erhalten bleiben und nicht als Hütte ausgebaut werden.

Für die Instandstellung können die jeweiligen Eigentümer ein Gesuch um einen Beitrag, wie dies im Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun vorgesehen ist, stellen.

- **Kündigung Mietvertrag für Turnhalle in Samnaun-Compatsch**

Daniel Suchanek kündigt mit Schreiben vom 19.04.2010 den Mietvertrag vom 16.09.2009 bzw. 22.09.2009 für die Turnhalle in der Schulanlage Samnaun-Compatsch.

Trotz Werbung für die geplante Tischtennisschule war die Resonanz sehr schwach.

Die Kündigung des Mietvertrages wird zur Kenntnis genommen.

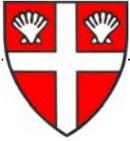
- **Software Bibliothek**

In der Bibliothek Samnaun ist eine neue Software nötig. Die Firma Predata stellt auf ein neues Programm um, für das Bisherige gibt es keine Updates mehr.

Im Frühjahr 2010 stellen drei weitere Bibliotheken im Unterengadin auf die neue Software um. Dadurch könnten die Schulungskosten inkl. Reisespesen auf alle Beteiligten aufgeteilt werden. Dies würde die Anschaffung wesentlich vergünstigen.

Der Vorstand beschliesst, die neue Software für die Bibliothek anzuschaffen. Die Kosten betragen rund CHF 1'500.00 (inkl. Schulung). Die Schulung muss mit den drei übrigen Unterengadiner Gemeinden koordiniert werden.

Samnaun, 06.05.20 10/sp



Vorstandssitzung vom 06.05.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Quelle Tschischanader**

Ausstand Arno Jäger; Stellvertreter Werner Heis

Bereits im 2008 hat der Gemeindevorstand auf Antrag der Wasser-/Abwasserkommission den von einer Quelfassung Tschischanader betroffenen Grundeigentümern ein Angebot für den Teilerwerb der entsprechenden Parzellen sowie der Quellrechte unterbreitet. Die Eigentümer der Parzelle Nr. 2470 waren nicht bereit, die Parzelle für den angebotenen Preis an die Gemeinde abzutreten.

Im Verlaufe des Winters 2008/09 und bis August 2009 wurden Wassermessungen durchgeführt. Dies war nötig, um den Nachweis zu erbringen, ob es sich um ein öffentliches Gewässer handelt sowie um zu entscheiden, ob sich die geplante Quelfassung in Tschischanader lohnt.

Abklärungen mit dem Rechtsberater der Gemeinde haben ergeben, dass bei einer Schüttungsmenge von mind. 200 l/min. von einer Bachquelle ausgegangen wird und diese Quellen als öffentliches Gewässer bezeichnet werden können.

Gemäss Messbericht von der Caprez Ingenieure AG vom Januar 2010 liegt die Mächtigkeit der zur Diskussion stehenden Quelle unter den erwähnten Werten.

Für die Gemeinde ist das Wasser vor allem während der Wintermonate von Interesse, da in diesen Monaten der Verbrauch am höchsten und die Förderung am Geringsten ist. Im Februar ergaben die Wassermessungen 85 l/min.

Aufgrund des vorliegenden Berichtes der Caprez Ingenieure AG und der Ausführungen des Rechtsberaters der Gemeinde ist die Quelle aufgrund der zu geringen Schüttungsmenge keine Bachquelle, somit kein öffentliches Gewässer. Das Recht an der Quelle muss somit erworben werden.

Der Vorstand beschliesst, aufgrund der Wassermessungen eine maximale Entschädigung in der Höhe von CHF 50'000.00 anzubieten. Die Entschädigung wird bei einem Einverständnis beider Grundeigentümer diesen je zur Hälfte ausbezahlt. Falls sich die Grundeigentümer mit dieser Entschädigung nicht einverstanden erklären, soll die Quelle Tschischanader aus der Wasserbeschaffungsplanung der Gemeinde Samnaun für die nächsten Jahre gestrichen werden.

- **Belagssanierungen 2010**

Der Gemeindevorstand hat mit dem Büro Bühler,ENZLER + JENAL AG die im 2010 nötigen Belagssanierungen aufgenommen und anschliessend die entsprechenden Arbeiten ausgeschrieben. Aus Kostengründen werden die Belagssanierungen in einem Angebot zusammengefasst und die einzelnen Teilbereiche als Ganzes vergeben.

Nach Verhandlung mit allen Offerenten liegen folgende bereinigte Netto-Angebote vor:

HEW	CHF 121'954.35 netto
Implen Bau AG	CHF 123'864.15 netto
Palatini	CHF 127'667.25 netto

Die Swietelsky Bau GesmbH Landeck hat wegen Arbeitsüberlastung keine Offerte eingereicht, bittet aber, bei weiteren Ausschreibungen berücksichtigt zu werden.

Die Belagsarbeiten 2010 werden im freihändigen Verfahren an die Firma HEW für den Betrag von netto CHF 121'954.35 vergeben. Die Belagssanierung betrifft folgende Teilbereiche:

- Deckbeläge am Kirchweg und Alpenquellweg sowie verschiedene kleine Belagsarbeiten im ganzen Tal für den Betrag von CHF 50'000.00 (Budget Position 620.501.09)
- Diverse Flickarbeiten und Schachtreparaturarbeiten bei den Zufahrtsstrassen für den Betrag von CHF 20'000.00 mit anteilmässiger Verrechnung an das Tiefbauamt Graubünden (Budget Position 620.501.04)
- Diverse Flickarbeiten an den Gemeindestrassen im ganzen Tal für den Betrag von CHF 51'954.35 (Budget Position 620.501.04)

Die Arbeiten werden von Mitte Mai bis zum 20. Juni 2010 (Anfang Sommersaison) ausgeführt.

- **Felsräumungsarbeiten Spissermühle**

Bereits im 2008 wurden im Bereich Spissermühle (Abzweigung Spissermühle – Zoll) von der Firma Hilti & Jehle im Auftrag der Gemeinde Samnaun aus Sicherheitsgründen Felsräumungsarbeiten durchgeführt.

Auch im laufenden Jahr sind aus Sicherheitsgründen wieder Felsräumungen im Bereich Spissermühle – Zoll und allenfalls Prasürasstrasse vorgesehen. Die Firma Hilti & Jehle bietet diese in Regie an, der Preis beträgt € 46.50 pro Stunde (ca. CHF 68.00), es wird mit einem Arbeitsaufwand von max. 40 Stunden gerechnet.

Die Strassensperrung sowie die Aufräumungsarbeiten werden vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun ausgeführt. Die Arbeiten sind am 07.05.2010 geplant.

- **Schutzzonenausscheidung bei geplantem Grundwasserpumpwerk Motnaida, Samnaun**

Vom Geologen der Gemeinde, Christian Böhm, liegt der Kurzbericht über den Grundwasserpumpversuch Motnaida vom März 2010 vor.

Die im Jahr 2009 durchgeführte Grundwasserbohrung (Sondierbohrung 6) in Motnaida, Samnaun, wurde mit einem einwöchigen Pumpversuch im Winter 2010 unter Niederwasserverhältnissen getestet. Mit dem Pumpversuch konnte gezeigt werden, dass an dieser Stelle und mit der berechneten Durchlässigkeit ein Fassungsvermögen von 150 l/min besteht.

Die Nutzung des Grundwassers am Standort Motnaida kann gemäss geologischem Bericht empfohlen werden. Das Einzugsgebiet des potenziellen Brunnens wird nur landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb einer noch auszuscheidenden Grundwasserschutzzone S2, welche mindestens 100 m lang sein wird, darf Weidegang stattfinden und Mist ausgebracht werden. Gülle darf aber nicht eingesetzt werden.

Die auszuführenden Arbeiten für die Schutzzonenausscheidung Motnaida (Schutzzonenbericht und –plan) offeriert das Büro Böhm für Total CHF 4'000.00 – CHF 4'500.00 (Kostendach).

Der Auftrag für die Arbeiten zur Schutzzonenausscheidung Motnaida wird an das Büro Christian Böhm für den Betrag von CHF 4'000.00 – CHF 4'500.00 (Kostendach) vergeben. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.

Anschliessend können die Projektierungsarbeiten in Angriff genommen werden.

- **Bedarfsplanung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung 2011**

Mit Schreiben vom 06.04.2010 teilt das Kantonale Sozialamt Graubünden mit, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten festlegen.

Die Bedarfsplanung für das Jahr 2011 hat bis am 31.05.2010 zu erfolgen.

Zurzeit besteht in Samnaun kein familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass in nächster Zeit allenfalls zusammen mit dem Schulrat zu prüfen ist, ob in Samnaun der Bedarf für ein familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot vorhanden ist.

- **Heizöl**

Für die Sennerei (6'000 Liter) und die Chasa Riva (4'000 Liter) muss Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG	CHF 0.75
Anton Jenal	CHF 0.7820
R + M Zegg	CHF 0.75 (Offerte zu spät eingereicht)

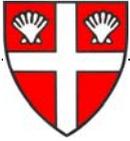
Der Vorstand beschliesst, insgesamt 10'000 Liter Heizöl (6'000 Liter für die Sennerei Samnaun und 4'000 Liter für die Chasa Riva) beim günstigsten Anbieter, der Firma Interzegg AG, für den Preis von CHF 0.75 pro Liter zu bestellen.

- **Verkehrsregelung während Beerdigungen**

Die kath. Kirchgemeinde informiert, dass künftig bei Beerdigungen in Samnaun-Compatsch für die Strecke, auf welcher der Leichenzug unterwegs ist, eine Regelung für den Verkehr geschaffen werden soll. So werden künftig die Anwohner der entsprechenden Häuser sowie der Postautohalter vorgängig per E-Mail über die stattfindende Beerdigung informiert und zusätzlich die Gemeindepolizei, damit sie zusammen mit dem Werkdienst der Gemeinde den Verkehr regeln bzw. kurze Strassensperrungen vornehmen kann.

Der Vorstand ist ebenfalls der Meinung, dass während Beerdigungen die Gemeindepolizei (=Kantonspolizei) zusammen mit dem Werkdienst der Gemeinde den Verkehr regeln soll.

Samnaun, 12.05.2010/sp



Vorstandssitzung vom 12.05.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Werner Heis, Gemeinderatspräsident (Stellvertreter)

Entschuldigt: Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Sicherheit Aufzugsanlage Erlebnisbad Samnaun-Compatsch**

An der Sitzung vom 26.08.2009 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Behebung bzw. Minimierung der Mängel bei der Aufzugsanlage im Erlebnisbad Alpenquell eine Offerte bei der AS Aufzüge AG anzufordern. Dies, nachdem bei einer periodischen Kontrolle der Aufzugsanlage festgestellt wurde, dass bei den installierten dreipunktgelagerten Treibscheibenwellen Risse auftreten können. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko eines Wellenbruchs und damit einer unkontrollierten Fahrt mit Kollisionsgefahr.

Wie die AS Aufzüge AG mitteilt, handelt es sich bei den festgestellten Mängeln um eine generelles Problem bei dem im Alpenquell eingebauten Aufzugstyp.

Die Firma AS Aufzüge AG offeriert folgende Möglichkeiten:

Sicherung der bestehenden Anlage

Nach der offerierten Sicherung ist bei einem Wellenbruch kein Sicherheitsrisiko mehr vorhanden. Die Sicherung der bestehenden Anlage wurde ursprünglich von der Firma AS Aufzüge AG für CHF 21'200.00 offeriert, nach Verhandlungen des Gemeindevorstandes wurde das Angebot auf CHF 17'500.00 nach unten korrigiert.

Neue Aufzugsanlage

Der offerierte Preis beträgt CHF 42'450.00

Der Vorstand hat die Offerten geprüft und nach Abklärung des Gefahrenpotentials beschliesst er, der Firma AS Aufzüge AG den Auftrag für die Sicherung der bestehenden Aufzugsanlage für Pauschal CHF 17'500.00 zu erteilen.

Die Lieferzeit beträgt mindestens 5 Monate. Die Arbeiten können somit frühestens im Oktober/November 2010 ausgeführt werden.

Der Aufwand wird über das Konto Unterhalt Erlebnisbad abgerechnet.

- **Materialtechnologische Zustandsuntersuchungen Erlebnisbad und ARA Samnaun**

Auf Antrag der ARA Samnaun hat die Wasser-/Abwasserkommission der Gemeinde Samnaun beschlossen, eine materialtechnologische Zustandsuntersuchung in der mittlerweile 20-jährigen Liegenschaft ARA Samnaun durchführen zu lassen. Im gleichen Zusammenhang wurde von der Kommission Erlebnisbad der Wunsch geäußert, ebenfalls eine materialtechnologische Zustandsuntersuchung durchzuführen.

Das Büro Caprez AG hat entsprechende Offerten eingeholt und vorgeprüft.

In der ganzen Schweiz gibt es nur 2 Firmen die Zustandsuntersuchungen in der Art ausführen können; eine davon hat zur Zeit keine freien Kapazitäten.

Es liegt somit lediglich eine Offerte der Firma Tecnotest vom 03.05.2010 vor. Diese offeriert die Arbeiten für die materialtechnologischen Zustandsuntersuchungen in den Liegenschaften Erlebnisbad und ARA Samnaun wie folgt:

Erlebnisbad Alpenquell	CHF 4'320.00
ARA Samnaun	CHF 9'215.10

Bei diesen Preisen ist ein Rabatt von 10 % bereits berücksichtigt.

Die Untersuchung umfasst folgende Arbeiten:

- Visuelle Aufnahmen und zusätzlich bei der ARA Abklopfen auf Hohlstellen
- Zugfestigkeit Abhänger (nur Erlebnisbad)
- Potenzialmessungen (nur ARA)
- Betondeckungsmessungen
- Sondierstellen
- Bohrkernentnahmen
- Fotodokumentation
- Vermörteln
- Laboruntersuchungen

Die Untersuchungsergebnisse werden anschliessend in einem Bericht zusammengefasst.

Durch die gleichzeitige Untersuchung der beiden Liegenschaften können Kosten eingespart werden (u.a. Reisespesen, Übernachtungskosten).

Der Gemeindevorstand beschliesst nach Kontrolle der vorliegenden Offerte der Firma Tecnotest AG, die materialtechnologischen Zustandsuntersuchungen bei den Liegenschaften Erlebnisbad und ARA Samnaun durchführen zu lassen. Die Kosten betragen Brutto für beide Liegenschaften CHF 15'039.00.

Es wird ein Rabatt von 10 % gewährt (=Netto CHF 13'535.10).

Der Anteil Erlebnisbad (CHF 4'320.00) wird dem Konto Unterhalt Erlebnisbad belastet und der Anteil ARA (CHF 9'215.10) dem Konto Unterhalt ARA.

Die Untersuchungen sind für den 17. und 18. Mai 2010 vorgesehen.

- **Trottoirabsenkung Schulhaus bis Abzweigung Welschdörflistrasse**

Die Swisscom hat im 2009 im Strassenbereich Schulhaus – Abzweigung Welschdörflistrasse neue Leitungen im Trottoir verlegt. Die abschliessenden Asphaltierungsarbeiten müssen teilweise noch ausgeführt werden.

Die Gemeinde Samnaun hat bereits seit längerem geplant, das Trottoir im Bereich Schulhaus – Abzweigung Welschdörflistrasse abzusenken. Dies vor allem, um die Schneeräumungsarbeiten besser und sicherer ausführen zu können. Die Absenkung des Trottoirs kann nun im Zusammenhang mit den Asphaltierungsarbeiten der Swisscom zu einem für die Gemeinde günstigeren Preis ausgeführt werden. Die Swisscom ist damit einverstanden, dass die Gemeinde den Totalauftrag für die Absenkung des Trottoirs inkl. Asphaltierungsarbeiten erteilt und ist bereit, den für die Asphaltierungsarbeiten errechneten Betrag der Swisscom von CHF 20'132.85 direkt der Gemeinde Samnaun auszubezahlen.

Die Firma HEW AG offeriert die Arbeiten für die Gemeinde zu den gleichen Ansätzen wie die verschiedenen Belagsarbeiten 2010. Damit betragen die gesamten Kosten für die Absenkung des Trottoirs inkl. Asphaltierungsarbeiten CHF 62'821.30 (abzüglich 3% Rabatt und 2% Skonto = Netto CHF 59'717.90). Für die Gemeinde Samnaun bleibt nach Abzug der Asphaltierungsarbeiten der Swisscom (CHF 20'132.85) ein Restbetrag von CHF 39'585.05.

Die Kosten werden über das Konto Sanierung Gemeindestrassen abgebucht.

Die Ausführung der Arbeiten ist für den Mai/Juni 2010 vorgesehen (vor Beginn der Sommersaison).

- **Angebot Linie Scuol – Martina – Samnaun**

Bereits verschiedentlich wurde beantragt, dass Samnaun im Stundentakt an das schweizerische öV-Netz angeschlossen wird.

Das Thema wurde an der letzten Besprechung der Kommission SamnaunBus mit PostAuto Graubünden wiederum aufgegriffen. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde Samnaun den Leiter Abteilung öffentlicher Verkehr einlädt, um dieses Anliegen zu besprechen.

Das Gesuch für die Besprechung wird an das Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Leiter Abteilung öffentlicher Verkehr (Werner Glünkin) gerichtet mit Kopie an die Pro Engiadina Bassa und den Präsidenten der Fahrplanregion 9, Dr. Jon Domenic Parolini.

Es wird angestrebt, dass auf den Winter 2010/11 ein Stundentaktfahrplan ab Scuol nach Samnaun eingeführt wird.

- **Abschlüsse Festkredite**

Bei der Bank laufen zwei Festkredite der Gemeinde Samnaun ab. Für die Erneuerung dieser Festkredite liegen Offerten vor.

Der Vorstand beschliesst, aufgrund der vorliegenden Offerten die Festkredite beim günstigsten Anbieter, wie folgt abzuschliessen:

CHF 3.0 Mio.: Abschluss auf 3 Jahre, (bis 17. 05. 2013) Zins 1.07 %

CHF 3.0 Mio.: Abschluss auf 4 Jahre, (bis 19. 05. 2014) Zins 1.36 %

- **Diverse Termine**

Mit dem Präsidenten von Samnaun Tourismus sowie Regionalförster Duri Könz und dem Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun Andri Arquint hat der Gemeindevorstand eine Begehung bezüglich folgender Projekte vereinbart:

- Wanderweg Pragrond Süd
- Musella Liftrasse (Sträucher ausholzen)
- Vorbesprechung Vita-Parcours (ohne Regionalförster)

Die Begehung findet am 19.05.2010 ab 13.30 Uhr statt (Treffpunkt Schmuggleralm).



Vorstandssitzung vom 19.05.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Ausschreibung Architekturauftrag Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle**

Bereits im Vorfeld haben die verschiedenen Gemeindegremien entschieden, dass ein neuer Forst-/ Werkhof mit Feuerwehrrhalle (kurz FWH) dringend notwendig ist und gebaut werden soll. Die Kosten für die entsprechende Planung wurden im Gemeindebudget 2010 aufgenommen. Zurzeit läuft die öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet „Rossboda“ wo das Projekt realisiert werden soll.

Sobald die Mitwirkungsaufgabe durchgeführt worden ist, wird die Teilrevision der Bevölkerung an einer Gemeindeabstimmung vorgelegt.

Aufgrund des Zeitprogramms hat das Bauamt die Ausschreibung der Honorarofferte mit Beschreibung und Raumprogramm für den Architekturauftrag vorbereitet. Die Ausschreibung ist, unter Vorbehalt der Zustimmung von der Bevölkerung, für Anfang Juni 2010 geplant und erfolgt im Einladungsverfahren. Es werden die einheimischen Architekturbüros zur Offertstellung eingeladen.

Die Termine für die Honorarofferte werden wie folgt festgelegt:

Eingabefrist: Mittwoch, 07. Juli 2010

Offertöffnung: Dienstag, 13. Juli 2010, 10.00h (Bauamt Samnaun)

Zwischentermin: Projektierung und Kostenvoranschlag bis 01. Okt. 2010
Ausführung und Devisierung, Winter 2010/2011

geplanter Baubeginn: 02. Mai 2011

Bauende: Sommer/ Herbst 2011

Zuschlagskriterium: Preisangebot.

Die Honorarofferte wird den Architekturbüros zugestellt.

- **Standorte Briefeinwürfe in den Fraktionen**

Mit Schreiben vom April 2010 weist die Schweizerische Post darauf hin, dass neue Briefeinwürfe in der Gemeinde montiert werden und überprüft in diesem Zusammenhang die Standorte der heutigen Briefeinwürfe. Neu wird pro Fraktion nur mehr ein Briefkasten zur Verfügung stehen. Der Gemeindevorstand hat die Standorte beurteilt und ist im Grundsatz mit den Vorschlägen der Post einverstanden.

Folgende Standorte sind vorgesehen:

Samnaun-Compatsch	Schulstrasse 16 (Der Gemeindevorstand schlägt noch einen 2 Standort beim Parkplatz im Dorfzentrum Compatsch vor)
Samnaun-Laret	Laret Strasse 16 und Talstrasse 20
Samnaun-Plan	Plan Strasse 7 (Der Gemeindevorstand schlägt der Post als Standortvariante die Plan Strasse 2 zur Prüfung vor)
Samnaun-Ravaisch	Talstrasse 64
Samnaun Dorf	Dorfstrasse 6 (Postbüro)

Die Variantenvorschläge des Gemeindevorstands werden an Herrn Luigi Isepponi von der Schweizer Post zur Prüfung eingereicht.

- **Schneedruck- und Windwurfschäden in God Grond**

Der Förster Andri Arquint macht darauf aufmerksam, dass beim Schutzwald in God Grond Schneedruck- und Windwurfschäden im Herbst 2009 und im Frühjahr 2010 aufgetreten sind. Die Schäden sind vermutlich aufgrund der Schneelasten und dem nicht gefrorenen Boden, sowie den starken Winden, aufgetreten. Die Schutzwirkung des Waldes wird dadurch noch nicht negativ beeinflusst.

Nach einer Begehung werden die weiteren Massnahmen zur Aufarbeitung der Schäden festgelegt. Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

- **Materialentsorgung der Landwirte im Winter**

Seit ein paar Jahren ist es für die Landwirte erlaubt, während der Wintersaison bzw. während die Strasse zur Deponie Jazun nicht befahrbar ist, altes Heu und Stroh an den Strassenrand vor den Wiesen Clis Grond zu kippen. In diesem Frühjahr wurde festgestellt, dass auch unerlaubte Materialien wie Kies usw. dort entsorgt werden.

Aufgrund dessen wird der Winterdeponiestandort ab sofort geschlossen.

Der Gemeindevorstand beschliesst neu ab dem Winter 2010-2011 eine Zwischendeponie im Bereich der öffentlichen Mistanlage beim Kalkofen, wo ein öffentlicher Platz eingerichtet wird, zur Verfügung zu stellen. Die Landwirte dürfen den neuen Zwischendeponieplatz benutzen, müssen aber im Frühjahr ihr deponiertes Material auf die Deponie Jazun zur Entsorgung transportieren.

- **Aushubdeponie Jazun, „Unsauberes“ Aushubmaterial**

Bei einer Überprüfung der Deponie Jazun wurde festgestellt, dass auf der Deponie nicht nur Aushubmaterial sondern auch Grünabfälle mit Kisten, Stroh und Mist, sowie einzelne Müllsäcke deponiert wurden.

Die Deponie Jazun ist nur für sauberes Aushubmaterial sowie in geringer Menge für Grünabfälle und Blumenerde zugelassen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass der Betreiber einen Platz für die Grünabfälle und die Blumenerde bereit stellen und kennzeichnen soll. Die Entsorgungskosten dieser Kleinabfälle werden von der Gemeinde übernommen.

Für die restliche Entsorgung ist der Betreiber verpflichtet, diese zu überwachen und ordnungsgemäss zu betreiben, dass die Deponie in einwandfreiem Zustand gehalten wird.

Der Gemeindevorstand beschliesst zudem, dass entlang der Zufahrtsstrasse ein Damm errichtet wird, damit ein unkorrektes Abladen ausserhalb der Deponie verhindert wird.

Der Betreiber wird durch den Leiter des Werkdienstes Andri Arquint aufgefordert, die Deponie an den publizierten Zeiten offen zu halten und die Entsorgung der Materialien zu kontrollieren.

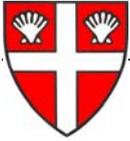
- **Grundbucheinträge, Dorfdurchfahrt Laret**

Aufgrund der geplanten Strassensanierung Laret hat der Gemeindevorstand einem Grundabtausch zwischen der Gemeinde und zwei Grundeigentümern zugestimmt.

Die Gemeinde konnte durch die Zustimmung sowohl Grund entlang der Laret Strasse sowie an der westlichen Gartenecke kostenlos erwerben und zusätzlich ein Fuss- und Fahrwegrecht von 30 cm Breite entlang der Gartenstrasse eintragen lassen.

Dafür erteilt die Gemeinde ein Näherbaurecht für einen offenen Unterstand an der Nordseite von Parz. 412 und 413 auf 30 cm zur Grenze und einer Höhe von maximal zwischen 75 cm und 135 cm, sowie ein Näherbaurecht westseitig, südwestseitig und südseitig zugunsten Parzelle Nr. 413 und zulasten der Gemeindeparzellen Nr. 401 und 402.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass der Abtausch vor allem im öffentlichen Interesse liegt, weil die Dorfstrasse Laret dadurch wesentlich verbreitert werden kann.



Vorstandssitzung vom 26.05.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Seniorenflug 2010**

Für den jährlichen Ausflug, diesmal Samnaun – Montafon – Silvretta, für die Gemeindebürger von Samnaun liegt die Anfrage vor, ob die Gemeinde Samnaun wiederum die Kosten für den Bus übernimmt. Der Ausflug findet am 09.06.2010 statt und er wird von Sonja Stecher organisiert.

Gemäss Offerte von der Wachter-Wilhelm Bus-Taxi GmbH&CoKG kostet der Bus Pauschal € 415.00 (exkl. Personentarif Silvretta Hochalpenstrasse € 3.20 pro Person).

Der Vorstand beschliesst, den Ausflug im Rahmen der letzten Jahre zu unterstützen und die Kosten für den Bus (inkl. den Personentarif) zu übernehmen. Er hofft, dass möglichst viele Senioren und andere Gemeindebürger teilnehmen und dankt Frau Sonja Stecher für die Organisation und Durchführung des Seniorenausfluges.

- **Gesuch um Förderbeitrag für Stallumbau**

Ein Landwirt teilt mit Schreiben vom 15.03.2010 mit, dass er den Stall wegen Umstellung von Mutterkuhhaltung auf Schafhaltung umbaut. Dies, weil er den neu geltenden Richtlinien der Mutterkuhschweiz nicht mehr gerecht werden kann.

Für den Umbau stellt er ein Gesuch um einen Beitrag an die Umbaukosten. Die Kosten für den Umbau betragen gemäss Schätzung ca. CHF 18'730.00.

Die Landwirtschaftskommission der Gemeinde Samnaun hat das Gesuch an der Sitzung vom 10.05.2010 behandelt.

Gemäss Art. 4 c) des Landwirtschaftsfördergesetzes der Gemeinde Samnaun wird für den Neubau, den Umbau oder die Sanierung von Ökonomiegebäuden ein a fonds perdu Beitrag gewährt. Der Beitrag beträgt für einen Umbau max. CHF 1'000.00 pro GVE. Bei Bauten für Schafe, ausgenommen Milchschafe, werden die Ansätze pro GVE um 40 % gekürzt. Somit beträgt der Maximalbeitrag bei einem Stallumbau für Schafe CHF 600.00.00 pro GVE.

Bereits bei einem früheren Gesuch hat die Landwirtschaftskommission den Antrag gestellt, dass die Kürzung von 40 % bei Bauten für Schafe teilweise durch einen zusätzlichen Beitrag für ein innovatives Projekt gem. Art. 8 Landwirtschaftsfördergesetz, Punkt 3 (Projekte, die gute Aussichten auf Erfolg versprechen) ausgeglichen werden soll, da aufgrund der heutigen Gegebenheiten eine Umstellung auf Schafhaltung sinnvoll ist. Die Landwirtschaftskommission beantragt daher auch bei vorliegendem Gesuch, dass die Hälfte des Beitrages, der beim Umbau des Ökonomiegebäudes für Schafe gekürzt wird, mit einem Beitrag für ein innovatives Projekt ausgeglichen werden soll, da es sich bei der Schafhaltung weiterhin um einen förderungswürdigen Landwirtschaftszweig in Samnaun handelt.

Die Landwirtschaftskommission beantragt beim Gemeindevorstand, dem Gesuchsteller folgenden Beitrag für den Umbau des Ökonomiegebäudes zuzusichern:

Maximalbeitrag bei 8.24 GVE	CHF 8'240.00
./ 40 % Kürzung (Bauten für Schafe)	CHF 3'296.00
Maximalbeitrag bei Bauten für Schafe bei 8.24 GVE	CHF 4'944.00
Zusätzlicher Beitrag für innovatives Projekt (50 % von CHF 3'296.00 = Beitragskürzung Schafstall)	CHF 1'648.00
Total Maximalbeitrag bei 8.24 GVE	CHF 6'592.00

Aufgrund des Gesuches und des Antrages der Landwirtschaftskommission beschliesst der Gemeindevorstand, dem Gesuch zu entsprechen und einen Beitrag für den Umbau des Ökonomiegebäudes wie folgt zuzusichern:

Beitrag für Umbau für Schafe (GVE 2009 = 8.24)	CHF 4'944.00
Zusätzlicher Beitrag für innovatives Projekt	CHF 1'648.00
Total Beitrag bei 8.24 GVE	CHF 6'592.00

Für das Stallgebäude wurden bisher keine Beiträge entrichtet.

Der Beitrag für ein innovatives Projekt wird zugesichert, da zurzeit gesamtlandwirtschaftlich die Schafhaltung gefördert werden soll. In den Vorjahren wie auch im laufenden Jahr mussten Schafe aus dem Engadin für die Sömmerung geholt werden, damit die maximalen Sömmerungsbeiträge des Kantons entrichtet werden.

Der Beitrag richtet sich nach der Viehzählung Mai 2010 und wird nach Vorliegen der Bauabrechnung ausbezahlt. Er darf die effektiven Baukosten nicht übersteigen.

- **Brandmeldeanlage für Museum, Samnaun-Plan**

Im Zuge der zurzeit stattfindenden Umbauarbeiten in den Räumlichkeiten der Pater-Maurus-Carnot Stiftung im Talmuseum in Plan wurde eine Begehung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Gebäude nur periodisch vom Liegenschaftsverwalter der Gemeinde kontrolliert werden kann und somit schlecht überwacht ist vor allem in Bezug auf evtl. Brandherde.

Da die Wohnung der Pater-Maurus-Carnot-Stiftung nicht bewohnt ist und es sich bei dem Gebäude um ein kulturell wertvolles Gebäude mit entsprechenden Einrichtungen handelt, ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass es mit einer Brandmeldeanlage gesichert werden soll. Damit kann verhindert werden, dass bei Schwellbränden grössere Schäden entstehen.

Für die Brandmeldeanlage liegt eine Offerte vom gemeindeeigenen EW vor.

Die Kosten für die Brandmeldeanlage betragen netto exkl. MWST CHF 10'378.35. Die Installationsarbeiten inkl. Material werden auf CHF 7'100.00 geschätzt. Somit ist mit Total Kosten von CHF 17'478.35 zu rechnen.

Auf die Installationsarbeiten wird ein Skonto von 2 % gewährt.

Vom Kanton kann gemäss Abklärungen mit Subventionen in der Höhe von 25 % (ca. CHF 4'370.00) auf die Gesamtofferte gerechnet werden. Das entsprechende Gesuch wird via Bauamt der Gemeinde Samnaun eingereicht.

Auf Grund der Gegebenheiten und der vorliegenden Offerte beschliesst der Vorstand, die Brandmeldeanlage beim EW Samnaun gemäss Offerte zu bestellen. Der Preis beträgt inkl. Installation CHF 17'478.25, auf die Installationsarbeiten wird ein Skonto von 2 % gewährt. Parallel dazu wird beim Kanton der Antrag um Subventionierung gestellt.

- **Datenbezug GeoGR – Einrichtung Konto**

Im Rahmen der Ortsplanung bittet das Büro Stauffer & Studach mit Mail vom 20.05.2010 die Gemeinde Samnaun, bei GeoGR ein Bezugskonto einzurichten, damit sie rasch, unkompliziert und kostengünstig Daten der amtlichen Vermessung und weitere kantonale Daten der Gemeinde Samnaun bei GeoGR beziehen können.

Damit das Büro Stauffer & Studach die Daten der amtlichen Vermessung und weitere kantonale Daten bei GeoGR ohne Rechnungsstellung beziehen kann, muss sich die Gemeinde bei GeoGR registrieren und einen unterschriebenen Abrechnungsauftrag einreichen. Gleichzeitig teilt die Gemeinde GeoGR den Projektnamen mit, unter dem die Stauffer & Studach AG Daten beziehen kann. GeoGR richtet ein Bezugskonto für diesen Projektnamen ein und teilt der Gemeinde die Bezugskonto-ID mit. Die Bezugskonto-ID wird der Stauffer & Studach AG anschliessend von der Gemeinde mitgeteilt.

GeoGR rechnet periodisch mit der Gemeinde direkt ab. Die Gemeinde kann die Bezugskonto-ID jederzeit sperren lassen.

Der Vorstand erteilt die nötigen Aufträge für den Datenbezug bei GeoGR.

- **Investitionen Sportplatz Clis – Anfrage**

Der Pächter der Sportanlagen Clis stellt mit Schreiben vom 03.05.2010 das Gesuch, folgende Investitionen für den Eisplatz zu tätigen:

- 30 neue Eisstöcke
- 2 neue Tore zum Eishockeyspielen
- Neue Schlittschuhe in den gängigsten Grössen
- Neue Eishockey-Stöcke für Kinder und Erwachsene

Weiters müssen bei der Kletterwand die Griffe neu verankert werden. Dieses Problem besteht gemäss Schreiben seit dem Errichten der Kletterwand und ist dringend für die Sicherheit auszuführen.

Der Pächter weist darauf hin, dass die Strasse von Plan Bel bis zum Tennisplatz asphaltiert werden soll. Im Frühjahr bei der Schneeschmelze bilden sich immer wieder Schlaglöcher, welche die Zufahrt fast verunmöglichen. Auch für die Spaziergänger ist der Weg schlecht begehbar (Schlamm/Staub).

Der Vorstand hat das Gesuch geprüft und beschliesst.

Im Pachtvertrag für die Sportanlagen ist unter Artikel 4 geregelt, dass der Pächter verpflichtet ist, sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten für den Betrieb der Sportanlagen notwendigen Maschinen (Eismaschine, Anbau- und Kehmaschine), Geräten und Einrichtungen (Eisstöcke, Schlittschuhe, Frühjahrsinstandstellung Tennisplatz, Markierungen Fussballplatz und Eisfeld, Fussball- und Eishockeytore, Zäune u.a.) zu bezahlen. Aus diesem Grund wird das Gesuch für die Kostenübernahme der aufgeführten Investitionen abgelehnt.

Ebenso ist für den Unterhalt der Kletterwand der Pächter verantwortlich.

Bezüglich Asphaltierungsarbeiten des Strassenbereichs Plan Bel – Tennisplatz wurde die Firma HEW AG um eine Offerte mit gleichen Konditionen wie bei den übrigen Gemeinde-Asphaltierungsarbeiten angefragt. Der Auftrag wird nach Vorliegen der Offerte vergeben.

Weiter wird Vorstandsmitglied Ludwig Jenal mit dem Pächter abklären, ob für 2011 Investitionen vorgesehen sind, welche die Gemeinde betreffen.

- **Umrüstung UV-Anlagen Wasserreservoirs**

Die bestehenden UV-Anlagen müssen bauseits in den Reservoirs Foppa, Salatsch, Vaidum und Crestas sowie im Sammelschacht Vanal mit einem zusätzlichen Analoginterface nachgerüstet werden. Die Kosten betragen gemäss Offerte der Firma Rittmeyer Total CHF 6'390.00 (abzüglich 4 % Rabatt).

Der Vorstand beschliesst, die bestehenden UV-Anlagen in den Reservoirs Foppa, Salatsch, Vaidum und Crestas sowie im Sammelschacht Vanal mit einem zusätzlichen Analoginterface nachrüsten zu lassen. Der diesbezügliche Auftrag wird an die Firma Rittmeyer erteilt. Die Kosten betragen CHF 6'390.00, es wird ein Rabatt von 4 % gewährt (=Netto CHF 6'134.40).

Mit diesen Nachrüstungen wird die Intensität der UV Anlagen in die Leitstelle übertragen und für die Qualitätssicherung auf dem Leitsystem aufgezeichnet. Durch die Nachrüstung ist eine effizientere und längere Nutzung der UV-Lampen möglich.

- **Lawinensprengmasten Planer Tal**

An der letzten Sitzung der Lawinenkommission wurden bereits verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten für den kommenden Winter besprochen. In diesem Zusammenhang wurden alle Lawinensprengmasten-Standorte der Gemeinde überprüft. Für das Planer Tal (Val da Chierns) werden zwei Lawinensprengmasten als dringend notwendig erachtet.

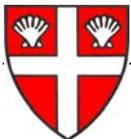
Im Bereich Piz Ot könnten die Ziele 2, 3 und 4 umplatziert werden. Damit kann ein Lawinensprengmasten eingespart werden. Ebenso könnte im Samnaunertal mit einer Versetzung der Ziele 1 und 2 auf einen Sprengmast verzichtet werden.

Bevor diesbezüglich definitiv Beschluss gefasst wird, will die Lawinenkommission eine Begehung vor Ort durchführen und anschliessend Antrag dazu an den Gemeindevorstand stellen.

- **Gastwirtschaftsbewilligung Alpen Grand Prix**

Samnaun Tourismus stellt ein Gesuch um eine Ausschankbewilligung für den Alpen Grand Prix vom 19.06.2010 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch.

Der Gemeindevorstand erteilt die Ausschankbewilligung. Es sind die kantonalen und kommunalen Vorschriften einzuhalten. Auf dem ganzen Areal der Schulanlage gilt das Rauchverbot.



Vorstandssitzung vom 02.06.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Sanierung und Neugestaltung Vorplatz Chasa Riva**

Die Chasa Riva wurde 1983 gebaut und ist dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere bedarf es einer gesamten wärmetechnischen Sanierung (Aussenisolation, neue Fenster, neues Dach). Die Heizung muss spätestens 2011 saniert werden. Zusätzlich soll die Fassade neu gestaltet werden (inkl. neue Balkone). Als Innensanierungsmassnahmen sollen sämtliche Innentüren ersetzt, neue Küchen eingebaut sowie die Nasszellen inkl. der Sanitärapparate erneuert werden.

Der Planungskredit für die Sanierung ist im Budget 2010 enthalten und die Planungsarbeiten wurden vom Gemeinderat bereits vergeben. Nun liegt das Projekt mit Kostenvoranschlag vor.

Im Rahmen der Projektierung wurde festgestellt, dass der Zugang zu den Lagerräumlichkeiten im Untergeschoss sehr unpraktisch ist. Es wurde daher eine Variante geprüft, auf der Südseite einen Zugang für Materialanlieferungen zu erstellen. Mit diesem neuen Zugang soll auch der ganze Eingangsbereich vor dem Chasa Riva neu gestaltet werden inkl. neuem Eingangsbereich zu Samnaun Tourismus. Vom Parkplatz unterhalb der Chasa Riva ist eine breite Treppe hinauf auf den Vorplatz vorgesehen.

Für die wärmetechnische Sanierung wurde gemäss früheren Schätzungen mit Kosten von CHF 1.5 Mio. gerechnet. Gemäss vorliegendem Projekt mit Kostenschätzung betragen die Kosten unter Berücksichtigung der Subventionen für die wärmetechnische Sanierung CHF 1.55 Mio. Für die Vorplatzgestaltung sowie den neuen Zugang zum Untergeschoss fallen Kosten von CHF 300'000.00 an, so dass mit Total Sanierungs- und Vorplatzgestaltungskosten von CHF 1'850'000.00 gerechnet werden muss. Die Subventionen in der Höhe von voraussichtlich CHF 85'000.00 sind in diesem Betrag berücksichtigt.

Das Postgebäude ist im Eigentum der Schweizerischen Post. Der Schweizerischen Post wurde nahegelegt, die Sanierung des Postgebäudes zeitgleich zu planen. Dies wird von der Post zurzeit geprüft.

Von der Chasa Riva werden jährliche Mietzinseinnahmen in der Höhe von rund CHF 265'000.00 generiert. Die durch die wärmetechnische Sanierung erzielten Einsparungen bei den Betriebskosten, vor allem Heizkosten, können bei einer Mietzinsanpassung infolge der Sanierung berücksichtigt werden.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, nebst der Sanierung der Chasa Riva auch den Zugang zum Untergeschoss zu erstellen sowie den Vorplatz neu zu gestalten. Zudem beantragt der Vorstand beim Gemeinderat, dem Projekt vom Architekturbüro AT7 für die Innen- und Aussenanierung Chasa Riva mit geschätzten Kosten von CHF 1'850'000.00 (Subventionen von CHF 85'000.00 bereits berücksichtigt) zuzustimmen und es z.Hd. der Stimmbevölkerung (Urnenabstimmung 04.07.2010) zu verabschieden.

Mit den Sanierungsarbeiten ist vorgesehen, 2010 zu beginnen, sofern die Genehmigung durch die Stimmbevölkerung erteilt wird. Die Fertigstellung ist auf Ende September 2010 geplant. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmbevölkerung werden auch bereits die Ausschreibungen vorgenommen. Die vom Architekturbüro AT7 zusammen mit dem Bauamt der Gemeinde Samnaun vorbereitete Unternehmerliste wird vom Vorstand bereinigt und ergänzt und via Bauamt dem Architekturbüro übermittelt. Als Eingabetermin für die Offerten ist der 21.06.2010 vorgesehen, die Offertöffnungen finden am 24.06.2010 statt.

- **Bau Sesselbahn Alp Bella – Muller**

Vom Bundesamt für Verkehr liegt in Kopie die Plangenehmigung betr. Bau der Sesselbahn Alp Bella – Muller vor. Die Sesselbahn Alp Bella – Muller kann im Sommer 2010 unter Einhaltung von diversen Auflagen gebaut werden. Bereits mit Datum vom 30.04.2010 wurde die Abbruchbewilligung für die Sesselbahn Alp Bella – Muller erteilt.

Der BBS AG wird der vorzeitige Baubeginn für den Bau der 6-er-Sesselbahn Alp Bella - Muller (inkl. Abbruch der bestehenden Sesselbahn) unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die verfügbaren Umweltauflagen, insbesondere diejenigen, welche vor Baubeginn erfüllt sein müssen, ausnahmslos eingehalten und umgesetzt werden.

Die Einsprache des WWF Graubünden sowie der Pro Natura Graubünden werden abgeschrieben.

Die Überprüfung bzw. Baukontrolle obliegt dem Bundesamt für Verkehr. Die Gemeinde hat keine Baukontrollaufgabe.

- **Gewässerraum Samnaun**

Im Rahmen der Ortsplanung ist es erforderlich, dass der Gewässerraum Samnaun aufgenommen und dokumentiert wird. Der Gemeindevorstand hat den entsprechenden Auftrag bereits im Herbst 2009 dem Büro Hunziker, Zarn & Partner erteilt.

Mit Datum vom April 2010 liegt nun der Bericht vom Schergenbach sowie Seitenbäche mit Gewässerraum und Siedlungsgebiet vor.

Der Gemeindevorstand ist im Grundsatz mit dem vorliegenden Bericht einverstanden. Es sind lediglich einige kleinere Bereinigungen vorzunehmen. Diese wurden mit dem Büro Hunziker, Zarn & Partner bereits besprochen. Bevor die Korrekturen vorgenommen werden, ist noch eine Besprechung mit dem Büro Hunziker, Zarn & Partner sowie dem Planungsbüro für die Ortsplanung (O. Menghini vom Büro Stauffer & Studach) nötig. Anlässlich dieser Besprechung kann der Bericht bereinigt werden.

Der Bericht ist Bestandteil der Ortsplanung und muss im Rahmen der Ortsplanung beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden.

- **Erlassen einer Wildruhezone**

Der Jägerverein Samnaun stellt mit Datum vom 21.05.2010 Antrag an den Gemeindevorstand, eine Wildruhezone zu erlassen.

Wie der Jägerverein mitteilt, werden im Winter seit mehreren Jahren Informationsschilder für Schneeschuhwanderer, Tourengänger und Spaziergänger aufgestellt mit der Bitte, zur Rücksicht auf die Not des Wildes im Winter das besagte Gebiet nicht zu betreten.

Diese Schilder werden immer weniger beachtet, dies auch weil keine rechtliche Grundlage vorhanden ist.

Der Jägerverein hat sich gemäss Schreiben einstimmig für das Erlassen einer Wildruhezone ausgesprochen. Der Vorschlag für eine Wildruhezone beschränkt sich auf den Bereich der rechten Talseite vom Planer-Tal auswärts bis zur Gemeindegebietsgrenze Cuvetta, Pfandshof.

Der jetzige Schneeschuhtrail an der Waldgrenze könnte neu vom Planer-Tal taleinwärts angelegt werden.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde beschlossen, dass die rechte Talseite grundsätzlich nicht touristisch erschlossen wird. Dieser Grundsatzentscheid gilt nach wie vor.

Der Gemeindevorstand wird zu vorliegendem Gesuch eine Stellungnahme von Samnaun Tourismus einholen sowie den Antrag dem Gemeinderat zur Diskussion vorlegen. Anschliessend wird der Vorstand einen Beschluss fällen und das Gesuch der Ortsplanungskommission vorlegen.

- **Vita Parcours**

Bezüglich Verlegung des Vita Parcours hat der Gemeindevorstand mit dem Leiter Forst-/Werkdienst Andri Arquint zusammen mit dem Präsidenten von Samnaun Tourismus bereits eine Vorbegehung abgehalten.

Als mögliche Variante kann der Vita-Parcours auf folgender Strecke neu angelegt werden:

Parkplatz Votlas – Motnaida – Bergstation Clis Lift – Ravaischer Tal (Höhe Hotel Astoria). Im Bereich des bestehenden Sommerwanderweges wieder taleinwärts entlang der Cliswiesen bis zum Parkplatz Votlas.

Diese Variante weist folgende Vorteile auf:

- Rundkurs
- sinnvolle Steigung
- das bestehende Wegnetz wird möglichst genutzt
- trockenes Gelände
- Start und Ziel sind an gleicher Stelle
- 15 Übungsposten können problemlos gebaut werden

Die Route für den Vita Parcours wird aufgrund der Begehung vom 9. Juni 2010 mit Vita Parcours Schweiz definitiv festgelegt. Der Ausbau soll im Sommer/Herbst 2010 und Frühjahr 2011 erfolgen, so dass der neue Vita Parcours auf Beginn der Sommersaison 2011 zur Verfügung steht.

- **Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung**

Das Amt für Natur und Umwelt teilt mit Schreiben vom 11.05.2010 mit, dass Zwischenmessungen mit dem aktuellen Betriebszustand an der Sendeanlage Standort Alp Trida Sattel, Samnaun Dorf durchgeführt wurden. Die Überprüfung des Messberichtes hat ergeben, dass der Anlagengrenzwert an den gemessenen Orten mit empfindlicher Nutzung unterschritten wird. Die Bestimmungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung sind somit eingehalten.

- **Versicherungen Schiessverein Samnaun**

Zurzeit hat der Schiessverein Samnaun zwei Versicherungen bei der Versicherungsgesellschaft „Die Mobiliar“. Die Kosten für diese beiden Versicherungen sind im Gemeindebudget enthalten und werden von der Gemeinde bezahlt.

Die Betriebs- und Gebäudeversicherung muss erneuert werden. Die diesbezüglichen Kosten betragen CHF 348.22. Gegenüber der bisherigen Versicherung ist keine Änderung vorgesehen.

Für die technischen Anlagen der automatischen Schiessanlage bestand bisher ein Wartungsvertrag mit der Firma Sius Schweiz. Da die Anlage mittlerweile über 20 Jahre alt ist, kann kein Wartungsvertrag mehr abgeschlossen werden. Die Versicherungsprämie würde aus diesem Grund neu CHF 939.12 betragen (bisher CHF 670.80).

Die Mobiliar schlägt vor, die Anlage bei der Elementarschadenversicherung der Gemeinde zu integrieren. Die zusätzliche Prämie beträgt CHF 87.00 pro Jahr. Damit werden Prämien von rund CHF 850.00 pro Jahr eingespart. Mit dieser Variante ist bei einem Elementarschaden (Brand) der Neuanlagewert versichert. Schäden technischer Art können bei dieser Anlage nicht mehr versichert werden, weil Ersatzteile nur noch beschränkt erhältlich sind.

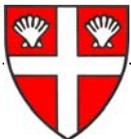
Der Vorstand beschliesst, die Betriebs- und Gebäudeversicherung für den Schiessverein Samnaun unverändert zu verlängern.

Die Versicherung für die technischen Anlagen wird aufgelöst. Die Anlage wird in die Elementarschadenversicherung der Gemeinde integriert. Die entsprechende Prämie beträgt CHF 87.00 pro Jahr.

Bei einer allfällig nötigen Reparatur an der bestehenden Schiessanlage bzw. einem Ersatz wird eine Kostenaufteilung zwischen dem Schiessverein und der Gemeinde vorgenommen.

Dem Schiessverein Samnaun wird mitgeteilt, dass die technischen Anlagen nicht mehr versichert sind.

Samnaun, 09.06.2010/sp



Vorstandssitzung vom 09.06.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Werner Heis, Gemeinderatspräsident (Stellvertreter)

Entschuldigt: Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
(ausser Traktandum "Quelle Tschischanader")

- **Anfrage Sportclub Samnaun - Beitrag Erlebniswoche**

Mit Schreiben vom 25.05.2010 teilt der Sportclub Samnaun mit, dass er vom 26.07.2010 – 30.07.2010 eine Erlebniswoche für die Schüler der 1. – 9. Klasse der Talschaft Samnaun organisiert. Vorgesehen sind sportliche Aktivitäten wie Schwimmtraining, Mountainbike-Touren, Wanderungen, Rafting und Seilpark Sur En. Die Kosten werden mit CHF 200.00 pro Kind/Woche beziffert. Der Sportclub möchte den Preis für die Eltern in einem gewissen Rahmen halten und fragt daher an, ob die Gemeinde Samnaun ein solches Projekt finanziell unterstützen würde.

Der Vorstand beschliesst, die Erlebniswoche, vor allem auch wegen der sportlichen Aktivitäten, im ähnlichen Rahmen zu unterstützen wie die Schneesportwoche im Winter und pro Kind/Woche einen Beitrag von CHF 50.00 zu übernehmen. Mit diesem Beitrag soll vor allem der Bereich Sport/Erlebnis unterstützt werden, die übrigen Kosten (Übernachtungen, Verpflegung) sind von den teilnehmenden Schülern zu übernehmen.

Die Abrechnung erfolgt aufgrund einer einzureichenden Teilnehmerliste. Nach Abschluss der Erlebniswoche kann besprochen werden, ob und in welcher Form die Erlebniswoche weitergeführt und finanziert werden kann.

- **Belagsarbeiten Sportplatzweg**

Bereits verschiedentlich wurden Reklamationen betreffend Sportplatzweg (Abzweigung Plan Bel-Strasse bis Ende Sportanlagen) geäussert. Da der Sportplatzweg nicht asphaltiert ist, bilden sich im Frühjahr jeweils Schlaglöcher, welche die Zufahrt und den Fussweg zu den Sportanlagen erschweren.

Bereits im Winter 2009/10 fand eine Begehung vom Gemeindevorstand mit den angrenzenden Liegenschaftsbesitzern sowie dem Betreiber der Sportanlagen statt. Dabei wurde beschlossen, diesen Teilbereich zu asphaltieren.

Aufgrund der heurigen Ausschreibung für die Belagsarbeiten auf den Gemeindestrassen bietet die Firma HEW die Belagsarbeiten für den Sportplatzweg (Abzweigung Plan Bel-Strasse bis Ende Sportanlagen) für den Preis von Netto CHF 59'512.30 an (gleiche Konditionen wie übrige Asphaltierungen bei der Gemeinde).

Der Vorstand beschliesst, den Auftrag für die Belagsarbeiten für den Sportplatzweg (Abzweigung Plan Bel-Strasse bis Ende Sportanlagen) für den Betrag von netto CHF 59'512.30, an die Firma HEW zu vergeben. Die Firma HEW hat für die Belagsarbeiten 2010 von drei Anbietern die günstigsten Angebote eingereicht.

Nach Rücksprache mit der Firma HEW und dem Betreiber der Sportanlagen sollen die Arbeiten ab 12.07.2010 ausgeführt werden, dies wegen der Frequentierung des Areals der Sportanlagen während der Fussball-WM.

- **Tourismusprojekte Samnaun**

An der Sitzung der Kommission Tourismusprojekte vom 02.06.2010 hat sich die Firma „pronatour“, Planer von Tourismusprojekten, vorgestellt und das mögliche weitere Vorgehen erläutert.

Die Kommission beantragt aufgrund dieser Präsentation beim Gemeindevorstand, der Firma „pronatour“ folgende Aufträge zu erteilen:

Startworkshop mit Erstbesichtigung wichtiger Standorte

Die Kosten für die Leistungen werden Pauschal für € 2 470.00 netto offeriert (= rund CHF 3'500.00). In diesem Betrag sind die Vorbereitungsarbeiten, ein Workshop, Protokoll sowie Spesen enthalten.

Potential- und Ressourcenanalyse

Die Kosten für die Leistungen der Potential- und Ressourcenanalyse werden für Pauschal € 6'950.00 (= rund CHF 10'000.00) angeboten. In diesem Betrag sind die Recherchen und Vorbereitung für Begehungen inkl. 2 Tage Begehungsaufwand, erste Analysen und Abschlussworkshop sowie die Spesen enthalten.

Der Vorstand beschliesst auf Grund des Antrages der Kommission Tourismusprojekte und der vorliegenden Offerte der Firma „pronatour“ die Aufträge „Startworkshop mit Erstbesichtigung“ und „Potential- und Ressourcenanalyse“ zu vergeben. Die Kosten betragen € 2'470.00 (= rund CHF 3'500.00) für den Startworkshop mit Erstbesichtigung und € 6'950.00 (= rund CHF 10'000.00) für die Potential- und Ressourcenanalyse.

Der Startworkshop ist für den 18.06.2010 geplant (08.30 Uhr – 12.00 Uhr Begehungen der Standorte, 13.30 Uhr – 16.30 Uhr Startworkshop), die Potential- und Ressourcenanalyse für den 22.06.2010 – 24.06.2010).

Ein allfälliger Folgeauftrag für die Erstellung eines Masterplanes wird erst aufgrund der Resultate des Startworkshops sowie der Potential- und Ressourcenanalyse erteilt.

- **Öffnungszeiten 1. August-Markt**

Während der letzten Jahre wurde von Samnaun Tourismus jeweils der 1. August-Markt organisiert. Da im 2010 der 1. August auf einen Sonntag fällt, fragt Samnaun Tourismus an, ob der 1. August-Markt wie bisher ab 11.00 Uhr beginnen kann.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass der 1. August-Markt gleich wie in den letzten Jahren abgehalten werden kann. Samnaun Tourismus wird mitgeteilt, dass der 1. August-Markt wie bisher um 11.00 Uhr starten darf. Damit kann das 1. August-Programm im Rahmen der Vorjahre geplant und durchgeführt werden.

- **Neuregelung der Wildschutzgebiete 2010**

Mit Schreiben vom 01.06.2010 teilt das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden mit, dass die Anträge der Gemeinde Samnaun bezüglich Neuregelung der Wildschutzgebiete 2010 nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden konnten, weil sie aus Sicht des Amtes nicht zielführend waren. Ziel sei es, die Jagdstrecke im September auf hohem Niveau zu erhalten bzw. noch zu erhöhen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben mit Erstaunen zur Kenntnis. Der Vorstand hat sich vor allem dafür eingesetzt, dass das Wildschutzgebiet nicht vom Sesseltal – Cuvetta, sondern aus Sicherheitsgründen erst ab dem Laubtal talauswärts gilt. Dies vor allem, weil Bedenken bezüglich Sicherheit der Zufahrtsstrasse Österreich – Spissermühle – Samnaun vorhanden sind.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Problematik vom Amt für Jagd und Fischerei Graubünden mit der Gemeinde Samnaun erörtert hätte werden müssen, bevor die Wildschutzgebiete 2010 definitiv festgelegt worden sind.

Das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden wird so für allfällige Probleme, die für die Strassensicherheit dadurch entstehen können, verantwortlich gemacht.

Das Bau-, Verkehrs- und Forstwirtschaftsdepartement Graubünden wird mit einer Kopie des Schreibens an das Amt für Jagd und Fischerei in Kenntnis gesetzt.

- **Ausbau der Zellas-Galerie auf der Spisser Landesstrasse**

Mit Briefentwurf vom 02.06.2010 bittet die Gemeinde Spiss zusammen mit den Gemeinden Samnaun und Pfunds die Bezirkshauptmannschaft Landeck, Herr Mag. Geiger, beim Landeshauptmann des Landes Tirol Günther Platter um einen Gesprächstermin bezüglich Projekt „Zellas-Galerie“.

Die Gemeinde Samnaun ist mit dem vorliegenden Entwurf für das Schreiben einverstanden und hofft, dass möglichst bald ein Besprechungstermin mit dem Landeshauptmann vereinbart werden kann.

- **Finanzdirektorenkonferenz vom 9./10.06.2011 in Samnaun**

Regierungsrat Martin Schmid teilt mit E-Mail vom 07.05.2010 mit, dass er als Mitglied der Finanzdirektorenkonferenz die Jahreskonferenz 2011 sämtlicher schweizerischer Finanzdirektoren am 09./10.06.2011 in Samnaun abhalten möchte.

Er fragt an, ob die Gemeinde Samnaun diesen Anlass unterstützt. Insbesondere soll auf die abgelegene geographische Lage von Samnaun und die Wichtigkeit des Zollfreistatuts aufmerksam gemacht werden.

Es werden rund 50 Zimmer im 4-Sterne Bereich benötigt sowie entsprechende Konferenzräume.

Die Gemeinde wird den Apéro (nach Möglichkeit auf dem Alp Trida Sattel) übernehmen und für jeden Teilnehmer ein Präsent mit einheimischen Produkten bereitstellen. Zudem wird eine musikalische Umrahmung aus der Region organisiert.

Am gleichen Datum findet auch die Generalversammlung der Schweizerischen Rheinsalinen in Samnaun statt.

Der Vorstand nimmt die Anfrage positiv zur Kenntnis und wird den Anlass unterstützen.

- **Quelle Tschischanader**

Anwesend Ludwig Jenal, Gemeindevorstand
Ausstand Arno Jäger, Gemeindevizepräsident

Mit Schreiben vom 12.05.2010 hat der Gemeindevorstand ein Angebot für den Kauf der Quelle Tschischanader unterbreitet. Für den Teilerwerb der für die Erstellung der Wasserefassung benötigten Parzellen Nr. 2469 und Nr. 2470 sowie für die Quellrechte wurde eine maximale Entschädigung in der Höhe von CHF 50'000.00 angeboten, welche den beiden Grundeigentümern je zur Hälfte ausbezahlt werden sollte.

Mit Schreiben vom 30.05.2010 teilt der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 2470 mit, dass sie auf den Verkauf zu dem von der Gemeinde angebotenen Preis verzichten. Die Berechnung basiere auf der absolut minimalsten Schüttungsmenge mit einem sehr niedrigen Preisansatz.

Der zweite Grundeigentümer teilt mit Schreiben vom 26.05.2010 mit, dass er mit dem Angebot einverstanden ist.

Der Vorstand nimmt die Antworten zur Kenntnis. Er bedauert, dass der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 2470 das Wasser nicht zu den angebotenen Bedingungen zur Verfügung stellt. Unter diesen Umständen muss auf die Fassung der Quelle und die Nutzung des Wassers verzichtet werden. Die Quelfassung wird in den ursprünglichen Zustand zurück versetzt.

- **Windwürfe im God Grond**

Der Leiter Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, hat bereits Kontakt aufgenommen mit dem Regionalforstingenieur Duri Könz sowie dem Forstunternehmer Cla Duri Janett bezüglich Aufräumung der Windwürfe im God Grond.

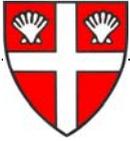
Es ist geplant, dass ein grosser Teil des im God Grond liegenden Holzes ab ca. 21.06.2010 mittels einer Seillinie zur Gross-Mutta transportiert wird. Es wird mit 100 – 150 m³ zu transportierendem Holz geschätzt. Evtl. müssen einige m³, welche ausserhalb der Erreichbarkeit der Seillinie liegen, per Helikopter aus dem Wald geflogen werden.

Die Arbeiten werden unter dem Titel der „Behebung von Waldschäden“, „Borkenkäferbekämpfung im Schutzwald“ mit einem Beitrag von ca. 80 % der Gesamtkosten unterstützt.

Im Weiteren ist geplant, dass im Anschluss an diesen Arbeiten der Holzschlag über der Gross-Mutta – Motta dals Larschs Lungs über das Sammelprojekt Schutzwald ausgeführt wird.

- **Bündner Gruppenmeisterschaften 2010 – Resultat SV Samnaun**

Am 29.05.2010 haben die Bündner Gruppenmeisterschaften der Schützen in Chur stattgefunden. Der Schützenverein Samnaun mit Patrick Westreicher, Jürg Carnot, Marco Zegg, Hansruedi Jenal, Othmar Westreicher und Hanspeter Heis erzielte hervorragende 1'393 Punkte und entschied damit den Bündner Gruppenfinal in der 300-Meter Gewehrdistanz Feld D (Ordonanz) für sich. Zu diesem ausgezeichneten Resultat und zum Gewinn vom Gruppenfinal gratuliert die Gemeinde Samnaun den Schützen.



Vorstandssitzung vom 16.06.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Genehmigung Jahresrechnung 2009 Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun und Seniorencenter Samnaun**

Dem Gemeindevorstand liegt die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun und Seniorencenter Samnaun sowie der Revisionsbericht des Revisionsbüros Gredig & Partner AG vom 19.04.2010 und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Samnaun vom 11.06.2010 vor.

Der Gemeindevorstand hat bereits im Vorfeld mit dem Revisionsbüro sowie der GPK die Jahresrechnung eingehend beraten.

Die Laufende Rechnung 2009 schliesst mit einem Total Aufwand von CHF 19'164'269.43 und einem Total Ertrag von CHF 19'791'235.88 ab. Der Netto Ertrag beträgt CHF 626'966.45.

Der höhere Ertragsüberschuss gegenüber dem Budget ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Steuereinnahmen aus früheren Jahren und höhere Grundstücksgewinnsteuern erzielt wurden.

Die Investitionsrechnung 2009 beinhaltet Ausgaben von CHF 1'854'145.97 und Einnahmen von CHF 971'628.30. Dies entspricht einem Netto-Investitionsvolumen von CHF 882'517.67.

Die Gemeinderevisoren sowie die GPK empfehlen aufgrund ihrer Prüfungen, die Jahresrechnung 2009 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 626'966.45 - vorbehaltlich des fakultativen Referendums – zu genehmigen.

Weiter beantragt auch die Betriebskommission vom Seniorencenter Samnaun gemäss Protokoll vom 31.05.2010, die Jahresrechnung der Pflegegruppe Seniorencenter Chalamandrin dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen und die Sennereikommission stellt mit Protokoll vom 27.05.2010 den Antrag, die Jahresrechnung 2008/09 der Sennerei Samnaun zu genehmigen.

Der Vorstand verabschiedet die Rechnung 2009 der Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun und Pflegegruppe Seniorencenter Chalamandrin z.Hd. vom Gemeinderat. Er beantragt beim Gemeinderat, die Jahresrechnung 2009 inkl. Revisorenbericht und Bericht der GPK an der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2010 zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand dankt vor allem dem Verantwortlichen für die Finanzen, Kurt Westreicher, für die ausgezeichnete Arbeit und allen Beteiligten, speziell dem Revisionsbüro Gredig & Partner AG sowie der GPK der Gemeinde Samnaun, für die speditive Abwicklung des Abchlusses.

- **Familienförderungsbeiträge gem. Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Gemäss Art. 8 ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun sind für Familien mit Kindern Förderungsbeiträge vorgesehen. Anspruch auf diese Familienförderungsbeiträge haben Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun, deren Kinder ebenfalls den Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun haben. Die Beiträge werden für das Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2009/10 ausbezahlt. Der Beitrag beträgt für Kinder bis 16 Jahren CHF 1'000.00 pro Kind/Jahr und CHF 2'000.00 pro Kind/Jahr in Ausbildung (bis vollendetem 25. Lebensjahr). Der Beitrag wird jeweils rückwirkend ausbezahlt.

Für Kinder bis zum 16. Lebensjahr die in Samnaun wohnen und die Schule besuchen, muss kein Gesuch eingereicht werden. Für Jugendliche in Ausbildung hingegen ist ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 16.07.2010 einzureichen. Die entsprechenden Gesuchsformulare können auf dem Finanzamt der Gemeinde Samnaun bezogen werden oder stehen auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) zum Herunterladen zur Verfügung.

Für nicht eingereichte Gesuche verfällt der Anspruch auf den Beitrag.

Die entsprechende Publikation erfolgt am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.

- **Belagsarbeiten Alp Bella**

Von Seiten der zuständigen Alpmeister für die Alp Bella wurde bereits verschiedentlich bemängelt, dass der Vorplatz auf der Nordostseite auf der Alp Bella dringend asphaltiert werden müsste, da er ansonsten nicht sauber gehalten werden kann.

Im Budget 2010 wurde entsprechend beim Konto Nr. 801.314.00 der Betrag für diese Platz-Asphaltierung aufgenommen.

Von Seiten des Gemeindevorstandes fand zusammen mit dem Bauamt Samnaun und der zuständigen Alpmeister eine Begehung statt.

Das anschliessend eingeholte Angebot basiert auf dem Angebot der Firma HEW, welche für die Belagsarbeiten 2010 der Gemeinde Samnaun die günstigste Offerte eingereicht hat.

Die Belagsarbeiten (inkl. Vorbereitungsarbeiten, Aushub, Asphaltbelag sowie Entwässerung) werden unter Berücksichtigung der für 2010 geltenden Spezialkonditionen für die Gemeinde Samnaun für den Betrag von netto CHF 43'563.00 offeriert. In diesem Betrag enthalten ist ein Materialabtransport von rund 200 m³ auf die örtliche Deponie (CHF 6'500.00). Der Vorstand ist der Auffassung, dass das Material vor Ort eingebracht werden kann und nicht auf die Deponie Jazun geführt werden muss. Die Kosten betragen somit netto rund CHF 37'000.00.

Der Vorstand vergibt den Auftrag für die Belagsarbeiten Alp Bella an die Firma HEW für den Betrag von CHF 37'000.00. Das Material ist soweit möglich vor Ort einzubringen. Die Firma HEW hat für die Belagsarbeiten 2010 von drei Anbietern die günstigsten Angebote eingereicht, diese Konditionen gelten auch für den Auftrag Belagsarbeiten Alp Bella.

Die Arbeiten sind in der Woche vom 21. – 25.06.2010 auszuführen.

- **Bericht Gewässerraum Samnaun**

Im Herbst 2009 hat die Gemeinde Samnaun dem Büro Hunziker, Zarn & Partner den Auftrag für einen Bericht über den Gewässerraum Samnaun erteilt. Im April 2010 wurde der entsprechende Bericht vom Schergenbach sowie Seitenbäche mit Gewässerraum und Siedlungsgebiet vorgelegt.

Im nun vorliegenden Bericht sind die vom Gemeindevorstand mit dem Büro Hunziker, Zarn & Partner besprochenen Änderungen bzw. Korrekturen enthalten. Nach Rücksprache mit dem Planer der Ortsplanung Samnaun, O. Menghini vom Büro Stauffer & Studach, ist der Bericht mit Datum vom 04.06.2010 in Ordnung. Er wird z.Hd. der Ortsplanungsunterlagen, die zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht werden, verabschiedet.

- **Bewilligung zur Durchführung Craft Bike Transalp Challenge**

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden teilt mit Schreiben vom 22.04.2010 mit, dass der „Craft Bike Transalp Challenge“ die Bewilligung erteilt wird, die gemäss Streckenplan vorgesehenen Routen im Kanton Graubünden zu befahren.

Die Etappe 3 führt am 19.07.2010 über Gemeindegebiet von Samnaun (Landesgrenze – Alp Trida - Compatsch – Spiss, Etappenziel Scuol).

In der Zeit von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr ist der Verkehr von Compatsch Richtung Alp Trida erschwert.

Die Streckensicherung ist Sache der Veranstalterin. Die Gesuchstellerin ist für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung, für die Einhaltung der mit der Erteilung der Bewilligung verbundenen Auflagen und für die sinngemässe Instruktion und Orientierung der Teilnehmer verantwortlich.

- **Vernehmlassung Wasserrechtsgesetz**

Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden gibt Gelegenheit, bis 30.06.2010 zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BWRG) eine Vernehmlassung einzureichen.

Mit der Teilrevision beabsichtigt die Regierung, vorzeitige Heimfälle von Wasserkraftanlagen und Neukonzessionierungen verstärkt zu ermöglichen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Zeit nach 2020, wenn in kurzen Abständen viele grosse Wasserkraftanlagen heimfallen werden.

Die Gemeinde Samnaun ist von einem Heimfallrecht nicht betroffen. Sie verzichtet daher auf eine Vernehmlassung zur Teilrevision.

- **Ausnahmebewilligung für das Befahren von Güter- und Waldstrassen der Gemeinde Samnaun**

Der Pflegegruppe „Chalamandrin“ wird eine Ausnahmebewilligung gemäss Art. 5 Abs. d des Reglements für das Befahren von Güter- und Waldstrassen der Gemeinde Samnaun für das Befahren der folgenden Strassenabschnitten erteilt:

- Compatsch Richtung Zanders – Muttas Laretas (Grillstelle)
- Urezza – Alp Trida / Alp Bella – Planer Salaas
- Salatsch – Tschischanader / Mot
- Kalofen – Clis Grond
- Pra da la Jenna – Val Musauna (Grillstelle)
- Votlas bis Grillstelle Motnaida

Mit dieser Ausnahmegewilligung können mit den Bewohnern der Pflegegruppe Ausflüge im Tal durchgeführt werden.

- **Neue Briefeinwürfe**

Die Briefeinwürfe in Samnaun wurden von der Gemeinde Samnaun mit der Schweizerischen Post vor Ort angeschaut und fixiert. Die Wünsche der Gemeinde wurden berücksichtigt.

- **Durchleitungsentschädigung BBS AG Winter 2009/10**

Von der BBS AG liegt mit Datum vom 01.06.2010 die Abrechnung der Durchleitungsentschädigung Winter 2009/10 vor. Es werden 5'127'669 Fahrten à CHF 0.05 abgerechnet. Dies ergibt eine Durchleitungsentschädigung von Total CHF 356'383.45 (2008/09 = CHF 353'275.50) für die Gemeinde Samnaun.

- **Hirtenhütte Val Musauna**

In der Hütte Val Musauna muss der Holzboden ersetzt werden. Dies vor allem, weil der Boden sehr schwer zum Reinigen ist.

Die Firma Micheluzzi offeriert einen Linoleumboden (Model wie Hirtenhütte Salas) für den Betrag von CHF 4'353.56 inkl. Verlegung und Fussleisten. Es wird ein Rabatt von 3 % und ein Skonto von 2 % gewährt.

Gleichzeitig sollen Zimmer und Küche gemalt werden. Die Kosten betragen gemäss Offerte der Firma Micheluzzi CHF 550.00.

Der Vorstand beschliesst, von der Firma Micheluzzi einen Linoleumboden gemäss Offerte für den Betrag von CHF 4'353.56 (inkl. Verlegung und Fussleisten) für die Hirtenhütte Val Musauna in Auftrag zu geben. Auf diesen Preis wird ein Rabatt von 3 % und ein Skonto von 2 % gewährt.

Die Kosten für die Malerarbeiten betragen Netto CHF 550.00.

Die Arbeiten werden in Absprache mit dem Schafhirten in der Woche ab 28.06.2010 ausgeführt.

- **Teilrevision der Statuten der PEB**

Die PEB teilt das Resultat der Abstimmung der Teilrevision der Statuten der PEB mit. Die Teilrevision wurde sowohl in Deutsch wie auch in Romanisch mit rund 80 % Ja-Stimmen genehmigt.



Vorstandssitzung vom 23.06.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Strassenbauprogramm Kantonsstrasse 2011**

An der Regionalratsitzung der PEB vom 22.06.2010 wurde vom Tiefbauamt Graubünden über das geplante Strassenbauprogramm „Samnaunerstrasse 2011“ informiert.

Es sind die Neubauten der Brücken Spissermühle und Brücke Sampuoir geplant. Die Zufahrt Samnaun-Compatsch soll im 2011 realisiert werden. Zudem wird mit dem Ausbau der Zufahrtsstrasse Vinadi-Spissermühle wie geplant fortgefahren.

- **Ausnahmebewilligung Grundbuchkreis Samnaun zur Führung des Grundbuches ohne Fähigkeitsausweis**

Die sechsjährige Amtsdauer der Grundbuchverwalter läuft am 30.06.2010 aus. Deshalb hat das Grundbuchinspektorat und Handelsregister die Grundbuchkreise aufgefordert, die Wahlen für die Amtsdauer vom 01.07.2010 – 30.06.2016 vorzunehmen und wo nötig ein Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung einzureichen.

Der amtierende Grundbuchverwalter des Grundbuchkreises Samnaun, Hans Peter Carnot, braucht eine Bewilligung vom Kanton. Daher stellte der Gemeindevorstand Samnaun am 30.03.2010 das Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung.

Mit Schreiben vom 09.06.2010 erteilt die Regierung des Kantons Graubünden Hans Peter Carnot die Ausnahmebewilligung zur Grundbuchführung im Grundbuchkreis Samnaun für die Amtsdauer vom 01.07.2010 – 30.06.2016. Mit dieser Ausnahmebewilligung verfügt Herr Carnot über die gesetzlichen vorgeschriebenen Vorgaben. Der Vorstand wählt für die Amtsdauer vom 01.07.2010 – 30.06.2016 Herrn Hans Peter Carnot als Grundbuchverwalter. Als Stellvertretung wird auf Wunsch des Grundbuchinspektorates GR Herr Cla Nogler und Frau Rosina Müller vom Grundbuchamt in Scuol bestimmt.

- **Materialablagerung Jazun, Vermessung**

Am 31.05.2010 wurden die Messpunkte im Umfeld der Deponie Jazun, Samnaun, durch das Büro Kindschi erneut vermessen. Im Bericht vom Gemeindegeologen Christian Böhm vom 11.06.2010 werden für das Deponiegelände folgende Bemerkungen gemacht:

Die Lageänderung während des Winters 2009/10 war durchschnittlich. Mit 6 cm war der Bewegungsbetrag des Punktes 17 (Bienenhaus) überdurchschnittlich stark. Ebenfalls stärker bewegte sich der Punkt 16. Sonst sind fürs eigentliche Deponiegelände geringe Bewegungsbeträge gemessen worden.

Die Höhenänderung war uneinheitlich. Die Messpunkte bei der Sperre senkten sich um 4 cm. An den anderen Messstellen wurden Werte von 1 bis 1.5 cm gemessen.

Für die Deponie sind keine weitergehenden Massnahmen nötig.

Der Vorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- **Zustimmungserklärung für Strassensperren in Samnaun Dorf am 01.08.2010**

Samnaun Tourismus sucht mit Schreiben vom 17.06.2010 um die Bewilligung der Gemeinde und einer Zustimmungserklärung für das Ansuchen an den Kanton für die Strassensperre in Samnaun Dorf am 01.08.2010 an. Am 01.08.2010 findet wie jedes Jahr der Dorfmarkt statt. Die Strassensperre vom Jägerhüsli bis Appart Belezza dauert vom 09.30 Uhr – 19.00 Uhr (inkl. Auf- und Abbauarbeiten). Der Dorfmarkt beginnt um 11.00 Uhr und endet um ca. 17.00 Uhr.

Die Gemeinde erteilt die Zustimmung für die Strassensperre für den Bereich Jägerhüsli – Appart Belezza für den 01.08.2010 von 09.30 Uhr – 19.00 Uhr. Mit der Zustimmung der Gemeinde kann Samnaun Tourismus beim Kanton die Strassensperre beantragen (Kantonsstrasse bis Hotel Muttler).

Für die Verkehrsregelung und Umleitung ist Samnaun Tourismus verantwortlich. Sie können dazu die Kantonspolizei Graubünden (Gemeindepolizeidienst) zur Hilfeleistung anfordern.

- **Kleinwasserkraftwerk Alp Trida – Laret**

Im Zuge des Baugesuchverfahrens Personalhaus mit Einstellhalle der BBS AG im Jahr 2009 hat der Gemeinderat für den nötigen Landabtausch verschiedene Auflagen gestellt. So unter anderem, dass die Beschneigungsleitung Alp Trida – Laret, welche auch als Kraftwerkleitung genutzt werden kann, von der Gemeinde käuflich von der BBS AG übernommen wird.

Aufgrund dieser Auflage wurde von der Gemeinde Samnaun und der BBS AG bereits im 2009 mit Dr. Gieri Caviezel ein gemeinsamer Jurist bestimmt, welcher mit der Ausarbeitung des Kauf- und Betriebsvertrages für das Kraftwerk Alp Trida – Laret beauftragt wurde.

In der Folge haben diverse Sitzungen stattgefunden.

Dr. Caviezel hat in Absprache mit der Gemeinde für die entsprechende Grundlagenbeschaffung für die Eruierung der Baukosten das Büro Bühler,ENZLER + Jenal AG (BEJ AG) sowie das Büro Brüniger & Co. AG beigezogen.

Während des Winters 2010 hat das Büro BEJ AG die Kosten zusammengestellt für die Bereiche „Gemeinsame Anlageteile“ und „Kraftwerk Anlageteile“. Die Kosten für die Beschneigungsanlagen sind nicht in der Berechnung enthalten.

Die Kostenzusammenstellung mit den dazugehörigen Plänen (gemeinsam genutzte Anlageteile, Kraftwerkanlageteile, Beschneigungsanlagen) wurde an der Sitzung vom 08.06.2010 zusammen mit Dr. Caviezel und dem Büro Brüniger & Co. AG bereinigt. An dieser Sitzung hat das Büro Brüniger & Co. AG auch über die Vorabklärungen und den technischen Stand des Werkes informiert.

Für das Kraftwerk liegt die Konzession des Kantons noch nicht vor. Ebenso wurde das Ansuchen für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beim Bund noch nicht gestellt.

Das Büro Brüniger & Co. AG wurde beauftragt, die technischen Unterlagen für dieses Ansuchen fertig zu erarbeiten, damit beim Bund und Kanton die erforderlichen Gesuche gestellt werden können.

Im Anschluss an die Sitzung vom 08.06.2010 wurde der Vertragsentwurf für das Kleinwasserkraftwerk Alp Trida Laret bereinigt. Die überarbeitete Fassung vom 22.06.2010 liegt dem Gemeindevorstand für eine 1. Lesung vor.

Der vorliegende Vertrag wird vom Vorstand überprüft. Dr. Caviezel wird den Vertrag noch mit dem Büro Brüniger & Co. auf die Richtigkeit bezüglich Kosten und Ausführung überprüfen. Falls keine Änderungen vorzunehmen sind, wird der Vertragsentwurf der BBS AG zur Stellungnahme zugestellt.

- **Umbau Alp Bella**

Aufgrund des Antrages, auf der Alp Bella einen zusätzliche Aufenthalts- bzw. Schlafräum zu erstellen, hat vom Gemeindevorstand zusammen mit dem Bauamt der Gemeinde Samnaun und den zuständigen Alpmeistern eine Begehung stattgefunden.

Im 1. Obergeschoss der Alp Bella kann mit einfachen Mitteln ein zusätzliches Zimmer für das Alppersonal erstellt werden. Dazu sind kleinere Schreinerarbeiten nötig (Trennwände, Innentüre, Fenster).

Von der Schreinerei Jenal AG liegt mit Datum vom 08.06.2010 eine Offerte in der Höhe von CHF 3'830.00 für diese Arbeiten vor.

Auf Grund der Notwendigkeit bzw. des Wunsches nach einer Erweiterung der Räumlichkeiten vergibt der Vorstand den Auftrag für den Ausbau (Trennwand, Innentüre, Fenster) für den Betrag von CHF 3'830.00 an die Schreinerei Jenal AG. Der Aufwand wird der Alprechnung belastet. Die Arbeiten sind vor Beginn des Alpbetriebes auszuführen.

- **Aufbau Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden**

Aufgrund des Beschlusses vom Grossen Rat wird das Projekt „Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden“ umgesetzt und voraussichtlich Ende 2012 in Betrieb genommen.

Dieses Funknetz garantiert künftig die Kommunikation zwischen nationalen, kantonalen und kommunalen Sicherheits- und Rettungsorganisationen und löst die bestehenden Funknetze von Polizei, Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und dem Tiefbauamt ab. Dadurch reduziert sich die Anzahl aktiver Funksysteme markant. Durch die verwendete Technologie sind die Werte der nichtionisierenden Strahlung (NIS) mindestens zehnmals tiefer als die geltenden Grenzwerte in der Schweiz.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 07.12.2009 das Grenzwachtkorps mit der Projektleitung für die Umsetzung beauftragt. Für die notwendigen Bauten und baulichen Anpassungen wird die ordentliche Baueingabe zuhanden der lokalen Behörde eingereicht.

In den Jahren 2010/11 werden die Gemeinden kontaktiert, um allfällige funktechnische Bedürfnisse abzuklären, damit diese in die Planung einfließen können. Im Projekt vorgesehen ist die Abgabe von zwei Funkgeräten pro Gemeinde für Sicherheits- und Rettungszwecke. Bezüglich genauer Standorte der Basisstationen wird die Kantonspolizei oder die beauftragte Firma mit den betroffenen Gemeinden in Kontakt treten.

Dieser Umbau wird vom Gemeindevorstand begrüsst.

- **Weideräumungen**

Per E-Mail vom 14.06.2010 informiert der Leiter Forst-Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, über das beabsichtigte Vorgehen bezüglich Weideräumungen.

Die bestehende Weidefläche auf der rechten und linken Seite vom Val d'Mot soll weitgehend als solche erhalten bleiben. Es ist für den 23.06.2010 ein Weideräumungsarbeitseinsatz im Bereich Val d'Mot / Mottas Laretas mit einer Schulklasse aus Appenzell geplant.

Die Weidefläche im Val Maisas soll als solche erhalten bleiben. In diesem Sinne wird sie auch bewirtschaftet.

Bei der Weide „Val Pradatscha“ soll kein massiver Eingriff erfolgen. Die Schutz- und Wohlfahrtswirkung dieser Bäume gilt es nicht zu unterschätzen. Dabei wird nicht nur an den Schutz vor Lawinen, sondern mindestens so sehr auf andere Schutzwirkungen des Waldes (Bodenerosion) gedacht. Waldpflegende Eingriffe mit Berücksichtigung einer Weideverbesserung sowie das Freischneiden werden als verbessernde Massnahme eingeschätzt. Die eingewachsene Waldfläche soll so auch wieder als Weide genutzt werden können.

Der Vorstand ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Bei der Weideräumung auf der rechten Seite (Val Pradatscha) soll der untere Bereich (rund 30 Meter) geräumt bzw. stark durchforstet werden, unter Einhaltung der nötigen Rücksicht auf die Schutzfunktion des Waldes.

- **Arbeits- und Bildungswoche Bildungswerkstatt Bergwald**

Mit E-Mail vom 13.06.2010 informiert der Leiter Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, über die Arbeits- und Bildungswoche einer Realschulklasse aus Appenzell in Samnaun. Es werden während der Arbeits- und Bildungswoche insbesondere folgende Arbeiten ausgeführt:

- Unterhalt von Wanderwegen
- Bau von / Arbeit an Dreibeinböcken am Ché d'Mot
- Pflanzungen am Ché d'Mot
- Handholzerei im Inner Wald
- Verbesserung der Weidefläche im Bereich Val d'Mot / Mottas Laretas

Für die Arbeiten während der Arbeits- und Bildungswoche wird pro Teilnehmer ein Beitrag von CHF 50.00 pro Tag bezahlt.

Während der Arbeits- und Bildungswoche dürfen die Schüler die Sportanlagen Clis da Ravaisch kostenlos nutzen (z.B. Grill).

Der Vorstand beschliesst, zum Abschluss jedem Schüler 2 Getränkebons zu spendieren, die in den Restaurationsbetrieben bei den Sportanlagen Clis da Ravaisch eingelöst werden können.

- **Ausschreibung Arbeitsmöglichkeiten für einheimische Schulkinder beim Forst-/Werkdienst**

Auch für die Sommerferien 2010 wird den Schulkindern und Jugendlichen aus Samnaun eine Arbeitsmöglichkeit beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun geboten.

Nach Eingang der Anmeldungen wird der Vorstand beschliessen, ob die Interessierten allenfalls auch für 2 Wochen eingestellt werden können.



Vorstandssitzung vom 29.06.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Tourismusprojekte**

An der Vorstandssitzung vom 09.06.2010 wurden der Firma „pronatour“ auf Antrag der Kommission Tourismusprojekte die Aufträge „Startworkshop mit Erstbesichtigung wichtiger Standorte“ sowie „Potential- und Ressourcenanalyse“ erteilt.

Der Startworkshop fand am 18.06.2010 statt, die Potential- und Ressourcenanalyse mit entsprechender Abschlussbesprechung wurde in der Zeit vom 22.06.2010 – 24.06.2010 durchgeführt.

Dem Gemeindevorstand liegt nun der entsprechende Bericht dazu vor.

Anlässlich der Abschlussbesprechung hat sich die Kommission dahingehend geäußert, dass mit den Projekten, insbesondere den touristischen Sommerprojekten, baldmöglichst weitergegangen und für die Umsetzung von der Firma „pronatour“ ein Masterplan erarbeitet werden soll.

Eine entsprechende Offerte der Firma „pronatour“ liegt vor. Beim Masterplan sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Vorbereitung der Erhebungen
- Besprechung und ausführliche ergänzende Begehungen
- Ausarbeitung eines USP (Unique Selling Proposition)
- Besucherführungskonzept
- Recherche & Kreativprozess
- Besprechung & Zwischenpräsentation
- Bericht und Endpräsentation

Die Fertigstellung und Endpräsentation kann ca. 12 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen, d.h. bei sofortiger Auftragserteilung bis Ende September 2010.

Die Kosten für die Leistungen der Masterplanung betragen pauschal € 36'000.00 (= ca. CHF 50'400.00), zuzüglich MwSt.

Das Angebot wurde in der Kommission bereits besprochen und die Kommission beantragt beim Gemeindevorstand, den Auftrag gemäss Offerte unverzüglich zu vergeben, damit im Herbst 2010 die Vorbereitungen für die ersten Projekte in Angriff genommen und die entsprechenden Kosten allenfalls bereits in das Budget 2011 aufgenommen werden können. Die Ausarbeitung der Projekte kann im Winter 2010/2011 erfolgen.

Aufgrund der vorliegenden Offerte sowie dem Antrag der Kommission Tourismusprojekte beschliesst der Gemeindevorstand, der Firma „pronatour“ den Auftrag für den Masterplan für tou-

ristische Sommer-Erlebnisinszenierungen zu erteilen. Die Kosten betragen gemäss Offerte vom 24.06.2010 € 36'000 (= ca. CHF 50'400.00), zuzüglich MwSt.

Die Vorstandsmitglieder von Samnaun Tourismus werden intern informiert, der Gemeinderat wird an einer nächsten Gemeinderatssitzung über das geplante weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

- **Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus**

An der Urnenabstimmung vom 13.06.2010 stimmte der Souverän dem Gesetz der Gemeinde Samnaun zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus mit rund 70 % Ja-Stimmen zu.

Die Beschwerdeauflage findet in Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes in der Zeit vom 24.06.2010 – 24.07.2010 statt. Es liegt das Gesetz „Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus“ auf.

Anschliessend wird das Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus bei der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung eingereicht. Zudem wird der überarbeitete Planungs- und Mitwirkungsbericht vom Büro Stauffer & Studach mit eingereicht.

- **Gehweg in Ravaisch Parzellen Nr. 822**

In den letzten zwei Jahren wurden mehrere Neubauten im Quartier Pezza Champ Gronds erstellt und einige Anwohner beantragen nun beim Gemeindevorstand, den auf dem Quartierplan ausgeschiedenen Gehweg auf der Parzelle Nr. 822 (Bereich Kapelle – Haus Chè d'Mot – obere Quartierstrasse) zu erstellen.

Für eine einfache Variante des Gehweges liegt von der Firma Alfred Jenal eine Offerte vor. Gemäss dieser Offerte muss mit Kosten von CHF 7'400.00 gerechnet werden (Weg abhumisieren inkl. Abtransport, Frostkoffer liefern und einbringen, Belagsrecycling und Strassenkies liefern und einbringen).

Der Vorstand hat das Ansuchen geprüft. Da mit dem Quartierplan die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung des Gehweges vorliegen, ist er der Meinung, dass dem Ansuchen entsprochen wird.

In einem ersten Schritt soll eine möglichst günstige Variante realisiert werden. Auf Kunstbauten wird verzichtet.

Die Arbeiten werden für den Betrag von CHF 7'400.00 an die Firma Alfred Jenal vergeben. Die Ausführung erfolgt nach der Erntezeit, damit keine Ernteausfallentschädigungen anfallen.

- **Sitzung Tabakkommission**

Die Tabakkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 16.06.2010 mit der Preissituation bei den Zigaretten befasst. Trotz Preiserhöhungen beim Zigaretteneinkauf hat die Tabakkommission einstimmig beschlossen, auf eine Erhöhung des Verkaufspreises zurzeit zu verzichten. Dies vor allem wegen des ungünstigen Euro-Kurses.

Auf Grund dieses Beschlusses hat die Tabakkommission die Handelsbetriebe, welche Zollfrei-zigaretten verkaufen, entsprechend informiert.

Die Mitglieder der Tabakkommission halten in ihrem Rundschreiben an die Verkaufsgeschäfte zudem fest, dass bei einer weiteren Abschwächung des Euro-Kurses zu überlegen sein wird, ob die heutige Besteuerung der Zollfreiprodukte noch angemessen ist oder ob sich im Sinne der Attraktivitätserhaltung der Zollfreizone Änderungen aufdrängen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Er ist der Meinung, dass sich bei der Besteuerung der Zollfreiprodukte aufgrund des Eurokurses zurzeit keine Änderung aufdrängt. Jedoch wird die Entwicklung weiter verfolgt und wenn nötig wird der Gemeindevorstand entsprechende Vorkehrungen prüfen.

- **Neugestaltung Kinderspielplatz beim Schulhaus Samnaun-Compatsch**

Bereits im 2009 wurde von der Schule/Kindergarten eine, den Sicherheitsanforderungen entsprechende, Verbesserung des Kinderspielplatzes beim Schulhaus beantragt und die entsprechenden Kosten wurden in das Budget 2010 aufgenommen.

Der Vorstand hat mit dem Bauamt sowie der Schulleitung und Kindergärtnerin die Möglichkeiten vor Ort besprochen. Anschliessend hat das Bauamt der Gemeinde Samnaun die entsprechende Kostenberechnung erstellt. Diese liegt nun dem Vorstand zur Behandlung vor.

Der Vorstand beschliesst, auf Grund des vorliegenden Spielplatzkonzeptes und der Kostenzusammenstellung des Bauamtes die verbesserte Gestaltung des Spielplatzes mit den nötigen Sicherheitsanforderungen beim Schulhaus in Samnaun-Compatsch in Auftrag zu geben.

Die Kosten betragen gemäss Kostenschätzung Total rund CHF 28'000.00. Davon fallen für Materialkosten (Spielplatzgeräte / Fallschutz) CHF 6'694.00 an und für das Material für einen Staketenzaun CHF 1'390.00. Die Arbeitskosten der Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst Samnaun werden mit CHF 7'100.00 beziffert und es wird mit übrigen Kosten (Fundamente, Natursteinmauer, Geländemodellierung usw.) in der Höhe von CHF 12'816.00 gerechnet.

Der Kinderspielplatz beim Schulhaus wird unabhängig von den übrigen Tourismusprojekten sofort um- bzw. ausgebaut.

- **Dorfsanierung Samnaun-Laret – Arbeitsvergabe Projektierung**

An der Sitzung vom 10.06.2010 hat der Gemeinderat den Betrag von CHF 145'000.00 für die Projektierung der Dorfsanierung Samnaun-Laret aus dem Budget 2010 freigegeben.

Das Ingenieurbüro Bühler,ENZLER + JENAL AG, welches bereits die entsprechenden Vorarbeiten geleistet hat, bietet die Projektierung der Dorfsanierung Samnaun-Laret gemäss Offerte vom 28.06.2010 für den Betrag von Pauschal CHF 143'000.00 (exkl. Nebenkosten, exkl. MwSt.) an. Diese Projektierungskosten wurden aufgrund der gesamten Kosten, für die Dorfsanierung Laret von CHF 2.4 Mio., berechnet.

Der Vorstand vergibt die Projektierung der Dorfsanierung Samnaun-Laret gemäss Offerte vom 28.06.2010 für den Betrag von CHF 143'000.00 an das Ingenieurbüro Bühler,ENZLER+JENAL AG.



Vorstandssitzung vom 14.07.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

• **Innen- und Aussensanierung Chasa Riva – Arbeitsvergaben**

An der Urnenabstimmung vom 11.07.2010 hat die Stimmbevölkerung die Genehmigung für die Innen- und Aussensanierung Chasa Riva erteilt.

Bereits im Vorfeld hat das Architekturbüro AT7 die Ausschreibungen für die verschiedenen Arbeitsgattungen vorbereitet und versendet. Die Offertöffnung für Ausschreibungen welchen gem. SubG im Einladungsverfahren ausgeschrieben wurden, fanden am 24.06.2010 und am 06.07.2010 statt.

In weiterer Folge wurden die Offerten durch das Büro AT7 geprüft und liegen nun dem Gemeindevorstand korrigiert zur Vergabe vor. Die Vergaben erfolgen aufgrund des günstigsten Preises, unter Berücksichtigung der Liefermöglichkeiten und der Berücksichtigung von Einheimischen Firmen.

Folgende Arbeitsgattungen liegen dem Gemeindevorstand zur Vergabe vor:

BKP 221.1 Fenster aus Holz / Metall

Zur Offertstellung wurden 8 Firmen eingeladen, von 4 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Robert Pfeiffenberger	CHF	100'522.93
- Anton Kröpfl	CHF	110'990.80
- 4B Fenster AG	CHF	119'118.30
- Schreinerei Jenal AG	CHF	151'397.90

Aufgrund des günstigsten Preises vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten Fenster aus Holz und Metall, für den Betrag von CHF 100'522.93, an die Firma Robert Pfeiffenberger.

BKP 211 Baumeisterarbeiten

Zur Offertstellung wurden 8 Firmen eingeladen, von 3 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Bezzola Denoth AG	CHF	166'831.50
- Alfred Jenal	CHF	192'102.35
- Zebblas Bau AG	CHF	192'880.25

Aufgrund des günstigsten Preises vergibt der Gemeindevorstand die Baumeisterarbeiten, für den Betrag von CHF 166'831.50, an die Firma Bezzola Denoth.

BKP 211.1 Gerüstungen

Zur Offertstellung wurden 8 Firmen eingeladen, von 3 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Pamo Gerüste AG	CHF	23'561.90
- Bezzola Denoth AG	CHF	25'688.65
- Zebblas Bau AG	CHF	25'996.60

Da die Firma Bezzola Denoth ortsansässig ist und unter der Berücksichtigung von notwendigen Gerüstumstellungen, das günstigste Angebot wäre, vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten Gerüstungen, für den Betrag von CHF 25'688.65, an die Firma Bezzola Denoth.

BKP 226.2 Verputzte Aussenwärmedämmung

Zur Offertstellung wurden 7 Firmen eingeladen, von 2 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Bezzola Denoth AG	CHF	148'227.85
- Zebblas Bau AG	CHF	152'812.15

Aufgrund des günstigsten Preises vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten Verputzte Aussenwärmedämmung, für den Betrag von CHF 148'227.85, an die Firma Bezzola Denoth.

BKP 224.0 Deckungen Steildach

Zur Offertstellung wurden 4 Firmen eingeladen, von 3 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Franz Kleinstein	CHF	101'349.10
- Peer SA	CHF	102'348.35
- Albert Mayer	CHF	106'271.55

Aufgrund des günstigsten Preises und als einheimische Firma vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten Deckungen Steildach, für den Betrag von CHF 101'349.10, an die Firma Franz Kleinstein.

BKP 222 Spenglerarbeiten

Zur Offertstellung wurden 4 Firmen eingeladen, von 3 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Peer SA	CHF	33'833.05
- Franz Kleinstein	CHF	35'531.55
- Albert Mayer	CHF	41'937.90

Aufgrund der einheimischen Unternehmung und, dass der Auftrag der Spenglerarbeiten zusammen mit dem Auftrag der Steildachdeckung ausgeführt werden muss vergibt der Gemeindevorstand die Spenglerarbeiten, für den Betrag von CHF 35'531.55, an die Firma Franz Kleinstein.

BKP 224.1 Flachdachbeläge

Zur Offertstellung wurden 4 Firmen eingeladen, von 3 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Peer SA	CHF	31'432.75
- Franz Kleinstein	CHF	32'307.35
- Albert Mayer	CHF	34'171.70

Unter Berücksichtigung des einheimischen Anbieters vergibt der Gemeindevorstand die Flachdacharbeiten, für den Betrag von CHF 32'307.35, an die Firma Franz Kleinstein.

BKP 273.0 Innentüren aus Holz

Zur Offertstellung wurden 5 Firmen eingeladen, von 2 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Telser OHG	CHF	74'799.90
- Schreinerei Jenal AG	CHF	76'540.85

Unter Berücksichtigung des einheimischen Anbieters vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten Innentüren aus Holz, für den Betrag von CHF 76'540.85, an die Firma Schreinerei Jenal AG.

BKP 258.0 Kücheneinrichtungen

Zur Offertstellung wurden 5 Firmen eingeladen, von 4 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen von denen jedoch ein Angebot vom Verfahren ausgeschlossen werden muss.

Firma		Offertpreis Netto
- Föger Wohnen GmbH		UNGÜLTIG
- Karl Brugger	CHF	61'906.80
- Schreinerei Jenal AG	CHF	63'839.55
- Movanorm AG	CHF	91'544.95

Die einheimische Firma Schreinerei Jenal AG teilt mit, dass Sie die Liefertermine nicht einhalten kann und auf den Auftrag verzichten muss.

Unter dieser Berücksichtigung und aufgrund des günstigsten Angebotes vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten Kücheneinrichtungen, für den Betrag von CHF 61'906.80, an die Firma Karl Brugger.

BKP 214 Montagebau in Holz

Zur Offertstellung wurden 6 Firmen eingeladen, von 3 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Boner Holzbau AG	CHF	60'186.00
- Schreinerei Jenal AG	CHF	71'938.65
- Plangger Holzbau	CHF	85'574.80

Aufgrund des günstigsten Preises vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten Montagebau in Holz, für den Betrag von CHF 60'186.00, an die Firma Boner Holzbau AG.

BKP 250 Sanitärinstallationen

Zur Offertstellung wurden 6 Firmen eingeladen, von 3 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen von denen jedoch ein Angebot ungültig ist und vom Verfahren ausgeschlossen werden muss.

Firma		Offertpreis Netto
- Josef Stockhammer GmbH	CHF	UNGÜLTIG
- Albert Mayer	CHF	164'689.40
- Benderer Sent GmbH	CHF	167'410.25

Aufgrund des günstigsten Preises vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten Sanitärinstallationen, für den Betrag von CHF 164'689.40, an die Firma Albert Mayer.

BKP 228.3 Sonnenschutz

Zur Offertstellung wurden 3 Firmen eingeladen, von 2 Firmen sind fristgerecht Offerten eingegangen.

Firma		Offertpreis Netto
- Griesser AG	CHF	23'110.95
- Schenker Storen	CHF	24'281.20

Aufgrund des günstigsten Preises vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten Sonnenschutz, für den Betrag von CHF 23'110.95, an die Firma Griesser AG.

- **Jahresrechnung EW Samnaun 2009 / 2010**

Der Gemeindevorstand nimmt die Jahresrechnung 2009/10 vom EW Samnaun sowie den Antrag der EW-Kommission vom 13.07.2010, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission und den Revisorenbericht vom Büro Gredig und Partner zur Kenntnis.

Die EW-Kommission sowie das Revisionsbüro beantragen beim Gemeinderat die vorliegende Jahresrechnung 2009 / 2010 (Laufende Rechnung, Bestandes Rechnung, Investitionsrechnung) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 348'169.14 zu genehmigen.

Die EW-Rechnung 2009/10 wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- **Erlassen einer Wildruhezone**

Bereits an der Sitzung vom 02. Juni 2010 hat sich der Gemeindevorstand mit dem Antrag des Jägervereins bzgl. einer Wildruhezone befasst und hat diesbezüglich Samnaun Tourismus zur Stellungnahme aufgefordert.

Samnaun Tourismus nimmt mit Schreiben vom 30. Juni 2010 zum Antrag des Jägervereins wie folgt Stellung:

„...Samnaun Tourismus erachtet es als zwingend notwendig, die Angebote im Bereich Schneesuhwandern mindestens im gleichen Rahmen wie bis anhin zu erhalten. Sollte es daher zu einer Wildruhezone, startend am Planer Tal talauswärts kommen, müsste ein gleichwertiger Ersatz für den Schneesuh-Trail geschaffen werden. Samnaun Tourismus könnte sich einen solchen Bereich zwischen Clis da Ravaisch und dem Planer Tal vorstellen...“

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme von Samnaun Tourismus hat sich der Gemeindevorstand nochmals mit der Thematik befasst und befürwortet den Antrag des Jägervereins aufgrund, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen wurde, die rechte Talseite grundsätzlich nicht touristisch zu erschliessen. Ausserdem gilt das Gebiet talauswärts vom Planer Tal als teilweise lawinengefährdet und eignet sich daher nicht gut als Trail für Schneeschuhwanderungen.

Weiters sieht der Gemeindevorstand ebenso wie Samnaun Tourismus die Vorteile die sich für Schneeschuhwanderwege zwischen Samnaun Dorf und dem Planer Tal ergeben.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat eine Wildruhezone, vom Planer Tal bis zur Gemeindegrenze talauswärts, zu erlassen.

Ausgenommen von der Wildschonzone sind sowohl die Gebiete mit landwirtschaftlicher Nutzung (Plan God, Stallbauten und Umgebung sowie der Mistlagerplatz beim Kalkofen mit Zufahrt), das vorgesehene Areal für den Neubau Forst-/ Werkhof mit Feuerwehrhalle und der Sammel- und Sortierplatz der Deponie Planer Tal.

Sofern die Wildruhezone vom Gemeinderat beschlossen wird, ist diese in die laufende Ortsplanung aufzunehmen.

Weiters hat der Jägerverein mit Schreiben vom 05. Juli 2010 ein Gesuch für eine Pilzschutzzone im Wildschutzgebiet Nr. 1030 „God Grund“ gestellt. Der Vorstand leitet das Gesuch für eine Pilzschutzzone zur Diskussion an den Gemeinderat weiter.

- **Erneuerung Betriebsanlagenbewilligung Bergbahnen Samnaun AG**

Betrifft: Skilift Musella (Anlage Nr. 391/GR-SAN-2)
Kleinskilift Sattel (Anlage Nr. GR-430)

Mit Schreiben vom 24. Juni 2010 ersucht das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation die Gemeinde um Stellungnahme zur vorgesehenen Erneuerung der Betriebsbewilligung der oben genannten Skilifte für weitere 10 Jahre.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Erneuerung der Betriebsbewilligung vom Skilift Musella und vom Kleinskilift Sattel, da beide Anlagen für den Tourismus sehr wichtig sind. Das Amt wird in diesem Sinne informiert.

- **Schliessanlage – Chasa Retica**

Der Liegenschaftsverwalter hat festgestellt, dass verschiedene Schlüssel der Schliessanlage des Chasa Retica verloren gegangen sind. In weiterer Folge wurden verschiedene Möglichkeiten für eine ordnungsgemässe Wiederherstellung der Schliessanlage überprüft.

Die kostengünstigste Variante ist, dass sämtliche Innenschlüssel ersetzt werden und nur beim Haupteingang ein neuer Zylinder eingebaut wird.

Für die Änderung des Schliessplans liegt eine Offerte der Fa. Weber AG vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 950.00

Aufgrund der Tatsache dass verschiedene Schlüssel verloren gegangen sind, ist es notwendig die Schliessanlage wieder ordnungsgemäss herzustellen. Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag an die Fa. Weber AG gem. der Offerte vom 30. Juni 2010 für den Preis von CHF 950.00.

Der Zylinder wird vom Liegenschaftsverwalter, Claudio Prinz, ausgewechselt.

- **Gastwirtschaftsbewilligungen**

Dem Gemeindevorstand liegen 3 Gesuche für Gastwirtschaftsbewilligungen vor:

- Der Sportfischerverein Samnaun stellt ein Gesuch um eine Ausschankbewilligung für das Grillfest am 17. Juli 2010 am Zelt „Seilbahn Parkplatz“.
- Der Landfrauenverein Samnaun stellt ein Gesuch um eine Ausschankbewilligung für das Jakobi-Fest am 25. Juli 2010 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch.
- Samnaun-Tourismus stellt ein Gesuch um eine Ausschankbewilligung für die 1. Augustfeier 2010 am 01. August 2010 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch.

Der Gemeindevorstand erteilt die Bewilligungen. Es sind die kantonalen und kommunalen Vorschriften einzuhalten.

Auf dem ganzen Areal der Schulanlage gilt das Rauchverbot.

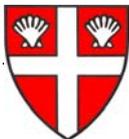
- **Projektierung Forst- / Werkhof mit Feuerwehrrhalle**

Im Investitionsbudget 2010 ist für den Neubau Forst-/ Werkhofs mit Feuerwehrrhalle der Kredit für die Projektierung mit Bauleitung in der Höhe von CHF 190'000.00 enthalten.

Im Juni 2010 wurden die einheimischen Architekturbüros zur Offertstellung für den Architektur-auftrag (Projektierung und Bauleitung) eingeladen. Die Angebote der Architekturbüros liegen vor.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat die Freigabe des Kredites von CHF 190'000.00 aus dem Investitionsbudget, damit an einer nächsten Vorstandssitzung die Planungsarbeiten vergeben werden können.

Samnaun, 21.07.2010/fp



Vorstandssitzung vom 21.07.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Innen- und Aussensanierung Chasa Riva – Arbeitsvergaben**

Nachdem die Stimmbevölkerung dem Projekt „Innen- und Aussensanierung“ an der Urnenabstimmung vom 11.07.2010 zugestimmt hat und das Architekturbüro A7 bereits Offerten für die verschiedenen Arbeitsgattungen eingeholt hat, vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten wie folgt:

BKP 221.6 Aussentüren und Fenster aus Metall

Es wurden sechs Unternehmen zur Offertstellung eingeladen, drei Angebote liegen vor:

Hubert Brunner	CHF 54'717.50
MEMA Metallbau Marti GmbH	CHF 57'458.20
Spirig Metallbau AG	CHF 73'607.35

Der Vorstand vergibt den Auftrag „Aussentüren und Fenster aus Metall“ an den günstigsten Anbieter, die Firma Hubert Brunner, für den Betrag von CHF 54'717.50.

BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoff

Vier Firmen wurden zur Offertstellung eingeladen, zwei Offerten liegen vor:

Sebastian Gitterle	CHF 19'909.70
Kurt Micheluzzi	CHF 22'788.10

Die Arbeiten werden an den günstigsten Anbieter, die Firma Sebastian Gitterle, für den Betrag von CHF 19'909.70 vergeben.

BKP 282.4 Plattenarbeiten

Sieben Firmen wurden um Angebote angefragt, von drei Unternehmungen liegt eine Offerte vor:

Jenewein GmbH	CHF 32'671.20
Koch Waldner Co. OHG	CHF 41'851.40
Foffa und Conrad AG	CHF 56'586.60

Die Plattenarbeiten werden an den günstigsten Anbieter, die Firma Jenewein GmbH, für den Betrag von CHF 32'671.20 vergeben.

BKP 227.1 Äussere und Innere Malerarbeiten

Es wurden fünf Firmen zur Offertstellung eingeladen, davon haben zwei Betriebe ein Angebot eingereicht:

Greiner AG	CHF 40'554.90
Kurt Micheluzzi	CHF 55'455.20

Die Arbeiten werden an den günstigsten Anbieter, die Firma Greiner AG, für den Betrag von CHF 40'554.90 vergeben.

BKP 275 Schliessanlage

Drei Unternehmungen wurden um ein Angebot angefragt, von zwei Unternehmungen liegt eine Offerte vor:

Figaroli Schliesstechnik	CHF 5'101.70
Weber AG	CHF 5'284.60

Der Auftrag wird an den günstigsten Anbieter, die Firma Figaroli Schliesstechnik, für den Betrag von CHF 5'101.70 vergeben.

BKP 258.1 Küchengeräte

Es liegen von allen vier angefragten Unternehmungen Offerten vor:

Movanorm AG	CHF 32'377.45
EW Samnaun	CHF 33'829.20
Schreinerei Jenal AG	CHF 40'240.85

Die Offerte der Firma Föger Wohnen GmbH ist ungültig (Gerätetypen stimmen nicht überein).

Bei der Offerte der Firma EW Samnaun ist die Demontage und Entsorgung der alten Küchengeräte im Preis berücksichtigt (Reduktion CHF 2'900.00).

Der Auftrag Küchengeräte wird für den Betrag von CHF 33'829.20 an die einheimische Unternehmung, die Firma EW Samnaun, vergeben.

BKP 271.1 Spez. Gipserarbeiten

Von neun angefragten Unternehmungen haben 6 Firmen eine Offerte eingereicht:

Zebisch Trochenbau GmbH	CHF 15'011.95
Bezzola Denoth AG	CHF 15'307.30
Christian Näff	CHF 15'444.65
Zebblas Bau AG	CHF 15'615.65
HTB Imst Gesellschaft mb.H.	CHF 16'392.65
Alfred Jenal	CHF 16'841.55

Der Auftrag wird für den Betrag von CHF 15'307.30 an die Firma Bezzola Denoth AG vergeben (Firma mit Sitz in Samnaun).

Bauwesenversicherung

Drei Gesellschaften haben eine Offerte eingereicht:

AXA Winterthur	CHF 2'356.20
Die Mobiliar	CHF 1'795.90
Nationale Suisse	CHF 2'073.65

Die Bauwesenversicherung wird beim günstigsten Anbieter, der Versicherungsgesellschaft „Die Mobiliar“ abgeschlossen. Die Prämie beträgt CHF 1'795.90.

Bauherren-Haftpflicht

Von drei Versicherungen liegt eine Offerte vor:

AXA Winterthur	CHF 870.45
Die Mobiliar	CHF 699.30
Nationale Suisse	CHF 674.85

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung wird ebenfalls bei der Versicherungsgesellschaft „Die Mobilier“ abgeschlossen, weil es von Vorteil ist, die Bauwesenversicherung und die Bauherren-Haftpflicht bei der gleichen Versicherungsgesellschaft abzuschliessen. Die Prämie beträgt CHF 699.30.

- **Innen- und Aussensanierung Chasa Riva – Förderbeitrag an Gebäudesanierung**

Für die Innen- und Aussensanierung der Gemeindeliegenschaft „Chasa Riva“ wurde ein Beitragsgesuch an die Gebäudesanierung gestellt.

Mit Verfügung vom 14.07.2010 teilt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden mit, dass gestützt auf die Prüfung der Unterlagen durch das Amt für Energie und Verkehr sowie unter Berücksichtigung der Zusicherung aus dem nationalen Gebäudeprogramm und in Anwendung der Bestimmungen über die Ausrichtung energetischer Förderbeiträge dem Gesuch der Gemeinde Samnaun entsprochen wird. Der Kantonale Förderbeitrag beträgt maximal CHF 36'330.00, der Förderbeitrag aus dem nationalen Gebäudeprogramm CHF 72'660.00 (= Total CHF 108'990.00).

Bei der Kostenberechnung wurde mit einem Förderbeitrag von CHF 85'000.00 gerechnet. Die zugesicherten Förderbeiträge sind somit um maximal CHF 25'000.00 höher als geplant.

Der Vorstand nimmt die Verfügung mit Freude zur Kenntnis.

Die vorliegende Annahmeerklärung betreffend Förderbeitrag an die Gebäudesanierung wird vom Gemeindevorstand unterschrieben und an das Amt für Energie und Verkehr Graubünden retourniert.

- **Milchliefervertrag 2010/2011**

Für das Milchjahr 2009/10 wurde erstmals mit den Landwirten eine Mengenvereinbarung abgeschlossen. In dieser Mengenvereinbarung wurde die Liefermenge definiert, zudem sind die Rechte und Pflichten von Käufer und Lieferant festgehalten.

Für das Milchjahr 2010/11 ist ein neuer Milchliefervertrag abzuschliessen. Dem Vorstand liegt ein entsprechender Vertragsentwurf vor. Die Milchliefermenge soll gegenüber dem Milchjahr 2009/10 unverändert bleiben. Die Geltungsdauer der Mengenvereinbarung gilt für das laufende Milchjahr und verlängert sich neu ohne Änderung bzw. Auflösung der Vereinbarung jeweils stillschweigend um ein weiteres Milchjahr.

Die Sennereikommission beantragt zudem beim Gemeindevorstand folgende Preiseregulierung für überlieferte Milch:

Bis 2500 kg überlieferte Milch 71 Rappen pro kg Milch
Ab 2501 – 6000 kg überlieferte Milch 40 Rappen pro kg Milch
Ab 6001 kg überlieferte Milch 30 Rappen pro kg Milch

Der Vorstand beschliesst, den Milchliefervertrag mit den Milchlieferanten gemäss vorliegendem Vertragsentwurf abzuschliessen.

Der Milchpreis für über die vereinbarte Menge hinaus gelieferte Milch wird gemäss Antrag der Sennereikommission festgelegt:

Bis 2500 kg überlieferte Milch, gleich vereinbartem Milchpreis (z.Z. 71 Rappen pro kg Milch)
Ab 2501 – 6000 kg überlieferte Milch 40 Rappen pro kg Milch
Ab 6001 kg überlieferte Milch 30 Rappen pro kg Milch

- **Bundesgerichtsurteil i.S. Gemeindeversammlung vom 29.07.2009**

Mit Datum vom 07.07.2010 liegt der Entscheid vom Bundesgericht i.S. Gemeindeabstimmung vom 29.07.2009 vor. Die Beschwerde der Einsprecherin wurde abgewiesen, die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 29.07.2009 sind somit rechtskräftig.

Der BBS AG wurde bereits mit Datum vom 07.07.2010 telefonisch mitgeteilt, dass aufgrund des Bundesgerichtsentscheides der Baubeginn für das Projekt „Einstellhalle Pistenmaschinen und Personalzimmer“ erfolgen kann.

- **Aktionariat DMO**

Der Vorstand von Samnaun Tourismus hat an der Vorstandssitzung vom 20.04.2010 einen Beschluss bezüglich das Samnauner Aktionariat von 41 % am Gesamtaktienkapital der DMO zur Kenntnis genommen.

Für den Mittelzufluss von Samnaun in die DMO bildet das Budget 2010/2011 von Samnaun Tourismus die Grundlage. Von diesem Budget wurden diverse Posten für Infrastrukturmassnahmen vor Ort abgezogen.

Auf Grund dieser Mittelzuflüsse soll auch das Aktionariat innerhalb der drei Samnauner Partner aufgeteilt werden:

Gemeinde Samnaun 50 % (Mittelzufluss 48 %)
Samnaun Tourismus 30 % (Mittelzufluss 31 %)
Bergbahnen Samnaun AG 20 % (Mittelzufluss 21 %)

Samnaun ist am gesamten Aktionariatskapital mit 41 % beteiligt. Das Aktionariatskapital beträgt Total CHF 100'000.00, somit CHF 41'000.00 für Samnaun. Der Anteil der Gemeinde Samnaun beträgt CHF 20'500.00 (= 50 % des Samnauner Anteiles).

Auf Wunsch von Samnaun Tourismus wird die Gemeinde mit ihrem Rechtsvertreter einen Vertragsentwurf ausarbeiten zur Regelung der Aufteilung des Aktionariatskapitals.

- **Strassensperre 1. August-Dorfmarkt**

Vom Tiefbauamt Graubünden liegt die Verfügung bezüglich Sperrung und Benützung der Kantonsstrasse in Samnaun Dorf innerorts zur Durchführung des 1. August-Dorfmarktes vor.

Die Strasse ist am 1. August 2010 im Bereich Jägerhüsli bis Apart Belezza von 09.30 Uhr – ca. 19.00 Uhr gesperrt.

- **Bericht über die Revision der Clearingstelle für das Geschäftsjahr 2009**

Dem Gemeindevorstand liegt der Bericht der BDO Visura über die Revision der Clearingstelle für das Geschäftsjahr 2009 vor. Die Prüfung wurde am 15.06.2010 durchgeführt.

Gemäss Revisionsbericht wird die Clearingstelle den Anforderungen entsprechend sinnvoll organisiert und kompetent geführt.

Der Vorstand nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis und dankt dem Leiter der Clearingstelle, Reto Walser, für die sauber und korrekt ausgeführten Arbeiten.

- **Kulturarchiv Unterengadin**

Am 08.04.2010 wurde das Kulturarchiv Engiadina Bassa gegründet und der 5-köpfige Vorstand gewählt. Einsitz in den Vorstand des Kulturarchivs Engiadina Bassa hat auch der Präsident der Kulturkommission Samnaun, Josef Jenal, als Kassier.

Gemäss Schreiben vom Kulturarchiv Engiadina Bassa soll in jeder Gemeinde eine Kontaktperson bestimmt werden, damit die Zusammenarbeit funktioniert. Es wird vorgeschlagen, dass für den Bereich Kultur zuständige Vorstandsmitglied zu bestimmen.

Zusätzlich wird um Überweisung des Mitgliederbeitrages in der Höhe von CHF 100.00 gebeten.

Der Gemeindevorstand beschliesst, Vorstandsmitglied Ludwig Jenal, Vorsteher des Departementes „Kultur und Freizeit“, als Kontaktperson vorzuschlagen.

Der Mitgliederbeitrag von CHF 100.00 wird überwiesen.

- **Auskunftszeiten Gemeindevorstand Juli – Dezember 2010**

Für das 2. Halbjahr 2010 werden die Auskunftszeiten des Gemeindevorstandes Samnaun wie folgt festgelegt:

Mittwoch, 28.07.2010, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 25.08.2010, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 29.09.2010, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 27.10.2010, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 24.11.2010, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 22.12.2010, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

- **Lawinensprengmasten**

Die Lawinenkommission hat im vergangenen Winter wiederum die Standorte der Lawinensprengmasten überprüft und deren Wirksamkeit dokumentiert. Bereits im 2009 wurden aufgrund der gesammelten Erkenntnisse einzelne Sprengmasten versetzt.

Aufgrund der nun vorliegenden Erkenntnisse von den vergangenen Wintern, führte die Lawinenkommission am 19.07.2010 noch eine Begehung im Gebiet durch.

Die Lawinenkommission kommt zum Schluss, dass am Piz Ot für die Masten 2 und 3 neu ein Mast eingesetzt werden kann, wenn dieser zwischen die Sprengziele 2 und 3 um rund 40 Meter nach unten versetzt wird (erhöhte Druckwelle). Der Sprengmast 3 wird nach Val da Chierns versetzt.

Im Gebiet Val Motnaida sollen die Sprengmasten 2 und 3 um rund 50 Meter nach unten versetzt werden. Dadurch kann der Sprengmasten 1 auch nach Val da Chierns versetzt werden.

Der Vorstand beschliesst auf Antrag der Lawinenkommission, die Lawinensprengmasten zu versetzen.

Die beiden Lawinensprengmasten, die somit frei werden, sollen im Val da Chierns montiert werden. Die Ziele wurden bereits fixiert. Somit kann auch das Planer Tal in Zukunft effizienter mit Lawinensprengmasten bewirtschaftet werden, ohne dass zusätzliche Masten angeschafft werden müssen.

Für die nötigen Fundamente der Lawinensprengmasten wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Grundeigentümer und des Gemeinderates das Baubewilligungsverfahren eingeleitet (BAB).

- **Steinabbau für Notsituationen**

Bei den Unwettern der vergangenen Woche wurden zur Sicherung von Strassen und Bauten Steine von der Alp Trida abgebaut. Da am bewilligten Steinabbauplatz keine Steine mehr in der Grösse, wie sich für Bachsicherungen erforderlich sind, für den Abbau zur Verfügung stehen, soll mit den zuständigen kantonalen Ämtern eine Begehung vereinbart werden, um für Notsituationen einen Steinabbauplatz zu bestimmen.

- **Unwetterschaden Prasürasstrasse**

Infolge der Unwetter vom 12.07.2010 sind am Prasürasweg und der Brücke Schäden entstanden, deren Behebung unverzüglich in Auftrag gegeben werden mussten.

Es wird abgeklärt, ob sich das Amt für Wald Graubünden an den entstehenden Sanierungskosten beteiligt.

- **Heizöl**

Für die Gemeindeliegenschaften Sennerei, ARA und Chasa Riva muss Heizöl bestellt werden. Es liegen drei Offerten vor:

Robert Zegg	CHF 0.6600
Interzegg AG	CHF 0.6745
Anton Jenal	CHF 0.6990

Der Vorstand beschliesst, Heizöl beim günstigsten Anbieter, der Firma Robert Zegg, für CHF 0.6600/Liter zu bestellen:

Sennerei Samnaun	6'000 Liter
ARA Samnaun	4'000 Liter
Chasa Riva	15'000 Liter

- **Erteilung Überbaurecht Parzelle Nr. 635, Gebäude Nr. 70**

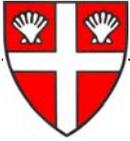
Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf Parzelle 635 in Samnaun-Compatsch plant die Bauherrschaft eine geringfügige Überbauung der Strassenparzelle 636 mit dem Vordach und der Wärmedämmung an der Südseite ab dem Erdgeschoss aufwärts (UK Erker Wohnzimmer und Balkon), was ein Überbauungsrecht seitens der Gemeinde erfordert.

Die Baubehörde der Gemeinde Samnaun beantragt, das Überbaurecht zu gewähren und zwar mit folgender Gegenleistung:

Auf der Ostseite der Parzelle Nr. 635 wird eine Baulinie erlassen sowie auf einer Fläche von 3 m² ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht vereinbart, um die Durchfahrt der Gemeindestrasse wesentlich verbessern zu können.

Der Gemeindevorstand beschliesst auf Antrag der Baubehörde, das Überbaurecht zu gewähren.

Als Gegenleistung wird auf der Ostseite der Parzelle Nr. 635 eine Baulinie erlassen sowie auf einer Fläche von 3 m² ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht vereinbart. Damit wird die Durchfahrt der Gemeindestrasse wesentlich verbessert.



Vorstandssitzung vom 28.07.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle – Vergabe Architekturleistungen**

An der Urnenabstimmung vom 11.07.2010 hat die Stimmbevölkerung der Umzonung Teilrevision Gebiet Rossboda Laret (beim alten Pflanzgarten) zugestimmt. Parallel dazu hat das Bauamt der Gemeinde Samnaun bereits die Architekturleistungen inkl. Bauleitung bei den drei einheimischen Architekturbüros ausgeschrieben.

Die Frist für die Eingabe der Honorarofferte „Architekturleistungen“ war der 07.07.2010, die Offertöffnung fand am 13.07.2010 statt. Das Offertöffnungsprotokoll vom 13.07.2010 liegt dem Gemeindevorstand vor:

Artis Plan AG	CHF 143 035.98
Bau Plan Samnaun	CHF 160'523.75
AT7 architektur AG	CHF 199'786.05

Die Offerten sind vom Bauamt kontrolliert worden.

Der Gemeinderat hat bereits an der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2010 auf Antrag des Gemeindevorstandes den budgetierten Projektierungskredit in der Höhe von CHF 190'000.00 aus dem Investitionsbudget 2010 freigegeben.

Auf Grund der vorliegenden Offerten vergibt der Gemeindevorstand den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Artis Plan AG für den Betrag von CHF 143'035.98.

Die Planungsarbeiten, welche nötig sind um das Projekt der Stimmbevölkerung zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorlegen zu können, sollen bis ca. Ende Oktober 2010 ausgeführt werden.

Zusätzlich vergibt der Gemeindevorstand den Auftrag für die Vorstudie vom Forstwerkhof, welche für den Grundsatzentscheid für die Subventionen nötig ist, auf Antrag vom Amt für Wald Südbünden an das Büro Arno Kirchen.

- **Wartungsvertrag Lawinensprengmasten**

Die Firma Wyssen teilt mit Schreiben vom 24.06.2010 mit, dass für den Bereich künstliche Lawinenauslösung eine neue Firma gegründet wurde. Damit alle Formalitäten der Richtigkeit entsprechen, stellt die Firma Wyssen einen neuen Wartungsvertrag mit der neuen Firmenanschrift zu.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass der Pauschalpreis für die Wartung pro Sprengmast in der Höhe vom Teuerungsindex von CHF 400.00 auf CHF 410.00 leicht erhöht werden musste.

Der Vorstand hat den neuen Wartungsvertrag der Firma „wyszen avalanche control AG“ geprüft. Er ist der Meinung, dass die Anpassung der Wartungspauschale pro Sprengmast von CHF 400.00 auf CHF 410.00 (Erhöhung = 2.5 % für die letzten 3 Jahre) korrekt ist.

Der neue Wartungsvertrag mit der Firma „wyszen avalanche control AG“ wird unterschrieben und retourniert.

- **Beschwerdeauflage Ortsplanung**

An der Urnenabstimmung vom 11.07.2010 hat die Stimmbevölkerung der Teilrevision Ortsplanung - Nutzungsplanung im Gebiet Rossboda (Beim alten Pflanzgarten Laret) zugestimmt.

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Kant. Raumplanungsgesetzes und Art. 8 des Kantonalen Waldgesetzes findet die Beschwerdeauflage für die von der Urnengemeinde Samnaun am 11. Juli 2010 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt. Gleichzeitig wird das dazu erforderliche Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt.

Es liegen der Zonenplan 1:2'000 sowie der Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 vom 05.08.2010 – 05.09.2010 auf der Gemeindekanzlei während den Kanzleistunden auf. Die entsprechende Publikation erfolgt im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 05.08.2010.

- **Publikation Katastrophengesetz**

An der Gemeindeversammlung vom 29.07.2009 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun das Katastrophengesetz verabschiedet. Die gegen die Gemeindeversammlung vom 29.07.2009 erhobene Stimmrechtsbeschwerde wurde mit Bundesgerichtsurteil vom 07.07.2010 zu Gunsten der Gemeinde Samnaun entschieden und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 29.07.2009 sind somit rechtsgültig.

Die Publikation über die Annahme des Katastrophengesetzes der Gemeinde Samnaun erfolgt im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 05.08.2010.

Das Katastrophengesetz der Gemeinde Samnaun kann von der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

- **Wahlen PEB Präsident und Vorstand**

Am 28.11.2010 finden die Wahlen des Präsidenten und des Vorstandes der PEB (Pro Engiadina Bassa) für die Amtsperiode 2011 - 2014 statt.

Der Vorstand der PEB setzt sich aus dem Präsidenten und 4 Vorstandsmitgliedern zusammen.

Die PEB bittet die Gemeinden, die politischen Parteien, Organisationen und jeden mündigen Bürger, Vorschläge bis am 15.09.2010 bekannt zu geben. Diese sind, mit den persönlichen Angaben der Kandidaten, dem Sekretariat der PEB, Chasa du Parc, 7550 Scuol, zu melden. Die PEB bereitet eine neutrale Liste mit den persönlichen Angaben der Kandidaten und einem Foto vor, welche mit den Abstimmungsunterlagen den Gemeinden abgegeben wird. Die PEB betreibt keine Wahlpropaganda.

Die Gemeinde Samnaun wird die Informationen bezüglich Wahlen der PEB auf dem Schwarzen Brett der Gemeinde Samnaun sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publizieren.

Die Thematik wird zudem an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

- **DVD „Alte Fotos von Samnaun“ – Anfrage Kulturkommission**

Die CDs mit alten Fotos von Samnaun sind aufgebraucht. Aus diesem Grund hat die Kulturkommission Samnaun an ihrer Sitzung vom 29.06.2010 beschlossen, beim Gemeindevorstand den Antrag zu stellen, eine Neuauflage der alten Fotos von Samnaun als DVD in Auftrag zu geben und wenn möglich die Finanzierung und den Verkauf zu übernehmen.

Vom Büro Theo Zegg liegt eine Offerte vor. 100 Stück DVDs werden für CHF 3'440.00 offeriert, 200 Stück für CHF 4'781.50.

Der Vorstand beschliesst, 100 Stück DVD mit alten Fotos von Samnaun bei der Firma Theo Zegg für den Betrag von CHF 3'440.00 zu bestellen.

Die DVD soll zum Selbstkostenpreis (CHF 35.00) am Schalter der Gemeindekanzlei sowie im Büro von Samnaun Tourismus zum Verkauf angeboten werden.

- **Rangresultate von Samnauner Lehrlingen bei Abschlussprüfung**

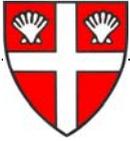
Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die drei Samnauner Zegg Christoph (Detailhandelsfachmann), Natischa Fischer (Kauffrau) und Rafaela Jenal (Hotelfachfrau) ihre Ausbildung mit einem Rangresultat (= Note 5,3 und höher) abgeschlossen haben.

Der Gemeindevorstand gratuliert den drei neuen Berufsleuten zu diesem hervorragenden Lehrabschluss.

- **Talbegehung – Aufräumungsarbeiten 2010**

Wie auch in den Vorjahren, hat die Gemeinde Samnaun zusammen mit Samnaun Tourismus am 04.06.2010 eine Talbegehung durchgeführt und die anstehenden Aufräumungsarbeiten aufgenommen. Das entsprechende Protokoll liegt vor.

Im Protokoll ist aufgelistet, welche Aufräumungsarbeiten von Samnaun Tourismus bzw. von der Gemeinde Samnaun ausgeführt werden müssen. Zudem wurde bei einigen Privatpersonen bzw. Unternehmungen festgestellt, dass Aufräumungsarbeiten vorzunehmen sind. Diese Personen bzw. Unternehmungen wurden von der Gemeinde Samnaun angeschrieben.



Vorstandssitzung vom 04.08.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Förderbeiträge gem. Förderungsgesetze der Gemeinde Samnaun**

Dem Gemeindevorstand liegen für die Auszahlung der Förderbeiträge für Familien, Beherberger und Landwirtschaft die von den Verantwortlichen der Gemeinde (Leiter Finanzen Kurt Westreicher und Leiter Clearingstelle Reto Walser) erstellten, überprüften und bereinigten Listen vor.

Familienförderung (gem. Art. 8 ff Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun)

Der Familienförderbeitrag beträgt gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun pro Kind bis 16 Jahren CHF 1'000.00/Jahr und pro Kind in Ausbildung (bis vollendetem 25. Lebensjahr) CHF 2'000.00/Jahr. Der Beitrag wird jeweils rückwirkend ausbezahlt. Die Eltern sowie die Kinder müssen ihren Wohnsitz in Samnaun haben.

Die Familienförderung wird für 118 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt sowie für 52 Jugendliche in Ausbildung. Die Familienförderbeiträge werden über das Konto 540.365.00 abgerechnet, gemäss Budget 2010 ist ein Betrag von CHF 230'000.00 für die Familienförderung vorgesehen. Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss Listen CHF 210'250.00.

Logiernächtebeitrag (gemäss Art. 7 Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen)

Es wird ein Förderbeitrag von CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtige Logiernacht entrichtet. Der Logiernächtebeitrag wird halbjährlich ausbezahlt. Die vorliegende Liste enthält die von Samnaun Tourismus für die Zeitspanne vom 01.11.2009 - 30.04.2010 gemeldeten Logiernächte.

Die Auszahlung erfolgt nur für die fristgerecht gemeldeten kurtaxenpflichtigen Logiernächte. Zudem sind gemäss Ausführungsbestimmungen nur Betriebe beitragsberechtigt, welche gewerbmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind.

Der Logiernächtebeitrag wird für 228'317 Logiernächte (= CHF 319'643.80) Logiernächte entrichtet und über das Konto 832.365.00 abgerechnet. Für 2010 ist ein Betrag von Total CHF 420'000.00 für den Logiernächtebeitrag budgetiert. Gemäss Meldung von Samnaun Tourismus wurden 2'383 Logiernächte zu spät gemeldet und 1'600 Logiernächte wurden von Beherbergern erzielt, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Diese 3'983 Logiernächte sind somit nicht beitragsberechtigt.

Landwirtschaftsförderbeiträge (gemäss Abs. 2 Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun sowie Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun und Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz)

In der Gemeinde Samnaun wird von 25 Landwirtschaftsbetrieben eine Fläche von insgesamt 344.47 ha bewirtschaftet (52.96 ha davon extensiv, 61.78 ha auf Gebiet der Gemeinde Spiss und 2.20 ha im Gebiet Pfandshof). Gemäss Zählung vom Mai 2010 sind Total 344.60 Grossvieheinheiten gemeldet.

Die Landwirtschaftsförderbeiträge werden im Rahmen des Budgets 2010 und auf der Basis der letzten Jahre wie folgt festgelegt:

GVE-Beitrag

Basisbeitrag pro GVE:	CHF 200.00
Abzug für Verkehrsmilch	pro 4'800 Liter/1 GVE

Der Total Aufwand für den GVE-Beitrag beträgt CHF 49'474.40 und wird über das Konto 801.365.00 abgerechnet.

Flächenbeiträge

Neigung 0 %	CHF 0.00/ha
Neigung < 35 %	CHF 1.30/ha
Neigung >35 %	CHF 2.00/ha
Ausland und Pfandshof	CHF 1.30/ha

Der Total Flächenbeitrag beträgt CHF 55'760.70 und wird dem Konto 801.365.01 belastet, der Beitrag für extensiv bewirtschaftete Flächen beträgt Total CHF 5'296.00 und wird ebenfalls über das Konto 801.365.01 abgerechnet.

Die Förderbeiträge werden Ende August 2010 ausbezahlt.

- **Neue Homepage für die Gemeinde Samnaun**

Die heutige Homepage der Gemeinde Samnaun stammt aus dem Jahr 2003. Bei diesem System wird kein Online-Schalter angeboten. Zudem erfüllt das bestehende System die hohen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht und es fehlt die Möglichkeit der automatischen Verlinkung mit dem Guichet Virtuel des Bundes.

Die jetzige Homepage kann nicht auf den heute erforderlichen Stand gebracht werden. Alleine ein Redesign der heutigen Lösung würde Kosten von rund CHF 6'000.00 verursachen. Die aktuelle Lösung bietet keine Weiterentwicklung der Software an die heutigen Anforderungen und Anpassungen an rechtliche oder administrative Änderungen.

Der EDV-Verantwortliche der Gemeinde hat beim Gemeindevorstand den Antrag gestellt, bei der Firma Innovative Web AG (i-web.ch) ein verbindliches Angebot für einen neuen Internetauftritt der Variante „GemWeb Standard“ einzuholen.

Die Firma i-web.ch ist in der Schweiz die grösste Anbieterin für Internetauftritte für Gemeinden bzw. öffentliche Verwaltungen. Das entsprechende Know-how über Aufbau und Funktionsweise der Gemeinden ist vorhanden. Die Software wird laufend angepasst und erweitert. Die Homepage ist ausbaubar und kann um diverse Module erweitert werden, die Gemeinde-Regiebetriebe (z.B. Seniorencenter, Sennerei) und weitere Dienstleistungsbetriebe wie Feuerwehr, Vereine oder auch die Kirchgemeinde könnten in die Homepage integriert werden.

Die Anschaffungskosten betragen gemäss vorliegender Offerte für die Variante Standard CHF 12'509.00, die jährlichen Kosten CHF 2'627.00 (Kosten inkl. MwSt.).

Auf Grund der Abklärungen und des Antrages des EDV-Verantwortlichen der Gemeinde Samnaun beschliesst der Gemeindevorstand, dass der Auftrag für einen neuen Internetauftritt der Variante „GemWeb Standard“ an die Firma i-web.ch vergeben wird.

Die einmaligen Kosten betragen für die Variante Standard CHF 12'509.00 (inkl. MwSt.), die jährlichen wiederkehrenden Leistungen betragen CHF 2'627.00 (inkl. MwSt.).

Die Homepage soll wenn möglich im Laufe vom Herbst/Winter 2010/11 neu aufgebaut werden.

- **Individualbewilligung für Grundstückserwerb durch Personen im Ausland**

Vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden liegt eine Individualbewilligung für den Erwerb einer 3 ½-Zimmerwohnung vor. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Erwerb der 3 ½-Zimmerwohnung vorhanden sind und die Bewilligung für den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland wird unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Gemeinde kann innert 30 Tagen seit Datum der Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erheben. Das Verfahren kann im Interesse der Gesuchsteller beschleunigt werden, wenn die Gemeinde umgehend mitteilt, ob sie auf die Erhebung einer Beschwerde verzichtet.

Der Grundbuchverwalter der Gemeinde Samnaun wird um Abklärung gebeten, ob die Wohnung gemäss gesetzlichen Vorgaben als Zweitwohnung (50 % der Gesamtliegenschaft) verkauft werden darf und ob die Quote für Ausländer (20 %) mit diesem Verkauf eingehalten wird. Sofern alle Vorgaben eingehalten sind, verzichtet die Gemeinde auf eine Beschwerde.

- **Lawinensprengmasten – Arbeitsvergabe Fundamente**

Bereits an der Vorstandssitzung vom 21.07.2010 hat der Gemeindevorstand aufgrund der Erkenntnisse der Lawinenkommission beschlossen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Grundeigentümer und des Gemeinderates das Baubewilligungsverfahren für 5 Fundamente von Lawinensprengmasten einzuleiten.

Für das Erstellen der Fundamente wurde bei der Firma Zebblas Bau AG eine Offerte eingeholt. Das Erstellen der Fundamente ist aufwendig und technisch schwierig, zudem sind Bohreinrichtungen nötig. Die Firma Zebblas Bau AG hat diese Arbeiten bereits in den Vorjahren ausgeführt und somit Erfahrung beim Erstellen der Fundamente für Lawinensprengmasten.

Die gerechnete Gesamtsumme von Total rund CHF 98'000.00 setzt sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung	Pauschal	CHF 5'000.00
An- und Abtransport Installation	Pauschal	CHF 1'000.00
Bauführung	Pauschal	CHF 2'000.00
Bohrgruppe, Baumaterial und Diverses, sowie der gesamte Arbeitsaufwand	(geschätzt)	CHF 90'000.00

Der Arbeitsaufwand, die Bohrgruppe, Baumaterialien und Diverses werden nach effektivem Aufwand in Regie abgerechnet.

Die Kosten für die Fundamente von Lawinensprengmasten sind im Budget Laufende Rechnung 2010 nicht enthalten. Daher muss der Gemeinderat den nötigen Kredit für die Erstellung der Fundamente genehmigen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 98'000.00 für die Erstellung von 5 Fundamenten für die Lawinensprengmasten.

Am Piz Ot wird ein Fundament neu erstellt (neu noch 1 Mast anstelle der Masten Nr. 2 und Nr. 3), im Gebiet Val Motnaida werden 2 Fundamente neu erstellt (Nr. 2 und Nr. 3 werden um rund 50 Meter nach unten versetzt, dadurch kann Sprengmasten Nr. 1 eingespart werden).

Im Val da Chierns werden die zwei eingesparten Lawinensprengmasten aufgestellt. Dadurch kann das Planer Tal auch effizient mit Lawinensprengmasten bewirtschaftet werden, ohne dass zusätzliche Sprengmasten angeschafft werden müssen.

Die Arbeitsvergabe an die Firma Zebblas Bau AG erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Grundeigentümer und des Gemeinderates sowie unter Vorbehalt, dass die Baubewilligung (BAB) erteilt wird.

Die Bauausführung ist im Zeitraum 20.09.2010 – 20.10.2010 geplant.

- **Steinabbau**

Bereits an der Vorstandssitzung vom 21.07.2010 hat sich der Gemeindevorstand mit der Thematik „Steinabbau für Notsituationen“ befasst. Vor allem bei Unwetterschäden werden kurzfristig entlang von Bächen und zum Schutz von Land und Brücken grössere Steine benötigt. Steine sollen zudem für Gemeindeprojekte abgebaut werden können.

Mit E-Mail vom 21.07.2010 weist zudem der Fischereiaufseher Nicola Gaudenz darauf hin, dass ein Standort für den Steinabbau bewilligt werden muss.

Der Gemeindevorstand wird beim Amt für Raumentwicklung (ARE) einen Termin für eine Begehung zur Bestimmung eines Steinabbauplatzes im Raum Alp Trida vorschlagen. Die Begehung soll im Zeitraum 20.08.2010 – 10.09.2010 stattfinden. Von Seiten des ARE sollen die nötigen kantonalen Ämter zur Begehung eingeladen werden, der Gemeindevorstand wird das Planungsbüro Bühler,ENZler + Jenal AG dazu einladen.

Bezüglich Steinabbau auf im Gebiet Alp Trida liegt vom Büro Böhm bereits eine Beurteilung (geologischer Überblick und geotechnische Beurteilung der Blockentnahme) vor.

- **Verabschiedung Baugesetz zur Vorprüfung**

Die Ortsplanungskommission hat beschlossen, die gesamte Ortsplanungsrevision inkl. Baugesetz zusammen beim Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem Büro Stauffer & Studach mit der Bereinigung der Pläne befasst. Aus gesundheitlichen Gründen fällt nun der Planer vom Büro Stauffer & Studach, Herr Flury, von Mitte Juli bis voraussichtlich Ende August aus. Dadurch ergibt sich eine Verzögerung um rund 2 Monate. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand mit dem für die Ortsplanung Samnaun zuständigen Planer vom Büro Stauffer & Studach, Herr Menghini, und dem Rechtsberater der Gemeinde die Möglichkeit besprochen, das Baugesetz vorab zur Vorprüfung beim Kanton einzureichen.

Der Vorstand beschliesst nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Stauffer & Studach sowie dem Rechtsberater der Gemeinde, das Baugesetz zur Vorprüfung beim Kanton einzureichen. Die Mitglieder der Ortsplanungskommission werden angefragt, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Der Vorstand hofft, dass die Planung vom Büro Stauffer & Studach im Monat September 2010 abgeschlossen werden kann.
Anschliessend erfolgt die Eingabe zur Vorprüfung beim Kanton.

- **Sammelprojekt Schutzbauten - LV Urezza**

Für den temporären Verbau im Rahmen des Sammelprojektes Schutzbauten liegen für die Lawinenverbauung Urezza die Offerten für die Werklieferung und die Holzlieferung vor. Die entsprechende Ausschreibung erfolgte über das Amt für Wald Graubünden. Die Offertöffnung war am 27.07.2010.

Es liegen folgende Offerten vor:

Werklieferung Typ Rempar Grischun: CRESTAGEO AG, Chur, CHF 17'667.80 (inkl. MwSt.)
Holzlieferung zu Typ Rempar Grischun: CRESTAGEO AG, Chur, CHF 5'263.95 (inkl. MwSt.)

Das Amt für Wald empfiehlt, die Aufträge an die CRESTAGEO AG zu vergeben.

Der Gemeindevorstand beschliesst auf Antrag vom Amt für Wald Graubünden die Arbeiten „Sammelprojekt Schutzbauten 2010 Gemeinde Samnaun, LV Urezza“ wie folgt zu vergeben:

Werklieferung: CRESTAGEO AG, Chur	CHF 17'667.80 netto inkl. MwSt.
Holzlieferung: CRESTAGEO AG, Chur	CHF 5'263.95 netto inkl. MwSt.

Bei der Vergabe ist zu berücksichtigen, dass Samnaun bezüglich Lieferungen Mehrwertsteuerfrei ist (abzüglich 7.6 % MwSt.).

Samnaun, 11.08.2010/sp



Vorstandssitzung vom 11.08.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Jahresrechnung 2009 Gemeinde Samnaun**

Der Gemeinderat Samnaun hat an der Sitzung vom 24.06.2010 die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun und Pflegegruppe Seniorencenter Samnaun genehmigt. Die entsprechende Publikation erfolgte am 05.07.2010.

Nachdem innerhalb der 30-tägigen Frist kein Referendum ergriffen wurde, gilt die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun und Pflegegruppe Seniorencenter Samnaun als genehmigt.

- **Bewilligung Strassensperre für Ironbike**

Mit Schreiben vom 03.08.2010 stellt Samnaun Tourismus das Gesuch, um eine Bewilligung der Gemeinde für die Strassensperren zur alljährlichen Durchführung des Ironbike am 14.08.2010.

Der Gemeindevorstand erteilt die Bewilligung für die Strassensperren zur Durchführung des Ironbike am 14.08.2010.

Der Streckenverlauf des Ironbike ist wie folgt:

Viderjoch – Greitspitze – Salaaser Kopf – Salaaser Eck – Planer Salaas – Alp Trida Sattel – Alp Trida – Unteralp – Fahrweg – Abzweigung nach Laret – über Val – Salatsch – Ravaisch – Tennisplatz – Riva Parkplatz – Gemeindestrasse bis Musella – Zebblasjoch.

Für die Durchführung des Ironbike und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ist der Veranstalter verantwortlich.

- **Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle**

Für den Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle hat der Gemeindevorstand den Auftrag für die Architekturleistungen (Planung und Bauleitung) an das Büro Artis Plan AG vergeben. Der vorliegende Werkvertrag für die Architekturleistungen entspricht der Ausschreibung der Architekturleistungen. Die Ausschreibung wurde vom Gemeindebauamt (Florian Patsch) und ausgearbeitet und vom Gemeindejuristen überprüft.

Der Werkvertrag enthält nebst dem Aufgabenbeschrieb, Leistungen/Honorierung und weiteren Punkten auch die Termine.

Die Vorprojektierung und der Kostenvoranschlag werden bis 15. Oktober 2010 erwartet.

Der Werkvertrag wird dem Architekturbüro Artis Plan AG zur Unterschrift zugesandt. Um noch offene Punkte zu bereinigen, wird vorgängig zu einer Besprechung eingeladen (Gemeindevorstand, Bauamt, Feuerwehr, Forst-/Werkdienst, Architekturbüro Artis Plan AG).

- **Hirtenhütte und Materiallager Zebblas**

Als Ersatz für die heutige Hirtenhütte Zebblas ist zusammen mit der BBS AG ein Neubau „Hirtenhütte und Materiallager Zebblas“ vorgesehen. Im Investitionsbudget der Gemeinde Samnaun ist für dieses Projekt der Betrag von CHF 150'000.00 enthalten. Die Kosten für das Projekt werden je zur Hälfte auf die Gemeinde Samnaun und die BBS AG aufgeteilt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, diesen Betrag aus dem Investitionsbudget 2010 freizugeben, damit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Die Planung für den Neubau hat das Bauamt der Gemeinde Samnaun (Florian Patsch) gemacht, ebenso werden die Detailpläne von Florian Patsch gezeichnet.

Mit dem Direktor der BBS AG muss an einer Besprechung abgeklärt werden, wie der Bau ausgeführt werden soll. Ebenso sind Fragen zur Detailplanung und Erschliessung zu klären. Es wird eine Besprechung für den 18.08.2010, 15.30 Uhr vereinbart.

Es ist vorgesehen, den Rohbau von Hirtenhütte und Materiallager (inkl. Dach, Fenster und Türen) noch im Herbst 2010 zu erstellen und den Innenausbau der Hirtenhütte im Zeitraum Mai/Juni 2011 vorzunehmen.

- **SIE Samnaun 2010 – Instandsetzung Strasse Kalchofa – Clis Grond**

Im Rahmen des SIE Samnaun 2010 (Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung) sind Investitionen von CHF 107'000.00 geplant (CHF 65'000 WW Urezza, CHF 42'000.00 Strasse Clis Grond). Im Budget 2010 der Gemeinde Samnaun sind für das Projekt SIE 2010 CHF 100'000.00 genehmigt.

Für die Instandsetzungsarbeiten an der Urezza-Strasse wird bei einer Realisierung der noch geplanten Massnahmen vermutlich der gesamte Betrag von CHF 100'000.00 gebraucht.

Bei der Planung zur Instandsetzung der Strasse ab der Abzweigung zum Rossboda bis Clis Grond muss auch das Bauvorhaben Forst-/Werkhof mit Feuerwehrhalle auf dem Rossboda mit einbezogen werden. Es ist anzunehmen, dass der Strassenkörper über dem Rossboda bei den Bauarbeiten für die Gebäude und der Umgebung durch Senkungen, Baustellenverkehr und Neugestaltungen im heutigen Strassenbereich beeinträchtigt wird. Der Leiter vom Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, schlägt daher vor, die Instandsetzung der Strasse von der Abzweigung zum Rossboda bis Clis Grond zu verschieben und sie nach Bauvollendung über ein Sammelprojekt (SIE) Samnaun 2012 instandzusetzen.

Der Vorstand ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

- **Regionale Workshops zur Qualitätsoffensive Graubünden**

Der Kanton Graubünden hat im Rahmen der Tourismusreform als Teilprojekt im Juni 2010 die Qualitätsoffensive Graubünden lanciert.

Nachdem sich im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Tourismus Graubünden das Institut für Tourismus- und Freizeitforschung der HTW Chur einen ersten Überblick verschafft hat, haben die Projektpartner und eine Begleitgruppe mögliche Stossrichtungen und zu fördernde Themen im Bereich der Qualitätsoffensive Graubünden erarbeitet. An Workshops wird interessierten Kreisen die Möglichkeit gegeben, diese Stossrichtungen zu erörtern und aus der Sicht der Destination bzw. der einzelnen Tourismusinteressenten heraus zu bewerten.

Von Seiten der Gemeinde Samnaun werden Gemeindepräsident Hans Kleinstein sowie Vorstandsmitglied Ludwig Jenal am Workshop vom 16.09.2010 in Samedan teilnehmen.

- **Fussweg Samnaun Süd**

Für das Projekt Fussweg Samnaun Süd wurde beim Amt für Raumentwicklung (ARE) ein BAB-Gesuch eingereicht. Das Bauamt der Gemeinde Samnaun hat auf telefonische Anfrage hin die Auskunft erhalten, dass das Amt für Natur und Umwelt (ANU) und das Amt für Jagd und Fischerei die Beleuchtung des Weges im Speziellen im Sommer als Problem ansehen.

Das ARE könnte sich eine Bewilligung unter folgenden Voraussetzungen vorstellen:

Variante 1: Der beleuchtete Weg müsste in den generellen Erschiessungsplan aufgenommen werden.

Variante 2: Die Bewilligung wird nur für einen unbeleuchteten Weg erteilt.

Falls an einem beleuchteten Weg festgehalten wird, sind folgende Ergänzungen aufzuzeigen und nachzureichen:

1. Für die Beleuchtung ist ein Zeitfenster festzulegen (z.B. Koppelung an Strassenbeleuchtung bzw. Ausschalten)
2. Die Beleuchtung muss durch eine spezielle Lichtplanung so optimiert werden, dass die Lichtverschmutzung (des Waldes) möglichst reduziert wird (evtl. kleinere Kandelaber). Eine Beleuchtung mit LED wird empfohlen
3. Dem ARE muss die Breite des Fusswegs noch schriftlich begründet werden

Das Bauvorhaben bleibt sistiert, bis die ergänzenden Unterlagen nachgereicht werden.

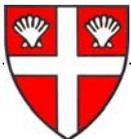
Beim ARE wird zu den offenen Punkten wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde bereits besprochen, dass sämtliche bestehende und geplante Wege in den Ortsplänen aufgenommen werden.

Es ist vorgesehen, die Beleuchtung nicht während der ganzen Nacht brennen zu lassen. Die Beleuchtung soll mit der Dämmerung eingeschaltet und um 24.00 Uhr ausgeschaltet werden. Zudem hat die Kommission Tourismusprojekte gewünscht, dass während des Winters 2010/11 Musterbeleuchtungen installiert werden, um bezüglich Lichtton und Kandelaber-Grösse eine möglichst optimale Lösung zu finden.

Der Fussweg soll in einer Breite von 1.70 m angelegt werden, damit der Unterhalt (vor allem Schneeräumung) mit Maschinen möglich ist.

Die Stellungnahme wird über das Ingenieurbüro Bühler,ENZLER + Jenal AG eingereicht.



Vorstandssitzung vom 18.08.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Fotokabine im Gemeindehaus**

Die Gemeinde stellt im Gemeindehaus eine Fotokabine zur Verfügung. Für diese besteht bis 31.05.2011 ein Mietvertrag mit einem monatlichen Mietzins von CHF 330.00.

Nach Ablauf der Mietdauer am 31.05.2011 hat die Fotokabine gemäss Angaben der Firma Prontophot einen Restwert von CHF 3'480.00.

Der EDV-Verantwortliche hat die Konditionen abgeklärt zur Übernahme der Fotokabine sowie alternativ ob die Fotokabine nach Ablauf der Mietdauer zu einem günstigeren Restwert übernommen werden kann.

Von der Protophot (Schweiz) AG liegt mit E-Mail vom 09.08.2010 folgendes Angebot vor:

Kauf per Ende August 2010 für CHF 3'480.00 oder den Mietvertrag bis Ablauf (31.05.2011) mit dem monatlichen Mietzins von CHF 330.00 weiterführen und danach zum Restwert von CHF 510.00 ablösen.

Beim Kauf der Fotokabine kann ein Servicevertrag abgeschlossen werden. Der Preis wird mit CHF 120.00 pro Monat angegeben.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes beschliesst der Gemeindevorstand, den Mietvertrag für die Fotokabine bis 31.05.2011 weiterzuführen und die Kabine dann zu einem Restwert von CHF 510.00 zu übernehmen.

Bezüglich Servicevertrag ist der Vorstand der Auffassung, dass die Kosten mit CHF 120.00 pro Monat zu hoch sind. Der Gemeindevorstand ist bereit, für den Service max. CHF 60.00 pro Monat zu bezahlen.

Sofern dieses Angebot nicht angenommen wird, verzichtet die Gemeinde auf einen Servicevertrag.

- **Ausbau Schlammaufbereitung ARA Samnaun**

Die Schlammbehandlung (Faulung) der ARA Samnaun bereitet schon seit einiger Zeit erhebliche Probleme. Diese manifestieren sich in einem ungenügenden Abbau der organischen Substanz und in den schlechten Resultaten der Endentwässerung des angefaulten Schlammes. Der Trockensubstanzgehalt nach der Endentwässerung erreicht ungenügend tiefe Werte. Dadurch muss sehr viel mehr entwässerter Schlamm zur Trocknung nach Chur transportiert werden. Mit einer Steigerung des Entwässerungsgrades von heute ca. 20 % auf ca. 28 % könnte die Menge an entsorgtem Klärschlamm von heute ca. 262 t auf ca. 190 t gesenkt und damit jährlich Einsparungen von etwa CHF 14'000.00 erzielt werden. Zudem könnte die Gasproduktion gesteigert werden.

Die Wasser-/Abwasserkommission der Gemeinde Samnaun wurde bereits an der Sitzung vom 16.03.2010 über die Problematik informiert.

Das Ingenieurbüro Caprez AG hat das Problem zusammen mit dem Klärwärter und einem externen Chemiker analysiert und empfiehlt der Gemeinde ein zweistufiges Vorgehen.

In einer ersten Stufe soll der eingedickte Überschuss-Schlamm und die aufbereiteten Speisereste inkl. Schotte chargenweise in einem Vorlagebehälter zwischengelagert werden, um dann kontinuierlich in den Faulraum gefördert zu werden. Dieser Vorlagebehälter ist im bestehenden Denitrifikationsbecken der dritten Strasse vorgesehen. Diese Disposition ist baulich relativ einfach zu realisieren und erfordert nur kleine Anpassungen im Rohrleitungssystem.

Diese erste Phase soll vor Beginn der Wintersaison realisiert werden, um damit bei maximaler Belastung Erfahrungen sammeln zu können und eventuell die zweite Stufe optimieren oder gar weglassen zu können.

Gemäss Kostenvoranschlag vom Ingenieurbüro Caprez AG belaufen sich die Gesamtkosten für den Ausbau inkl. Projektierung und Bauleitung auf CHF 114'000.00. Für den Ausbau der Schlammaufbereitung der ARA Samnaun sind im Budget 2010 keine Kosten vorgesehen.

In Anbetracht der Problematik und weil Schlamm Entsorgungskosten von jährlich rund CHF 14'000.00 eingespart sowie die Gasproduktion gesteigert werden kann, beantragt der Gemeindevorstand aufgrund der vorliegenden Abklärungen durch die Spezialisten und dem Verantwortlichen der ARA Samnaun beim Gemeinderat, den Kredit in der Höhe von CHF 114'000.00 für den Ausbau der Schlammaufbereitung (erste Phase) in der ARA Samnaun zu sprechen.

- **Eröffnung Zuger Messe 2010**

Samnaun tritt vom 23.10.2010 – 01.11.2010 als Gastregion der Zuger Messe 2010 auf. In diesem Zusammenhang ist für die offizielle Eröffnung eine kurze Begrüssung / Ansprache eines offiziellen Vertreters des Kantons Graubünden geplant/gewünscht.

Samnaun Tourismus bittet mit Schreiben vom 30.07.2010 die Gemeinde Samnaun, den für das Ressort Tourismus zuständigen Regierungsrat für eine rund 10-minütige Ansprache einzuladen. Die Eröffnung der Zuger Messe findet am Samstag, 23.10.2010 ab 10.00 Uhr statt.

Auf Anfrage des Gemeindevorstandes Samnaun hat Regierungsrat Hansjörg Trachsel, Vorsteher des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden, zugesagt, an der Eröffnung der Zuger Messe 2010 am 23.10.2010 teilzunehmen und die gewünschte Eröffnungsrede zu halten.

Die Gemeinde Samnaun dankt Regierungsrat Hansjörg Trachsel für die Bereitschaft, am 23.10.2010 an der Eröffnung der Zuger Messe mit Samnaun als Gastregion teilzunehmen.

- **Sanierung Chasa Riva – Küchengeräte**

Bei der Sanierung des Chasa Riva werden alle Küchen ersetzt und neue Geräte eingebaut. Die alten und teilweise defekten Küchengeräte werden vom EW Samnaun kostenlos ausgebaut und bei der ARA entsorgt (infolge Lieferung der neuen Küchengeräte durch das EWS).

Der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Samnaun fragt in diesem Zusammenhang an, ob der Backofen mit Glaskeramikkochfeld der Wohnung Nr. 6 (neuwertig) in die Wohnung der

Sennerei eingebaut werden kann. Ebenso schlägt er vor, die Küche der Wohnung Nr. 4 (ehemals Büros der Kantonspolizei), die sich noch in einem guten Zustand befindet, auszubauen und im Frühjahr 2011 in der Hirtenhütte Zebblas einzubauen.

Der Gemeindevorstand ist mit den Vorschlägen des Liegenschaftsverwalters einverstanden. Der Backofen mit Glaskeramikkochfeld der Wohnung Nr. 6 wird ausgebaut und in der Wohnung in der Sennerei Samnaun eingebaut. Die gesamte Küche der Wohnung Nr. 4 wird nach Abklärung mit dem Bauamt durch die Schreinerei Jenal AG ausgebaut, bei der Gemeinde zwischengelagert und im Frühjahr 2011 in der Hirtenhütte Zebblas eingebaut.

- **SamnaunBus – Fahrpläne 2010/11**

Am 09.08.2010 fand eine Besprechung zwischen der Gemeinde Samnaun mit den betroffenen Organisationen (Schule, Bergbahnen Samnaun, Samnaun Tourismus) und PostAuto Graubünden bezüglich SamnaunBus, Fahrplan 2010/11, statt. Die diesbezügliche Aktennotiz liegt vor.

Saisonzeiten:

Die Saisondaten wurden wie folgt festgelegt:

26.11.2010 – 17.12.2010 Vorsaison

18.12.2010 – 01.05.2011 Hauptsaison

Damit findet im Dezember der Fahrplanwechsel Vorsaison/Hauptsaison eine Woche früher statt.

Der Sommerfahrplan ist ebenfalls bestimmt, einzig der Saisonwechsel Zwischensaison/Sommer Hauptsaison ist noch nicht definitiv fixiert (17.06.2011 oder 24.06.2011).

Bedarfsbus am Abend ab 21.00 Uhr

Es soll geprüft werden, ob ein Bedarfssystem (fahrplanmässiges Angebot, welches nur auf Bestellung verkehrt) ab 21.00 Uhr bis ca. 00.00 Uhr eingeführt werden soll.

Linienwähler

Bei der Besprechung wurde ebenfalls über die Anschaffung von Linienwählern diskutiert. Dies würde für den Gast den Vorteil bringen, dass er im Bus während der Fahrt die Fahrlinie sieht. PostAuto Graubünden ist der Auffassung, die Linienwähler würden den Fahrgästen mehr Sicherheit geben und Klarheit schaffen. Die Kosten der Linienwähler für 3 Fahrzeuge werden mit CHF 22'500.00 angegeben.

Auf Grund der Kosten wurde in Absprache mit der BBS AG beschlossen, die Signalisation zu verbessern und auf die Linienwähler vorerst zu verzichten.

Linie Scuol – Martina – Samnaun

PostAuto Graubünden hat informiert, dass wieder zwei Testfahrten auf der Strecke Martina – Samnaun stattgefunden haben. Mit beiden Fahrzeugen konnten die Tunnels nur ganz knapp passiert werden, so dass ein fahrplanmässiges Durchfahren nicht möglich ist. Es wurde entschieden, dass zusammen mit dem Amt für Energie und Verkehr Graubünden auch das Tiefbauamt eingeladen wird, um die Problematik zu erläutern und einen Ausbau zu beschleunigen.

- **Vertrauensperson Viehversicherung Engadin**

Karl Jenal-Danner teilt mit E-Mail vom 15.06.2010 dem Gemeindevorstand mit, dass er nicht mehr bereit ist, als Vertrauensperson der Viehversicherung Engadin für Samnaun zu amten.

Er habe dies bereits im Februar an einer Vorstandssitzung der Alpgenossenschaft Samnaun bekanntgegeben und gebeten, für einen Nachfolger zu sorgen. Nachdem von dieser Seite nichts unternommen wurde, bittet er den Gemeindevorstand, die Nachfolge zu regeln und mitzuteilen, wo er die Unterlagen deponieren kann.

Nach Rücksprache mit Benjamin Stecher von der Viehversicherung Engadin wird gewünscht, dass die Gemeinde eine Vertrauensperson der Viehversicherung Engadin für Samnaun bestimmt.

Gemeinderat Alois Walser, welcher auch im Vorstand der Alpgenossenschaft sowie Mitglied der Landwirtschaftskommission Samnaun ist, erklärt sich auf Wunsch des Gemeindevorstandes bereit, das Amt als Vertrauensperson der Viehversicherung Engadin für Samnaun zu übernehmen.

Die Übergabe der Unterlagen wird Alois Walser mit Karl Jenal-Danner organisieren.

Anlässlich einer Besprechung zwischen dem Gemeindevorstand, Alois Walser und Benjamin Stecher von der Viehversicherung Engadin werden die Details besprochen.

- **WC-Anlage Votlas**

Die Kosten für eine WC-Anlage beim Parkplatz Votlas sind im Investitionsbudget 2010 vorgesehen.

Der Vorstand hat nach Abklärungen und in Rücksprache mit dem Gemeinderat sowie der Kommission Tourismusprojekte den Standort geprüft und festgelegt.

Von der Firma swisstoilet liegt eine Offerte vor. Die WC-Anlage kostet CHF 200'709.20. Die Lieferfrist beträgt ca. 12 Wochen.

Aufgrund der Lieferfristen und weil die WC-Anlage beim Parkplatz Votlas vor allem während der Sommersaison gebraucht wird, beschliesst der Gemeindevorstand, die WC-Anlage beim Parkplatz Votlas erst im Mai 2011 zu installieren.

Die Firma swisstoilet wird angefragt, ob aufgrund der geänderten Bauzeit ein Rabatt gewährt wird (Winterrabatt).

Das Projekt muss auch noch vom Gemeinderat sowie von der Stimmbevölkerung genehmigt werden.

Sobald die neue Offerte von der Firma swisstoilet vorliegt, wird die WC-Anlage dem Gemeinderat zur Projekt- und Kreditgenehmigung bzw. Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung vorgelegt.

- **Gesuch der Musikschule um Übernahme der Kosten für den Grundkurs**

Über den Schulrat Samnaun stellt die Musikschule Unterengadin das Gesuch an die Schule Samnaun/Gemeinde Samnaun, die Kosten für den Grundkurs der Kinder im zweiten Kindergartenjahr im Schuljahr 2010/11 zu übernehmen. Die Gesamtkosten betragen CHF 1'500.00 und beinhalten 34 Lektionen. Der Vorteil ist, dass dann alle Kinder diesen Kurs besuchen, als Bestandteil des offiziellen Stundenplans.

Der Schulrat beantragt beim Gemeindevorstand, im Schuljahr 2010/11 die Gesamtkosten von CHF 1'500.00 für den Grundkurs der Musikschule von der Gemeinde zu übernehmen.

Der Vorstand hat den Antrag geprüft und beschliesst, die Kosten von CHF 1'500.00 für den Musik-Grundkurs der Kinder des 2. Kindergartenjahres zu übernehmen. Damit profitieren alle Kinder, welche den Kindergarten im zweiten Jahr besuchen, von diesem Angebot. Der Grundkurs bildet eine Grundbasis zur Musiklehre und weckt in den Kindern das Interesse, im Anschluss ein Musikinstrument zu erlernen.

Ab dem Schuljahr 2011/12 sind die Kosten für den Grundkurs im Budget der PEB enthalten und werden über den Verteilschlüssel mit den Gemeinden abgerechnet. Dies hat der Regionalrat an der Sitzung vom 17.08.2010 bereits beschlossen.

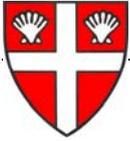
- **Aktien BBS AG**

Bereits im 2007 hat der Gemeindevorstand in Abstimmung mit dem Gemeinderat beschlossen, zum Verkauf stehende Aktien der BBS AG zu erwerben, bis die Gemeinde Samnaun einen Anteil von mindestens 1/3 besitzt.

Mit dem letzten Kauf von Aktien im August 2010 konnte dieses Ziel erreicht werden. Die Gemeinde Samnaun ist nun im Besitz von 6004 Aktien der BBS AG bzw. besitzt 33.35 % der Aktien.

Der Vorstand beschliesst, dass künftig Aktien der BBS AG nur noch zum Steuerwertkurs (aktuell CHF 1'250.00) gekauft werden.

Samnaun, 24.08.2010/sp



Vorstandssitzung vom 25.08.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Alpfest Alp Bella**

Die Hirten der Alp Bella veranstalten zusammen mit der Alpgenossenschaft Samnaun am 05.09.2010 ein Alpfest auf der Alp Bella. Nebst einem Gottesdienst ist eine musikalische Unterhaltung vorgesehen.

Von der Gemeinde Samnaun wird für den 05.09.2010 die Vignettenpflicht Compatsch - Skihaus Alp Trida aufgehoben. Somit ist es möglich, auch mit dem Auto das Alpfest zu besuchen. Für die Zubringerstrasse Skihaus Alp Trida – Alp Bella gilt eine Fahrerlaubnis nur in Absprache mit der Gemeinde Samnaun. Die Gemeinde wird Ausnahmegewilligungen erteilen für den Transport von Material. Über diese Regelungen wird in einem Rundversand von Samnaun Tourismus orientiert.

Bei Bedarf wird die Gemeinde Samnaun Tische und Bänke für das Alpfest zur Verfügung stellen. Zuerst wird jedoch mit dem Betriebsleiter vom Restaurant Alp Bella abgeklärt, ob allenfalls die Tische und Stühle/Bänke vom Restaurant Alp Bella genutzt werden können.

Gleichzeitig bewilligt der Gemeindevorstand das Gesuch der Alpgenossenschaft Samnaun um Erteilung einer Bewilligung zum Ausschank (Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligung) für den 05.09.2010. Die kantonalen und kommunalen Auflagen sind einzuhalten.

- **Symantec-Lizenz- und Wartungsverträge**

Die Symantec-Lizenz- und Wartungsverträge laufen Mitte September 2010 aus. Für die Erneuerung der Lizenz- und Wartungsverträge für die 18 PC's der Gemeinde liegt von der Firma Novicom mit Datum vom 17.08.2010 eine Offerte für 1, 2 und 3 Jahre vor.

Der Vorstand beschliesst aufgrund der Offerte, die Symantec-Lizenz- und Wartungsverträge für 3 Jahre abzuschliessen. Der Preis beträgt CHF 16.75 pro Stück (= Total CHF 301.50). Die Einsparung beträgt gegenüber dem 1-Jahresvertrag rund 40 %.

- **Bushaltestellen – Verbesserung der Infrastruktur**

Ein Einwohner beschwert sich mit E-Mail vom 14.08.2010 über diverse Vorkommnisse (u.a. Zerstörung von Eigentum, Abfall und Zigarettenkippen) im Bereich seiner Liegenschaft in Samnaun Dorf. Er führt dies auf die Bushaltestelle Musella zurück. Er schlägt vor, dass eine überdachte Sitzgelegenheit direkt an der Bushaltestelle errichtet wird. Ausserdem fehlen bei der Bushaltestelle Abfalleimer und Aschenbecher. Er macht für die Vorkommnisse hauptsächlich die Samnauner Jugend verantwortlich und regt an, die Kinder in der Schule auf die Problematik hinzuweisen. Sollten die Missstände weiterhin anhalten, müsse er Anzeige erstatten, welche dann auch das Rauchen Minderjähriger, Alkoholkonsum sowie Zerstörung von Eigentum mit einschliesst.

Die E-Mail wurde bereits an die Schulleitung der Schule Samnaun sowie an die Kantonspolizei Graubünden weitergeleitet.

Die Schulleitung wird die Schüler über die Lehrer auf die Beobachtungen ansprechen und an Anstand und korrektes Benehmen erinnern.

Die Kantonspolizei wird angehalten, im Auftrag der Gemeinde Samnaun die Situation bei der Bushaltestelle Samnaun-Dorf / Musella bezüglich mutwilliger Zerstörungen von fremdem Eigentum sowie Rauchen und Alkoholkonsum speziell gut zu überwachen.

Zudem beschliesst der Gemeindevorstand, an den Bushaltestellen Aschenbecher anzubringen. Die Leerung der Aschenbecher wird an Samnaun Tourismus übertragen (Abfallentsorgung Tourismus). Im Bereich der Bushaltestellen sind jeweils Abfallbehälter vorhanden. Es kann allenfalls der Standort überprüft werden.

Eine Überdachung der Bushaltestellen ist aus Kostengründen zur Zeit nicht möglich.

Der Vorstand beschliesst ausserdem, die Bushaltestelle Musella noch besser auszuleuchten. Ebenso muss beim Buswendeplatz Laret (Hausecke Adalbert Walser) eine reflektierende Hauseckkennzeichnung angebracht werden und die Fussgängerbrücke Ravaisch (Brücke Talwanderweg Ravaisch) wird mit einer zusätzlichen Strassenleuchte erweitert.

Samnaun, 31.08.2010/sp



Vorstandssitzung vom 31.08.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

• Fussweg Samnaun Süd – Arbeitsvergaben

Für den Ausbau des Rundwanderweges Samnaun Süd (Pragron) hat der Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Bühler,ENZLER + JENAL AG die Ausschreibung der Arbeiten (freihändiges Verfahren) durchgeführt. Die Offertöffnungsprotokolle vom 24.08.2010 liegen vor:

Baumeisterarbeiten

Alfred Jenal	CHF 55'695.65
Koch AG	CHF 61'362.20
Zebblas Bau AG	CHF 72'240.00

Belagsarbeiten

Implenia Bau AG	CHF 69'403.10
HEW AG	CHF 71'190.45
Palatini AG	CHF 86'071.05

Im Investitionsbudget 2010 ist für den Ausbau des Fussweges Samnaun Süd der Betrag von CHF 196'000.00 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Arbeiten unter Vorbehalt der Kreditfreigabe durch den Gemeinderat und unter Vorbehalt der Baubewilligung (BAB-Bewilligung) an die günstigsten Anbieter wie folgt zu vergeben:

Baumeisterarbeiten

Firma Alfred Jenal	CHF 55'695.65
--------------------	---------------

Belagsarbeiten

Implenia Bau AG	CHF 69'403.10
-----------------	---------------

Bezüglich der Baumeisterarbeiten hat der Gemeindevorstand mit der Firma Alfred Jenal folgende Bedingungen vereinbart:

- Für die Arbeiten muss ein erfahrener Baggerführer eingesetzt werden
- Der Arbeitsbeginn hat spätestens am 20.09.2010 zu erfolgen
- Die Baumeisterarbeiten müssen bis 08.10.2010 fertiggestellt sein
- Ab 11.10.2010 wird eine Konventionalstrafe von CHF 2'000.00 pro Tag in Abzug gebracht

Die Belagsarbeiten werden ab 11.10.2010 ausgeführt.

Die Beleuchtung wird im Frühjahr 2011 installiert. Während des Winters 2010/11 wird nur eine Musterbeleuchtung (einzelne Musterleuchten) angebracht, um eine möglichst optimale Lösung zu finden und die Vorgaben des ARE bezüglich Lichtverschmutzung einzuhalten.

- **Kreditfreigabe Fussweg Samnaun Süd – Antrag an Gemeinderat**

Im Investitionsbudget 2010 ist unter dem Konto 830.501.06 der Ausbau des Fussweges Samnaun Süd mit einem Total Aufwand von CHF 196'000.00 geplant. Die Tourismusprojektekommission und der Vorstand Samnaun Tourismus haben sich positiv geäussert zum Ausbau des Fussweges Samnaun Süd. Auch der Gemeinderat hat bereits früher den Fusswegausbau befürwortet.

Aufgrund der Finanzkompetenz ist der Gemeinderat für die Freigabe des Kredites aus dem Investitionsbudget 2010 zuständig.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, den Kredit von CHF 196'000.00 für den Ausbau des Fussweges Samnaun Süd aus dem Investitionsbudget 2010 freizugeben.

Der Weg soll noch im Herbst 2010 ausgebaut werden (Baubeginn 20.09.2010, Fertigstellung Ende Oktober 2010).

Die Beleuchtung wird erst im Frühjahr 2011 definitiv installiert. Während des Winters 2010/11 wird anhand von Musterleuchten die optimale Beleuchtung sowie die passenden Kandalaverleuchten bestimmt.

- **Kehricht und Speisereste – Grundgebühren 2010**

Gemäss Zusammenstellung und in Abstimmung mit dem Budget 2010 werden die Kehricht- und Speisereste-Grundgebühren für 2010 festgelegt.

Gemäss Kehrichtreglement muss die Kehrichtrechnung selbsttragend sein. Bereits bei der Festlegung der Gebühren im 2009 wurde festgestellt, dass die Abfallbeseitigung in den letzten Jahren mit einem Defizit abschloss. Der Vorstand beschloss aus diesem Grund, die Kosten der Abfallbeseitigung zu überprüfen und für 2010 die allenfalls nötigen Anpassungen vorzunehmen.

Gemäss Budget 2010 und den budgetierten Aufwendungen müssen mit den Kehrichtgebühren Einnahmen von CHF 160'000.00 generiert werden. Dies bedingt eine Anpassung der Kehricht-Grundgebühren um rund 15 % bei allen Kategorien.

Mit dieser Erhöhung betragen die Einnahmen aus den Kehricht-Grundgebühren gemäss vorliegender Berechnung CHF 160'679.15.

Der Vorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Berechnungen, die Kehricht-Grundgebühren 2010 über alle Kategorien um rund 15 % anzupassen.

Die Grundgebühren für die Speisereste bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert.

Der Vorstand rechnet damit, dass die Wasser-/Abwassergebühren 2010 in der Grössenordnung von 5 % – 10 % reduziert werden können. Damit fällt für die einzelnen Haushalte/Betriebe die Belastung durch die Gebühren für das Jahr 2010 insgesamt tiefer aus als bisher.

- **Betriebsbewilligungen Skilift Musella und Alp Trider Sattel**

Mit Gesuch vom 17.06.2010 hat die BBS AG beim Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden ein Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für den Skilift „Musella“ und

für die Kleinskiliftanlage „Alp Trider Sattel“ eingereicht. Die Gemeinde Samnaun hat die Gesuche für die beiden Betriebsbewilligungen aufgrund der Wichtigkeit der Anlagen für den Tourismus unterstützt.

Mit Datum vom 19.08.2010 teilt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden mit, dass den Gesuchen unter Auflagen zugestimmt wird und die Betriebsbewilligungen auf 10 Jahre, d.h. bis zum 30. April 2021, befristet verlängert werden.

- **GEP (Genereller Entwässerungsplan) – Versickerung Mezpra - Tigliolas – Patschai Trid**

Für das ganze Gemeindegebiet von Samnaun wurde in Zusammenarbeit mit dem Geologen Böhm ein genereller Entwässerungsplan erstellt. Die entsprechenden genehmigten Pläne liegen vor.

Bei der Erteilung einer Baubewilligung im Gebiet Tigliolas wurde in der Baubewilligung folgendes festgehalten:

Das Gebäude liegt in der Zone, in der die Durchlässigkeit der Sickerschicht mit mässig gut beurteilt wird und die Versickerung teilweise möglich ist. Deshalb ist die Versickerung des Meteorwassers unter Beizug eines Hydrogeologen vor Ort zu prüfen und falls möglich zu versickern. Dies gilt für den neuen Anschluss sowie für den bestehenden Hausanschluss.

Der Geologe der Gemeinde Samnaun, Christian Böhm, fragt mit E-Mail vom 26.08.2010 an, ob der Bauherr eine Beurteilung seinerseits braucht oder ob es reicht, wenn die Verhältnisse geschildert werden.

Aufgrund der Unterlagen, die der Gemeinde vorliegen, muss eine Beurteilung vom Geologen vor Ort vorgenommen werden. Die Beurteilung ist der Gemeinde vorzulegen.

Allenfalls müssen die bestehenden, durch den Geologen genehmigten Versickerungspläne in diesem Gebiet generell angepasst werden.

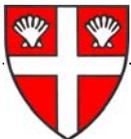
- **Familienförderungsbeiträge – zu spät eingereichte Gesuche**

Zwei Gesuche um Familienförderungsbeiträge für Jugendliche in Ausbildung sind bei der Gemeinde erst nach Ablauf der Frist (16.07.2010) eingereicht worden. Gemäss Gesuchsformular werden später eingereichte Gesuche nicht mehr berücksichtigt.

Dem Gemeindevorstand liegen die zu spät eingereichten Gesuche um Förderungsbeiträge für Personen in Ausbildung vor.

Obwohl gemäss Gesuchsformular verspätet eingereichte Gesuche für Familienförderungsbeiträge nicht berücksichtigt werden, beschliesst der Gemeindevorstand eine Stellungnahme anzufordern, weshalb die Gesuche zu spät eingereicht worden sind. Aufgrund der Stellungnahmen wird der Vorstand definitiv entscheiden, wie die beiden Gesuche behandelt werden.

Beide Gesuchsteller haben für 9 Monate die erforderlichen Ausbildungsnachweise vorgelegt. Der Familienförderungsbeitrag würde somit CHF 1'500.00 pro Gesuchsteller betragen.



Vorstandssitzung vom 08.09.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Wasserbeschaffung Gemeinde Samnaun**

Für die künftige Wasserbeschaffung ist eine Auslegeordnung vorzunehmen.

Das Projekt Tschischanader wird aufgrund der Problematik mit einem Grundeigentümer nicht weiterbearbeitet.

Im Gebiet Motnaida wurden bereits im Herbst 2009 Grundwasserbohrungen durchgeführt und anschliessend im Winter 2009/10 Pumpversuche. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse kann gemäss Geologe Christian Böhm die Option der Grundwassernutzung aus dem bestehenden Piezometer sowie das Erstellen von 1 bis 2 zusätzlichen Piezometer-Bohrungen in Erwägung gezogen werden. Wenn sich die zusätzlichen Bohrungen als genügend ergiebig herausstellen sollten, könnte an mehreren Stellen je 100 l/min gefördert werden. Die entsprechenden Pumpversuche sollen während des Winters 2010/11 durchgeführt werden.

Die beiden zusätzlichen Bohrungen finden auf den Parzellen Nr. 2327 (Bohrung Nr. 8) und Nr. 2332 (Bohrung Nr. 9) statt. Die Grundeigentümer haben bereits ihr mündliches Einverständnis zugesichert.

Für die Bohrungen liegen folgende Offerten vor:

Mathieu Bohrunternehmung AG	CHF 12'070.00
Stump FORATEC AG	CHF 29'600.00

Die Preisdifferenz der beiden Anbieter rührt von den verschiedenen Bohrarten her. Die Firma Mathieu Bohrunternehmung AG bietet Spülbohrungen an, die Firma Stump FORATEC AG führt nur Kernbohrungen durch. Diese sind wesentlich teurer. Gemäss Auskunft des Gemeindegeologen ist für die vorgesehenen Bohrungen eine Spülbohrung ausreichend. Er schlägt daher vor, die Spülbohrungen mit der Firma Mathieu auszuführen.

Zusätzlich sollen im Laufe des Herbstes im Val Maisas Schürfungen durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für die Bohrungen im Val Motnaida für den Betrag von CHF 12'070.00 an die Firma Mathieu Bohrunternehmung AG. Die Bohrungen werden ab Woche 37/2010 ausgeführt.

- **Arbeitsvergaben Hirtenhütte/Materiallager Zeblas**

Der Rohbau der Hirtenhütte/Materiallager Zeblas soll noch im Herbst 2010 aufgeführt werden. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Betrag bereits aus dem Investitionsbudget 2010 freigegeben.

Für die Baumeisterarbeiten ist die BBS AG zuständig. Mit diesen Arbeiten werden auch die Erschliessungen für Wasser und Abwasser ausgeführt. Es ist ein Quellschacht zu erstellen sowie eine Abwassersammelgrube zu montieren.

Die Angebote für einen Quellschacht sowie eine Abwassersammelgrube liegen vor:

Quellschacht

Rotaver	CHF 11'680.00
Romei	CHF 16'332.80
Stiefenhofer	CHF 17'500.00
Neovac	CHF 18'520.00

Die Angebote wurden vom Bauamt geprüft. Aufgrund der Grösse der Hirtenhütte ist der Vorstand der Meinung, dass der angebotene Tank der Firma Rotaver ausreichend ist und er beschliesst, den Quellschacht bei der Firma Rotaver für CHF 11'680.00 zu bestellen. Der Quellschacht wird noch im Herbst 2010 erstellt.

Sammelgrube

Firma Heebag	CHF 2'990.00.
--------------	---------------

Bereits für die Hirtenhütte Salas wurde die Sammelgrube von der Firma Heebag geliefert. Die Firma reichte das günstigste Angebot ein. Die Preise sind unverändert geblieben, die Lieferfrist beträgt 1-2 Wochen.

Der Vorstand beschliesst, die Sammelgrube (5'000 Liter) bei der Firma Heebag für den Betrag von CHF 2'990.00 zu bestellen.

- **Teilrevision Ortsplanung (Rossboda Laret) – Beschwerdeaufgabe**

Bezüglich Teilrevision Ortsplanung (Rossboda Laret) hat die Beschwerdeaufgabe in der Zeit vom 05.08.2010 – 05.09.2010 stattgefunden. Innerhalb der Frist ist keine Beschwerde eingegangen. Die Teilrevision der Ortsplanung kann daher bei der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung eingereicht werden. Die entsprechenden Unterlagen (Nutzungspläne, Rodungsgesuche) liegen vor und werden zur Genehmigung bei der Regierung eingereicht.

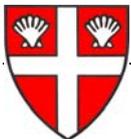
- **Reglement der Gemeinde Samnaun für das Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen**

An der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2010 wurde über nötige Anpassungen beim Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen diskutiert.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes geht es vor allem um folgende Artikel, die allenfalls diskutiert und angepasst werden können:

- Art. 2 Allfällige Anpassung der Strassen, für welche Ausnahmegenehmigungen erteilt werden
- Art. 4 Landwirtschaftsfahrzeuge allenfalls von der Bewilligungspflicht befreien
- Art. 6 Höhe der Bewilligungsgebühren überprüfen
- Art. 7 keine Haftung bei Beschädigung von entlang der Strassen parkierten Fahrzeugen

Das Reglement für das Befahren von Güter und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen wird dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung zur Grundsatzdiskussion vorgelegt.



Vorstandssitzung vom 15.09.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Finanzplanung 2011 – 2015**

Die Finanzplanung für die Jahre 2011 – 2015 wurde vom Revisionsbüro der Gemeinde Samnaun, Gredig + Partner AG, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindefinanzbuchhalter, Kurt Westreicher, und dem Gemeindevorstand ausgearbeitet. Die Finanzplanung wird jährlich an die Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Entwicklung angepasst.

Als Basisjahr für die Berechnung der Planzahlen wurde der Voranschlag des Jahres 2010 herangezogen, wobei die Zahlen der Investitionsrechnung auf die zu erwarteten Endwerte des Jahres 2010 angepasst wurden. Bei den Auswertungen sind die Vergleichszahlen der Jahre 2008 und 2009 berücksichtigt worden.

Bei den Einnahmen „Laufende Rechnung“ wurde davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen nicht stark verändern. Bei den Sondergewerbesteuern wurde mit einem leichten Rückgang gerechnet, wobei die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 01.01.2011 berücksichtigt wurde (Mehrbelastung für die Gemeinde ca. CHF 250'000.00).

Im Finanzplan wurde ebenfalls berücksichtigt, dass die Gemeinde Samnaun durch den Kanton in die Finanzkraftgruppe 1 eingestuft ist.

Der Finanzplan berücksichtigt eine allmähliche Erhöhung des Zinsfusses auf 2.0 % im Jahr 2015. Dank der teilweise langfristigen Kredite ist ein tiefer Durchschnittszinssatz für die Planjahre sichergestellt.

Auf das Verwaltungsvermögen wurde mit dem Abschreibungssatz von 10 %, bei den Mobilien von 20 % gerechnet.

Es wurde langfristig mit einer durchschnittlichen Teuerung von 1 % pro Jahr gerechnet.

Bei den Investitionen ist in den Jahren 2011 – 2013 aufgrund eines Nachholbedarfes mit höheren Bruttoinvestitionen zu rechnen. In diesen drei Jahren sind Investitionen in der Höhe von rund CHF 8.0 Mio. geplant. Ab 2014 reduzieren sich die Nettoinvestitionen auf unter CHF 2.0 Mio. Über den ganzen Planungszeitraum ergibt sich eine Neuverschuldung von rund CHF 1.4 Mio., was aufgrund des Schuldenabbaus in den vorangegangenen Jahren vertretbar ist.

Nebst verschiedenen Sanierungen sind in den Planjahren folgende Projekte vorgesehen:

- Forst-Werkhof / Feuerwehrrhalle
- Touristische Projekte
- Dorfsanierung Laret
- Verschiedene nötige Ausbauten im Bereich Wasser/Abwasser

Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt zwischen 10.0 und 11.6 %. Die Nettoschuld pro Kopf entwickelt sich von CHF 7'412.00 im Jahr 2011 auf CHF 8'119 im Jahr 2015 (im 2008 CHF 8'063.00).

Zusammenfassend wird die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Samnaun als zufriedenstellend bezeichnet.

- **Jahresrechnung 2009-2010 EW Samnaun**

Die Jahresrechnung 2009-2010 des EW Samnaun wurde vom 13.08.2010 – 13.09.2010 öffentlich publiziert. Gemäss Art. 9 und Art. 25 der Verfassung der Gemeinde Samnaun untersteht die Jahresrechnung der Gemeinde und somit auch des EW Samnaun dem fakultativen Referendum.

Innerhalb der 30-tägigen Frist wurde kein Referendum ergriffen. Die Jahresrechnung 2009-2010 des EW Samnaun gilt somit als genehmigt.

- **Arbeitsvergaben Hirtenhütte/Materiallager Zebblas**

Der Gemeindevorstand hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt entschieden, dass beim Bau der Hirtenhütte/Materiallager Zebblas generell nur Offerten von einheimischen Anbietern eingeholt werden, sofern entsprechende Unternehmen im Tal die Arbeiten ausführen können.

Für die Spenglerarbeiten liegt eine Offerte der Firma Franz Kleinstein vor:

Spenglerarbeiten	CHF 4'026.00
------------------	--------------

Für die Eindeckungen des Daches sind folgende Varianten möglich:

1. Es wird das Blechdach der alten Mullerbahn verwendet
2. Neues Doppelfalzdach (beschichtetes Blechdach) CHF 7'836.00
3. Neues Eternitdach CHF 13'900.40

Franz Kleinstein gewährt 5 % Rabatt, falls beide Aufträge an seine Firma vergeben werden.

Von der Schreinerei Jenal AG liegen Offerten für Fenster/Türen sowie den Montagebau in Holz vor:

Fenster/Türen	CHF 11'914.00
Montagebau in Holz	CHF 17'911.50

Die Schreinerei Jenal AG gewährt auf die Fenster und Türen einen Spezialrabatt von 12 %, wenn diese im Winter angefertigt werden können (Winterrabatt). Auf den Montagebau in Holz wird ein Rabatt von 5 % gewährt. Diese Arbeiten sind noch im Herbst 2010 auszuführen.

Der Gemeindevorstand vergibt die Arbeiten an der Hirtenhütte/Materiallager Zebblas wie folgt:

Spenglerarbeiten:

Firma Franz Kleinstein CHF 4'026.00 (5 % Zusatzrabatt = Netto CHF 3'825.00)

Dachdeckerarbeiten:

Beim Dach entscheidet sich der Vorstand aus preislichen Gründen für das Doppelfalzdach (beschichtetes Blechdach):

Firma Franz Kleinstein CHF 7'836.00 (5 % Zusatzrabatt = Netto CHF 7'444.20)

Das Dach der alten Mullerbahn ist aus optischen Gründen nicht geeignet und nach Berechnung des Transportes und der Montagearbeiten auch nicht wesentlich günstiger. Zudem handelt es sich um ein Trapezblech, welches zum Teil Löcher aufweist.

Die Arbeiten werden, sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen, noch im Herbst 2010 ausgeführt.

Montagebau in Holz:

Schreinerei Jenal AG CHF 17'911.50 (5 % Zusatzrabatt = Netto CHF 17'015.90)

Türen und Fenster:

Schreinerei Jenal AG CHF 11'914.00 (12 % Winterrabatt = Netto CHF 10'484.30)

Die Türen/Fenster werden für den Winter 2010/11 provisorisch abgedichtet und im Mai 2011 montiert.

- **Gesuch Erdsondenstandort**

Bei der Sanierung des Pfarrhauses ist der Einbau einer Erdsondenheizung geplant. Der Planer der Heizung, Werner Kleinstein beantragt, den Erdsondenstandort unmittelbar an der Gemeindestrasse zu bewilligen.

In der Regel wird ein Abstand von 2.5 Meter von der Parzellengrenze für Erdsondenstandorte gefordert, damit zwischen zwei Erdsonden ein Mindestabstand von 5 Metern vorhanden ist. Da im Bereich der Strasse jedoch keine zweite Erdsonde erstellt werden kann, ist der Gemeindevorstand mit dem Abstand von ca. 50 cm von der Parzellengrenze (Strassenparzelle) einverstanden.

- **Biketrails Alp Trida**

Anlässlich von Begehungen wurden von den Verantwortlichen der BBS AG und Samnaun Tourismus sowie einem Spezialisten für Mountainbiketrails die Mountainbike-Routen Viderjoch – Alp Trida und Alp Trida Sattel – Alp Trida fixiert. Bei der Gemeinde wurden die entsprechenden Fotos mit einskizzierten Wegen eingereicht.

Der Gemeindevorstand ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der vorgesehenen Arbeitsausführung der Meinung, dass keine Bewilligung nötig ist, da das betroffene Gebiet in der Wintersportzone liegt und keine schützenswerte Bereiche tangiert werden. Die Trails werden auf den heutigen Wegen angelegt. Punktuell werden Verbesserungen vorgenommen, wie dies auch bei den Wanderwegen laufend gemacht wird. Es dürfen keine Maschinenarbeiten ausgeführt werden. Allfällige temporäre Kunstbauten müssen im Meldeverfahren bewilligt werden. Es sind Unterlagen in Form von Plänen/Skizzen oder Fotos beim Bauamt der Gemeinde Samnaun einzureichen.

Die Mountainbiketrails werden im Rahmen der laufenden Ortsplanung im Erschliessungsplan 1:10'000 aufgenommen.

- **Ergänzung Schulhausordnung – Antrag Schulrat**

Die Lehrpersonen und die Schulleitung der Schule Samnaun sind der Meinung, dass sich die Schüler während der Zwischenstunden entweder im Nebenraum des Klassenzimmers aufhalten, wobei sie ihre Hausaufgaben erledigen oder sonst einer stillen Beschäftigung nachgehen können. Sie dürfen sich auch auf dem Sportplatz betätigen, aber das Schulhausareal nicht verlassen. Wenn eine Lehrperson sich im Computerraum aufhält und es genügend freie Computerplätze gibt, können sie sich an einem Computer betätigen.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung stellen an den Schulrat und den Gemeindevorstand den Antrag, die Schulhausordnung entsprechend zu ergänzen und zu genehmigen.

Der Schulrat hat den Antrag bereits behandelt und stellt sich positiv dazu.

Der Vorstand beschliesst auf Grund des Antrages der Lehrpersonen, der Schulleitung sowie des Schulrates, die Schulhausordnung wie folgt zu ergänzen:

Die Schüler haben die Möglichkeit, sich während einer Zwischenstunde im Nebenraum des Klassenzimmers aufzuhalten, wobei sie ihre Hausaufgaben erledigen oder sonst einer stillen Beschäftigung nachgehen können. Wenn eine Lehrperson sich im Computerraum aufhält und genügend freie Computerplätze zur Verfügung stehen, können sie an einem Computer arbeiten. Die Schüler dürfen sich auch auf dem Sportplatz aufhalten, jedoch das Schulhausareal nicht ohne Zustimmung des/der Klassenlehrers/in verlassen.

- **ZEPRA - Einladung Regionalkonferenzen 2010**

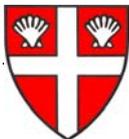
Von ZEPRA Graubünden (Prävention und Gesundheitsförderung) liegt eine Einladung zur Regionalkonferenz 2010 zu den Themen „Alkohol und Jugendschutz in der Gemeinde“ sowie „Früherkennung und Frühintervention in der Schule“ vor.

Die Einladung wurde bereits an den Präsidenten der Jugendkommission, Arno Rechsteiner, weitergeleitet.

- **Festwirtschaftsbewilligung Herbstball**

Die „Power-Frauen“ stellen das Gesuch um eine Ausschankbewilligung für den Herbstball vom 02.10.2010 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch.

Der Gemeindevorstand bewilligt das Gesuch und erteilt die Festwirtschaftsbewilligung. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten. Im ganzen Schulhaus gilt das Rauchverbot.



Vorstandssitzung vom 22.09.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Arbeitsvergabe Hirtenhütte/Materiallager Zebblas**

Für das Projekt Hirtenhütte/Materiallager Zebblas wurde für die Sanitärinstallationen eine Offerte von der Firma Hans Peter Heis eingeholt.

Die Arbeiten werden wie folgt offeriert:

- Sanitärinstallationen (Einbau Dusche/WC, Waschbecken sowie Spülbecken Küche)
- Wasserzuleitung
- Elektrowandboiler

Total CHF 7'990.00

Die sanitären Apparate (WC, Duschwanne, Duschtrennwand, Waschbecken) werden aus der Liegenschaft Chasa Riva verwendet.

Da keine detaillierte Arbeitsausschreibung erfolgte, werden die Arbeiten nach Aufwand abgerechnet.

Die Sanitärinstallationen in der Hirtenhütte/Materiallager Zebblas werden an die Firma Hans Peter Heis für den Betrag von CHF 7'990.00 (Kostendach) vergeben. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.

Auf den offerierten Stundenansatz gewährt die Firma H.P. Heis einen Zusatzrabatt von 10 %.

- **Fussweg Samnaun Süd**

Die Bauarbeiten am Fussweg Samnaun Süd haben begonnen. Auf Grund der gewünschten Wegbreite wurde zu Beginn der Arbeiten festgestellt, dass die Arbeiten mit dem 2-Meter-Bagger ausgeführt werden müssen. Mit einer Breite von 1.70 und ca. 30 cm für die Bankette ist mit der Wegbreite auch eine maschinelle Schneeräumung möglich.

Der Vorstand hat beschlossen, vorläufig auf eine Asphaltierung des Weges zu verzichten. Stattdessen wird Koffer eingebracht. Im Frühjahr wird aufgrund der Erfahrung entschieden, ob der Weg allenfalls asphaltiert werden muss. Aus optischen Gründen würde es begrüsst, wenn die Oberschicht mit Strassenkies ausgelegt werden könnte.

Für die Kofferung des Weges wird eine Zusatzofferte bei der Firma Implenia eingeholt.

- **Strassensperre ClauWau**

Samnaun Tourismus informiert mit Schreiben vom 14.09.2010, dass in diesem Jahr bereits zum 10. Mal die ClauWau-Weltmeisterschaft durchgeführt wird. Für diese Veranstaltung ersuchen sie um Bewilligung einer Strassensperre für einen Teil der Südstrasse, von der Abzweigung Alpenrosenweg bis zur Zufahrt Hotel Chasa Castello.

Da eine Umfahrung möglich ist, wird der Verkehr nur geringfügig behindert. Es können alle Liegenschaften angefahren werden.

Die Gemeindestrasse müsste vom 23.11.2010 ab 08.00 Uhr bis 29.11.2010 um 16.00 Uhr gesperrt werden.

Der Vorstand bewilligt das Gesuch um die Strassensperre (Teil der Südstrasse Samnaun) für den ClauWau für folgenden Zeitraum:

Dienstag, 23.11.2010, 08.00 Uhr bis Montag, 29.11.2010, 16.00 Uhr

- **Annulation Ersatzwahl von zwei Bezirksrichter/innen**

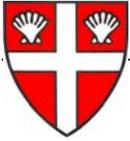
Die Verwaltungskommission des Bezirksgerichts Inn teilt mit Schreiben vom 21.09.2010 mit, dass der Wahltermin vom 26.09.2010 für die Ersatzwahl von zwei Bezirksrichter/innen annulliert wird. Die Gemeinden werden angehalten, sämtliche Wahlzettel dem Bezirksamt Inn bis am 30.09.2010 zuzustellen. Die Wahl wird auf den 28.11.2010 neu angesetzt.

Die Gemeinde Val Müstair hat die neutrale Liste mit den Kandidaten dem Stimmmaterial nicht beigelegt. Die Gemeinde Val Müstair hat eigenmächtig einen Brief dem Stimmmaterial beigelegt, in welchem nur die drei Kandidaten/In der politischen Gemeinde Val Müstair genannt werden und dieser Brief enthält zudem die Aufforderung, nur diese drei aus der Gemeinde Müstair stammenden Kandidaten/In zu wählen. Dadurch ist die Wahlfreiheit und die Neutralität nicht mehr gewährleistet und das Wahlergebnis könnte verfälscht werden. Das unkorrekte Verhalten so kurzfristig vor der Wahl kann nicht mehr korrigiert werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information mit Erstaunen und Verwunderung zur Kenntnis.

Für die Gemeinde Samnaun stellt sich die Frage, wer für die Kosten (Wahlkommission, Bezirksgericht, Gemeinden, Privatparteien) trägt. Das Bezirksgericht wird um Auskunft gebeten, welche Entschädigungen den Gemeinden und Parteien zugesprochen werden und wer für diese Entschädigungen aufkommt.

Samnaun, 29.09.2010/sp



Vorstandssitzung vom 29.09.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Innen- und Aussensanierung Chasa Riva – Arbeitsvergaben**

Dem Gemeindevorstand liegt das Offertöffnungsprotokoll vom Architekturbüro AT7 bezüglich Projekt Innen- und Aussensanierung Chasa Riva BKP 472.2 Metallbauarbeiten Dachkonstruktion vor (Überdachung Vorplatz).

7 Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen, drei Offerten liegen vor:

MEMA Metallbau Marti GmbH	CHF 58'988.90
Ritten Metall GmbH	CHF 63'002.70
Spirig Metallbau AG	CHF 66'243.25

Der Auftrag BKP 472.2 Metallbauarbeiten Dachkonstruktion wird an die Firma MEMA Metallbau Marti GmbH vergeben. Die Firma MEMA Metallbau Marti GmbH hat das günstigste Angebot eingereicht und bildet zudem eine ARGE mit der einheimischen Unternehmung Franz Kleinstein.

Die Firma MEMA Metallbau Marti GmbH gewährt zusätzlich einen Rabatt von 2 %.

- **Quellfassungen im Val Maisas (Wassermessungen)**

Bereits an der Sitzung vom 08.09.2010 hat sich der Gemeindevorstand mit der Thematik „Wasserbeschaffung“ befasst und eine Auslegeordnung festgelegt.

Im Gebiet Val Maisas sollen im Laufe des Herbstes Schürfungen durchgeführt werden. Die Schürfbewilligungen für 4 Quellen liegen mittlerweile vor.

Aufgrund der technischen Anforderungen für Quellfassungsschürfungen wurde eine Offerte der Zebblas Bau AG eingeholt. Die Zebblas Bau AG offeriert die Arbeiten für den Betrag von CHF 18'904.00. Die Arbeiten werden nach Aufwand abgerechnet mit einem Kostendach von CHF 20'000.00.

Der Vorstand beschliesst, den Auftrag für die Schürfung der 4 Quellfassungen an die Firma Zebblas Bau AG für den Betrag von CHF 18'904.00 zu vergeben. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand (Kostendach CHF 20'000.00).

Die Schüttung wird von Ende Oktober 2010 bis Ende Mai 2011 gemessen, automatisch registriert und ausgewertet.

Im 2011 fallen noch Kosten für die Messungen, Auswertungen und die Projektkosten an.

Aufgrund der Messresultate kann im Frühjahr 2011 entschieden werden, ob zuerst die Quellen Maisas gefasst werden oder ob das Pumpwerk in Motnaida realisiert wird.

- **Fussweg Samnaun Süd**

An der Sitzung vom 22.09.2010 hat der Gemeindevorstand beschlossen, vorläufig auf eine Asphaltierung des Fussweges Samnaun Süd zu verzichten. Stattdessen soll Koffer eingebracht und im Frühjahr auf Grund der Erfahrung entschieden werden, ob der Weg allenfalls asphaltiert wird oder mit Strassenkies abgedeckt wird.

Der Auftrag für die Belagsarbeiten an die Implenla Bau AG (CHF 69'403.10) wird zurück gestellt. Es liegt eine Nachtragsofferte der Implenla Bau AG für die Lieferung und Verlegung eines Vlieses sowie Liefern und Einbauen von Koffermaterial UG O /45 vor. Die Kosten betragen gemäss dieser Offerte für 900 Meter CHF 47'780.15 (unter Berücksichtigung der Spezialrabatte).

Der Vorstand vergibt den Auftrag für die Kofferung des Fussweges Samnaun Süd (rund 900 m) an die Firma Implenla Bau AG für den Betrag von CHF 47'780.15. Die mittlere Schichtstärke beträgt mindestens 20 cm. Es wird Koffermaterial der Stärke 45 verwendet.

Durch den Verzicht auf die Asphaltierungsarbeiten werden momentan rund CHF 20'000.00 eingespart.

- **Regionalentwickler Nationalparkregion**

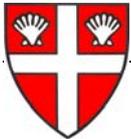
Mit E-Mail vom 25.09.2010 teilt der Präsident des Wirtschaftsforums der Nationalparkregion mit, dass infolge der Pensionierung des bisherigen, operativ tätigen Regionalentwicklers Claudio Andry per Ende 2010, die Stelle des Regionalentwicklers der Nationalparkregion neu ausgeschrieben wurde.

Das Wahlgremium (Vorstand PEB, Gemeindepräsident Gemeinde Val Müstair, Vertreter Amt für Wirtschaft und Tourismus) haben aus über 20 interessanten Bewerbungen Andrea Gilli aus Zuoz als neuen Regionalentwickler der Nationalparkregion ab dem 01.01.2011 gewählt.

Gemäss Mitteilung ist Andrea Gilli dank seines beruflichen Werdeganges, seines umfangreichen Erfahrungsschatzes auf den unterschiedlichsten Gebieten der Wirtschaft, in Funktionen und Gremien in den Bereichen Handel, Gewerbe, in der Landwirtschaft, in der Politik und im Tourismus sowie aufgrund seines breiten region- und grenzüberschreitenden Netzwerkes bestens geeignet, gemeinsam mit den Partnern und Akteuren der Nationalparkregion die künftigen Herausforderungen der Region anpacken und meistern zu können.

Der Gemeindevorstand nimmt diese Wahl zur Kenntnis.

Samnaun, 06.10.2010/sp



Vorstandssitzung vom 06.10.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Innen- und Aussensanierung Chasa Riva – Arbeitsvergaben**

Für die Innen- und Aussensanierung Chasa Riva sind weitere Arbeitsvergaben vorzunehmen:

Belagsarbeiten (West- und Südseite, Treppe):

Von allen drei zur Offertstellung eingeladenen Unternehmungen liegen Angebote vor:

Hew AG	CHF 98'439.20
Implenia Bau AG	CHF 118'951.15
Palatini AG	CHF 160'479.90

Allg. Metallbauarbeiten (Geländer Treppenhaus)

Acht Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen, zwei Angebote wurden eingereicht:

Max Gritsch	CHF 14'115.20
Ritten Metall GmbH	CHF 20'151.90

Der Gemeindevorstand vergibt gemäss Antrag und aufgrund des günstigsten Preises die Arbeiten wie folgt:

Belagsarbeiten

Die Belagsarbeiten werden an die Hew AG für den Betrag von CHF 98'439.20 vergeben. Die Firma Hew AG gewährt zusätzlich 3 % Rabatt (Gemeinderabatt).

Allg. Metallbauarbeiten

Die Allg. Metallbauarbeiten werden für den Betrag von CHF 14'115.20 an die Firma Max Gritsch vergeben. Die Firma Max Gritsch gewährt zusätzlich 3 % Rabatt und 2 % Skonto.

- **Innen- und Aussensanierung Chasa Riva – Ski- und Schuhschränke**

Es liegen folgende Angebote vom EW Samnaun vor:

Ski- und Schuhschränke unbeheizt	CHF 4'729.50
Ski- und Schuhschränke beheizt	CHF 6'444.00

Nach Besprechung mit dem Architekturbüro AT7 architektur ag beschliesst der Vorstand, die unbeheizten Ski- und Schuhschränke für den Betrag von CHF 4'729.50 beim EW Samnaun zu bestellen. Das EW Samnaun gewährt zusätzlich 2 % Skonto.

- **Revision Landwirtschaftsfördergesetz**

An der Sitzung der Landwirtschaftskommission vom 17.09.2010 wurde über die Landwirtschaftsgesetzgebung der Gemeinde Samnaun diskutiert sowie von Alfred Heis, Dipl. Ing. Agronom ETH, über die zukünftige Landwirtschaftspolitik von Bund und Kanton informiert.

Für die Überarbeitung des Landwirtschaftsfördergesetzes wurden die folgenden Teilziele festgelegt:

Es ist abzuschätzen, wie sich die Anzahl Betriebe in den nächsten 10 bis 20 Jahren entwickeln, wie sich ihre Grösse verändern wird und welchen Einfluss dies auf die bewirtschafteten Flächen, speziell in Grenzlagen, hat.

Mit den Landwirten und Samnaun Tourismus ist eine breite Diskussion zu führen über die Aufgaben der Landwirtschaft und ihre Entwicklungsziele. Die künftigen Massnahmen sind auf die neue Agrarpolitik des Bundes und der Direktzahlungsverordnung 2014 abzustimmen.

Alfred Heis offeriert folgende Beratungsleistungen:

- Ausarbeitung eines Grundlagenpapiers (Analyse der Entwicklung der Samnauner Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren, Prognose für die nächsten 10 bis 20 Jahre)
- Auf der Basis der an der Sitzung vom 17.09.2010 definierten Ziele: Vorbereitung und Durchführung eines Workshops mit den Landwirten zum Thema „Zukunft der Samnauner Landwirtschaft und ihre Förderung und Steuerung durch die Gemeinde“.
- Vorbereitung und Durchführung eines Workshops mit Samnaun Tourismus mit gleichem Inhalt
- Ergebnisse der Workshops zusammenfassen und in das Grundlagenpapier einarbeiten (=Basis für die Revision des Landwirtschaftsfördergesetzes).
- Modellrechnung zur Anpassung des aktuellen Zahlungssystems (stärkere Unterstützung der Hang- und Steillagenbewirtschaftung, Reduktion bei anderen Massnahmen auf Stufe Landwirtschaftsbetrieb)

Obige Beratungsleistungen werden mit einem Stundenansatz von CHF 150.00 nach Aufwand in Rechnung gestellt (Kostendach CHF 16'500.00, exkl. MWST). Pro Sitzung/Workshop in Samnaun wird eine Pauschale von CHF 250.00 für Reisezeit und km-Entschädigung in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass eine fachliche Beratung nötig ist, wenn die Landwirtschaftsfördergesetzgebung an die künftigen Bedürfnisse angepasst werden soll.

Der Gemeindevorstand vergibt den Beraterauftrag an Dipl. Ing. Agronom ETH Alfred Heis mit einem Stundenansatz von CHF 150.00 (Kostendach CHF 16'500.00, exkl. MWST). Die Entschädigung pro Sitzung/Workshop in Samnaun beträgt pauschal CHF 250.00 für Reisezeit und km-Entschädigung.

- **Grunddienstbarkeitsvertrag Stockwerkeigentümergeinschaft „Chasa Riva“ und „Die Schweizerische Post“**

Im Zuge der wärmetechnischen Sanierung bei der Liegenschaft „Chasa Riva“ sind folgende Rechte mit einem Grunddienstbarkeitsvertrag zu regeln:

- Grenzüberbaurecht für Vordach, Balkon und Fassaden-Isolation zugunsten der Liegenschaft Nr. 99 (Politische Gemeinde Samnaun) und zulasten der Liegenschaft Nr. 100 (Die Schweizerische Post)
- Grenzbau- und Näherbaurecht für Vorplatz-Überdachung mit maximal 3.41 m Höhe, zugunsten der Liegenschaft Nr. 99 und zulasten der Liegenschaft Nr. 100
- Grenzüberbaurecht für Dachvorsprung zugunsten der Liegenschaft Nr. 100 und zulasten der Liegenschaft Nr. 99

Der entsprechende Grunddienstbarkeitsvertrag wurde vom Grundbuchamt der Gemeinde Samnaun ausgearbeitet und der Entwurf liegt dem Gemeindevorstand vor.

Der Entwurf für den Grunddienstbarkeitsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Samnaun und der Schweizerischen Post ist von Seiten der Gemeinde Samnaun in Ordnung. Er wird der Schweizerischen Post zur Stellungnahme zugestellt.

Anschliessend wird das Grundbuchamt den Vertrag zur Unterschrift vorbereiten.

- **Mietvertrag Räumlichkeiten beim Schulhaus Samnaun-Compatsch (ehemaliges Postgebäude)**

Das ehemalige Postgebäude wurde zur Neuvermietung ausgeschrieben. Auf Anfrage des Gemeindevorstandes hat die Banca Raiffeisen Engiadina Val Müstair Interesse an der Miete der Räumlichkeiten bekundet. Der Gemeindevorstand begrüsst es, dass eine Geschäftsstelle einer Bank in den unteren Fraktionen des Samnauntales eröffnet wird.

Nach einer Besichtigung konnten an einer gemeinsamen Besprechung die Einzelheiten des Mietvertrages wie folgt festgelegt werden.

Der Mietvertrag wird für 5 Jahre fest abgeschlossen und verlängert sich ohne Kündigung um weitere 2 Jahre. Die Eröffnung der Geschäftsstelle ist für Anfang Dezember 2010 geplant.

Es fallen Umbaukosten in der Höhe von rund CHF 50'000.00 an. Daran beteiligt sich die Gemeinde mit CHF 5'000.00 pro Jahr während der vereinbarten Mietzeit (maximal mit CHF 25'000.00). Dieser Anteil an den Umbaukosten kann mit dem von der Schweizerischen Post aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung bezahlten Entschädigung finanziert werden.

- **Parzelle Nr. 151, Plan 4 in Clis da Ravaisch (Zone für öffentliche Bauten)**

Mit Schreiben vom 18.06.2010 hat die Gemeinde Samnaun für die Parzelle Nr. 151, Plan 4 in Clis da Ravaisch, ein Kaufangebot unterbreitet und gleichzeitig zugesichert, dass die Parzelle ausschliesslich für öffentliche Bauten und Anlagen genutzt wird.

Der Rechtsberater der Eigentümer der Parzelle Nr. 151 teilt mit Schreiben vom 21.09.2010 mit, dass die Übernahmeofferte der Gemeinde (CHF 50.00 pro m²) bei seinen Mandanten auf völliges Unverständnis gestossen sei.

Der Gemeindevorstand beharrt auf dem Angebot vom 18.06.2010. Den Eigentümern wird noch einmal mitgeteilt, dass sie das Enteignungsrecht an der Parzelle Nr. 151 ausübt und sie setzt Frist bis Ende Oktober 2010, um die Übernahmeofferte anzunehmen. Geschieht dies bis dahin nicht, so wird der Gemeindevorstand bei der zuständigen Enteignungskommission die Durchführung des Schätzungsverfahrens im Sinne von Art. 11 der Enteignungsverordnung des Kantons Graubünden verlangen.

Samnaun, 13.10.2010/sp



Vorstandssitzung vom 13.10.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Studentaktfahrplan Scuol – Samnaun**

Bei den Besprechungen bezüglich Samnaun Bus wurde über die Einführung eines Studentaktfahrplanes Scuol – Samnaun diskutiert. Die Kommission war einhellig der Meinung, dass während des ganzen Jahres ein Studentaktfahrplan von Scuol nach Samnaun eingeführt werden muss. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand einen entsprechenden Antrag beim Amt für Energie und Verkehr Graubünden sowie beim regionalen Fahrplanpräsidenten Jon Domenic Parolini eingebracht.

Mit Schreiben vom 30.09.2010 informiert das Amt für Energie und Verkehr Graubünden über die Änderungen beim Fahrplan 2011. Die Vorschläge/Anträge wurden geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Der Antrag der Gemeinde Samnaun wurde nur teilweise berücksichtigt. Für den Sommer wird ein zusätzliches direktes Kurspaar via Kajetansbrücke (14.30 Uhr Scuol – Samnaun und 16.15 Uhr Samnaun – Scuol) eingeführt.

Der Gemeindevorstand ist enttäuscht, dass der Antrag der Gemeinde Samnaun nur minimal genehmigt wurde. Das zusätzliche Kurspaar entspricht absolut nicht den Wünschen nach einem Studentaktfahrplan. Zudem gilt die Erweiterung nur für den Sommer. Der Studentaktfahrplan ist für den Tourismus in Samnaun und auch in Hinblick auf die Gründung der DMO und der damit verbundenen intensiveren touristischen Zusammenarbeit von grösster Wichtigkeit.

Samnaun ist auf gute Verbindungen nach Scuol angewiesen. Für den Gemeindevorstand ist es unverständlich, dass der Studentaktfahrplan nur bis Martina gilt und nicht zusätzlich für das letzte Teilstück nach Samnaun ausgeweitet wird. Dies insbesondere, weil Samnaun der zweitgrösste Tourismusort in der Region ist und wegen des Zollfreieinkaufens zusätzlich viele Fahrgäste mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Samnaun reisen.

Die Gemeinde Samnaun beantragt nachträglich noch einmal beim Amt für Energie und Verkehr Graubünden (mit Kopie an den regionalen Fahrplanpräsidenten Jon Domenic Parolini sowie an den Regionalrat Engiadina Bassa), für den Fahrplan 2011 einen Studentaktfahrplan Scuol – Samnaun einzuführen.

- **Auszahlung Förderbeitrag Stallumbau**

An der Vorstandssitzung vom 26.05.2010 hat der Gemeindevorstand ein Gesuch um einen Förderbeitrag für einen Stallumbau (Umstellung auf Schafe) behandelt. Auf Antrag der Landwirtschaftskommission und im Rahmen des Landwirtschaftsfördergesetzes wurden die Beiträge berechnet und zugesichert.

Mit Datum vom 22.09.2010 liegt die Abrechnung für den Stallumbau vor. Die Gesamtkosten betragen CHF 13'346.90, davon sind CHF 8'396.90 mit Rechnungen belegt. Beim Restbetrag handelt es sich um Eigenleistungen bzw. um noch ausstehende Rechnungen.

Gemäss Art. 4 c) des Landwirtschaftsfördergesetzes der Gemeinde Samnaun wird für den Neubau, den Umbau oder die Sanierung von Ökonomiegebäuden ein a fonds perdu Beitrag gewährt. Der Beitrag beträgt für einen Umbau max. CHF 1'000.00 pro GVE. Bei Bauten für Schafe, ausgenommen Milchschafe, werden die Ansätze pro GVE um 40% gekürzt. Somit beträgt der Maximalbeitrag bei einem Stallumbau für Schafe CHF 600.00 pro GVE. Es gilt die GVE Zählung vom Mai 2010 (GVE Referenzzeit 2009/10 = 8.551).

Gemäss Beschluss vom 26.05.2010 wird die Beitragskürzung von 40%, welche gemäss Landwirtschaftsgesetz bei Bauten für Schafe gilt, teilweise durch einen zusätzlichen Beitrag für ein innovatives Projekt gem. Art. 8 Landwirtschaftsfördergesetz, Punkt 3, ausgeglichen.

Der Gemeindevorstand beschliesst für den Stallumbau folgende Förderbeitragszahlung:

Maximalbeitrag für 8.551 GVE	CHF 8'551.00
./.. 40% Kürzung (Bauten für Schafe)	CHF 3'420.40
Maximalbeitrag für Schafbauten	CHF 5'130.60
Zusätzlicher Beitrag für innovatives Projekt (50% von CHF 3'420.40 = Beitragskürzung Schafstall)	CHF 1'710.20
Total Maximalbeitrag	CHF 6'840.80

- **Nachmessung Tempo-30-Zonen**

An der Sitzung vom 23.12.2009 hat sich der Gemeindevorstand mit der Beurteilung der Nachmessungen bei den Tempo-30-Zonen in Samnaun befasst. Gemäss Beurteilung war die Situation einzig beim Haus Chasa Riva eingangs Samnaun Dorf noch nicht befriedigend. Aus diesem Grund wurden permanente Messanlagen für beide Fahrtrichtungen installiert, wobei die bereits bestehende Messanlage beim Chasa Riva weiter dorfauswärts versetzt wurde.

Zugleich wurde beschlossen, im Laufe vom Sommer 2010 Nachmessungen vorzunehmen.

Gemäss Messbericht vom 06.10.2010 liegt neu der Mittelwert, verglichen mit den Messungen vom September 2008, um ca. 4.0 km/h tiefer. Der Mittelwert der Messstelle Fahrt in Richtung Samnaun liegt bei 36.11 km/h, der Mittelwert der Messstelle Fahrt in Richtung Vinadi bei 40.59 km/h. Damit bewegen sich die Messungen im erlaubten Rahmen.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die getroffenen Massnahmen Erfolg gebracht haben. Aus Sicht des Gemeindevorstandes drängen sich keine weiteren Massnahmen auf.

Die Unterlagen werden der kantonalen Geschwindigkeitskommission via Verkehrsplaner Mario Jenal (Büro Bühler,ENZler + Jenal AG) zur Beurteilung vorgelegt

- **Neuverhandlung Mehrwertsteuerkompensation**

Weiter anwesend: Markus Metzger und Heidi Friedli (BDO AG)

Bereits an der Sitzung vom 29.09.2010 hat sich der Gemeindevorstand mit der Kompensation der Mehrwertsteuer befasst.

Wie Herr Metzger ausführt, wird nebst der Kompensationszahlung, berechnet mit einem Multiplikator, zusätzlich die Kompensationszahlung aufgrund von sonstigen Leistungen mit einem Pauschalbetrag von CHF 700'000.00 pro Jahr verrechnet. Dieser Betrag setzt sich vor allem aus dem baugewerblichen Eigenverbrauch zusammen, der seit dem 01.01.2010 mit Einführung des neuen Mehrwertsteuergesetzes nicht mehr besteuert wird. Herr Metzger ist dementsprechend auch der Meinung, dass dieser Pauschalbetrag mit Wirkung ab 01.01.2010 substantiell reduziert werden könnte oder sogar ganz dahinfällt.

Im Auftrag des Gemeindevorstandes wird die BDO AG ein Gesuch an die Eidg. Steuerverwaltung, Abt. Mehrwertsteuer, um Neuverhandlung bzw. Anpassung der Kompensation Mehrwertsteuer stellen.

- **Arbeitsvergaben Ausbau Schlammaufbereitung ARA Samnaun**

Auf Antrag der Gemeindevorstandes hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 26.08.2010 einen Kredit in der Höhe von CHF 114'000.00 für den Ausbau der Schlammaufbereitung in der ARA Samnaun gesprochen.

Der Ausbau der Schlammaufbereitung ist aufgrund von bereits seit längerer Zeit vorhandenen Problemen nötig. Die organische Substanz wird ungenügend abgebaut und die Endentwässerung des angefaulten Schlammes weist schlechte Resultate auf. Dadurch fällt erheblich mehr Schlamm an, welcher zur Trocknung nach Chur transportiert werden muss. Mit dem Ausbau der Schlammaufbereitung können Kosten von jährlich rund CHF 14'000.00 eingespart werden.

Dem Vorstand liegen die Angebote für die zu vergebenden Arbeiten vor. Verschiedene Arbeiten können nur von Spezialfirmen ausgeführt werden. Die übrigen Arbeiten werden soweit möglich an einheimische Firmen nach Aufwand (gemäss Kostenschätzung) vergeben.

Die Arbeiten beim Projekt Ausbau Schlammaufbereitung ARA Samnaun werden wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten

Zebblas Bau AG CHF 22'400.00

Zusätzlich wird ein Rabatt von 5 % gewährt (= netto CHF 21'280.00).

Beschichtungsarbeiten

Amak San GmbH CHF 6'210.00

Zusätzlich wird ein Rabatt von 5 % und ein Skonto von 2 % gewährt (= netto CHF 5'781.50).

Betonbohrarbeiten

Benderer Beton-Bohr AG CHF 2'200.00

GFK Rohr NW 350

Hobas CHF 3'500.00

Pumpe Hydrostahl

Hidrostal AG CHF 4'200.00

Rohranlagen in V4a

Christoffel Guido CHF 15'910.00

Zusätzlich wird ein Rabatt von 2 % und ein Skonto von 2 % gewährt (= netto CHF 15'279.95)

<i>Schreinerarbeiten</i> Schreinerei Jenal AG	CHF 2'500.00
<i>Schlosserarbeiten</i> Nill Metallbau AG	CHF 1'900.00
<i>Rührwerk</i> Arnold AG	CHF 3'000.00
<i>Elektro-Installationen</i> EW Samnaun	CHF 4'500.00

Bereits vergeben wurden die Aufträge für die Projektierung und Bauleitung an die Firma Caprez Ingenieure AG sowie die Elektroplanung und Steuerungseinheiten an die Firma Brüniger & Co. AG.

Die Arbeiten werden im Herbst 2010 ausgeführt und sind bis ca. Mitte November 2010 abgeschlossen.

- **Kaufvertrag Bergwiesen Erbgemeinschaft Lina Heis-Jenal**

An der Sitzung vom 28.07.2010 hat der Gemeindevorstand auf eine Anfrage der Erbgemeinschaft Lina Heis-Jenal bezüglich Kauf der drei Bergwiesen „Geiger“ (Parzelle Nr. 2981), „Frinna“ (Parzelle Nr. 3461) und „Canvan“ (Parzelle Nr. 3533) beschlossen, der Erbgemeinschaft Lina Heis-Jenal einen Kaufpreis von Total CHF 2'000.00 für alle 3 Parzellen zusammen anzubieten. Dieser Kaufpreis ist im Rahmen der in den letzten Jahren von der Gemeinde erworbenen (nicht mehr bewirtschafteten) Bergwiesen.

Das Grundbuchamt hat den entsprechenden Kaufvertrag bereits vorbereitet. Der Entwurf liegt dem Gemeindevorstand vor.

Der Kaufvertrag ist von Seiten des Gemeindevorstandes in Ordnung. Er kann der Erbgemeinschaft Lina Heis-Jenal zur Stellungnahme zugesandt werden. Anschliessend werden die Parteien vom Grundbuchamt zur Unterschrift aufgeboten.

Die Kosten für den Kaufvertrag sowie die Gebühren gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Samnaun.

- **Gesuch um Festwirtschaftsbewilligung**

Der Samariterverein Samnaun ersucht um eine Festwirtschaftsbewilligung für das Preisjassen am 30.10.2010 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Samariterverein Samnaun eine Festwirtschaftsbewilligung für das Preisjassen am 30.10.2010 im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten. Es gilt auf dem ganzen Schulhausareal das Rauchverbot.

- **Computerkurs für Fortgeschrittene**

Armin Westreicher, Informatiklehrer der Schule Samnaun, hat bereits im Frühjahr einen Informatikkurs für Anfänger durchgeführt. Nun bietet er einen Informatikkurs für Fortgeschrittene an 7 Abenden zu je 2.5 Stunden an. Der Kurs findet im Computerraum in der Schule Samnaun-Compatsch statt.

Armin Westreicher fragt an, ob sich die Gemeinde an den Kurskosten beteiligt.

Die Kurskosten betragen pro Teilnehmer/In CHF 240.00.

Der Vorstand stellt für die Durchführung eines Computerkurses für Fortgeschrittene wieder die Räumlichkeiten und PC's in der Schule Samnaun kostenlos zur Verfügung. Damit sollen die Kurskosten für die Teilnehmer möglichst tief gehalten werden.

Zudem wird die Gemeinde wieder, wie bei früheren Kursen, den Teilnehmern mit Wohnsitz in Samnaun nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses die Hälfte des Kursgeldes zurück erstatten. Die Rückzahlung (CHF 120.00) erfolgt auf der Gemeindekanzlei unter der Voraussetzung, dass das entsprechende Kurszertifikat vorgelegt wird.

- **Wiederinstandstellung Güterstrasse Prasiras – Zanders**

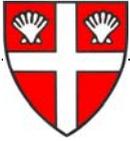
Die Gemeinde Samnaun hat mit Schreiben vom 22.09.2010 ein Gesuch beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) um Unterstützung der Wiederinstandstellung der Güterstrasse Prasiras-Zanders eingereicht.

Mit Schreiben vom 30.09.2010 teilt das ALG mit, dass die Güterstrasse Prasiras – Zanders im Eigentum und in der Verantwortung der Gemeinde ist. Die Gemeinde sei deshalb auch zu einem fachgerechten Unterhalt und zur Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit verpflichtet. Dieser Grundsatz gelte auch für die Wiederherstellung nach Unwetterereignissen.

Gemäss ALG handelt es sich um einen lokalen Unwetterschaden mit geringem Schadenausmass, dessen Behebung ohne finanzielle Unterstützung einer Gemeinde ohne weiteres zugemutet werden kann, weshalb auf das Gesuch nicht eingetreten wird.

Der Vorstand nimmt den Entscheid mit Bedauern zur Kenntnis.

Samnaun, 20.10.2010/fp



Vorstandssitzung vom 20.10.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Dorfsanierung Samnaun-Laret – Landerwerb und Servitute**

Aufgrund der Budgetfreigabe durch den Gemeinderat, hat der Gemeindevorstand das Büro Bühler,ENZler + Jenal AG am 29. Juni 2010 mit der Planung und Projektierung der Sanierung Dorfstrasse Samnaun-Laret beauftragt.

Dem Gemeindevorstand liegt heute eine Zusammenstellung für den Landerwerb bzw. für die Einräumung der Servitute, der durch die Sanierung betroffenen Grundeigentümer, vor. Der Landerwerb welcher an die Gemeindestrasse angrenzt soll gekauft werden und mit der Gemeindeparzelle vereinigt. Für den Landerwerb, welcher an die Kantonsstrasse grenzt, wird ein Servitut zugunsten der Gemeinde vorgesehen.

Die Vertragsentwürfe für den Landerwerb bzw. für die Servitute wurden vom Grundbuchamt vorbereitet.

Als Entschädigung für den Landerwerb in der Dorfzone sowie für den Erwerb der Servitute bezahlt die Gemeinde den Grundeigentümern gleichermassen den heutigen Schätzungspreis von CHF 500.00/m².

Für den Landerwerb ausserhalb der Bauzone werden CHF 50.00 als Landentschädigung bezahlt.

In der Wohnzone wird zusätzlich die durch die Landabtretung nicht mehr zur Verfügung stehende AZ Fläche gutgeschrieben

Sofern durch die Sanierung der Dorfstrasse zwei Servitute für EW Verteilnkabinen nötig sind, werden diese vom EW Samnaun direkt vereinbart und entschädigt.

Die Baulinien, welche entlang der Dorfstrasse vorgesehen sind, werden zusammen mit der Projekt- und Baugenehmigung erlassen.

- **Sportanlagen Ravaisch – Neuanschaffung Kochfeld**

Der Betreiber der Sportanlagen, Herr Marco Hangl, hat bei der Begehung mit der Gemeinde am 05. Okt. 2010 verschiedene Umbaumassnahmen der Sportclubhütte zur besseren Bewirtschaftung vorgeschlagen. Insbesondere das Kochfeld ist mit nur 2 Platten für die Bewirtschaftung zu klein dimensioniert.

Auf Anfrage des Bauamtes hat das EW Samnaun eine Offerte für ein neues Induktionskochfeld erstellt.

AEG 4-fach Induktionskochfeld Brutto CHF 2'470.00

Netto abzgl. Rabatte CHF 1'689.50

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Induktionskochfeld für CHF 1'689.50 netto beim EW Samnaun zu bestellen.

Das Induktionskochfeld wird neu in der Inventarliste der Sportanlagen ergänzt.

Da die Sportanlagen Teil des touristischen Gesamtkonzeptes sind, welches momentan überarbeitet wird, beschliesst der Gemeindevorstand momentan keine weiteren Umbauarbeiten in Auftrag zu geben.

- **Gesuch um Düngung von Alpweiden**

Seit dem Jahr 2009 ist für die Düngung von Weideflächen mit alpfremdem Hofdünger (Mist) eine Bewilligung der kantonalen Fachstellen notwendig.

Aufgrund der Überproduktion von Hofdünger im Tal wird dieser Hofdünger in Zukunft teilweise zur Düngung der Alpweiden eingesetzt werden müssen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Vorstand der Alphenossenschaft, dass frühzeitig ein entsprechendes Gesuch zur Alpweidedüngung an die kantonale Fachstelle gestellt wird. Um festzustellen wo künftig alpfremden Mist ausgebracht werden darf, soll der Vorstand der Alphenossenschaft im Raume Maisas, Zebblas, Alp Trida, Alp Bella und Salaas, zusammen mit dem ALG, entsprechende Untersuchungen vornehmen lassen.

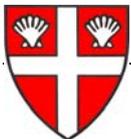
- **Kontrollbericht ARA Samnaun**

Der Kontrollbericht der ARA Samnaun Nr. 375201 vom 06. Okt. 2010 liegt vor. Die Kontrolle hat ergeben, dass die Reinigung ausgezeichnet ist und die Resultate sehr befriedigend sind.

Das ANU empfiehlt, dass Fettabscheider in Restaurationsbetrieben gefordert werden.

Dies wird bereits von der Baubehörde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei Bausuchen vorgeschrieben und kontrolliert. Bei altrechtlich geführten Betrieben kann dies jedoch nicht zusätzlich eingefordert werden.

Samnaun, 27.10.2010/sp



Vorstandssitzung vom 27.10.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Innen- und Aussensanierung Chasa Riva – Arbeitsvergabe Heizung**

Für die Heizungsanlage in der Liegenschaft Chasa Riva wurden fünf Unternehmungen zur Offertstellung angefragt. Davon haben 3 Unternehmungen eine Offerte eingereicht:

Firma E. Rainalter, Samnaun	CHF 30'355.50 Netto
Firma A. Mayer, Scuol	CHF 39'220.00 Netto
Firma J. Stockhammer, Samnaun	nicht gültig

Der Auftrag „Heizungsanlage Chasa Riva“ wird im freihändigen Verfahren an den günstigsten Anbieter, die Firma Rainalter, für den Betrag von Netto CHF 30'355.50 vergeben.

- **Anfrage Samnaun Tourismus - Helfer für ClauWau**

Mit Schreiben vom 18.10.2010 fragt Samnaun Tourismus die Gemeinde um Mithilfe zur Durchführung des ClauWau an. Unterstützung wird ab 23.11.2010 bis einschliesslich 29.11.2010 benötigt.

Der Vorstand stimmt dem Gesuch von Samnaun Tourismus zu. Die Details werden zwischen Samnaun Tourismus (Kurt Kirschner) und dem Leiter des Werkdienstes der Gemeinde Samnaun (Andri Arquint) besprochen.

- **Dienstbarkeitsvertrag mit der Stiftung Pfarrei St. Jakob**

Folgende Dienstbarkeitsverträge mit der Stiftung Pfarrei St. Jakob liegen dem Vorstand zur Durchsicht und Stellungnahme vor:

Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Politischen Gemeinde Samnaun und zulasten der Liegenschaft Nr. 635, Plan 11 (Stiftung Pfarrei St. Jakob)

Im Rahmen vom Umbau des alten Vidums wurde eine Baulinie erlassen. In diesem Zusammenhang hat sich die Gemeinde Samnaun ein Fuss- und Fahrwegrecht ausbedungen. Die entsprechenden Details sind auch in der Verfügung „Entscheid Baugesuch Nr. 2010-0020“ vom 23.08.2010 aufgeführt. Im Gegenzug wurde der Stiftung Pfarrei St. Jakob ein Grenzüberbau-recht auf der Südseite der Parzelle Nr. 635 eingeräumt.

Tausch- und Personaldienstbarkeitsvertrag gem. Gemeindeabstimmung vom 13.06.2010 „Abtausch der Sakralbauten gegen ein Baurecht für 330 m2 Friedhofsanlage auf Parzelle Nr. 635“

Im entsprechenden Entwurf des Tausch- und Personaldienstbarkeitsvertrages ist unter anderem ein unübertragbares Mitbenützungsrecht am Parkplatz am Kirchweg in Samnaun-Compatsch (Parzelle Nr. 613) zu Gunsten der Politischen Gemeinde Samnaun aufgeführt. Diesbezüglich wird präzisiert, dass bei einer Überbauung der Liegenschaft Nr. 613 der sich im Süden der Parzelle Nr. 613 befindende Parkplatz, heute bestehend aus 11 Parkfeldern für Personenwagen, mit einer einfachen, zweckmässigen Holzkonstruktion überdacht werden muss. Die aus dieser Überdachung entstehenden Kosten werden je zu einem Drittel von der Stiftung Pfarrei St. Jakob, der Politischen Gemeinde Samnaun und der katholischen Kirchgemeinde Samnaun übernommen.

Die Verträge sind von Seiten der Gemeinde in Ordnung und können der Stiftung Pfarrei St. Jakob zur Stellungnahme bzw. Korrektur zugestellt werden.

- **Mietvertrag Lokalitäten und Werbefläche**

Der Mietvertrag für die Lokalitäten im alten Postgebäude in Samnaun-Compatsch wurde der Raiffeisenbank zur Stellungnahme zugestellt. Die Raiffeisenbank teilt mit E-Mail vom 21.10.2010 mit, dass sie mit dem Vertragsvorschlag einverstanden ist.

Die Raiffeisenbank hat zudem angefragt, ob auf der Südfassade des Hallenbades eine Reklameschrift angebracht werden darf. Die Betriebskommission Erlebnisbad hat dieser Anfrage zugestimmt und dafür einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 1'000.00 festgesetzt.

Der Vorstand ist damit einverstanden, dass die Raiffeisenbank auf der Südfassade des Hallenbades eine Reklameschrift anbringt und dafür einen jährlichen Beitrag von CHF 1'000.00 bezahlt. Da die Reklameschrift nur an die bestehende Reklame angeschlossen werden kann und die Stromkosten somit über das Hallenbad abgerechnet werden, beschliesst der Gemeindevorstand einen Energiekostenbeitrag von CHF 100.00 pro Jahr.

Der entsprechende Vertrag kann von der Betriebskommission Erlebnisbad mit der Raiffeisenbank abgeschlossen werden. Die Einnahmen werden der Rechnung Erlebnisbad gutgeschrieben.

Die Montage der neuen Reklameschrift und die Umplatzierung der Reklame des Erlebnisbades werden gleichzeitig vorgenommen.

- **Ortsplanung Samnaun – Planungsbericht und Pläne**

Der Gemeindevorstand hat mit dem Planungsbüro Stauffer & Studach, Herr Orlando Menghini, den Planungsbericht überarbeitet und die aus Sicht des Vorstandes nötigen Anpassungen und Korrekturen bekanntgegeben. Der Bericht wird vom Büro Stauffer & Studach entsprechend bereinigt.

Ebenso werden die Pläne von Herrn Bless vom Büro Stauffer & Studach noch bereinigt.

Sobald der überarbeitete Bericht und die bereinigten Pläne vorliegen, werden sie vom Gemeindevorstand erneut überprüft und anschliessend vom Büro Stauffer & Studach beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

- **Bewerbung Landsession Grosser Rat 2012**

Erwägungen/Beschluss

Gemäss Ausschreibung im Amtsblatt vom 02.09.2010 findet im Juni 2012 eine Landsession des Grossen Rates statt. Bewerbungen sind bis 30.11.2010 beim Ratssekretariat einzureichen.

An der Sitzung des Regionalrates der PEB vom 26.10.2010 hat Samnaun das Interesse bekundet, sich für diese Landsession zu bewerben.

Die Gemeinden Scuol und Zernez haben ebenfalls ihr Interesse an der Durchführung der Landsession angemeldet, sind jedoch bereit, zu Gunsten der Gemeinde Samnaun auf eine Bewerbung zu verzichten. Die Region der PEB wird die Bewerbung von Samnaun unterstützen.

- **Digitale Röntgenanlage**

Weiter anwesend: Dr. Petr Zejdl

Bereits im 2008 wurde über die Anschaffung einer direkt-digitalen Röntgenanlage beraten, ohne jedoch einen Beschluss zu fassen.

Mit Schreiben vom 28.08.2010 informierte Dr. Zejdl, dass sich bei der letzten Wartung des Röntgenbildentwicklers ein Schaden an den Transportrollen herausgestellt hat. Der Ersatz der Rollen scheinen Dr. Zejdl in Anbetracht des Alters des Gerätes mit CHF 5'000.00 – CHF 6'000.00 nicht sinnvoll.

Wie Dr. Zejdl ausführt, ist das Röntgengerät selber noch in Ordnung und kann mit einem sehr einfachen Umbau digitalisiert werden.

Dr. Zejdl hat zwei Angebote für den Umbau eingeholt:

Firma Wiroma

Dieses Angebot ist nach Meinung von Dr. Zejdl wegen der niedrigeren Folgekosten für Wartung und Softwarepflege sowie einer 2-jährigen Garantie aus betriebswirtschaftlicher Sicht am attraktivsten. Der Umbau nimmt ca. 1 Tag in Anspruch. Angebotspreis laut Offerte CHF 106'463.00.

Firma Schenk/Raymed Imaging AG

Es ist so gut wie kein Umbau an der bestehenden Anlage notwendig und der Anschaffungspreis ist geringfügig niedriger als beim Produkt der Firma Wiroma. Die Garantiezeit ist allerdings nur 1 Jahr und die Folgekosten sind höher. Angebotspreis laut Offerte CHF 103'995.00.

Bezüglich Bildqualität und Handhabung gibt es keine nennenswerten Unterschiede.

Dr. Zejdl informiert über die Vorteile eines direkt-digitalen Röntgensystems gegenüber dem heutigen analogen System.

Bei den jährlichen Wartungskosten können mit dem direkt-digitalen Röntgensystem der Firma Wiroma gegenüber heute rund CHF 8'000.00 eingespart werden. Für Dr. Zejdl ist es vorstellbar, dass er sich aufgrund dieser Einsparung mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von rund CHF 5'000.00 an der direkt-digitalen Röntgenanlage beteiligt.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Finanzierung noch detaillierter abzuklären ist und insbesondere zum Leasing-Angebot der Firma Wiroma noch weitere Angaben eingeholt werden sollen.

Der Vertreter der Firma Wiroma wird für den Mittwoch, 03.11.2010, 11.00 Uhr zu einer Besprechung des Angebotes eingeladen. An dieser Besprechung werden zudem der Gemeindevorstand sowie Dr. Petr Zejdl teilnehmen.

- **Ausbringen von Hofdünger (Mist)**

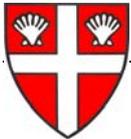
Es musste festgestellt werden, dass in der zentralen Hofdüngeranlage noch grosse Mengen an Mist gelagert sind und daher die Lagerkapazität für den Winter zu klein ist. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand einige Landwirte angewiesen, noch im Herbst ihren eingelagerten Hofdünger abzuholen und zu düngen.

Heute Mittwoch, 27. Oktober 2010, kommt nun von Landwirten die Anfrage an die Gemeinde Samnaun, ob wegen dem teilweise vorhandenen Schnee gedüngt werden darf. Der Gemeindevorstand trifft umgehend verschiedene Abklärungen und überprüft auch den zu düngenden Boden.

Er kommt zum Schluss, da es sich mittlerweile um keine geschlossene Schneedecke mehr handelt, der Boden nicht gefroren und auch nicht übermässig nass ist sowie der Wetterbericht warme Temperaturen und eine Föhnlage für die kommenden Tage vorhersagt, dass das Düngen ab sofort für die Natur und Umwelt kein Schadenpotential darstellt und somit gedüngt werden kann.

Diese Mitteilung ergeht an die entsprechenden Landwirte.

Samnaun, 03.11.2010/sp



Vorstandssitzung vom 03.11.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Gemeinebudget 2011**

Laufende Rechnung

Der Finanzverantwortliche der Gemeinde Samnaun hat das Gemeinebudget 2011 vorbereitet, mit dem Gemeindevorstand durchberaten und die nötigen Anpassungen und Korrekturen vorgenommen. Von den einzelnen Verwaltungsbetrieben (Seniorencenter und Sennerei) wurden die entsprechenden Budgets von den jeweiligen Kommissionen vorbereitet und diese sind als Gesamtposition im Gemeinebudget enthalten.

Der budgetierte Aufwand beträgt CHF 19'035'550.00, der budgetierte Ertrag CHF 19'352'200.00. Dies ergibt einen budgetierten Netto Ertrag von CHF 316'650.00.

Der Gemeindevorstand verabschiedet den vorliegenden Budgetentwurf „Laufende Rechnung 2011“ z.Hd. dem Gemeinderat mit Antrag auf Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. der Gemeindeversammlung. Das Budget wird zudem der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Samnaun zur Prüfung und Antragstellung zugestellt.

Investitionsbudget 2011

Ebenso wurde das Investitionsbudget 2011 vom Finanzverantwortlichen der Gemeinde Samnaun vorbereitet und mit dem Gemeindevorstand durchberaten und bereinigt. Aufgrund der vorgesehenen Projekte und den entsprechenden Kostenschätzungen beträgt der budgetierte Aufwand CHF 5'504'000.00 und der budgetierte Ertrag CHF 2'012'000.00. Die Netto Investitionen betragen somit gemäss Budget CHF 3'492'000.00

Das Investitionsbudget 2011 der Gemeinde Samnaun wird z.Hd. des Gemeinderates mit Antrag auf Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget wird zudem der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Samnaun zur Prüfung und Antragstellung zugestellt.

- **Einladung Gurlaina SA**

Wie jedes Jahr lädt die Gurlaina SA alle Schulklassen der öffentlichen Schule der Gemeinde Samnaun dazu ein, die Eishalle während einem Nachmittag gratis zu nutzen. Ebenso können Schlittschuhe in der Eishalle gratis ausgeliehen werden. Diese Einladung erfolgt an die Gemeinde als Dank und Anerkennung für den im Jahr 2010 wiederum geleisteten Beitrag zu Gunsten der Eishalle Gurlaina.

Die Einladung wird an die Schulleitung der Schule Samnaun weitergeleitet.

- **Voranschlag 2011 PEB**

Die Regionalversammlung der Pro Engiadina Bassa (PEB) hat an der Sitzung vom 26.10.2010 in Samnaun das Budget 2011 genehmigt.

Gemäss Art. 42 der Statuten der PEB untersteht das Budget dem fakultativen Referendum. Der Beschluss muss während 30 Tagen nach der Regionalversammlung in der Gemeinde öffentlich aufgelegt werden.

Die von der PEB vorbereitete Publikation wird am Schwarzen Brett der Gemeinde veröffentlicht.

- **Vertrag betr. Kleinwasserkraftwerk Alp Trida – Laret**

Betreffend Kleinwasserkraftwerk Alp Trida – Laret liegt dem Gemeindevorstand mit Datum vom 29.10.2010 der korrigierte Vertragsentwurf von Dr. iur. Gieri Caviezel vor. Dr. Caviezel wurde vom Gemeindevorstand zusammen mit der BBS AG bestimmt, um die Vertragsabwicklung vorzubereiten und vorzunehmen.

Das Projekt wurde zudem bei swissgrid für die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV angemeldet. Gemäss Bescheid der swissgrid vom 26.10.2010 sind die Voraussetzungen für die Kostendeckende Einspeisevergütung gemäss Art. 7a Energiegesetz erfüllt und das Projekt wird nach dem Datum der Anmeldung und innerhalb desselben Tages nach der Grösse der Leistung in der Warteliste aufgenommen.

- **Alzheimervereinigung Graubünden - Projekt Infomobil**

Die Schweizerische Alzheimervereinigung, Sektion Graubünden, wird im 2011 an verschiedenen Ortschaften im Kanton jeweils während einem Tag mit betroffenen Menschen, die an Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz leiden, deren Angehörigen sowie allgemein mit der Bevölkerung persönlich Kontakt aufnehmen und über die Krankheit, Informations-, Beratungs- und Entlastungsmöglichkeiten informieren.

Es ist vorgesehen, mit dem „Infomobil“ am Montag, 29.08.2011 von 09.00 – 17.00 Uhr in der Gemeinde Samnaun Halt zu machen.

Zu diesem Zweck wird ein möglichst zentral gelegener, gut frequentierter Standplatz in der Grösse von ca. 40 – 50 m² gesucht.

Der Alzheimervereinigung Graubünden werden für das Projekt Infomobil folgende Standorte zur Auswahl vorgeschlagen:

- Parkplatz Sennerei, Samnaun-Laret
- Vorplatz Schulhaus, Samnaun-Compatsch

- **Wahl BAW-Bezirksleiter**

Gemäss E-Mail der Engadin Scuol Tourismus AG vom 19.10.2010 sind die regionalen Bezirkswanderleiter zu wählen, unter anderem auch für Samnaun. Diese Wahlen erfolgen an der Sitzung vom 29.11.2010 um 20.00 Uhr im Kulturraum des Bogn Engiadina Scuol.

Als Delegierter der Gemeinde Samnaun wird Andri Arquint teilnehmen, von Seiten von Samnaun Tourismus Theo Zegg.

Als Bezirkswanderleiter für Samnaun wird der Wanderleiter René Jenal, Samnaun Dorf, vorgeschlagen.

- **Gastwirtschaftsbewilligung Samnaun Tourismus**

Samnaun Tourismus stellt für den ClauWau-Event vom 26. – 27.11.2010 ein Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung.

Das Gesuch für eine Festwirtschaftsbewilligung für den 26./27.11.2010 wird bewilligt. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten.

- **Direkt-digitale Röntgenanlage, Neuanschaffung**

Weiter anwesend: Dr. Petr Zejdl, Thomas Kronenberg (WIROMA AG)

An der Vorstandssitzung vom 27.10.2010 beschloss der Gemeindevorstand, mit dem Vertreter der Firma WIROMA AG das Angebot für die Umrüstung der Röntgenanlage von analog auf digital zu besprechen.

Herr Kronenberg von der WIROMA AG stellt die Firma WIROMA AG sowie das offerierte System kurz vor. Wie er ausführt, gibt es von technischer Seite kein Problem mit der Umrüstung.

Die Kosten für den Umbau des Röntgengerätes betragen gemäss korrigierter Offerte der WIROMA AG CHF 100'782.00.

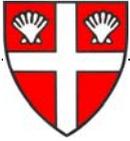
Die Firma WIROMA AG unterbreitet zudem ein Leasing-Angebot (48 Monate, 60 Monate und 72 Monate). Bei einer Leasingdauer von 72 Monaten beträgt die monatliche Rate CHF 1'564.05. Dazu kommt eine Bearbeitungsgebühr von 0.6 % der Investitionssumme. Nach Ablauf der Leasingdauer beträgt der Restwert 1 % der Investitionssumme.

Die Garantiezeit beträgt 2 Jahre.

Dr. Zejdl weist auf den Wartungsvertrag mit der Firma Philips hin. Gemäss seinen Aussagen sind die Wartungskosten sehr hoch.

Herr Kronenberg bietet an, mit der Firma Philips über den Wartungsvertrag zu verhandeln. Falls die Firma Philips mit den Wartungskosten nicht entgegenkommt, kann zusätzlich noch der Generator ersetzt werden (ca. CHF 7'000.00), damit der Wartungsvertrag mit der Firma Philips gänzlich aufgelöst werden kann. Herr Kronenberg wird mit der Firma Philips Kontakt aufnehmen und die entsprechenden Abklärungen treffen. Anschliessend wird Herr Kronenberg Dr. Zejdl ein überarbeitetes Angebot im Rahmen einer Auftragsbestätigung zukommen lassen mit der zusätzlichen Variante „Leasing“.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Röntgenanlage auf direkt-digital umzurüsten und die entsprechenden Geräte für die Umrüstung zu kaufen. Das Geschäft wird nach Vorliegen der bereinigten Offerte noch einmal mit Dr. Petr Zejdl betreffend Finanzierung besprochen und geprüft. Anschliessend wird das Geschäft dem Gemeinderat zur Behandlung überwiesen.



Vorstandssitzung vom 10.11.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident,
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
Werner Heis, Gemeinderatspräsident (Stellvertreter)

Entschuldigt: Arno Jäger, Vizepräsident

- **WC-Anlage Parkplatz Votlas**

Bereits an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2008 ist im Zusammenhang mit der öffentlichen WC-Anlage beim Parkplatz Riva von Einwohnern von Samnaun Dorf der Wunsch geäussert worden, auch im Bereich vom Parkplatz Votlas eine öffentliche WC-Anlage zu erstellen. Dies vor allem, weil von den Anwohnern immer wieder beobachtet werden musste, wie Gäste ihre Notdurft im öffentlichen Bereich verrichten.

Im Budget 2010 wurden die Kosten für die WC-Anlage Parkplatz Votlas aufgenommen. Wegen verschiedener Abklärungen bezüglich Tourismusprojekte und wegen anderen Investitionen hat sich der Gemeinderat am 15.04.2010 auf Antrag des Gemeindevorstandes noch einmal mit der öffentlichen WC-Anlage Parkplatz Votlas beschäftigt. Der Gemeinderat hat die Meinung bekräftigt, dass die WC-Anlage beim Parkplatz Votlas vor allem während der Sommermonate einem Bedürfnis entspricht und die nötigen Abklärungen zu treffen sind.

Der Gemeindevorstand hat anschliessend Offerten eingeholt. Die WC-Anlage der swisstoilet (Autosys AG) weist das beste Preis/Leistungsverhältnis aus. Bei einer Bestellung bis Ende 2010 mit Lieferung im Mai 2011 wird die WC-Anlage mit allen Optionen (automatische Betriebsüberwachung, Fernwartung, Wickeltisch, Kabinenauskleidung in Glas) mit einem speziellen Winterrabatt für den Betrag von CHF 196'000.00 angeboten. Die gesamten Kosten werden vom Büro Bühler,ENZLER + JENAL AG gemäss revidierter Kostenschätzung vom 04.11.2010 auf Total CHF 229'000.00 geschätzt (WC-Anlage inkl. Baumeister-, Belags- sowie Installationsarbeiten).

Der gewählte Standort wird nach erneuter Überprüfung als richtig erachtet. Die WC-Anlage ist für die Benutzer des Parkplatzes, für das Quartier Votlas sowie im Sommer für die Wanderer (Ausgangspunkt Wanderwege und Vita Parcours) wie auch im Winter für die Skifahrer (Skiweg, Skibushaltestelle) optimal. Zudem befindet sich der gewählte Standort auf öffentlichem Grund und in der Bauzone.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die WC-Anlage beim Parkplatz Votlas aufgrund der überarbeiteten Offerte auf dem vorgesehenen Standort bei der Abzweigung zum Parkplatz Votlas zu erstellen und das Projekt z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Die gesamten Kosten betragen gemäss Kostenschätzung inkl. Baumeister-, Belags- und Installationsarbeiten CHF 229'000.00.

Die WC-Anlage soll allenfalls im Dezember 2010 bestellt und im Mai/Juni 2011 aufgestellt werden.

- **Anschaffung direkt-digitale Röntgenanlage**

Weiter anwesend: Dr. Petr Zejdl

Bereits an den Sitzungen vom 27.10.2010 und 03.11.2010 hat sich der Gemeindevorstand mit der Anschaffung einer direkt-digitalen Röntgenanlage befasst, nachdem Dr. Petr Zejdl mit Schreiben vom 28.09.2010 aufgrund einer anstehenden Reparatur auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit hingewiesen hat. Die Röntgenanlage selber ist noch in Ordnung und kann mit einem einfachen Umbau digitalisiert werden. Dafür hat Dr. Zejdl zwei Angebote eingeholt und der Gemeindevorstand hat sich in Absprache mit Dr. Zejdl für das Produkt der Firma Wiroma entschieden.

An der heutigen Sitzung wird das überarbeitete Angebot vom 04.11.2010 der Firma Wiroma noch einmal mit Dr. Petr Zejdl besprochen.

Der Kaufpreis beträgt inkl. Installation CHF 99'720.00. Bei einer Bezahlung innerhalb von 10 Tagen wird zusätzlich noch ein Skonto von 2 % gewährt (= Netto CHF 97'725.60).

Zusätzlich liegt ein Angebot für Leasing vor. Die monatliche Leasingrate beträgt bei einer Laufzeit von 6 Jahren CHF 1'574.00 pro Monat. Nach Prüfung des Angebotes ist es aus Sicht der Gemeinde jedoch günstiger und vorteilhafter, wenn das Gerät gekauft wird.

Da sich die Wartungskosten mit der Umrüstung auf digital von heute CHF 8'000.00 auf neu ca. CHF 2'500.00 stark reduzieren, ist Dr. Zejdl gemäss Vorgesprächen bereit, sich mit einer jährlichen Benützungsgebühr in der Höhe von rund CHF 5'000.00 an der Anlage zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die nötigen Anschaffungen bezüglich Umrüstung der Röntgenanlage auf direkt-digital zu tätigen. Die Kosten betragen gemäss revidierter Offerte der Firma Wiroma vom 04.11.2010 CHF 99'720.00. Bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen wird zusätzlich ein Skonto von 2 % gewährt. Im Nettopreis von CHF 97'725.60 sind noch zusätzliche Leistungen in der Höhe von CHF 1'329.00 enthalten.

Im Budget 2010 sind für diese Anschaffung keine Kosten vorgesehen.

Gemäss Abklärungen der Firma Wiroma mit der Firma Philips muss der Generator nicht ersetzt werden, die Wartungsarbeiten können von der Firma Wiroma ausgeführt werden.

Für die Benützung der direkt-digitalen Röntgenanlage bezahlt Dr. Petr Zejdl eine monatliche Gebühr in der Höhe von CHF 450.00 (= CHF 5'400.00 pro Jahr). Diese Benützungsgebühr wird vierteljährlich mit der Bereitschaftspauschale verrechnet. Ein Vertrag für die neue Röntgenanlage wird mit Dr. Zejdl noch ausgearbeitet.

Dr. Zejdl weist darauf hin, dass mit der Praxismiete bereits bisher die Benutzung der vorhandenen Röntgenanlage entschädigt wurde und es sich beim Betrag von CHF 5'400.00 pro Jahr um eine zusätzliche Gebühr für die Umrüstung der Anlage handelt.

- **Digitalisierung der Nutzungsplanung**

Mit Schreiben vom 20.09.2010 teilt das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) mit, dass gemäss neuem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden die kommunalen Nutzungsplanungen digital zu erstellen und zu bewirtschaften sind.

Im Zuge der laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Samnaun hat der Ortsplaner, Herr O. Menghini von der Firma Stauffer und Studach AG, das ARE bereits informiert, dass die Gemeinde Samnaun die erstmalige Digitalisierung der Nutzungsplanung vornimmt.

Das ARE begrüsst dieses Vorgehen und schlägt vor, die Einzelheiten betreffend der digitalen Nutzungsplanung in einem Vertrag zu regeln. Ein entsprechender Vertrag liegt dem Schreiben bei. Es muss noch die verantwortliche Stelle für die Bewirtschaftung (Speicherung, Archivierung, Abgabe) des rechtskräftigen Datenbestandes bezeichnet werden.

Der Gemeindevorstand prüft mit dem Ortsplaner O. Menghini vom Büro Stauffer & Studach AG, welcher Stelle die Bewirtschaftung übertragen werden soll. Es kann die Gemeinde selber, ein GIS-Dienstleister oder das ARE definiert werden.

Die Kostenbeteiligung für die erstmalige Digitalisierung wird vom Kanton GR (ARE) an die Gemeinde Samnaun mit CHF 18'339.00 unterstützt (pauschal inkl. MwSt.).

Der Vertrag wird vom Gemeindevorstand unterschreiben und, sobald die Verantwortliche Stelle für die Bewirtschaftung bestimmt ist, entsprechend ergänzt und retourniert.

- **Homepage Gemeinde Samnaun - Zusatzmodul Seniorencenter**

Bereits an einer früheren Sitzung hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Homepage der Gemeinde Samnaun neu zu erstellen. Der entsprechende Auftrag wurde an die Firma i-web.ch vergeben.

Der EDV-Verantwortliche der Gemeinde Samnaun, Reto Walser, beschäftigt sich zurzeit mit der Zusammenstellung und Aktualisierung der Daten. Die neue Website wird voraussichtlich Anfang 2011 aufgeschaltet.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Homepage vom Seniorencenter Chalamandrin noch privat gewartet wird. Der Gemeindevorstand hat bereits früher beschlossen, das Seniorencenter in die Homepage der Gemeinde zu integrieren.

Von der Firma i-web.ch liegt die Offerte für das Zusatzmodul Seniorencenter vor. Die einmaligen Anschaffungskosten betragen CHF 3'500.00 (mehrwertsteuerfrei), die jährlich wiederkehrenden Projektmodulkosten inkl. MwSt. CHF 565.00.

Der Vorstand beschliesst, das Projektmodul für das Seniorencenter Chalamandrin anzuschaffen. Die einmaligen Projektmodulkosten betragen CHF 3'500.00, die jährlich wiederkehrenden Projektmodulkosten CHF 565.00 (inkl. MwSt.).

Mit der jetzigen Betreuerin der Homepage vom Seniorencenter Chalamandrin ist zu koordinieren, ab wann die neue Homepage bei der Gemeinde in Betrieb geht.

- **Vernehmlassung betr. Widerruf Materialgewinnung aus dem Schergenbach – Widerruf der Abbaubewilligung**

Vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) liegt mit Datum vom 01.11.2010 ein Schreiben mit dem Entwurf einer Departementsverfügung vor, aus welcher hervorgeht, dass die Abbaubewilligung für Kies und Sand aus dem Schergenbach auf den 31.12.2012 widerrufen wird.

Gemäss Entwurf der Departementsverfügung wurde für die Materialgewinnung aus dem Schergenbach bei der Brücke Ravaisch im 1984 eine Abbaubewilligung erteilt. Diese Bewilligung wurde bis 31.12.1990 erteilt, wobei sie sich ohne vorherige Kündigung jeweils stillschweigend um 1 Jahr verlängerte. Im Durchschnitt wurden pro Jahr rund 4'200 m³ Material entnommen.

Falls nach Aufhebung der Abbaubewilligung eine Weiterführung der Materialentnahme beabsichtigt wird, ist dem ANU bis 31.12.2011 ein neues Abbaugesuch einzureichen.

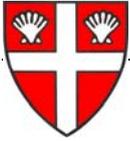
Der Gemeinde wird Gelegenheit gegeben, bis 19.11.2010 eine Vernehmlassung zum Entwurf der Departementsverfügung zum Widerruf der Abbaubewilligung einzureichen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, eine Vernehmlassung zum Entwurf der Departementsverfügung betr. Widerruf der Abbaubewilligung für Kies und Sand aus dem Schergenbach auf den 31.12.2012 einzureichen.

Denn bei Hochwasser wird durch die Materialentnahme im Bereich der Brücke Ravaisch die Problematik im Tal entschärft. Das gesamte Material aus dem hinteren Talbereich lagert sich bei der Brücke Ravaisch ab und durch eine Materialentnahme an diesem Ort können Überflutungen im vorderen Talbereich weitgehend verhindert werden. Die Entnahme ist auch nötig und wichtig für die Wassernutzung im Bereich der Wasserfassung KW Schergenbach.

Es wird beantragt, dass aus Sicherheitsgründen und wegen dem Betrieb des Kraftwerkes Schergenbach die Abbaubewilligung nicht widerrufen wird und die jährliche Entnahme von rund 4'200 m³ Material aus dem Schergenbach weiterhin möglich ist.

Samnaun, 17.11.2010/sp



Vorstandssitzung vom 17.11.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
Werner Heis, Gemeinderatspräsident (Stellvertreter)

Entschuldigt: Arno Jäger, Vizepräsident

- **Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrhalle – Projekt- und Kreditgenehmigung – Verabschiedung z.Hd. Gemeinderat**

Weiter anwesend: Hansjörg Kolednik (Artis Plan AG), Andri Arquint (Forst-/Werkdienst Gemeinde Samnaun), Florian Patsch (Bauamt Gemeinde Samnaun)

Im Juni 2010 wurden die einheimischen Architekturbüros zur Offertstellung für den Architekturauftrag (Projektierung und Bauleitung) für das Projekt „Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrhalle“ eingeladen. Der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter, die Artis Plan AG, vergeben.

Die Artis Plan AG hat im Oktober den ersten Entwurf des Forst-/Werkhofes mit Feuerwehrhalle dem Gemeindevorstand und den Verantwortlichen des Forst-/Werkdienstes und der Feuerwehr vorgestellt. Es wurden Änderungen/Verbesserungen/Korrekturen vorgenommen und am 2. November 2010 wurden die korrigierten Pläne vorgestellt. Nachdem noch einmal Details besprochen und Änderungen eingeflossen sind, liegen heute die bereinigten Pläne sowie die Kostenzusammenstellung dem Gemeindevorstand vor.

Der Vorstand hat die bereinigten Pläne noch einmal im Detail geprüft. Das Raumprogramm ist eingehalten und es wurde darauf geachtet, dass die Arbeitsabläufe möglichst optimal sind. Zusätzlich sind auf Wunsch noch grössere überdeckte Arbeitsplätze geschaffen worden.

Wie der Planer Hansjörg Kolednik vom Büro Artis Plan AG informiert, sind die Kosten auf der heutigen Preisbasis gerechnet worden. Gemäss Kostenzusammenstellung muss mit einem Bruttoaufwand von CHF 1'980'000.00 gerechnet werden.

Der Projektanteil vom Forstthof wird gemäss der Zusicherung vom Amt für Wald (AfW) mit 55% subventioniert. Bei geschätzten Baukosten für den forstlichen Teil von rund CHF 500'000.00 kann mit einem Kantonsbeitrag von CHF 275'000.00 gerechnet werden.

Die Feuerwehrhalle wird vom Kanton Graubünden mit 10% gefördert, was einen Beitrag von rund CHF 80'000.00 an Subventionen ergibt.

Der Gemeindevorstand genehmigt das Projekt „Neubau Forst-/Werkhof und Feuerwehrhalle“ mit Bruttokosten von CHF 1'980'000.00, abzüglich der zugesicherten Subventionen von Total CHF 355'000.00 was Netto-Projektkosten von CHF 1'625'000.00 ergibt, und verabschiedet es mit Antrag auf Genehmigung z.Hd. des Gemeinderates.

Das Geschäft soll der Stimmbevölkerung an der Budget-Gemeindeversammlung zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt werden.

- **Neubau Seniorencenter – Kontrollbericht Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit**

Am 28.09.2010 hat das Kantonale Arbeitsinspektorat zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Samnaun die Kontrolle vom Seniorencenter Chalamandrin durchgeführt.

Bei der Kontrolle wurden verschiedene kleinere Mängel festgestellt, die grösstenteils bereits vom Liegenschaftsverwalter erledigt wurden.

Bei der Eingangstüre Ost und bei der Verglasung neben der Türe wurden 4 mm Floatgläser eingebaut. Diese Verglasungen müssen durch Sicherheitsgläser ersetzt werden.

Die Verglasungen in Brüstungsbereichen (8 mm) müssen in Verbundsicherheitsglas ausgeführt sein. Es ist der entsprechende Nachweis zu erbringen.

Im Korridor 2. und 3. OG sind die Verglasungen ebenfalls durch Sicherheitsgläser zu ersetzen.

Abklärungen haben ergeben, dass aufgrund eines Fehlers die falschen Gläser eingebaut und verrechnet wurden. Der Produzent wird die Gläser auf seine Kosten austauschen, die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf den reinen Mehrpreis für die Sicherheitsverglasung.

Die Sicherheitsverglasungen müssen in Auftrag gegeben werden.

- **Kompensationszahlung – Schreiben an die ESTV**

Gemäss Art. 4 MWSTG haben die Gemeinden Samnaun und Tschlin die dem Bund aufgrund dem Ausschluss der MWST bei Lieferungen entstehenden Steuerausfälle zu kompensieren. In den letzten Verhandlungen zwischen der Gemeinde Samnaun und der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) wurde ein Multiplikator von 0.5 (50 % der angefallenen Umsatzsteuer) sowie eine Pauschalzahlung in der Höhe von CHF 700'000.00 vereinbart.

Aufgrund von Berechnungen die im Auftrag des Gemeindevorstandes durch die BDO AG bei 4 Unternehmungen in Samnaun durchgeführt wurden, ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass der früher einmal berechnete und vereinbarte Multiplikator von 0.5 zu hoch ist.

Nebst der Kompensationszahlung, welche mit dem Multiplikator berechnet wird, erfolgt noch eine Kompensationszahlung aufgrund von sonstigen Leistungen zu einem Pauschalbetrag von CHF 700'000.00. Dieser Betrag setzt sich vor allem aus dem baugewerblichen Eigenverbrauch zusammen, der seit dem 01.01.2010 mit Einführung des neuen Mehrwertsteuergesetzes nicht mehr besteuert wird. Nach Meinung des Gemeindevorstandes könnte dieser Pauschalbetrag mit Wirkung ab 01.01.2010 reduziert oder ganz gestrichen werden.

Die BDO AG richtet im Namen der Gemeinde Samnaun ein Schreiben an die Eidg. Steuerverwaltung in Bern mit dem Antrag, dass die Reduktion des Multiplikators auf 0.3 (= 30 %) sowie die Streichung des Pauschalbetrages in der Höhe von CHF 700'000.00 zu prüfen sind.

- **Amtliche Publikationen**

Die Engadiner Post bittet mit Schreiben vom 22.10.2010 um Bestätigung der Gemeinde Samnaun, dass die Engadiner Post/Posta Ladina den Status des Amtlichen Publikationsorgans der Gemeinde Samnaun hat.

Anfang 2006 wurde vom damaligen Gemeindevorstand die Praxis eingeführt, wonach die Baugesuche innerhalb der Bauzone auch in der Engadiner Post zu publizieren sind.

Diese Praxis wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 08.02.2007 geändert. Seit diesem Datum gilt als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Samnaun das „Schwarze Brett“ und die Homepage der Gemeinde Samnaun.

Der Gemeindevorstand ist nach wie vor der Meinung, dass Publikationen in der Engadiner Post für die Gemeinde Samnaun keinen Vorteil bringen und zusätzliche Kosten verursachen. Zudem haben in Samnaun vermutlich nur wenige Haushalte die Engadiner Post abonniert. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand bereits im 2007 das „Schwarze Brett“ sowie die Homepage der Gemeinde als amtliches Publikationsorgan bestimmt. Dieser Beschluss wird an der heutigen Sitzung bekräftigt.

Der Engadiner Post wird der Entscheid in einem Schreiben mitgeteilt.

- **Orientierungsversammlung „Tourismusprojekte Samnaun“**

Die Kommission Tourismusprojekte hat an ihrer letzten Sitzung vom 09.11.2010 beantragt, die Studie „Erlebnisinszenierung Samnaun“ der Bevölkerung anlässlich einer Orientierungsversammlung vorzustellen.

Der Gemeindevorstand unterstützt diesen Antrag. Die Orientierungsversammlung findet am 1. Dezember 2010 um 20.30 Uhr im Festsaal Schulhaus Samnaun-Compatsch statt. Die Tourismusprojekte werden von der Firma „pronatour GmbH“ vorgestellt.

- **Generalversammlung und Jahresbeitrag 2010/11 Pro Flüela**

Am 26.11.2010 findet die Generalversammlung der Pro Flüela statt. Mit der Einladung zur Generalversammlung bittet die Pro Flüela gleichzeitig wieder um einen Jahresbeitrag.

Der Vorstand beschliesst, den Jahresbeitrag im bisherigen Rahmen für den Verein Pro Flüela zu sprechen. CHF 1'800.00 bezahlt die Gemeinde jeweils über den Beitrag der PEB. Zusätzlich wird CHF 200.00 als Jahresbeitrag von der Gemeinde Samnaun direkt einbezahlt.

- **Bodenplanierung beim Musellalift**

Auf Wunsch der Skischule wurden die Sträucher links vom Skilift Musella bei Mast 3 auf Pistenmaschinenbreite entfernt. Dies, damit die Anfängergruppen der Skischule aus Sicherheitsgründen bei Mast 3 auf der linken Seite aussteigen können.

Der Regionalförster Duri Känz hat dem Vorhaben zugestimmt und der Grundeigentümer hat ebenfalls sein Einverständnis erteilt.

Die Betriebsleiter-Lifte der BBS AG sind der Auffassung, dass es für die Präparierung und für die Sicherheit der Skifahrer auf der westlichen Seite vom Skilift bei Musella grosse Vorteile hätte, wenn diese Piste durch den nun freien Korridor zwischen den Stauden bis in den Wiesen zusätzlich mit einem Bagger planiert würde.

Der Gemeindevorstand entscheidet, dass eine Planierung des entsprechenden Geländes ohne Zustimmung der Grundeigentümer und ohne Bewilligung vom ARE zur Zeit nicht möglich ist.

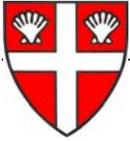
- **Heizöl**

Für die Sennerei Samnaun muss Heizöl bestellt werden. Es wurden 3 Unternehmungen um eine Offerte angefragt. Folgende Angebote liegen vor:

Interzegg AG	CHF 0.6860
Robert Zegg	CHF 0.6900

Der Vorstand beschliesst, beim günstigsten Anbieter, der Interzegg AG, 6'000 Liter Heizöl für CHF 0.6860 zu bestellen.

Samnaun, 23.11.2010/sp



Vorstandssitzung vom 23.11.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
Arno Jäger, Vizepräsident

- **Beitrag für Besonderheiten im Landschaftsbild (Ganden)**

Für die Erhaltung von Besonderheiten im Landschaftsbild werden gemäss Art. 7 des Landwirtschaftsfördergesetzes und Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz Beiträge entrichtet. Für die Erhaltung und Bewirtschaftung von Ganden beträgt der Beitrag CHF 0.30 pro m¹/Jahr für Hauptganden und CHF 0.15 pro m¹/Jahr für Seitenganden. Die Beitragshöhe ist auf Total CHF 10'000.00 begrenzt.

Dem Gemeindevorstand liegt die Zusammenstellung für die Gandenbeiträge 2010 vor. Der Total Beitrag beträgt gemäss Zusammenstellung CHF 6'695.10.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Dezember 2010.

- **Anpassung Mietverträge Chasa Riva**

Im Rahmen der Sanierung der Liegenschaft Chasa Riva wurde beschlossen, die Mietzinsen vorläufig nur durch den Betrag anzupassen, welcher durch die wärmetechnische Sanierung bei den Nebenkosten eingespart wird.

Die Abschlussarbeiten sind im Gange. Die Sanierung soll bis Ende 2010 abgeschlossen sein. Allenfalls können die Belagsarbeiten beim Vorplatz erst im Frühjahr 2011 ausgeführt werden.

Vom Liegenschaftsverwalter liegen die Berechnungen für die neuen Mietzinsen vor. Gemäss diesen Berechnungen werden durch die wärmetechnische Sanierung CHF 7.58 pro m² Wohnfläche eingespart. Um diesen Betrag wird der Mietzins erhöht. Die Total Kosten für die Mieter bleiben somit im gleichen Rahmen wie vor der Sanierung. Die Einsparungen, die durch die wärmetechnische Sanierung erzielt werden, sind ein Beitrag an die Sanierungskosten.

Die neuen Mietverträge werden vom Liegenschaftsverwalter ausgestellt und den Mietern zur Unterschrift zugestellt.

Die Mietzinsen von der Credit Suisse und vom EW Samnaun bleiben unverändert.

Der Vertrag für die Büroräumlichkeiten von Samnaun Tourismus wird neu auf die DMO Engadin Scuol Samnaun ausgestellt.

- **ClauWau 2010 – Betriebsverlängerung Festzelt**

Mit Datum vom 17.11.2010 stellt Samnaun Tourismus die Anfrage, ob die ClauWau 2010-Veranstaltung am Freitag, 26.11.2010 und am Samstag 27.11.2010 bis 01.00 Uhr im Festzelt durchgeführt werden kann. Die unmittelbar betroffenen Anlieger wurden im Vorfeld angefragt. Keiner der Anlieger hat seinen Einspruch oder Bedenken gegen die Veranstaltung bis 01.00 Uhr angezeigt.

Der Vorstand stimmt der Anfrage zu. Der Betrieb im Festzelt darf für den ClauWau Anlass-2010 (26.11.2010 und 27.11.2010) bis 01.00 Uhr geführt werden.

- **Bewerbung Landsitzung Grosser Rat 2012**

Der Gemeindevorstand hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen, dass sich die Gemeinde Samnaun für die Durchführung der Landsitzung des Grossen Rates 2012 bewirbt. Die Anforderungskriterien wurden eingeholt.

Die Region (PEB) ist informiert, Scuol und Zernez haben zu Gunsten von Samnaun auf eine eigene Kandidatur verzichtet.

Der Regionalrat der PEB wird um Unterstützung der Kandidatur in Form eines Schreibens an das Ratssekretariat z.Hd. des Grossen Rates gebeten.

Das Bewerbungsdossier liegt im Entwurf vor. Es wird noch überarbeitet und dann fristgerecht bis 30.11.2010 beim Ratssekretariat Grosser Rat eingereicht.

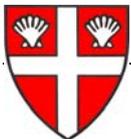
Der Schulrat hat sich bereits mit dem Schulbetrieb während dieser Zeit auseinandergesetzt, falls die Kandidatur von Samnaun berücksichtigt wird. Der Schulbetrieb ist nur für 4 Tage (11.06.2012 – 14.06.2012) betroffen. Für diese Tage werden mit dem Schulrat/Schulleitung Lösungen gesucht.

- **Kompensationszahlungen – Antrag auf Anpassungen**

Mit Datum vom 17.11.2010 stellte die BDO AG im Auftrag der Gemeinde Samnaun folgende Anträge an die Eidg. Steuerverwaltung:

- Reduktion des Multiplikators auf 0.3 (bzw. 30 %) sowie
- Streichung des Pauschalbetrages in der Höhe von CHF 700'000.00

Des Weiteren liegt der Entwurf eines Schreibens (ohne Betriebsangabe) von der BDO AG vor, welche für einen Vergleich zwischen der MWST-Belastung und der Belastung mit der Sondergewerbesteuer in Samnaun ihre Jahresrechnung zur Verfügung stellen. Diese Betriebe werden von der BDO AG über die Ergebnisse der Untersuchung informiert.



Vorstandssitzung vom 01.12.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
Arno Jäger, Vizepräsident

- **Beitragszahlungen Logiernächte Sommer 2010**

Gemäss Art. 7 Abs. c des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun erhalten die Beherberger pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht einen Beitrag von CHF 1.40. Dieser Beitrag wird nur gewährt, wenn der jeweilige Betrieb in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt ist und die Meldescheine bis jeweils am 10. des Folgemonats bei Samnaun Tourismus abgegeben worden sind.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung von Samnaun Tourismus und der entsprechenden Auszahlungsliste wurden im Sommer 2010 (01.05.2010 – 31.10.2010) 54'062 beitragspflichtige Logiernächte erzielt. Dies ergibt einen Förderbeitrag von Total CHF 75'686.80.

Zusätzlich zu den beitragsberechtigten Logiernächten wurden 262 Logiernächte in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind und für 414 Logiernächte wurden die Meldescheine zu spät abgegeben. Somit sind Total 676 Logiernächte nicht förderungsberechtigt.

Gegenüber dem Sommer 2009 sind die beitragsberechtigten Logiernächte um rund 15 % zurückgegangen.

Die Förderbeiträge werden im Dezember 2010 ausbezahlt.

- **Sömmerungsbeitrag 2010 für Ziegen**

Es sind 33 sömmerungsbeitragsberechtigte Ziegen für 2010 gemeldet. Der Sömmerungsbeitrag 2010 beträgt CHF 50.00 pro Ziege (=Total CHF 1'650.00).

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Dezember 2010.

- **Anfrage Rückerstattung Lenkungsabgabe**

Eine Familie teilt mit Schreiben vom 04.11.2010 mit, dass sie im Mai 2009 Wohneigentum in Samnaun erworben und dafür die Lenkungsabgabe entrichtet haben (Zweitwohnung). In der Zwischenzeit wurde der Wohnsitz nach Samnaun verlegt und die Gemeinde wird angefragt, wie es sich mit der entrichteten Lenkungsabgabe verhält. Sie stellen den Antrag auf Rückerstattung der Zahlung.

Die Wohnung wurde als Zweitwohnung erworben. Damit muss für diese Wohnung gemäss Gesetz die Lenkungsabgabe entrichtet werden. Die Lenkungsabgabe kann von der Gemeinde Samnaun nicht zurückbezahlt werden. Die Familie kann allenfalls mit dem Liegenschaftsverkäufer abklären, ob die Zweitwohnungsnutzung gebäudeintern auf eine andere Wohnung übertragen werden kann.

Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe werden von der Gemeinde Samnaun gemäss Gesetz u.a. zur Förderung von Erstwohnungen verwendet.

- **Unterstützungsgesuch der EP/PL an die Gemeinde Samnaun**

Die Engadiner Post/Posta Ladina (EP/PL) ersucht die Gemeinde Samnaun um einen jährlichen Beitrag an die vierzehntägliche Verbreitung der EP/PL in alle Haushaltungen der Gemeinde Samnaun.

Bis Februar 2007 war die EP/PL amtliches Publikationsorgan für Bausachen. Diese Praxis wurde im Februar 2007 geändert, die amtlichen Publikationen (auch Baupublikationen) werden nur am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun veröffentlicht.

Die Post kürzt der EP/PL in jenen Gemeinden, in denen die EP/PO nicht amtliches Publikationsorgan ist, die Presseförderungsbeiträge. Für Samnaun belaufen sich damit die Zusatzkosten der EP/PL für 394 Haushalte, welche durchschnittlich 25 Mal im Jahr per Grossauflage bedient werden, auf CHF 788.00 pro Jahr exkl. MwSt. (CHF 851.10 inkl. MwSt.).

Die EP/PL schlägt vor, dass sie der Gemeinde Samnaun jährlich zu Jahresbeginn eine Rechnung im Voraus stellt, erstmals per 01.01.2011.

Die EP/PL regt zudem an, die zur Veröffentlichung in der EP/PL vorgesehenen Informationen der Gemeinde Samnaun auf die Grossauflagentermine zu planen. Die entsprechenden Daten für das Jahr 2011 werden mitgeteilt.

Der Vorstand ist der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, von Seiten der Gemeinde Samnaun den Mehraufwand für die Verteilung der Grossauflage in die Samnauner Haushalte, vorerst für das Jahr 2011, zu übernehmen. Die Mehrkosten belaufen sie für die Grossauflagenverbreitung in Samnaun für 2011 auf CHF 851.10 inkl. MwSt.

- **Nebenkostenabrechnung Schulhaus/Gemeindehaus/Seniorencenter**

Für die Liegenschaft Schulanlage / Gemeindehaus / Seniorencenter liegt die Nebenkostenabrechnung und Heizkostenaufteilung für den Zeitraum 01.04.2009 – 31.03.2010 vor.

Die Abrechnung wird vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen.

- **Bericht Kontrolle Deponie Planer Tal**

Vom Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie liegt der Bericht über die Kontrolle vom Recyclingplatz Planer Tal vom 20.08.2010 vor. Von Seiten der Gemeinde Samnaun hat Gemeindevorstand Ludwig Jenal an der Inspektion teilgenommen sowie Hansruedi Jenal von der Firma Anton Jenal.

Gemäss Bericht macht der Platz einen sauberen, gut geführten Eindruck. Die einzelnen Recyclingkomponenten werden ordnungsgemäss getrennt und sortiert.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- **Öffnungszeiten Kehrichthäuschen**

In den letzten Jahren wurde der Wechsel bei den Öffnungszeiten der Kehrichthäuschen von Freitag auf Samstag jeweils ca. Mitte Dezember vollzogen.

Da in diesem Jahr sowohl der Weihnachtstag wie auch der Neujahrstag an einem Samstag sind, schlägt der Leiter Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, vor, dass der Wechsel der Öffnungszeiten für die Wintersaison ausnahmsweise erst ab dem 08.01.2011 (Samstag) erfolgt.

Der Vorstand beschliesst, dass der Wechsel bei den Öffnungszeiten der Kehrichthäuschen von Freitag auf Samstag ab dem 01.01.2011 (Samstag) erfolgen soll. Am Wochenende vom 25./26.12.2010 können die Kehrichthäuschen am Freitag, 24.12.2010 geöffnet bleiben, da am 25.12.2010 (=Samstag) noch kein grosser Gästewechsel stattfindet.

- **Schulratssitzung vom 16.11.2010, Besuch von Nachtlokalen**

An der Schulratssitzung vom 16.11.2010 wurde unter anderem die Situation in Nachtlokalen angesprochen, wo zu sehr später Stunde noch schulpflichtige Schüler alleine anzutreffen sind, die auch Alkohol konsumieren. Der Schulrat stellt Antrag an den Gemeindevorstand, sich der Problematik anzunehmen. Die Nachtlokalbetreiber sollen schriftlich dazu aufgefordert werden, dass sie Jugendlichen unter 16 Jahren den Zutritt nicht gewähren, ausser in Begleitung der Eltern. Auch beim Alkoholausschank müsse das Personal strikte Anordnungen befolgen und auch hier den Ausweis verlangen. Die Polizei soll periodisch Kontrollen durchführen und es könnten auch mit Wissen der Polizei Testversuche / Testkäufe von Alkohol durch Jugendliche durchgeführt werden, um Missstände zu beheben.

Im Übrigen wird der Jugendraum unter der Führung einer Jugendleiterin demnächst wieder eröffnet, so dass die Oberstufenschüler wieder einen Jugendraum haben, wo sie sich treffen können.

Der Vorstand beschliesst, die Lokale, welche nach 24.00 Uhr noch offen haben, anzuschreiben und auf die Problematik sowie die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen.

- **Zufahrt Compatsch – Ausbau-Informationen, Tiefbauamt Graubünden**

Weiter anwesend: Jon Andri Fliri, Bezirkstiefbauamt 4 Scuol

Für die Zufahrt Compatsch sind Baukosten beim Kanton von CHF 3.3 Mio. budgetiert, wovon im Jahr 2011 CHF 1.0 Mio. anfallen und der restliche Teil im 2012.

Um die Bauzeit nicht zu verlängern und Kosten einzusparen, muss die Zufahrt Compatsch während der Bauarbeiten zeitweise geschlossen werden. Vor allem während dieser Zeit ist eine gute Signalisation wichtig für die Fraktion Compatsch.

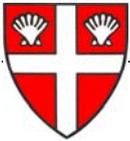
Die Projektmappe „Zufahrt Compatsch“ liegt dem Gemeindevorstand bereits vor.

Wie Herr Fliri mitteilt, werden die Kosten, die für die Gemeinde Samnaun anfallen, in einer separaten Verfügung mitgeteilt.

Die Sickerleitung wird vom Kanton finanziert. An der Meteorwasserleistung beteiligt sich der Kanton mit max. 20 % an den Kosten.

Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass im Bereich Abzweigung Compatsch der SamnaunBus wendet und der Radius entsprechend berücksichtigt werden muss.

Samnaun, 07.12.2010/sp



Vorstandssitzung vom 07.12.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied
Arno Jäger, Vizepräsident

- **Kontrollbericht Deponie Jazun**

Dem Gemeindevorstand liegt der Kontrollbericht der Hangbewegungen bei der Deponie Jazun (Stand Ende 2010) vom Gemeindegeologen Christian Böhm vor. Gemäss dem Überwachungskonzept für die Deponie Jazun werden die bestehenden Wasseraustrittsstellen und Piezometerrohre regelmässig kontrolliert. Im Jahr 2010 waren keine Über- oder Unterschreitungen der Interventionswerte zu verzeichnen.

Die Hangentwässerung mittels Horizontalbohrungen, in Verbindung mit einer geeigneten Oberflächenentwässerung, hat ein Absinken des Druckwasserspiegels bewirkt und zur lokalen Stabilisierung des Rutschhanges von Jazun beigetragen. Für viele Messstellen liegen die gemessenen Bewegungsbeiträge im Bereich der Nachweisgrenze.

Stärkere Absenkungen gab es für die Bachsperre. Wieso es bei den Messpunkten oberhalb des Fahrweges zu Hebungen kam, ist nicht bekannt.

Ein Wiederansteigen des Hangwasserspiegels muss vermieden werden; der Hang muss weiterhin überwacht werden. Bis auf weiteres sollen, während die Deponie betrieben wird, zweimal jährlich Vermessungskampagnen durchgeführt werden; der Hangwasserspiegel in den Vertikalbohrungen und die frei austretende Wassermenge aus den Horizontalbohrungen sollen monatlich kontrolliert werden.

Das kontrollierte Weiterführen der Deponietätigkeit ist im Moment möglich, ohne dass das labile Gleichgewicht in Jazun wesentlich verändert würde. Der östliche Deponieteil ist bereits verfüllt und rekultiviert; die Ablagerungstätigkeit beschränkt sich auf den westlichen Teil.

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass bei der Deponie Jazun nur noch im westlichen Teil deponiert werden kann und spätestens ab 2012 ein neuer Deponieplatz zur Verfügung stehen muss. Die entsprechenden Abklärungen sind umgehend zu treffen.

- **Versickerungskarte im Gebiet Kreuzstrasse, Samnaun-Laret**

Ein Liegenschaftsbesitzer hat im Jahr 2010 sein Wohn- und Bürogebäude an der Kreuzstrasse in Samnaun-Laret erweitert. Gemäss der Versickerungskarte vom 05.10.2007 war das Gebiet so bezeichnet, dass eine Versickerung teilweise möglich sei.

Beim Bau zeigte sich, dass ca. 2 m unter Terrain der Hangwasserspiegel erreicht wurde. Hier setzt feinkörnige Moräne ein. Hangwasser drang verschiedenenorts in die Baugrube ein. Unter diesen Umständen war nicht daran zu denken, eine Versickerung vorzunehmen. Es musste eine Drainage eingerichtet werden.

Die Verhältnisse in der Baugrube zeigten, dass eine Meteorwasserversickerung kaum erstellt werden kann. Wegen der Steilheit des Hanges muss bei einer Versickerung auch der Unterliegerproblematik Rechnung getragen werden. Da die Moränenablagerungen im Gebiet Tigliolas/Kreuzstrasse offensichtlich recht feinkörnig sind, schlägt der Geologe Christian Böhm vor, das ganze Gebiet – insbesondere die steilen Partien – neu als nicht sickerfähiges Gebiet einzuteilen, in welchem der Flurabstand weniger als 3 m beträgt. Er legt eine überarbeitete Versickerungskarte bei.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht des Gemeindegeologen Christian Böhm bezüglich Versickerung im Gebiet Kreuzstrasse in Samnaun-Laret zur Kenntnis. Die Versickerungskarte wurde bereits entsprechend überarbeitet. Die überarbeitete Versickerungskarte wird dem Ingenieurbüro Caprez AG übermittelt, damit der Zustandsplan Versickerung angepasst werden kann. Die Daten sind vom Geologen dem Ingenieurbüro Caprez AG in digitaler Form zuzustellen.

- **Bewilligung Drogerie Samnaun Dorf**

Auf Ansuchen von Dr. Zejdl hat der Gemeindevorstand ein Gesuch von Dr. Zejdl an das Gesundheitsamt Graubünden unterstützt, die Ausnahmegewilligung für die Drogerie Samnaun um ein Jahr zu verlängern.

Wie das Gesundheitsamt Graubünden mit Schreiben vom 22.11.2010 mitteilt, erfordert die Abgabe von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln eine kantonale Bewilligung. Diese Bewilligung wird dem verantwortlichen Leiter einer Drogerie erteilt, welcher über den Abschluss dipl. Drogist HF verfügt. Das Gesundheitsamt Graubünden verlängert zwecks Sicherstellung der pharmazeutischen Versorgung die Bewilligung ausnahmsweise und letztmals bis zum 01.05.2011.

Kann per 01.05.2011 kein dipl. Drogist HF als verantwortlicher Leiter der Drogerie verpflichtet werden, entspricht der Betrieb nicht den heilmittelrechtlichen Anforderungen und sämtliche Arzneimittel der Liste D dürften nicht mehr in der Drogerie verkauft werden. Arzneimittel der Liste D dürften dann nur noch in der Arztpraxis von Dr. Zejdl abgegeben werden.

Dr. Zejdl konnte trotz intensiver Suche bisher keinen Drogist HF für die Drogerie in Samnaun einstellen.

Das Gesundheitsamt Graubünden erachtet die pharmazeutische Versorgung im Tourismusort Samnaun als nicht gefährdet.

Falls die Gemeinde Samnaun die Beurteilung des Gesundheitsamtes Graubünden bezüglich der Versorgungslage nicht teilt, wird erwartet, dass geeignete Massnahmen getroffen werden, um die Versorgung sicher zu stellen (z.B. geeigneten einheimischen Personen die notwendigen Ausbildungen ermöglichen oder einen neuen zentralen Standort für ein „Medi-Center“). Das Gesundheitsamt Graubünden erwartet bis Ende März 2011 von der Gemeinde die Information über den Stand der Situation bezüglich Drogerie.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom Gesundheitsamt Graubünden zur Kenntnis und bedankt sich für die Verlängerung der Ausnahmegewilligung. Im Januar 2011 wird mit Dr. Zejdl ein Gespräch über den weiteren Fortbestand der Drogerie Samnaun geführt und anschliessend das weitere Vorgehen beschlossen.

- **Grundstückserwerb durch Personen im Ausland**

Die BBS AG plant auf der durch Tausch zu erwerbenden Liegenschaft Nr. 886 in Plan da Pur-schès einen Neubau, umfassend eine Einstellhalle für Pistenfahrzeuge mit Personalwohnungen.

Die BBS AG gilt gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c BewG als Person im Ausland. Beim Erwerb von Grundeigentum in der Schweiz ist die Gesellschaft damit grundsätzlich bewilligungspflichtig. Gemäss Verfügung vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden gilt die Einstellhalle für Pistenfahrzeuge als Betriebsstätte. Der Erwerb von Grundstücken, die dauernd Betriebsstättezwecken dienen, ist von der Bewilligungspflicht ausgenommen. Der Erwerb bzw. Tausch des Grundstückes Nr. 886 und dessen Überbauung unterliegt daher nicht der Bewilligungspflicht im Sinne von Art. 2 Abs. 1 BewG.

Die BBS AG wird im Sinne einer Auflage verpflichtet, die Nutzung des Erwerbsobjekts bzw. der darauf geplanten Baute als Einstellhalle mit Personalunterkünften dauernd zu gewährleisten und beizubehalten. Allfällige Abänderungen in der Nutzung des Erwerbsobjekts sind der Bewilligungsbehörde zur Prüfung zu unterbreiten.

Das Grundbuchamt Samnaun wird angewiesen, Zug um Zug mit der Eintragung des Tausches bezüglich des Grundstückes Nr. 886 im Grundbuch der Gemeinde Samnaun die Auflage „Betriebsstättenverpflichtung zugunsten der Bewilligungsbehörde“ anzumerken.

Die Gemeinde kann innert 30 Tagen seit Mitteilung Beschwerde erheben. Das Verfahren kann im Interesse der Gesuchsteller beschleunigt werden, wenn umgehend mitgeteilt wird, dass auf die Erhebung einer Beschwerde verzichtet wird.

Die Gemeinde Samnaun verzichtet auf die Erhebung einer Beschwerde.

- **Sanierung Plauschbecken Alpenquell Erlebnisbad**

Die Betriebskommission Erlebnisbad informiert, dass die Sanierungsarbeiten am Plauschbecken und evtl. an der Whirlpool Anlage erst im Jahr 2012 vorgenommen werden. Dies aus folgenden Gründen:

- Für die Sanierung wird mit einem zeitlichen Rahmen von 6-7 Wochen gerechnet.
- Die Öffnungszeiten für 2011 sind bereits festgelegt und das Bad bleibt nur vom 02.05. – 03.06.2011 geschlossen.
- Das Bogn Engiadina wird im Frühjahr 2011 wegen Umbauarbeiten einen längeren Betriebsunterbruch haben. Damit ist zu rechnen, dass auch von Scuol einzelne Gäste das Alpenquell Erlebnisbad aufsuchen werden.

Der Vorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

- **2. Wahlgang Bezirksgerichtswahlen**

Der 2. Wahlgang für ein Mitglied des Bezirksgerichts Inn 2011 – 2012 findet am 19.12.2010 statt. Die entsprechende Publikation ist bereits erfolgt.

- **Fahrplan SamnaunBus Winter 2010/11**

Der Fahrplan Winter 2010/11 (18.12.2010 – 01.05.2011) für den SamnaunBus liegt vor. Er wird an die Haushaltungen in der Gemeinde Samnaun versandt.

- **Anschaffung Lärmpegelmessgerät**

In Baubewilligungen werden fallweise Auflagen bezüglich Lärmemissionen aufgenommen. Damit diese Auflagen kontrolliert werden können, muss ein entsprechendes Lärmemissionsgerät angeschafft werden. Das Gerät kann auch dem Gemeindepolizeidienst zur Verfügung gestellt werden, um bei Meldungen betreffend Ruhestörung die entsprechenden Messungen durchzuführen.

Das Bauamt der Gemeinde Samnaun hat Abklärungen über Messgeräte getroffen sowie Offerten eingeholt:

Norsonic Brechbühl Occasionsgerät	CHF 2'500.00 (Neuwert CHF 8'270.00)
--------------------------------------	-------------------------------------

Contrik AG XL2-Set mit Messmikrofon Klasse 2	CHF 2'379.00
---	--------------

Beim Gerät der Contrik AG wird zur lückenlosen Dokumentation der gemessenen Schallpegel parallel eine Wav-Datei aufgenommen. Diese dient z.B. der nachträglichen, akustischen Verifizierung hoher Schallpegelwerte.

Der Vorstand beschliesst, für die Schallpegelmessungen das Gerät der Contrik AG für den Betrag von CHF 2'379.00 (inkl. MwSt.) zu bestellen.

Samnaun, 15.12.2010/sp



Vorstandssitzung vom 15.12.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Festlegung Wasser-/Abwassergebühren 2010**

Bei der Festlegung der Wasser-/Abwassergebühren 2009 beschloss der Gemeindevorstand, im 2010 sämtliche Gebühren zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass vor allem bei den Wassergebühren das Verhältnis zwischen dem Ansatz Verbrauchsgebühren und dem Versicherungswert nicht ausgeglichen war. Weiter geht bei der Überprüfung der Wasser-/Abwassergebühren hervor, dass die gesamten Aufwendungen zurückgegangen sind. Aus diesem Grund können auch die gesamten Gebühren für Wasser und Abwasser im 2010 reduziert werden.

Gemäss vorliegenden Berechnungen legt der Gemeindevorstand die Wasser-/Abwassergebühren 2010 wie folgt fest:

Wasser

Wassergebühren	CHF 0.72/m ³ (bisher 0.70)
Versicherungswert	CHF 0.26/CHF 1'000.00 (bisher 0.31)

Abwasser

ARA-Gebühren	CHF 1.30/m ³ (unverändert)
Versicherungswert	CHF 0.41/CHF 1'000.00 (bisher 0.45)

Die durchschnittlichen Kosten pro m³ werden mit dieser Anpassung beim Wasser um knapp 10 % und beim Abwasser um gut 5 % gesenkt.

Mit den reduzierten Wasser-/Abwassergebühren resultieren für die Liegenschaftsbesitzer Einsparungen von insgesamt rund CHF 50'000.00.

- **Sammelpläne Kehricht, Altglas und Karton**

Für die Submission „Abfallentsorgung PEB“ müssen der PEB die aktuellen Sammelpläne für Kehricht, Altglas und Karton bis 16.12.2010 übermittelt werden.

Die vorliegenden Pläne werden vom Vorstand noch kontrolliert und ergänzt.

Anschliessend werden die korrigierten Sammelroutenpläne der PEB übermittelt.

- **Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung (SIE) 2011**

Für die Realisierung des Projekts SIE (Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung) 2011 sind Investitionen von Total CHF 280'000.00 geplant.

Rund CHF 200'000.00 sind zur Instandsetzung der Strasse (inkl. Zäune) von Samnaun-Compatsch bis kurz hinter der Linkskurve unterhalb vom Schiessstand Patschai geplant. Ausserdem ist die Abdeckung und das Geländer bei der Brücke über dem Zandersbach auszuwechseln bzw. instandzusetzen. Bereits beschlossen worden sind über das SIE Samnaun 2011 Instandsetzungsarbeiten an den Verschleisssschichten und an den Entwässerungsanlagen an den Strassen nach Curschiglias, nach Salantinas und zur Gross-Mutta.

Im Budget 2011 der Gemeinde Samnaun sind für diese Arbeiten CHF 80'000.00 vorgesehen.

Im Bereich Samnaun-Compatsch – Schiessstand Patschai sind der Zaun und die Mauern sowie beim Zandersbach (Grenzbach) die Brücke in einem schlechten Zustand und müssen daher zusätzlich aus Sicherheitsgründen saniert werden.

Aufgrund der Dringlichkeit beschliesst der Gemeindevorstand, die Strasse Samnaun-Compatsch – Schiessstand Patschai (Zäune, Mauern) sowie die Brücke beim Zandersbach (Grenzbach) zusätzlich über das Projekt SIE 2011 instand zu stellen.

Das Projekt SIE 2011 wird mit rund 50 % subventioniert.

Die Bauerklärung vom Amt für Wald Graubünden, Region Südbünden, für das SIE 2011 wird unterschrieben und retourniert.

- **Ausführung gemeinnütziger Arbeiten durch den Zivilschutz**

Das Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden (AMZ GR) teilt per E-Mail vom 18.11.2010 mit, dass die Gemeinde Samnaun für 2011 die Eingabe gemeinnütziger Arbeiten durch den Zivilschutz angeben soll. Das Begehren ist bis spätestens 31.12.2010 per E-Mail an das AMZ GR zu senden.

Der Leiter Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, hat das Programm für die Ausführung von gemeinnützigen Arbeiten zusammengestellt. Folgende Arbeiten werden eingegeben:

- Val Musauna – Bau eines Holzzaunes (Schneeflucht für das weidende Vieh von Zebblas und für die Schafe)
- Mottas Lungas – Wiederherstellung der Quelfassung und Bau der Wasserleitung zur Viehtränke
- Mottas Laretas - Erstellung der Quelfassung und Bau der Wasserleitung zur Viehtränke
- Plan Squa – Wiederherstellung / Instandsetzung des Weidezauns

Der Gemeindevorstand nimmt das Programm zur Kenntnis.

- **Arbeitseinsatz 2011 Stiftung Bildungswerkstatt Bergwald**

Die Leitung der Stiftung Bildungswerkstatt Bergwald ist auch im 2011 an einem Arbeitseinsatz für Jugendliche in Samnaun interessiert. Unter anderem könnten die Jugendlichen am Vita Parcours weiter arbeiten.

Der Vorstand beschliesst, dass auch im 2011 mit der Stiftung Bildungswerkstatt Bergwald ein Arbeitseinsatz zu den bisherigen Konditionen (CHF 50.00 pro Jugendlicher/Tag) vereinbart wird.

Das Arbeitsprogramm wird vom Leiter Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, noch zusammengestellt.

- **Nutzungsplanung Gemeinde Samnaun – Festlegung des Betrages für die erstmalige Digitalisierung**

Vom Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) wurde mit Datum vom 07.12.2010 der unterzeichnete Vertrag betreffend Digitalisierung der Nutzungsplanung retourniert.

Für die erstmalige Digitalisierung steht der Gemeinde Samnaun ein Betrag von Pauschal CHF 18'339.00 (inkl. MwSt.) zu.

Die Auszahlung des Betrages vom Kanton Graubünden erfolgt nach Abschluss der Digitalisierung und nach Massgabe der verfügbaren Mittel.

Mit der Bewirtschaftung (Speicherung, Archivierung, Abgabe) des rechtskräftigen Datenbestandes wird bis auf weiteres das Büro Stauffer + Studach, 7000 Chur beauftragt.

- **Rahmenvertrag für Software-Pflege Grundbuchamt Samnaun**

Vom Amt für Informatik für den Kanton Thurgau liegt der Nachtrag 2 zu Anhang 4 des Rahmenvertrages für die Software-Pflege vom 22.09.2004 für das Grundbuchamt Samnaun für die Jahre 2010, 2011 und 2012 vor.

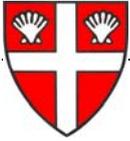
Der Nachtrag wurde vom Grundbuchverwalter der Gemeinde Samnaun bereits kontrolliert und liegt nun dem Gemeindevorstand zur Unterschrift vor.

Der Gemeindevorstand unterschreibt den Nachtrag 2 zu Anhang 4 des Rahmenvertrages der Software-Pflege vom 22.09.2004 für das Grundbuchamt Samnaun in den Jahren 2010, 2011 und 2012.

- **Personaldienstbarkeitsvertrag Aufbahrungsraum Samnaun Dorf**

Vom Grundbuchamt Samnaun liegt der Personaldienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Benutzungsrechts zugunsten der Politischen Gemeinde Samnaun und zulasten der Stiftung Pfarrei St. Jakob Samnaun und der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden an dem sich im Untergeschoss der Bruder Klaus-Kirche in Samnaun Dorf befindenden Aufbahrungsraum zur Unterschrift vor.

Aus Sicht der Gemeinde Samnaun ist der Personaldienstbarkeitsvertrag in Ordnung und er wird vom Gemeindevorstand unterschrieben.



Vorstandssitzung vom 22.12.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Aufbewahrung letztwilliger Verfügungen**

Ab 01.01.2011 ist für die Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen und Erbverträgen der Gemeindevorstand oder die von ihm bestimmte Amtsstelle zuständig. Eine Delegation an Private (z.B. an einen Notar) ist gemäss gültigem Recht ausgeschlossen. Der Gesetzgeber ist der Auffassung, dass für die Aufbewahrung letztwilliger Verfügungen die Gemeinden die richtige Instanz seien, da die Gemeinden direkt Kenntnis sowohl von Wegzügen aus der Gemeinde als auch von Todesfällen von Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten.

Die Gemeinde muss sowohl die letztwilligen Verfügungen entgegennehmen als auch aushändigen. Sie ist Ansprechperson für den Einwohner, führt die notwendigen Register und haftet für allfällige Mängel bei der Aufbewahrung.

Der Kreispräsident hat die letztwilligen Verfügungen von Einwohnern der Gemeinde Samnaun mit der dazugehörigen Liste zur Aufbewahrung bereits dem Gemeindepräsidenten abgegeben. Sie befinden sich zurzeit beim Gemeindesteuernamt zur Aufbewahrung in einem feuersicheren Tresor.

Der Vorstand bestimmt Kurt Westreicher, Verantwortlicher Finanzen und Steuern, für die Aufbewahrung der letztwilligen Verfügungen und zur Nachführung der entsprechenden Liste. Als Stellvertreter wird der jeweilige Gemeindepräsident bestimmt.

Die An- und Abmeldungen sowie die Meldungen über Todesfälle sind von der Einwohnerkontrolle Kurt Westreicher mitzuteilen sowie bei dessen Abwesenheit zusätzlich dem Gemeindevorstand bzw. Gemeindepräsidenten.

Die Aushändigung der letztwilligen Verfügung ist bei Todesfällen dem Bezirksgericht Inn zu übergeben. Beim Wegzug aus der Gemeinde ist die letztwillige Verfügung entsprechend dem wegziehenden auszuhändigen.

- **Nachführung der amtlichen Vermessung – Erhebung der projektierten Bauten**

Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden (ALG) teilt mit, dass mit der Revision der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung auch projektierte Objekte der Informationsebene „Bodenbedeckung“ (Gebäude, Strassen) in der AV zu erfassen sind. Die Kantone haben das Meldewesen zu regeln. Das ALG ersucht, ab dem 01.01.2011 sämtliche bewilligten Bauten mit einem Formular gemäss Muster und mit den darin erwähnten Beilagen dem zuständigen Nachführungsgeometer zu melden.

Vom Bauamt der Gemeinde Samnaun werden bereits heute sämtliche erteilte Baubewilligungen beim Kanton gemeldet. Es ist mit dem ALG noch abzuklären, ob die heute verwendeten Formulare weiterhin genutzt werden können oder ob sie angepasst werden müssen.

- **Skibus Votlas (Antrag Rücktransport)**

Ein Vermieter teilt mit Schreiben vom 05.12.2010 mit, dass beim Busfahrplan Winter 2010/11 der Rücktransport von den Bergbahnen nach Samnaun/Votlas nicht aufgeführt sei. Er ersucht um Realisation des Rückbringers nach Samnaun/Votlas noch in diesem Winter.

Für den SamnaunBus-Fahrplan wurde eine Fahrplankommission eingesetzt. Diese hat den Fahrplan Winter 2010/11 bereits im November 2010 aufgrund der Rückmeldungen und Erfahrungen des Vorjahres erstellt.

Auch im Winter 2009/10 war kein Rückbringerbus von den Bergbahnen nach Samnaun/Votlas im Fahrplan. Da keine entsprechenden Anträge vorlagen, wurde dies auch für die laufende Wintersaison nicht geändert.

Der neu vorliegende Antrag wird an die Fahrplankommission weitergeleitet mit der Bitte um Behandlung an der nächsten Sitzung. Dies wird voraussichtlich erst im Laufe vom Frühjahr 2011 der Fall sein.

- **Velovignette 2011**

Die Gemeinde Samnaun hat bisher die Velovignetten für die obligatorische Haftpflichtversicherung über den TCS bezogen. Ab 2012 wird die Velovignette gemäss Beschluss des Nationalrates abgeschafft. Basierend auf diesem Beschluss hat die TCS Versicherungs AG entschieden, bereits in 2011 nur noch Velovignetten zusammen mit einer Velo-Assistance Versicherung (Velo Assistance Kasko 2000) zu verkaufen.

Bis zum 31.05.2011 kann die Velo-Assistance Kasko 2000 für CHF 15.00 anstatt für CHF 19.00 erworben werden. Es gibt folgende Varianten:

Velo-Assistance TCS Variante Kasko CHF 2'000.00 mit Vignette 2011
Einkauf CHF 15.00, empfohlener Verkauf zwischen CHF 25.00 und CHF 31.00

Velo-Assistance TCS Variante Kasko CHF 5'000.00 mit Vignette 2011
Einkauf CHF 55.00, empfohlener Verkauf zwischen CHF 80.00 und CHF 91.00

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die meisten Velohalter die entsprechende Deckung in ihrer Haftpflichtversicherung eingeschlossen haben. Aus diesem Grund werden ab 2011 auf der Gemeinde Samnaun keine Velovignetten mehr angeboten.

Es wird von der Gemeinde noch abgeklärt, ob im 2011 allenfalls die normale Velovignette bestellt werden kann (Verkaufspreis CHF 5.00).

- **Betriebsbewilligung Umlaufsesselbahn Alp Bella – Muller**

Für die Umlaufsesselbahn Alp Bella – Muller, Bahn Nr. 73.237 liegt vom Bundesamt für Verkehr die Betriebsbewilligung vor. Die Betriebsbewilligung ist befristet bis 31.05.2011. Es sind noch Unterlagen zu den gemachten Auflagen vorzulegen.

Sobald das BAV diese Unterlagen einer Prüfung unterzogen hat, wird das BAV die Befristung aufheben und die Betriebsbewilligung wie beantragt bis zum Ende der Konzessionsdauer, d.h. bis zum 15.05.2035 erteilen.

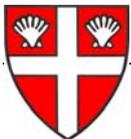
Der Gemeindevorstand nimmt die Betriebsbewilligung sowie die Auflagen an die BBS AG zur Kenntnis.

- **Sitzung Stiftungsrat CSEB vom 09.12.2010**

An der Sitzung vom Stiftungsrat CSEB (Gesundheitszentrum) wurden unter anderem die verschiedenen Budgets 2011 behandelt und verabschiedet.

Die Gemeinde Samnaun stellt in diesem Zusammenhang beim CSEB den Antrag, dass bei geplanten Investitionen die jeweiligen Ausschreibungen auch der Gemeinde Samnaun zur Publikation am Schwarzen Brett zugestellt werden.

Samnaun, 27.12.2010/sp



Vorstandssitzung vom 29.12.2010

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Compatschstrasse: Honorarofferte für Bauingenieurarbeiten Kanalisation (Schmutz- und Meteorwasser)**

Das Ingenieurbüro Caprez AG hat für das Tiefbauamt Graubünden für das Bauvorhaben „Sanierung/Neubau Zufahrt Compatsch“ das Vorprojekt im Zusammenhang mit dem Auflageprojekt des Tiefbauamtes ausgearbeitet. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau muss die Meteorwasserleitung erstellt und die Schmutzwasserleitung evtl. erneuert werden. Das Ingenieurbüro Caprez AG offeriert die diesbezüglichen Bauingenieurarbeiten gemäss Honorarofferte vom 20.12.2010 als Kostendach für CHF 10'000.00 (exkl. MwSt., exkl. Nebenkosten) mit Verrechnung nach Aufwand gemäss den Ansätzen gemäss Personalliste und Einreihung 2010 mit einem Gemeinderabatt von 10 %.

Der Vorstand vergibt den Auftrag für die Bauingenieurarbeiten für die Kanalisation der Gemeinde (Schmutz- und Meteorwasser) bei der Zufahrt Compatsch an das Ingenieurbüro Caprez AG, da das Büro auch bereits das Projekt für das Tiefbauamt Graubünden ausgearbeitet hat. Das Kostendach beträgt gemäss Offerte vom 20.12.2010 CHF 10'000.00 (exkl. MwSt., exkl. Nebenkosten). Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand gemäss den Ansätzen gemäss Personalliste und Einreihung 2010 mit einem Gemeinderabatt von 10 %.

- **GVG – Information Anpassungen und Änderungen ab 2011**

Am 01.01.2011 tritt ein neues Brandschutzgesetz sowie die Brandschutzverordnung in Kraft. Die Gebäudeversicherung Graubünden informiert mit Schreiben vom 21.12.2010 über Anpassungen, welche sich aufgrund der Gesetzesänderung ergeben.

Da die Gemeinde Samnaun die Brandschutzfähigkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt der GVG übertragen hat, ändert sich für die Gemeinde Samnaun im Bereich der Brandschutzkontrollen nichts.

Dem Schreiben vom 21.12.2010 liegen das Brandschutzgesetz sowie die Verordnung zum Brandschutzgesetz, Stand 01.01.2011, bei.

Gemäss Art. 40 des neuen Brandschutzgesetzes beteiligt sich die Gebäudeversicherung an den zweckmässigen und bedarfsgerechten Investitionen der Feuerwehren für Geräterokale, Material, Alarmierung und Fahrzeugen sowie an den Aus- und Weiterbildungskosten der Feuerwehrkader mit bis zu 30 % für Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren. Für den Neubau der Feuerwehrhalle Samnaun wurde vom Kanton ein Beitrag von 10 % in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Samnaun wird mit der GVG abklären, ob aufgrund der neuen Gesetzgebung mit höheren Beiträgen gerechnet werden kann.

- **Dienstbarkeitsvertrag Postgebäude Samnaun Dorf / Chasa Riva**

Die Schweizerische Post teilt per E-Mail vom 27.12.2010 mit, dass sie die vom Grundbuchamt Samnaun am 14.10.2010 per Post erhaltenen Unterlagen betreffend dem Abschluss eines neuen Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Schweizerischen Post (Poststelle Samnaun Dorf) und der Gemeinde Samnaun (Chasa Riva) in Samnaun geprüft hat. In diesem Dienstbarkeitsvertrag ist das Näherbaurecht für den Infopoint sowie das Überbaurecht für das Vordach/Balkon geregelt, welches im Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag von 1983 nicht geregelt war.

Nach Meinung von der Schweizerischen Post ist die Formulierung bezüglich Grenzbaurecht z.G. des Grundstücks der Post im neu abzuschliessenden Dienstbarkeitsvertrag problematisch, wonach der Dachvorsprung des Postgebäudes bis auf eine Höhe von 4.75 m auf das Grundstück der Gemeinde hinüber gebaut werden darf und dass der heute bereits bestehende Dachvorsprung beibehalten werden kann. Diese Regelung kann nach Meinung der Schweizerischen Post als Höherbaubeschränkung zulasten des Grundstücks der Post ausgelegt werden.

Gemäss Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 08.11.1983 hat die Gemeinde Samnaun der Post die Parzelle Nr. 304 mit dem Bauwerk Postgebäude als eingeschossigen Bau schlüsselfertig verkauft (s. Baupläne). Der Kaufpreis für die Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von 761 m² wird in Art. 1 des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages beziffert. Aus den mit dem Vertrag abgegebenen Plänen ist zu entnehmen, dass die Wohnungen in der Liegenschaft „Chasa Riva“ auch von der Westseite her belichtet werden und somit auf der Westseite vom Haus „Chasa Riva“ das Postgebäude nicht aufgestockt werden kann. Weiter ist gemäss Baugesetz der Gemeinde Samnaun das Postgebäude nur als eingeschossiger Bau zulässig (Überschreitung Gebäudelänge).

Ebenso ist ein Grenzbaurecht zwischen der Gemeinde Samnaun und der Schweizerischen Post im Vertrag aufgeführt sowie die Aufteilung der Unterhalts- und Erneuerungskosten mit 86% (Gemeinde Samnaun) bzw. 14% (Die Schweizerische Post) geregelt.

Der Gemeindevorstand schlägt der Schweizerischen Post vor, Ziffer III des Vertragsentwurfes (Grenzbaurecht) ersatzlos zu streichen, weil bereits der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 08.11.1983 die diesbezügliche Regelung enthält.

- **Gastwirtschaftsbewilligung Theaterverein Samnaun**

Der Gemeindevorstand erteilt dem Theaterverein für den Winter 2010/11 eine Festwirtschaftsbewilligung für die Theateraufführungen gemäss Spielplan. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten.

- **Informationen Pro Engiadina Bassa**

Von der Pro Engiadina Bassa (PEB) liegen Kurz-Infos vor sowie eine Stellenausschreibung. Leider muss festgestellt werden, dass die Stellenausschreibung nur in romanischer Sprache publiziert ist. Die Gemeinde Samnaun bittet die PEB, die offene Stelle auch in Deutsch auszusprechen.